



HESSISCHER LANDTAG

16. 03. 94

90. Sitzung

Wiesbaden, den 16. März 1994

| | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Amtliche Mitteilungen | 5235 | Frage 749 - Abg. Kappel | 5237 |
| <i>Entgegengenommen</i> | 5235 | Langzeitarbeitslose Lehrer | |
| Präsident Starzacher | 5235 | Kappel | 5237 |
| | | Minister Holzapfel | 5237 |
| 1. Fragestunde | | Frage 750 - Abg. Bouffier | 5237 |
| - Drucks. 13/5890 | 5235 | Polizeibesoldung | |
| <i>Abgehalten</i> | 5246 | Möller (Gießen) | 5237 |
| | | Minister Dr. Günther | 5237 |
| Frage 744 - Abg. Wilke | 5235 | Bouffier | 5237 |
| Verpachtung forstfiskalischer Jagdflächen | | Minister Dr. Günther | 5237 |
| Wilke | 5235 | Bouffier | 5238 |
| Minister Jordan | 5235 | Minister Dr. Günther | 5238 |
| Wilke | 5235 | | |
| Degen | 5235 | Frage 751 - Abg. Rösler | 5238 |
| Minister Jordan | 5235 | Therapeutisch ausgerichteter Strafvollzug | |
| Frage 745 - Abg. Wilke | 5235 | Rösler | 5238 |
| Hessisches Landschaftspflegeprogramm | | Ministerin Dr. Hohmann-Dennhardt | 5238 |
| Wilke | 5235 | Rösler | 5238 |
| Minister Jordan | 5236 | Fischer | 5238 |
| Wilke | 5236 | Ministerin Dr. Hohmann-Dennhardt | 5238 |
| Minister Jordan | 5236 | | |
| Frage 746 - Abg. Dr. Streletz | 5236 | Frage 752 - Abg. Kappel | 5239 |
| Armutsgrenze | | Geschäftsführer bei AOKs | |
| Dr. Streletz | 5236 | Kappel | 5239 |
| Ministerin Stiewitt | 5236 | Ministerin Stiewitt | 5239 |
| | | Wilke | 5239 |
| Frage 747 - Abg. Dr. Streletz | 5236 | Kappel | 5239 |
| S-Bahn-Bau | | Ministerin Stiewitt | 5239 |
| Dr. Streletz | 5236 | | |
| Minister Klemm | 5236 | Frage 753 - Abg. Ortman | 5239 |
| Dr. Streletz | 5237 | Grundbucheinsicht | |
| Minister Klemm | 5237 | Ortman | 5239 |
| | | Ministerin Dr. Hohmann-Dennhardt | 5239 |
| Frage 748 - Abg. Rippert | 5237 | Ortman | 5240 |
| Abiturprüfung | | Ministerin Dr. Hohmann-Dennhardt | 5240 |
| Rippert | 5237 | | |
| Minister Holzapfel | 5237 | Frage 754 - Abg. Ortman | 5240 |
| | | Bestattung von Fehlgeburten | |
| | | Ortman | 5240 |
| | | Präsident Starzacher | 5240 |
| | | Ortman | 5240 |
| | | Minister Dr. Günther | 5240 |

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Frage 755 - Abg. Rippert | 5241 | 20. Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erhebliche Sicherheitsrisiken im Block A des Atomkraftwerkes in Biblis | |
| Landesraumordnung | | - Drucks. 13/5892 - | 5246 |
| Rippert | 5241 | <i>Angenommen</i> | 5272 |
| Minister Jordan | 5241 | Kerschgens | 5246 |
| Frage 756 - Abg. Lütgert | 5241 | Hielscher | 5248 |
| Schaffung eines Arbeitsgesetzbuches | | Beucker | 5251 |
| Lütgert | 5241 | Weimar | 5254 |
| Ministerin Stiewitt | 5241 | Minister Fischer | 5257 |
| Frage 757 - Abg. Schönhut-Keil | 5241 | <i>Nassauer</i> | 5259 |
| Gefährlichkeit von BSE | | <i>Koch</i> | 5260 |
| Schönhut-Keil | 5241 | <i>Kappel</i> | 5261 |
| Ministerin Blaul | 5241 | <i>Hielscher</i> | 5261 |
| Schönhut-Keil | 5242 | Koch | 5264 |
| Dr. Simon | 5242 | Minister Fischer | 5266 |
| Ministerin Blaul | 5242 | Hielscher | 5267 |
| Frage 758 - Abg. Schleicher | 5242 | von Plottnitz | 5267 |
| Geschäftsführervergütung (Blista) | | Vizepräsident Pfeil | 5268 |
| Schleicher | 5242 | Weist | 5268 |
| Minister Welteke | 5242 | von Plottnitz | 5268 |
| Möller (Gießen) | 5242 | Ministerpräsident Eichel | 5270 |
| Dr. Jung | 5242 | Dr. Jung | 5271 |
| Minister Welteke | 5242 | Weist | 5272 |
| Frage 759 - Abg. Dörr | 5243 | Präsident Starzacher | 5272 |
| Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau | | Dr. Jung | 5272 |
| Dörr | 5243 | Präsident Starzacher | 5272 |
| Minister Jordan | 5243 | Vereidigung von zwei richterlichen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen | 5273 |
| Dr. Jung | 5243 | <i>Vollzogen</i> | 5273 |
| Rotthoff | 5243 | Dr. Trapp, Präsident des Staatsgerichtshofs | 5273 |
| Dörr | 5244 | Präsident Starzacher | 5273 |
| Minister Jordan | 5244 | 16. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Namens- schilder bei der hessischen Polizei | |
| Frage 760 - Abg. Weber (Hünstetten) | 5242 | - Drucks. 13/5872 - | 5273 |
| Nebentätigkeit (Blista) | | <i>Abgelehnt</i> | 5289 |
| Nolte | 5242 | Bouffier | 5273 |
| Minister Welteke | 5243 | Ernst | 5275 |
| Möller (Gießen) | 5243 | Hahn | 5277 |
| Minister Welteke | 5243 | von Plottnitz | 5278 |
| Frage 761 - Abg. Dr. Jung | 5244 | Minister Dr. Günther | 5280 |
| Kreiskrankenhaus Eltville | | <i>Bouffier</i> | 5280 |
| Dr. Jung | 5244 | <i>Karwecki</i> | 5282 |
| Ministerin Blaul | 5244 | <i>Dr. Jung</i> | 5283 |
| Weist | 5244 | Weber (Burghaun) | 5283 |
| Dr. Jung | 5244 | Minister Dr. Günther | 5284 |
| Weist | 5245 | Hahn | 5285 |
| Dr. Jung | 5245 | von Plottnitz | 5286 |
| Ministerin Blaul | 5245 | Weidmann | 5287 |
| Frage 762 - Abg. Battenhausen | 5245 | <i>Osypka</i> | 5287 |
| „Erlaubte Umweltverschmutzung“ | | Bouffier | 5287 |
| Battenhausen | 5245 | Hielscher | 5288 |
| Minister Fischer | 5246 | Vizepräsidentin Schönhut-Keil | 5289 |
| Battenhausen | 5246 | 7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung kommunal- rechtlicher Vorschriften | |
| Minister Fischer | 5246 | - Drucks. 13/5856 zu Drucks. 13/3503 - | 5289 |
| Frage 764 - Abg. Siebert (Allendorf/Eder) | 5303 | <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i> | 5291 |
| Lotto-Affäre | | Rösler | 5289 |
| <i>Antwort zu der Frage 764 siehe Anlage; die Fragen 763 und 765 werden in der nächsten Fragestunde auf- gerufen</i> | 5303 | Hahn | 5289 |
| | | Karwecki | 5290 |
| | | <i>Ruth Wagner (Darmstadt)</i> | 5290 |
| | | Vizepräsidentin Schönhut-Keil | 5291 |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| 8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung | 5291 | 24. Antrag der Fraktion der CDU betreffend: Abfallpolitik der Landesregierung bedarf neuer Impulse | |
| - Drucks. 13/5857 zu Drucks. 13/4670 - | 5291 | - Drucks. 13/5897 - | 5300 |
| <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> | | <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 5300 |
| <i>Gesetz beschlossen</i> | 5297 | Präsident Starzacher | 5300 |
| Hierzu: | | 28. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zu dem Antrag der Abg. Kappel, Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.) und Fraktion betreffend Frühgeburten | |
| Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. | | - Drucks. 13/5855 zu Drucks. 13/3798 - | 5300 |
| - Drucks. 13/5933 - | 5291 | <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 5300 |
| <i>Angenommen</i> | 5297 | Präsident Starzacher | 5300 |
| Karwecki | 5291 | 29. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Ermittlungsverfahren gegen Kommunalpolitiker und Verluste durch Ausschreibungsbruch | |
| Hahn | 5291 | - Drucks. 13/5858 zu Drucks. 13/1275 - | 5300 |
| Dr. Dieter | 5293 | <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 5300 |
| von Plottnitz | 5294 | Präsident Starzacher | 5300 |
| Nassauer | 5295 | 30. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Ereignisse in Fulda am 14. August 1993 | |
| <i>Dr. Dieter</i> | 5297 | - Drucks. 13/5859 zu Drucks. 13/4757 - | 5300 |
| Präsident Starzacher | 5297 | <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 5300 |
| 9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Schiedsamtsgesetz | 5297 | Präsident Starzacher | 5300 |
| - Drucks. 13/5922 zu Drucks. 13/3987 - | 5297 | 31. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Konsequenzen der Landesregierung aus der Demonstration von Neonazi-Gruppen am 14. August 1993 in Fulda | |
| <i>In zweiter Lesung angenommen:</i> | | - Drucks. 13/5860 zu Drucks. 13/4821 - | 5300 |
| <i>Gesetz beschlossen</i> | 5299 | <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 5300 |
| Ortmann | 5297 | Präsident Starzacher | 5300 |
| Becker (Gießen) | 5298 | 32. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zukunft des Sportvereins durch Stärkung des Ehrenamts | |
| Ministerin Dr. Hohmann-Dennhardt | 5299 | - Drucks. 13/5812 zu Drucks. 13/4560 - | 5299 |
| Präsident Starzacher | 5299 | <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 5300 |
| 12. Große Anfrage der Abg. Wagner (Angelburg), Rausch, Dr. Dieter, Maus, May, Pawlik, Pfaff, Polster, Ritter (SPD) und Fraktion und der Abg. Daniela Wagner (Darmstadt), Hagemann (GRÜNE) und Fraktion betreffend Entwicklungszusammenarbeit in der Nord-Süd-Politik | 5299 | Präsident Starzacher | 5299 |
| - Drucks. 13/5405 zu Drucks. 13/3576 - | 5299 | 14. Große Anfrage des Abg. Kappel (F.D.P.) und Fraktion betreffend Zukunft des Sportvereins durch Stärkung des Ehrenamts | |
| <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 5299 | - Drucks. 13/5812 zu Drucks. 13/4560 - | 5299 |
| Präsident Starzacher | 5299 | <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 5300 |
| 14. Große Anfrage des Abg. Kappel (F.D.P.) und Fraktion betreffend Zukunft des Sportvereins durch Stärkung des Ehrenamts | 5300 | Präsident Starzacher | 5300 |
| - Drucks. 13/5812 zu Drucks. 13/4560 - | 5299 | 17. a) Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Verbrechensbekämpfungsgesetz | |
| <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 5300 | - Drucks. 13/5873 - | 5300 |
| Präsident Starzacher | 5300 | <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 5300 |
| 17. a) Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Verbrechensbekämpfungsgesetz | 5300 | b) Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abg. Nassauer, Bouffier, Ortmann, Rösler, Dr. Wagner (Lahn- tal), Reif, Hermanns, Seif, Lenz, Greiff, Schoppe, Siebert, Gerling, Lortz, Weiß, Kartmann, Breitwieser, Dr. Burggraf, Rothhoff, Friedrich, Reichhardt, Rippert und der ehemaligen Abg. Stanitzek und Lewandowski (CDU) und Fraktion betreffend Offensive gegen das Verbrechen | |
| - Drucks. 13/5873 - | 5300 | - Drucks. 13/4916 NEU zu Drucks. 13/3093 - | 5300 |
| <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 5300 | <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 5300 |
| Präsident Starzacher | 5300 | Präsident Starzacher | 5300 |
| 24. Antrag der Fraktion der CDU betreffend: Abfallpolitik der Landesregierung bedarf neuer Impulse | | 33. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend wachsende Gefahren durch organisierten Rechtsradikalismus | |
| - Drucks. 13/5897 - | 5300 | - Drucks. 13/5862 zu Drucks. 13/5586 - | 5301 |
| <i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> | 5300 | <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 5301 |
| Präsident Starzacher | 5300 | Präsident Starzacher | 5301 |
| 28. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zu dem Antrag der Abg. Kappel, Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.) und Fraktion betreffend Frühgeburten | | 34. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Änderung der EG-Agrarpolitik und die Gefahr einer inflationären Regelungswut durch die EG | |
| - Drucks. 13/5855 zu Drucks. 13/3798 - | 5300 | - Drucks. 13/5878 zu Drucks. 13/3422 - | 5301 |
| <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 5300 | <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 5301 |
| Präsident Starzacher | 5300 | Präsident Starzacher | 5301 |
| 29. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Ermittlungsverfahren gegen Kommunalpolitiker und Verluste durch Ausschreibungsbruch | | | |
| - Drucks. 13/5858 zu Drucks. 13/1275 - | 5300 | | |
| <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 5300 | | |
| Präsident Starzacher | 5300 | | |
| 30. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Ereignisse in Fulda am 14. August 1993 | | | |
| - Drucks. 13/5859 zu Drucks. 13/4757 - | 5300 | | |
| <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 5300 | | |
| Präsident Starzacher | 5300 | | |
| 31. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Konsequenzen der Landesregierung aus der Demonstration von Neonazi-Gruppen am 14. August 1993 in Fulda | | | |
| - Drucks. 13/5860 zu Drucks. 13/4821 - | 5300 | | |
| <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 5300 | | |
| Präsident Starzacher | 5300 | | |
| 32. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zukunft des Sportvereins durch Stärkung des Ehrenamts | | | |
| - Drucks. 13/5861 zu Drucks. 13/5326 - | 5300 | | |
| <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 5301 | | |
| Präsident Starzacher | 5301 | | |
| 33. Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend wachsende Gefahren durch organisierten Rechtsradikalismus | | | |
| - Drucks. 13/5862 zu Drucks. 13/5586 - | 5301 | | |
| <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 5301 | | |
| Präsident Starzacher | 5301 | | |
| 34. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Änderung der EG-Agrarpolitik und die Gefahr einer inflationären Regelungswut durch die EG | | | |
| - Drucks. 13/5878 zu Drucks. 13/3422 - | 5301 | | |
| <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 5301 | | |
| Präsident Starzacher | 5301 | | |

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| 35. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wohnungswesen und Städteplanung zu dem Antrag der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt), Hahn, Hielscher (F.D.P.) und Fraktion betreffend Sanierung von PCB-belasteten Gebäuden - Drucks. 13/5881 zu Drucks. 13/3473 - | 5301 | Präsident Starzacher | 5301 |
| <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 5301 | | |
| Präsident Starzacher | 5301 | | |
| 36. Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wohnungswesen und Städteplanung zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Wohnungsbauerleichterung - Drucks. 13/5882 zu Drucks. 13/4936 - | 5301 | 40. Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1992; hier: Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1992 - Drucks. 13/5904 zu Drucks. 13/5284 - | 5301 |
| <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 5301 | <i>Beschlußempfehlung angenommen</i> | 5301 |
| Präsident Starzacher | 5301 | Präsident Starzacher | 5301 |
| 37. Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen - Drucks. 13/5891 - | 5301 | 25. Antrag der Fraktion der CDU betreffend: rechtswidriges Verhalten der Landesregierung im Naturschutzrecht stoppen - Drucks. 13/5898 - | 5302 |
| <i>Beschlußempfehlungen angenommen;</i> <i>Petitionen Nr. 3344/XIII und 3360/XIII dem Petitionsausschuß zurücküberwiesen</i> | 5301 | <i>Dem Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Landesentwicklung (federführend) und dem Ausschuß für Wohnungswesen und Städteplanung (beteiligt) überwiesen</i> | 5302 |
| Hagemann | 5301 | Dr. Jung | 5302 |
| | | Weidmann | 5302 |
| | | Präsident Starzacher | 5302 |

Im Präsidium:

Präsident Starzacher
Vizepräsident Möller (Gießen)
Vizepräsidentin Schönhut-Keil
Vizepräsident Pfeil

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Eichel
Minister des Innern Dr. Günther
Minister der Finanzen Welteke
Ministerin der Justiz Dr. Hohmann-Dennhardt
Kultusminister Holzapfel
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Prof. Dr. Mayer
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten Klemm
Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten Fischer
Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit Blaul
Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung Stiewitt
Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Jordan
Staatssekretär Suchan
Staatssekretär Schmidt-Deguelle
Staatssekretär Fromm
Staatssekretär Dr. Noack
Staatssekretär Schmidt
Staatssekretärin Schmerbach
Staatssekretär Dr. Kummer
Staatssekretär Kurth
Staatssekretär Müller
Staatssekretär Praml

Abwesende Abgeordnete:

Roth

(Beginn: 9.06 Uhr)

Präsident Starzacher:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 90. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest.

Ich darf Sie daran erinnern, daß wir gestern die Tagesordnungspunkte 2 bis 6 sowie die Tagesordnungspunkte 23 und 27 erledigt haben.

Zwischen den Fraktionen ist vereinbart, daß wir heute mit Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde - beginnen. Danach folgt Tagesordnungspunkt 20 - Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erhebliche Sicherheitsrisiken im Block A des Atomkraftwerkes in Biblis.

Es ist vorgesehen, daß wir heute bis 18 Uhr tagen. Die Sitzung wird von einer Mittagspause von 13 bis 15 Uhr unterbrochen.

Ich teile Ihnen mit, daß mir Herr Staatsminister Jordan geschrieben hat, daß er wegen der Agrarministerkonferenz in Nonnweiler an der morgigen Plenarsitzung ab 15 Uhr nicht mehr teilnehmen kann.

Meine Damen und Herren, heute hat unser Kollege Armin Clauss - Sie haben es sicher schon wahrgenommen - Geburtstag. Ich gratuliere noch einmal von dieser Stelle hier herzlich. Alle guten Wünsche, lieber Armin Clauss!

(Beifall - Schriftführerin Leistenschneider überreicht Blumen.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde - Drucks. 13/5890 -

Ich rufe die **Frage 744** auf:

Herr Kollege Wilke, bitte schön!

Wilke (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie die Einführung des Meistgebotsverfahrens bei der Verpachtung forstfiskalischer Jagdflächen in Hessen?

Präsident Starzacher:

Die Frage wird vom Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, Herrn Staatsminister Jordan, beantwortet.

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Wilke, das Verfahren ist in der letzten Legislaturperiode mit dem Haushaltsausschuß abgestimmt worden. Es sieht vor, daß auf der Basis eines Pachtwertgutachtens ein Zuschlag erhoben wird, der sich aus dem Durchschnitt derjenigen Gebote ergibt, die in der Spanne zwischen Pachtwert und 50 Prozent darüber liegen.

Das hört sich ein bißchen kompliziert an. Aber das Ganze hat das Ziel, eine Pachtpreisinflation zu vermeiden und ortsnah ansässigen Durchschnittsverdienern die Möglichkeit zu geben, auch erfolgreich mitzubieten und auf diese Weise eine ordnungsgemäße Bejagung des Jagdbezirkes sicherzustellen.

Die Verwaltung ist voll davon überzeugt, daß das ein sinnvolles Verfahren ist, daß sich das bewährt hat und daß die Erwartungen erfüllt wurden.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wilke!

Wilke (F.D.P.):

Wäre es nicht angebracht, diese Frage noch einmal unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, daß explosionsartige Pachtpreisentwicklungen nicht mehr zu erwarten sind und sich von daher die Staatsforstverwaltung in bezug auf die Verpachtung genauso verhält wie die normalen Jagdgenossenschaften?

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Wilke, man kann natürlich immer schlauer werden. Das ist doch ganz klar. Neue Fakten sind Anlaß zu neuen Überprüfungen. Das, was Sie jetzt vorgetragen haben, läßt nicht zwingend darauf schließen, daß das hier notwendig ist, denn wenn die Pachtpreise nicht mehr weiter steigen, dann führt unser System ja auch dazu, daß tatsächlich marktangemessene Pachtpreise erzielt werden. Insofern sehe ich da keinen unmittelbaren Anlaß.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Degen!

Degen (CDU):

Herr Minister, wer wird eigentlich grundsätzlich genommen? Wird derjenige genommen, der innerhalb der Spanne das Höchstgebot abgibt, oder wird derjenige genommen, der am nächsten zum Mittelwert liegt?

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Grundsätzlich soll innerhalb dieser Spanne demjenigen der Zuschlag erteilt werden, der unmittelbar über dem Durchschnittspreis liegt. Abweichungen sollen dann jeweils in der Niederschrift begründet werden.

Präsident Starzacher:

Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Degen!

Degen (CDU):

Herr Minister, ist es eigentlich sinnvoll, Jagdflächen von 80 ha als Hochwildjagd zu verpachten?

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Da ich im Gegensatz zu Ihnen kein Jäger bin,

(Degen (CDU): Jägerin!)

sage ich einmal folgendes: Da es so gehandhabt wird, wird es sinnvoll sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Starzacher:

Wir kommen zur **Frage 745**. Herr Kollege Wilke!

Wilke (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Zuständigkeiten sind für die Annahme von Anträgen, Vertragsangeboten oder Maßnahmevorschlägen im Rahmen des Hessischen Landschaftspflegeprogramms geplant

Präsident Starzacher:

Herr Minister Jordan!

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Wilke, inzwischen sind die entsprechenden Richtlinien am 17. Februar in Kraft getreten. Insofern ist es nicht nur eine Planung, sondern es ist auch ein verwaltungsmäßiges Ist, was ich Ihnen mitteilen kann. Zuständig für landwirtschaftliche und sonstige Flächen im Außenbereich ist das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landschaft. Die Forstämter sind für Antragsentgegennahme bei Wald und Waldgemengelage zuständig. Die Hessische Landesgesellschaft ist für die Entgegennahme von Angeboten zur Anpachtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen zuständig.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wilke!

Wilke (F.D.P.):

Herr Minister, wäre es wegen der Klarheit und wegen der Zuständigkeit nicht sinnvoller, die Aufgabe auf die Kreisausschüsse zu übertragen, die dann die Anträge an die staatlichen Stellen weiterleiten könnten?

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Es geht zunächst einmal darum, daß es sich hier um Mittel handelt, die aufgrund eines Landesprogramms ausgezahlt werden.

Das heißt, es kann nur so sein, daß Landesstellen diese Anträge sichten, bearbeiten und gegebenenfalls eine Auszahlung veranlassen. Es ist aus meiner Sicht dann sinnvoller - Stichwort: Staatsreform -, die Antragsteller unmittelbar zu den Ämtern zu schicken, die die Anträge bearbeiten, als noch eine Gruppe vorzuschalten, wie Sie es jetzt vorschlagen. Die Landkreise damit zu belasten, Anträge entgegenzunehmen, sie sozusagen als Postbote weiterzuleiten, stellt für mich ein Übermaß an Verwaltungsaufwand dar. Da hierdurch den Landkreisen noch nicht einmal Einnahmen zufließen, zielt Ihr Vorschlag auf das Gegenteil dessen ab, was wir uns vorgenommen haben, nämlich den Landkreisen nichts aufzuerlegen, was bei diesen zu zusätzlichen Kosten führt.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Sehr richtig!)

Präsident Starzacher:

Keine weiteren Zusatzfragen? - Wir kommen nun zu **Frage 746**. Frau Kollegin Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Menschen leben in Hessen an oder unter der Armutsgrenze?

Präsident Starzacher:

Frau Staatsministerin Stiewitt!

Stiewitt, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:

Frau Abg. Streletz, als Anhaltswerte hierfür stehen lediglich die Zahlen zur Verfügung, die durch die Sozialhilfe-

statistik belegt sind. Danach betrug im Jahre 1992 die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger insgesamt 372.613.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Frau Ministerin, können Sie etwas dazu sagen, wie sich die entsprechenden Zahlen in den letzten Jahren entwickelt haben?

Stiewitt, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:

Mir liegen die Zahlen aus den Jahren 1990 bis 1992 vor. Wie ich bereits sagte, sind die jüngsten Daten, die uns zur Verfügung stehen, die aus dem Jahr 1992. Nachdem 1990 noch 321.552 Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe ermittelt worden waren, lag dieser Wert im Jahre 1991 um 3,87 Prozent höher. Von 1991 auf 1992 kam es zu einer Steigerung um 11,56 Prozent, das heißt von 334.012 Personen auf die eben von mir genannten 372.613 Personen.

Präsident Starzacher:

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Frau Ministerin, nachdem Sie sagten, diese Zahlen seien nur Anhaltswerte, frage ich Sie: Gibt es Schätzungen über die "Dunkelziffer", also die Zahl der Personen, die, aus welchen Gründen auch immer, keine Sozialhilfe beantragt haben?

Stiewitt, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:

Schätzungen gibt es durchaus. Doch will ich mich denen, die sie vorbringen, nicht unmittelbar anschließen. Was wir aber aus eigener Anschauung wissen, ist, daß die Steigerungsrate weiterhin noch dramatisch ist.

Präsident Starzacher:

Ich rufe die nächste Frage auf, **Frage 747**. Frau Kollegin Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es Straßenbauprojekte im Bereich des Ausbaues der S-Bahn - zum Beispiel Rodgau-Strecken -, die als Parallelverkehr den S-Bahn-Bau verzögern oder gar verhindern können?

Präsident Starzacher:

Herr Verkehrsminister Klemm!

Klemm, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten:

Frau Kollegin, im Zuge des Baues von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gibt es keine Projekte, die als Parallelverkehr zu den noch zu bauenden S-Bahn-Strecken angesehen werden können. Der Landesregierung ist aber bekannt, daß die Stadt Rodgau die in ihrer Baulast befindliche Rodgau-Ring-Straße über den jetzigen Anschluß an die L 3405 bei Hainhausen hinaus bis zur Verlängerung der

Udenhoutstraße ausbauen will. Diese Absicht berührt den Finanzierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der Deutschen Bundesbahn, die Bundesbahn hat hierauf hingewiesen. Danach ist die Deutsche Bundesbahn vertraglich berechtigt, ihre Angebote zu mindern, wenn dem Vertragswerk entgegenstehende Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Außerdem hat sich das Land verpflichtet, die Mindererlöse auszugleichen, die aus der dann möglichen Verringerung der Nachfrage nach den S-Bahn-Verbindungen resultieren könnten. Die Bundesbahn hat auf ihre Ansprüche aus dem Vertrag hingewiesen und eine überschlägige Berechnung vorgelegt.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Streletz!

Dr. Streletz (SPD):

Herr Minister, kann ich dem entnehmen, daß die Landesregierung auf jeden Fall gegen den Weiterbau der Rodgau-Ring-Straße ist?

Klemm, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten:

Frau Kollegin, Sie können dem entnehmen, daß die Landesregierung prüfen wird, ob die von der Bundesbahn in diesem Zusammenhang vorgetragene Ansprüche berechtigt sind. Wenn sie berechtigt sind, wird sich das Land vertragsgemäß verhalten.

Präsident Starzacher:

Ich rufe die nächste Frage auf, **Frage 748**. Herr Abg. Rippert!

Rippert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie will sie die Ungleichbehandlung erklären, daß im Regierungsbezirk Gießen bei Lösung der Abituraufgaben 42 v. H. genügen und z. B. im Regierungsbezirk Kassel zum Bestehen des Abiturs mindestens 48 v. H. der Aufgabenlösung erforderlich sind?

Präsident Starzacher:

Herr Kultusminister Holzapfel!

Holzapfel, Kultusminister:

Herr Kollege, bereits seit Mitte Januar liegt dem Landtag meine schriftliche Antwort auf eine Kleine Anfrage vor - Drucks. 13/5649 zu 13/5425 -, aus der hervorgeht, daß in der Mündlichen Frage von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird. Die behaupteten Festlegungen sind nicht getroffen worden, eine Ungleichbehandlung ist somit auch nicht gegeben. Ich bedauere, daß trotz dieser Klarstellung mit dieser Frage erneut eine unzutreffende Tatsachenbehauptung verbreitet wird.

Präsident Starzacher:

Ich rufe die nächste Frage auf, **Frage 749**. Herr Abg. Kappel!

Kappel (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, die Teilnehmer des Programms zur Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Lehrerinnen und Lehrern, das gemäß Pressemeldung Nr. 06 des Hessischen Kul-

tusministers vom 25. Januar dieses Jahres aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert wird, nach Abschluß dieser Qualifizierung in den hessischen Schuldienst zu übernehmen?

Präsident Starzacher:

Herr Kultusminister Holzapfel!

Holzapfel, Kultusminister:

Herr Kollege, ja, selbstverständlich, sonst machte die Maßnahme keinen Sinn. Es ist beabsichtigt, dies unter der Voraussetzung zu tun, daß die Lehrkräfte erfolgreich an dieser Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen und die Erweiterungsprüfung bestanden haben.

Präsident Starzacher:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Kappel!

Kappel (F.D.P.):

Ich darf ergänzend fragen: Welche Schwerpunkte werden dabei in besonderer Weise gefordert und auch im Hinblick auf eine Anstellung bevorzugt?

Holzapfel, Kultusminister:

Die Weiterbildung ist auf folgende Themengebiete ausgerichtet: Integrationshilfen für zugewanderte Kinder und Jugendliche, Vorbereitung auf die Erweiterungsprüfung für das Fach "Deutsch als Zweitsprache" bzw. "Deutsch als Fremdsprache".

Präsident Starzacher:

Ich rufe **Frage 750** auf. Herr Kollege Bouffier! - Er ist im Moment nicht im Saal. Wer ist bereit, Frage 750 zu übernehmen? - Herr Kollege Möller aus Gießen!

Möller (Gießen) (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht sie für eine Überleitung von Ersten Polizei-/Kriminalhauptkommissaren in den höheren Dienst nach Besoldungsgruppe A 14 (Polizei-/Kriminaloberrat) in Hessen?

Präsident Starzacher:

Herr Innenminister Dr. Günther!

Dr. Günther, Minister des Innern:

Keine.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Abg. Bouffier!

Bouffier (CDU):

Ich frage die Landesregierung, ob sie auch das Problem sieht, daß langjährig im gehobenen Dienst tätige Leiter von größeren Polizeieinheiten nach der Überleitung des mittleren in den gehobenen Dienst für ihre weitere berufliche Zukunft eine Perspektive sehen müßten.

Dr. Günther, Minister des Innern:

Das Problem wird gesehen. Wir sehen aber keine Anlaß, die auch in einem Abkommen mit anderen Ländern abgestimmten Voraussetzungen, um in den höheren Dienst zu kommen, zu ändern.

Präsident Starzacher:

Weiter Zusatzfrage, Herr Kollege Bouffier!

Bouffier (CDU):

Ist der Landesregierung bekannt, daß es Überlegungen gibt, gegebenenfalls im Rahmen einer zeitlich kurz bemessenen Nachausbildung von polizeilichen Führungskräften, die keine volle Absolvierung der Hiltrup-Ausbildung erforderlich macht, hier die Formalqualifikation für den höheren Dienst zu erzielen?

Dr. Günther, Minister des Innern:

Es ist seit längerem bekannt, daß es Überlegungen in diese Richtung gibt. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir bereits im Rahmen des Antrags auf Drucks. 13/4170 den Komplex behandelt haben. Solche Änderungen müssen sehr sorgfältig vorbereitet und auf breiter Basis getragen werden, da sie mit der Führungsakademie Hiltrup und den anderen Ländern abzustimmen sind.

Zur Zeit ist es so, daß wir die Ausbildung für den höheren Dienst nur im Rahmen verfügbarer Planstellen möglich machen. Was Sie angeschnitten haben, ist eine Sonderüberlegung für ältere Beamte.

Präsident Starzacher:

Wir kommen zur nächsten Frage, **Frage 751**. Herr Abg. Rösler!

Rösler (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die Meinung des nordrhein-westfälischen Justizministers Rolf Krumsiek (SPD), daß "der therapeutisch ausgerichtete Strafvollzug gescheitert sei"?

Präsident Starzacher:

Frau Justizministerin Dr. Hohmann-Dennhardt!

Dr. Hohmann-Dennhardt, Ministerin der Justiz:

Herr Abg. Rösler, wie mir mein Kollege Herr Krumsiek anlässlich eines Treffens am 7. März 1994 mitgeteilt hat, sind seine Äußerungen in der Presseveröffentlichung verkürzt und damit sinnteststellt wiedergegeben worden. Herr Staatsminister Krumsiek hat mir gegenüber betont, zwar sei eine realistische Bestandsaufnahme der Situation im Vollzug erforderlich - diese hat er bei dem Referat vorgenommen -, er halte aber nach wie vor an den Vorgaben des § 2 Strafvollzugsgesetz fest. Dem kann sich die Hessische Landesregierung nur anschließen.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Kollege Rösler!

Rösler (CDU):

Trifft es zu, daß er, wie in Presseberichten auch als Zitat gekennzeichnet, die Kurskorrektur im schwedischen Strafvollzug als begrüßenswert beschrieben hat, die "den Vorrang des Rehabilitationsgedankens zurückstellt zugunsten einer Behandlung und Strafe, um dieses wieder in eine ausgewogene Beziehung zu bringen"?

Dr. Hohmann-Dennhardt, Ministerin der Justiz:

Herr Kollege Rösler, ich habe in diesem Zusammenhang freundlicherweise das Manuskript von Herrn Krumsiek be-

kommen. Ich finde solche Zitate direkt nicht wieder. Es stimmt, daß er auf den schwedischen Strafvollzug eingegangen ist und dabei die schwedische Diskussion aufgenommen hat, nämlich das Verhältnis von Strafe und Strafmaß zum Vollzug besonders zu erörtern, das heißt, die Frage der Entlassungsmöglichkeit nach der Halbstrafe - so war es in Schweden vorgesehen - zu thematisieren.

Wie Sie wissen, ist erst jüngst eine Änderung in Schweden eingetreten, die sich jetzt an dem deutschen Vorbild, der Zweidrittelentlassung, orientiert, wie wir sie schon seit Jahren haben. Das hat aber nichts zu tun mit der Frage des therapeutischen Behandlungsansatzes nach § 2 Strafvollzugsgesetz.

Präsident Starzacher:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Rösler!

Rösler (CDU):

Auch wenn mir das Manuskript nicht vorliegt und ich mich auf Veröffentlichungen stützen muß, frage ich: Hat er in seinem Vortrag auch darauf hingewiesen, daß generell und in Nordrhein-Westfalen im besonderen der therapeutische Strafvollzug auch aufgrund der geänderten Klientel, die wir in den Haftanstalten haben, schwieriger geworden ist, weil sich durch diese geänderte Klientel "Formen schwerer Delinquenz und organisierter Kriminalität in den Haftanstalten" entwickelt haben?

Dr. Hohmann-Dennhardt, Ministerin der Justiz:

Herr Abg. Rösler, das hat er getan, so wie ich das auch des öfteren in Diskussionen hier im Hessischen Landtag oder in Fachkreisen getan habe, was die Situation in Hessen betrifft. Natürlich haben wir es mit veränderten Situationen im Vollzug zu tun. Ihnen als Fachmann brauche ich das nicht zu erzählen. Es geht hier um die Überbelegungssituation, es geht um das Drogenproblem, es geht um den hohen Ausländeranteil, es geht auch um eine bestimmte Klientel mit exorbitanter Gewaltbereitschaft, die es erforderlich macht, auch das Vollzugs- und das therapeutische Konzept darauf abzustellen. Dabei sind wir hier in Hessen. Genau auf diese Problempunkte, die sich strukturell im deutschen Strafvollzug wiederfinden - auch im europäischen Strafvollzug -, hat er in diesem Referat hingewiesen.

Präsident Starzacher:

Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen, Herr Kollege Fischer? - Dann haben Sie das Wort zu einer Zusatzfrage.

Fischer (CDU):

Frau Ministerin, ist es denn richtig, daß Ihre Art der Deutung in dem Manuskript auch nicht enthalten ist? Hat die anwesende Öffentlichkeit den Sinn der Rede völlig falsch verstanden?

Dr. Hohmann-Dennhardt, Ministerin der Justiz:

Herr Abg. Fischer, ich weiß nicht, was Sie jetzt mit "Deutung" ansprechen wollen. Ich kann Ihnen nur noch einmal meine Deutung wiedergeben, daß Herr Krumsiek genau wie ich auf besondere Probleme im Strafvollzug aufmerksam gemacht hat, daß er genauso darauf aufmerksam gemacht hat, daß der Strafvollzug quasi die letzte Instanz ist und daß es häufig schwierig ist, die Kinder, die dort in den Brunnen gefallen sind, wieder aus dem Brunnen heraus-

zuholen; es bedarf hier ganz anderer Ansätze, zum Beispiel präventiver Art, um solche Entwicklungen zu stoppen, was natürlich auch Schwierigkeiten im Strafvollzug mit sich bringt. Er hat aber nicht zum Ausdruck gebracht, daß damit die Idee des § 2 Strafvollzugsgesetz gescheitert sei.

Präsident Starzacher:

Wir kommen zur nächsten Frage, **Frage 752**, Herr Abg. Kappel!

Kappel (F.D.P.):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, daß - im Vergleich zum Informationsstand, der aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage (Drucks. 13/5663) hervorgeht - dem Ministerium für Frauen, Arbeit und Sozialordnung inzwischen drei weitere Anträge auf Versetzung in den Ruhestand von ehemaligen Geschäftsführern oder deren Stellvertretern der früher selbständigen Allgemeinen Ortskrankenkassen Hessen vorliegen?

Präsident Starzacher:

Frau Staatsministerin Stiewitt!

Stiewitt, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:

Herr Abgeordneter, es trifft nicht zu, daß im Vergleich zum Informationsstand, der aus der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 13/5663 vom 5. Januar 1994 hervorgeht, drei weitere Anträge auf Versetzung in den einstweiligen Ruhestand vorliegen. Allerdings hat uns mit Schreiben vom 17. Februar 1994 die Direktion der AOK in Hessen darüber informiert, daß ein weiterer Antrag eines Geschäftsführers auf Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gestellt wurde.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wilke!

Wilke (F.D.P.):

Frau Ministerin, trifft es zu, daß in den Stellenplänen der neuen AOK Hessen für die bisherigen Geschäftsführer Stellen vorgesehen waren und daß diese Stellen, nachdem die Geschäftsführer ausgeschieden sind, weiterhin besetzt werden sollen? Haben Sie Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, daß Sparen an erster Stelle steht und ein Teil der Stellen gestrichen wird?

Stiewitt, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:

Herr Abgeordneter, an erster Stelle steht natürlich das unternehmerische Gebaren dieser AOK; denn dafür ist sie gegründet. Selbstverständlich steht an zweiter Stelle, daß sie wirtschaftlich zu handeln hat, und darauf werden wir auch bei der Überprüfung der jeweiligen Stellen achten.

Präsident Starzacher:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Kappel!

Kappel (F.D.P.):

Wie viele Anträge auf Versetzung in den Ruhestand sind inzwischen insgesamt gestellt worden?

Stiewitt, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:

Herr Abg. Kappel, dies wurde bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage vom 5. Januar ausgeführt. Es sind fünf Geschäftsführer und fünf stellvertretende Geschäftsführer.

Präsident Starzacher:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Wilke!

Wilke (F.D.P.):

Frau Ministerin, sehen Sie wirklich keine Möglichkeit, daß diese zehn Stellen eingespart werden können, ohne daß der Geschäftsauftrag der AOK beeinflusst wird, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß keine Rationalisierungsgewinne im Rahmen der Zusammenschlüsse der AOK erzielt werden können?

Stiewitt, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:

Wie bereits in der Antwort zu der entsprechenden Anfrage ausgeführt, sind die Stellen mit einem "kw-Vermerk" versehen, das heißt, sie können zukünftig wegfallen.

Präsident Starzacher:

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Kappel!

Kappel (F.D.P.):

Beabsichtigt die Landesregierung tatsächlich, diese fünf Geschäftsführer sowie die fünf stellvertretenden Geschäftsführer mit Genehmigung in den Ruhestand zu versetzen?

Stiewitt, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:

Auch hier kann ich darauf verweisen, was in der Antwort zur Kleinen Anfrage schon ausgeführt ist, daß wir rechtlich gar keine anderen Möglichkeiten haben.

Präsident Starzacher:

Wir kommen jetzt zur **Frage 753**. Herr Abg. Ortmann!

Ortmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist sichergestellt, daß die hessischen Grundbuchämter bei ihrer Feststellung, ob ein berechtigtes Interesse zur Grundbucheinsicht tatsächlich vorhanden ist, einheitliche Maßstäbe anlegen?

Präsident Starzacher:

Frau Justizministerin Dr. Hohmann-Dennhardt!

Dr. Hohmann-Dennhardt, Ministerin der Justiz:

Herr Abg. Ortmann, nach § 12 Abs. 1 Satz 1 der Grundbuchordnung ist die Einsicht in das Grundbuch jedermann gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Das bedeutet, daß dem Grundbuchamt in der Regel keine Beweise vorgelegt werden müssen, sondern daß es von der Richtigkeit der Darstellung des Antragstellers überzeugt sein muß. Maßstäbe dafür ergeben sich aus der Rechtsprechung und aus der Kommentarliteratur zu diesem Problemkreis insgesamt.

Über die Gewährung der Grundbucheinsicht entscheidet der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle. Gegen seine Entscheidung ist Erinnerung zulässig. Sofern er nicht abhilft, entscheidet der Grundbuchrichter, gegen dessen Entscheidung Beschwerde an das Landgericht möglich ist.

Die Beantwortung der Frage, wann ein berechtigtes Interesse für die Einsicht in das Grundbuch vorliegt, ist der Rechtsprechung vorbehalten. Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle ist an die ihm bekannte Auffassung des Grundbuchrichters bzw. des Landgerichts gebunden. Es erscheint daher nicht sinnvoll, dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Richtlinien für die Beurteilung des berechtigten Interesses seitens der Justizverwaltung vorzugeben, da diese alsbald durch die Rechtsprechung im Rechtsmittelverfahren korrigiert werden könnten.

Etwaige Unterschiede in der Rechtsprechung zwischen einzelnen Landgerichtsbezirken, die Sie angedeutet haben, können insofern nicht durch Richtlinien der Landesjustizverwaltung, sprich Behörden, beseitigt werden. Gegen die Entscheidungen der Landgerichte sind jedoch, soweit die Entscheidungen auf einer Verletzung des Gesetzes beruhen, weitere Beschwerden zum OLG - also Oberlandesgericht - zulässig, so daß insoweit eine Vereinheitlichung gewährleistet ist.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Kollege Ortmann!

Ortmann (CDU):

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, daß der Hessische Datenschutzbeauftragte bei Besuchen von Grundbuchämtern festgestellt hat, daß unterschiedliche Maßstäbe bei der Frage, ob ein berechtigtes Interesse besteht, angewandt werden?

Dr. Hohmann-Dennhardt, Ministerin der Justiz:

Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen nicht sagen und bestätigen, ob der Hessische Datenschutzbeauftragte dieses moniert hat. Ich kann nur noch einmal betonen, daß die Frage des berechtigten Interesses in der Entscheidung der Gerichte liegt und insofern Vorgaben durch Richtlinien dieses im Auge haben müssen, denn sie können jederzeit durch die Rechtsprechung wieder konterkariert und verändert werden, und dieses in den jeweiligen Landgerichtsbezirken.

Präsident Starzacher:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Ortmann!

Ortmann (CDU):

Frau Ministerin, würden Sie dann einem Anliegen es Datenschutzbeauftragten nicht näher treten, das ich hier einmal zitieren möchte und in dem es heißt, auf eine gleichmäßige Behandlung der Fälle im Sinne der von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze durch eine gesetzesinterpretierende Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums müßte man hinwirken? Sie würden also sagen: nicht erforderlich. Oder?

Dr. Hohmann-Dennhardt, Ministerin der Justiz:

Das können Sie aus meinen Äußerungen nicht schließen. Sofern der Hessische Datenschutzbeauftragte hier ein Interesse zur Überprüfung einer Handlungsweise hat, ist es sicherlich sinnvoll, mit ihm ein Gespräch seitens meiner

Justizverwaltung und seiner Behörde zu führen. Ich verweise nur darauf, daß es hier Grenzen der Richtlinien gibt, weil letztendlich die Gerichte darüber zu entscheiden haben.

Präsident Starzacher:

Ich komme zu **Frage 754**. Sie wird ebenfalls von Herrn Abg. Ortmann gestellt.

Ortmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es in Hessen eine in Nordrhein-Westfalen geltende vergleichbare Regelung, wonach Fehlgeburten unabhängig von ihrem Gewicht auf Friedhöfen bestattet werden können?

Präsident Starzacher:

Herr Innenminister Dr. Günther! - Die Antwort wurde eben über den Tonträger nicht vermittelt, sie lautet: ja. - Zusatzfrage, Herr Kollege Ortmann!

Ortmann (CDU):

Herr Minister, vielleicht hätten Sie noch ein paar Gründe angeben können, weshalb die Regelung jetzt hier auch vorhanden ist. Ich frage: Ist es zutreffend, daß in Hessen bei den Kommunen Wert darauf gelegt wird, daß Personenstandsunterlagen über den Tod bzw. eine Fehlgeburt vorliegen, und dann eine Bestattung erlaubt wird, oder nicht?

Dr. Günther, Minister des Innern:

Ich hatte mit Ja geantwortet. Ich bitte um Entschuldigung, wenn das durch die Technik nicht übermittelt worden ist, das ist nicht mein Problem. - Die Gründe, nach denen Sie gefragt haben, sind dieselben wie in Nordrhein-Westfalen auch. Die Regelung ist mit Nordrhein-Westfalen durchaus vergleichbar. Nun gibt es eine Reihe von Überlegungen, auf die ich auch schon vor einiger Zeit bei Beantwortung aufmerksam gemacht hätte.

Es ist so, daß bei einem Gewicht der Leibesfrucht von unter 1.000 Gramm die Entscheidung, ob die Gemeinden beerdigen wollen oder nicht, den Gemeinden im Rahmen ihrer Selbstverwaltung obliegt. Das wird sich ab 1. April 1994, also in Kürze, ändern, weil dann eine Beurkundungspflicht für eine totgeborene Leibesfrucht ab einem Gewicht von 500 Gramm vorgeschrieben wird. Dann besteht auch eine Bestattungspflicht.

Präsident Starzacher:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Ortmann!

Ortmann (CDU):

Kann ich davon ausgehen, daß jetzt ein Erlass seitens Ihres Hauses an die hessischen Kommunen ergeht?

Dr. Günther, Minister des Innern:

Doch, damit können Sie rechnen. Wenn ab 1. April eine Neuregelung besteht, dann ist das selbstverständlich den Verantwortlichen in den Gemeinden auch entsprechend erkennbar gemacht. Ich bin jetzt überfragt und im Zweifel, ob der Erlass schon draußen ist.

Präsident Starzacher:

Ich rufe die **Frage 755** auf. Herr Abg. Rippert!

Rippert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, daß sie Überlegungen anstellt, die Landesraumordnung neu zu gestalten?

Präsident Starzacher:

Herr Staatsminister Jordan!

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Rippert, das trifft zu. Die Landesregierung hat Ende letzten Jahres den Entwurf der Neufassung des Hessischen Landesplanungsgesetzes in den ersten Durchgang geschickt. Das bedeutet, daß zunächst einmal die Verbände und die betroffenen Organisationen angehört worden sind; dies wird zur Zeit ausgewertet. Sowie diese Auswertung abgeschlossen ist, wird der Gesetzentwurf erneut im Kabinett erörtert und nach Lage der Dinge, denke ich, in wenigen Wochen dem Landtag zugeleitet.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Abg. Rippert!

Rippert (CDU):

Herr Minister, darf ich Sie vorab schon fragen, wie Sie die osthessische Region zuzuordnen gedenken?

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Nach dem Entwurf, den wir den Organisationen zugeschickt haben, ist die Sachlage so, daß die osthessische Region in der Planungsregion verbleibt, in der sie sich bisher befindet. Ich höre gerade, daß niemand aus der osthessischen Region in der Anhörung einen anderen Wunsch geäußert hat. Wir würden über eine Neuordnung allenfalls dann nachdenken, wenn die Region selber diesen Wunsch hätte. Wenn das aber nicht der Fall ist, haben wir keinen Anlaß, an diesem Punkt Veränderungen vorzunehmen.

Präsident Starzacher:

Nächste Frage, **Frage 756**, Herr Abg. Lütgert!

Lütgert (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie bereit, im Bundesrat eine Initiative zur Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzbuches zu ergreifen, was sich insbesondere nach der Vorlage eines mangelhaften Gesetzentwurfs für ein Arbeitsschutzrahmengesetz durch die Bundesregierung als dringend notwendig erweist?

Präsident Starzacher:

Frau Staatsministerin Stiewitt!

Stiewitt, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung:

Herr Abg. Lütgert, ausgehend von einer hessischen Initiative hat der Bundesrat bereits im Jahre 1992 die Schaffung eines umfassenden und modernen Arbeitsschutzgesetzbuches gefordert. Dieser Forderung ist die Bundesregierung nicht nachgekommen. Sie hat vielmehr einen - Sie haben "mangelhaft" gesagt, ich würde formulieren: "völlig unzu-

reichenden" - eigenen Gesetzentwurf, nämlich das Arbeitsschutzrahmengesetz, in den Bundestag eingebracht.

Der Bundesrat in seiner Gänze hat in seiner Stellungnahme vom Dezember 1993 diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung umfassend kritisiert und erneut die Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzbuches eingefordert.

Da das derzeitige Gesetzgebungsverfahren zunehmend deutlich macht, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, die Vorstellungen der Länder mit aufzunehmen, wird Hessen versuchen, mit den anderen Ländern das Arbeitsschutzrecht im Sinne der aufgrund der hessischen Initiative im Bundesrat gefaßten Beschlüsse zu novellieren.

Präsident Starzacher:

Ich rufe die **Frage 757** auf. Frau Abg. Schönhut-Keil!

Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Äußerung von Bundesgesundheitsminister Seehofer in der letzten Sitzung des Agrarausschusses des Bundestages zur Gefährlichkeit von BSE?

Präsident Starzacher:

Frau Staatsministerin Blaul!

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete, im Agrarausschuß des Bundestages hat Herr Seehofer zum ersten Mal eingeräumt, daß nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand eine Übertragung von BSE auf den Menschen nicht auszuschließen sei. Er hat auch an anderer Stelle zum Ausdruck gebracht, daß seit der Formulierung der derzeit gültigen EG-Regelungen eine Reihe neuer Erkenntnisse gewonnen wurde, die zu einer neuen Risikobewertung führen müssen.

Nach Einschätzung des Bundesgesundheitsamtes muß man davon ausgehen, daß der Erreger von BSE gegenüber dem ursprünglichen Scrapie-Erreger eine Änderung erfahren hat und demnach Analogieschlüsse bezüglich der Unbedenklichkeit von BSE in bezug auf die menschliche Gesundheit nicht zulässig sind. Diese Einschätzung wird meinerseits geteilt, und deshalb sind schnellstmöglich weitere Vorsorgemaßnahmen zum Schutz gegen BSE innerhalb der Europäischen Union bzw., wenn das nicht gelingen sollte, auf nationaler Ebene notwendig.

Aus meiner Sicht sind folgende Schritte vordringlich: zunächst ein ausnahmsloses Importverbot für britische Rinder und daraus gewonnene Erzeugnisse. Ist dieses Verbot innerhalb der Europäischen Union nicht durchsetzbar, müssen nationale Schritte erwogen werden.

Zweitens ist ein generelles Verbot des Exports von Tiermehl aus Großbritannien notwendig, drittens ein nationales Verbot der Verfütterung von Tiermehl aus Großbritannien.

Viertens ist mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine abgestimmte Maßnahmenpalette zur Verhinderung einer Ausbreitung von BSE in Rinderbeständen in der Bundesrepublik nötig.

Des weiteren halte ich es für notwendig und sinnvoll, stichprobenweise Untersuchungen von Rindern auf BSE im Falle von Krankschlachtungen sowie bei klinisch undefinierbarer Todesursache herbeizuführen.

Darüber hinaus habe ich angeregt, daß die betroffenen Bundesministerien die zuständigen Länderministerien zu

einer dringenden Besprechung über das weitere Vorgehen einladen.

Zusammenfassend kann ich sagen, daß ich sehr froh bin, daß Bundesminister Seehofer nach mehrmaliger Aufforderung endlich meines Erachtens überfällige Schritte ins Auge faßt und damit auch zum Ausdruck bringt, daß die Gesundheit der Menschen wichtiger sein muß als die möglichen wirtschaftlichen Folgen, die mit diesen Maßnahmen dann verbunden wären.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Schönhut-Keil!

Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, gibt es aktuelle Erkenntnisse, wie die Europäische Union mit dieser Problematik umzugehen gedenkt?

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Zur Frage BSE gibt es eine Empfehlung der Kommission der Europäischen Union. Es liegt eine Beschlußempfehlung vor, nach der den 110 Abdeckereien in Großbritannien und den 25 Abdeckereien in Irland eine Ausnahmeregelung gestattet werden soll, womit es Irland und Großbritannien ermöglicht wird, tierische Abfälle als Tierfutter für Tiere weiterzugeben, die nicht zum menschlichen Verzehr geeignet sind. Ich halte diese Ausnahmeregelung - ausgerechnet in dem Gebiet, wo BSE verbreitet ist - für einen sehr gefährlichen Schritt. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso ausgerechnet für diese Länder eine Ausnahmeregelung greifen soll, die eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit meines Erachtens mit sich brächte.

Präsident Starzacher:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Simon!

Dr. Simon (SPD):

Frau Ministerin, hat Bundesminister Seehofer schon konkret im einzelnen auf die hessischen Vorschläge reagiert? Liegt da schon etwas vor?

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, es gibt konkrete Maßnahmen, die in Vorbereitung sind. Bei der Herstellung von Arzneimitteln, die auf tierischen Produkten basieren, sollen höhere Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Im Bereich der Säuglings- und Kleinkindernahrung sollen bestimmte Beschränkungen für die Zutaten erlassen werden. Allerdings ist eine abschließende Maßnahmenpalette noch nicht festgelegt worden.

Präsident Starzacher:

Ich rufe Frage 758 auf. Herr Abg. Schleicher!

Schleicher (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es zutreffend, daß der unter Minister Kanther geschlossene Dienstvertrag mit Herrn von Uckro zur Geschäftsführertätigkeit bei der Blista EHG eine Vertragsgestaltung zum Inhalt hatte, durch die - wie in der "Bild"-Zeitung vom 18. Januar 1994 berichtet - erreicht werden sollte, daß die Vergütung für diese Tätigkeit nicht der Abführungspflicht nach der Hessischen Nebentätigkeitsverordnung unterliegt?

Präsident Starzacher:

Herr Finanzminister Welteke!

Welteke, Minister der Finanzen:

Ja, das ist zutreffend. Der Anstellungsvertrag sah eine pauschale Aufwandsentschädigung vor, die unzulässigerweise auf die Regelung über die abführungsfreien Sitzungsgelder in § 2 Abs. 3 Satz 2 der Nebentätigkeitsverordnung abstellt.

Geschäftsführertätigkeit ist aber nicht die Teilnahme an Sitzungen. Der Vertrag hätte vom damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Blista EHG und dem Finanzminister nicht abgeschlossen werden dürfen.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Kollege Möller!

Möller (Gießen) (CDU):

Herr Minister, in welchen Details hat die jetzige Landesregierung, der Sie angehören, die Vertragsbedingungen des Herrn von Uckro bei der Blista im Zuge des Abschlusses des Geschäftsführervertrages mit der Lotto-Toto-GmbH verbessert?

Welteke, Minister der Finanzen:

Die jetzige Landesregierung hat die Verträge mit Herrn von Uckro gelöst. Im Zusammenhang mit der Geschäftsführertätigkeit bei der Blista EHG befinden wir uns in einem Briefwechsel, dessen Ergebnis noch nicht vorliegt. In dem anderen Teil wird es einen Rechtsstreit geben, der Klarheit zu schaffen hat.

Präsident Starzacher:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Jung!

Dr. Jung (CDU):

Herr Minister, ist es zutreffend, daß Herr von Uckro trotz der fristlosen Kündigung, die die jetzige Landesregierung vorgetragen hat, weiterhin Bezüge erhält?

Welteke, Minister der Finanzen:

Das ist unzutreffend. Im übrigen habe ich Ihnen den Sachverhalt vor etwa vier Wochen in einem Schreiben dargestellt.

Präsident Starzacher:

Ich rege an, daß wir jetzt zunächst Frage 760 wegen des Sachzusammenhangs aufrufen. Diese Frage wird von Herrn Kollegen Nolte für Herrn Kollegen Weber gestellt.

Nolte (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Entspricht es den geltenden Gepflogenheiten, daß unter Minister Kanther Herr von Uckro als leitendem Beamten des hessischen Finanzministeriums - wie in der "Frankfurter Neuen Presse" vom 15. Januar 1994 berichtet - neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit als Abteilungsleiter eine Nebentätigkeit für die Geschäftsführung der Blista EHG genehmigt wurde, die sich auf vier Tage pro Woche erstreckte?

Präsident Starzacher:

Herr Finanzminister Welteke!

Welteke, Minister der Finanzen:

Nein, bei der dem damaligen Geschäftsführer der Blista EHG übertragenen Nebentätigkeit handelte es sich um eine höchst ungewöhnliche Entscheidung, die nicht im Einklang mit der Nebentätigkeitsverordnung steht. Eine solche Nebentätigkeit in diesem zeitlichen Umfang hätte dem Beamten weder angetragen noch genehmigt werden dürfen.

Präsident Starzacher:

Zusatzfrage, Herr Kollege Möller!

Möller (Gießen) (CDU):

Herr Minister, wer hat angeregt, die Fragen 758 und 760 zu stellen? Ein Mitglied der Landesregierung oder einer der fragenden Abgeordneten?

Welteke, Minister der Finanzen:

Die Frage müßten Sie den Fragestellern selber stellen. Das kann ich nicht beantworten.

Präsident Starzacher:

Wir kommen zur **Frage 759**. Herr Abg. Dörr!

Dörr (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Stimmt es, daß sie die Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau Groß-Umstadt, die vor allem auch im Bereich der Gartenbauberatung landesweite Bedeutung hat, einer neuen Trägerschaft zuführen und den dazugehörigen Weinbaubetrieb verkaufen wil?

Präsident Starzacher:

Herr Minister Jordan!

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abgeordneter, im Rahmen der Überprüfung der Sonderdienststellen der Agrarverwaltung ist Ende letzten Jahres auch das Lehr- und Versuchsgut für Wein- und Obstbau in Groß-Umstadt untersucht worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß sich das Versuchsgut mit Fragestellungen befaßt, die ganz ähnlich auch von anderen Dienststellen meines Ressorts schon bearbeitet werden bzw. jederzeit bearbeitet werden können, insbesondere von den Lehr- und Versuchsanstalten für Gartenbau in Wiesbaden und Kassel einerseits sowie von dem Weinbauamt in Eltville andererseits. Auch diese Dienststellen bieten in ihren jeweiligen Fachbereichen Beratung an und führen Versuche durch, so daß das Lehr- und Versuchsgut Groß-Umstadt für das Land Hessen eigentlich entbehrlich erscheint und derzeit in der Tat die Voraussetzungen geprüft werden, unter denen die Liegenschaft in Groß-Umstadt gegebenenfalls veräußert werden kann.

Allerdings läßt der gegenwärtige Verfahrensstand noch keine konkreten Angaben über Verkaufsbedingungen und potentielle Käufer der Liegenschaft zu, da die notwendigen Voraussetzungen hierfür erst geschaffen werden müssen.

Inwieweit dann eine andere Institution die Liegenschaft in Groß-Umstadt oder Teile davon übernimmt und für die Gartenbauberatung nutzt, läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus den genannten Gründen noch nicht absehen. Sehr wohl läßt sich aber feststellen, daß auch bei einer

eventuellen Veräußerung des Lehr- und Versuchsgutes Groß-Umstadt die landesweite Gartenbauberatung keineswegs in Mitleidenschaft gerät - was möglicherweise mit der Frage zum Ausdruck gebracht werden sollte -, denn außer den Lehr- und Versuchsanstalten für Gartenbau in Wiesbaden und Kassel nehmen diese Aufgaben auch die Gartenbauberatungsschwerpunkte in den Ämtern für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft in Darmstadt, Friedberg und Wetzlar nach wie vor wahr.

Präsident Starzacher:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Jung!

Dr. Jung (CDU):

Herr Minister, da Sie das Weinbauamt in Eltville angesprochen haben, frage ich Sie, ob Befürchtungen im Rheingau berechtigt sind, daß Sie sich mit Überlegungen tragen, den Lehrbetrieb des Weinbauamtes in Eltville gegebenenfalls nach Rheinland-Pfalz zu verlagern.

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Abg. Dr. Jung, diese Befürchtungen sind zunächst einmal grundsätzlich unbegründet.

(Rippert (CDU): Zunächst einmal!)

Sie tauchen dadurch auf, daß es auch in dem Bereich allmählich immer weniger Schüler gibt. Wo es keine Schüler gibt, kann auch kein Lehrbetrieb aufrechterhalten werden. Die schülerlose Schule kann noch nicht einmal beim Weinbauamt geduldet werden.

Weil das so ist, habe ich Überlegungen angestellt, ob man nicht, wenn der Trend so weitergeht, doch mit Rheinland-Pfalz zusammen eine qualifizierte Ausbildung auch über gemeinsame Schuleinrichtungen sicherstellen muß und kann. Das sagt noch nichts darüber, ob diese Ausbildung dann etwa in Rheinland-Pfalz stattzufinden hätte oder nicht nach wie vor in Eltville bleiben könnte; das will ich ausdrücklich sagen. Mein Ziel, davon können Sie ausgehen, ist es ganz sicher, wenn irgend möglich, den Betrieb in Eltville auch als Lehrbetrieb in diesem Sinn aufrechtzuerhalten.

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Dr. Jung, an Sie als Rheingauer ist das auch eine Aufforderung, dafür zu sorgen, daß das keine schülerlose Schule wird.

(Dr. Jung (CDU): Die Rheinland-Pfälzer können im Rheingau etwas lernen!)

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Das würde ich jederzeit unterschreiben.

Präsident Starzacher:

Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Rothhoff!

Rothhoff (CDU):

Herr Minister Jordan, Sie erwähnten in Ihrer Antwort auch die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Kassel, und Sie sagten, daß eine Überprüfung der Sonderdienststellen - vielleicht ist das auch eine solche - stattgefunden hat. Muß man auch in Kassel mit Veränderungen rechnen?

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Die veränderungslose Staatsreform wird ebenso wenig möglich sein wie die schülerlose Klasse. Selbstverständlich machen wir uns, gerade weil wir bei Themen der Staatsreform gefordert sind, Gedanken über eine rationelle und vernünftige Verwaltungsorganisation auf allen Ebenen. Ich weigere mich, hier jetzt für irgendeine Institution, an welchem Standort auch immer, eine immerwährende Bestandsgarantie abzugeben, bevor man diese Dinge untersucht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Starzacher:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Dörr!

Dörr (SPD):

Herr Minister, gibt es Untersuchungen, ob unter Umständen artverwandte Institutionen des Landes dort untergebracht werden könnten? Mir ist bekannt, daß die Absicht diskutiert wird, das Landwirtschaftsamt in Darmstadt, das mitten in der Stadt liegt, in die Region zu verlagern.

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Die Absicht, das Landwirtschaftsamt in die Region zu verlagern, wird in der Tat ganz konkret auch untersucht. Das ist eine prinzipiell vernünftige Überlegung. Man muß einen Standort finden, der für die Kunden dieses Landwirtschaftsamts so zentral ist, wie Darmstadt es ist. Deswegen hatte man ursprünglich einmal das Amt in Darmstadt mit anderen zusammengelegt. Die Entscheidung, ob das unter solchen Aspekten nach Groß-Umstadt gehen kann, versehe ich schon deshalb mit Fragezeichen.

Präsident Starzacher:

Ich rufe die Frage 761 auf, Herr Abg. Dr. Jung!

Dr. Jung (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie bereit, den Betrieb des Kreiskrankenhauses Eltville im Wege der Grundversorgung weiterhin aufrechtzuerhalten?

Präsident Starzacher:

Frau Ministerin Blaul!

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, jetzt handelt es sich schon wieder um den Standort Eltville, ganz zufällig, ja? Hierzu ist auszuführen, daß der Landeskrankenhausausschuß die künftige Krankenhausversorgung im Rheingau in seiner Sitzung am 31. Januar diskutiert und folgenden Beschluß gefaßt hat: erstens, dauerhafte Sicherung des Sankt-Josef-Krankenhauses in Rüdesheim mit zirka 200 Betten einschließlich der Berücksichtigung der notwendigen Operationssaalanierung und der Verbesserung einzelner Pflegebereiche; zweitens, Aufgabe des Kreiskrankenhauses Eltville in zeitlicher Abstimmung mit dem Rheingau-Taunus-Kreis als dem zuständigen Krankenhausträger.

Der Landeskrankenhausausschuß hat sich mit dieser gemeinsam getragenen Beschlußfassung die in der Kündigung der Versorgungsaufträge durch die Landesverbände der Krankenkassen zum Ausdruck kommende Auffassung

zu eigen gemacht, daß künftig die allgemeine Krankenhausversorgung im Rheingau auf einen Krankenhausstandort konzentriert werden soll. Für diese Entscheidung waren Gesichtspunkte der Bedarfsgerechtigkeit - beide Häuser im Rheingau haben erhebliche Auslastungsprobleme -, aber auch der Konzentration der notwendigen Investitionsmittel und Ressourcen auf einen Krankenhausstandort maßgebend.

In der Güterabwägung zwischen den beiden Krankenhäusern in Eltville und Rüdesheim fiel hierbei die Entscheidung aus Gründen des regionalen Standorts - denn Eltville liegt 6 bis 10 km von Krankenhäusern in Wiesbaden entfernt -, aber auch aufgrund der Größe und Leistungsstruktur für das Krankenhaus in Rüdesheim.

Das Ministerium hält die Überlegungen, die der Beschlußfassung des Landeskrankenhausausschusses zugrunde liegen, für überzeugend. Sie vertritt daher die Auffassung, daß die Empfehlung des Landeskrankenhausausschusses in dem eben erwähnten Sinn realisiert werden soll.

Präsident Starzacher:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Weist!

Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, wie bewerten Sie die Tatsache, daß zum einen in großen Koalitionen, beispielsweise in Bonn, Gesundheitsreformen beschlossen werden, um Kosteneinsparungen zu erzielen, und daß zum anderen örtliche Abgeordnete der Bonner Regierungsparteien vor Ort in Kampagnen das Gegenteil betreiben?

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Es ist sicher festzustellen, daß es hier eine Divergenz zwischen der örtlichen Betroffenheit und den politischen Grundsatzzpositionen gibt. Ich muß darauf hinweisen, daß es mein Interesse ist, daß dem Rheingau auf Dauer ein Krankenhaus erhalten bleibt. Wie Sie alle wissen, werden sich die Finanzierungsstrukturen ab 1996 im Krankenhausbereich enorm ändern. Durch die Gesundheitsstrukturreform, die ich in einigen Teilen wirklich sehr begrüße, wird es zwangsläufig zu weniger stationären Kapazitäten kommen. Das heißt, daß viele Krankenhäuser mit ihrem Überleben kämpfen werden. Wir müssen jetzt die Weichen dafür stellen, daß in Zukunft ein Grundversorgungsangebot mit zirka 200 Betten dem Rheingau erhalten bleibt. Wer diese doppelte Strategie fährt: "Abbau ja, aber bitte nicht an diesem Standort!", wird möglicherweise dazu beitragen, daß beide Krankenhäuser, sowohl das Kreiskrankenhaus als auch das Haus des kirchlichen Trägers in Rüdesheim, dann nicht mehr überlebensfähig sind. Das hieße in der Perspektive, daß der Rheingau im Jahr 2000 kein Krankenhaus mehr hätte.

Präsident Starzacher:

Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Jung!

Dr. Jung (CDU):

Frau Ministerin, würden Sie mir zugestehen, daß die Überlegungen des Landeskrankenhausausschusses, auf die Sie rekurrieren, vor der Zeit liegen, als damals noch unsere Landesregierung sich dafür entschieden hatte, Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, und daß sich, seitdem diese Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden sind, positive Entwicklungen auch von den Belegzahlen her zeigen, so daß es deshalb klug wäre, sich mit diesen neuen Entwick-

lungen auseinanderzusetzen und vielleicht Überlegungen anzustellen, wo eine neue Struktur den Erhalt dieses Krankenhauses auch im Licht der Gesundheitsreform garantieren könnte?

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Abg. Jung, die Fakten sagen genau das Gegenteil aus. Seit 10 Jahren ist mehr oder weniger deutlich, daß es im Rheingau nur ein Krankenhaus geben soll. Auch unter der Vorgängerregierung wurden keine Investitionen für eine perspektivische Aufrechterhaltung des Kreiskrankenhauses Eltville getätigt. Es wurde nur das Mindeste gemacht, damit der Krankenhausbetrieb weiterlaufen konnte, das heißt Brandschutzmaßnahmen und eine Sanierung der Dächer, wo es durchregnete. Mehr wurde von seiten des Landes unter der Vorgängerregierung nicht gemacht.

Sie haben die neuen Entwicklungen angeführt. Gerade die neuen Entwicklungen verschärfen die Situation in den Krankenhäusern, weil es weniger Liegetage und weniger stationäre Kapazitäten geben wird. Vorhin ist im Zusammenhang mit einer anderen mündlichen Frage ein wirtschaftliches Handeln der AOKs und der anderen Krankenkassen eingefordert worden. Diese Fakten und die neuen gesetzlichen Maßnahmen, die schon getroffen worden sind oder mit der Fortschreibung der Gesundheitsstrukturreform noch kommen werden, werden dazu beitragen, daß in Zukunft noch weniger stationäre Kapazitäten notwendig sein werden.

Präsident Starzacher:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Weist!

Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, können Sie bestätigen, daß die Vorgängerregierung - offensichtlich auf Wunsch des Wahlkreisabgeordneten Jung - bei den Bau- und Sanierungsmaßnahmen lediglich Flickschusterei betrieben und keine Perspektive für das Kreiskrankenhaus eröffnet hat?

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, schon seit etwa zehn Jahren war klar, daß es an diesem Standort keine Perspektive geben werde. Die Vorgängerregierung hat danach gehandelt und nur das Allernötigste investiert, um den Betrieb weiterlaufen zu lassen. Es war in Erwägung gezogen worden, an einem dritten Standort im Rheingau ein Krankenhaus zu etablieren. Das würde unter den jetzigen Gegebenheiten heißen, sehr viel Geld für die Etablierung eines dritten Krankenhauses aufzubringen und gleichzeitig das Krankenhaus des kirchlichen Trägers und das Kreiskrankenhaus zu schließen. Ich weiß von seiten des Kreises, der Träger des Kreiskrankenhauses ist und sich in letzter Zeit auch nicht besonders um eine Perspektive für diese Anstalt bemüht hat, daß man nicht mehr gewillt ist, weiterhin für dieses Krankenhaus Defizitabdeckungen aus dem Kreishaushalt zu übernehmen. Ich halte das für sehr verständlich, denn wir alle wissen, wie sich die Kassenlage in den Kommunen darstellt.

Präsident Starzacher:

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Jung!

Dr. Jung (CDU):

Frau Ministerin, können Sie mir bestätigen, daß Sie noch Mitte letzten Jahres in einem Schreiben an mich diese Überlegung zu einem dritten Krankenhaus selbst geteilt haben und im Grunde genommen dafür Investitionen von 60 bis 100 Millionen DM notwendig gewesen wären? Da in Eltville viele ältere Menschen in Pflegeheimen und in Altersheimen leben - Caritasheim, Franseckystift, Haus Wilhelmine, Psychiatrische Klinik im Eichberg, Valentinushaus in Kiedrich, der Betrieb Jean Müller mit 900 Mitarbeitern -, wäre es doch eine Grundüberlegung, zu sagen: Der Schwerpunkt ist Rüdesheim, aber wir halten aus humanitären Gründen eine Grundversorgung aufrecht. Wir richten beispielsweise eine Abteilung für Geriatrie ein, und damit stellen wir auch die wirtschaftliche Situation sicher. Mit ein bißchen klugem Nachdenken könnte man in Übereinstimmung mit der Bevölkerung, der Gemeinde und dem Kreis dort zu einer vernünftigen Lösung im Interesse der Menschen kommen, auch wenn man wirtschaftliche Faktoren im Auge behält.

Vizepräsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Jung, war das eine Frage oder ein Plädoyer?

(Heiterkeit)

Frau Staatsministerin!

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter, der dritte Standort kam deshalb nicht mehr in Betracht, weil sich die Kassen aus der Mitfinanzierung zurückgezogen hatten. Die Einrichtung eines dritten Standortes hätte bedeutet, daß das Kreiskrankenhaus Eltville geschlossen worden wäre. Ich bin sehr für Humanität, aber nicht für eine Humanität, die mehrere Millionen DM kostet und für den Träger zum wirtschaftlichen Ruin führt. Sie wissen, daß der Kreis kein Interesse daran hat, das Krankenhaus weiterzubetreiben, auch nicht in einer anderen Konstellation. Hierzu gibt es eine eindeutige Aussage des Kreises. Man hat der Kirche das etwas zweifelhafte Angebot gemacht, sich dieses Hauses anzunehmen. Die Kirche würde sich dafür natürlich herzlich bedanken, denn sie kämpft um das Überleben ihres eigenen Hauses. Hier ist Wirtschaftlichkeit angesagt.

Herr Kollege Jung, zum Thema Humanität sage ich Ihnen folgendes: Wir diskutieren über drei Krankenhäuser in einem Radius von 20 km. Da das Paulinenstift und die Städtischen Kliniken 6 bis 8 km und Rüdesheim 20 km von Eltville und den dortigen Altenpflegeheimen entfernt sind, vermag ich nicht zu erkennen, daß es hier an Humanität fehlt, daß eine Versorgung nicht mehr gewährleistet sein soll. Das können Sie mir mit einer solchen Argumentation wirklich nicht deutlich machen. Das würde nämlich bedeuten, daß im weitaus größten Teil Hessens eine Krankenhausversorgung in humanitärem Sinne nicht gesichert wäre.

Vizepräsident Möller (Gießen):

Frage 762, Herr Abg. Battenhausen!

Battenhausen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Ist nach ihrer Einschätzung die "erlaubte Umweltverschmutzung" der Papierfabrik PWA in Stockstadt ein Be-

hördienstörfall oder eine besondere Art bajuwarischer Wirtschaftsförderung?

Vizepräsident Möller (Gießen):

Herr Staatsminister Fischer!

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Abg. Battenhausen, das Regierungspräsidium Darmstadt hat sofort nach Bekanntwerden des Erlaubnisbescheides am 1. Februar 1994 das Landratsamt Aschaffenburg und die Regierung von Unterfranken gebeten, die Sach- und Rechtslage im Hinblick darauf zu prüfen, ob die Belastung des Mains in dem Umfang unbedingt notwendig sei.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat daraufhin mitgeteilt, daß der Firma PWA Graphische Papiere GmbH, Werk Stockstadt, am 19. Januar 1994 die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit dem Bayerischen Wassergesetz erteilt wurde. Diese Erlaubnis gilt für den Zeitraum vom 1. Februar 1994 bis längstens 10. Juni 1994 zur Durchführung von Revisions- bzw. Reparaturarbeiten an der anaeroben biologischen Kläranlage. Die Entscheidung des Landratsamtes Aschaffenburg sei mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und dem Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft abgestimmt.

In einem persönlichen Schreiben an den bayerischen Umweltminister habe ich am 21. Februar 1994 um Mitteilung gebeten, ob den Mindestanforderungen des § 7a Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit der einschlägigen Abwasserverwaltungsvorschrift (Anhang 19) Rechnung getragen wurde, Alternativlösungen zur Einleitung untersucht und die Interessen der hessischen Unterlieger und die ökologischen Auswirkungen berücksichtigt wurden. Eine Antwort des bayerischen Umweltministers steht noch aus. Damals hat der Amtsinhaber gerade gewechselt.

Vizepräsident Möller (Gießen):

Zusatzfrage, Herr Kollege Battenhausen!

Battenhausen (SPD):

Herr Minister, ist seitens der Landesregierung daran gedacht, ein Schadenskataster für den hessischen Untermain einzurichten, um feststellen zu können, welche Gifte dort bereits vorhanden sind und welche durch die Einleitung der PWA neu hinzukommen werden?

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, auch am hessischen Untermain werden beständig Messungen vorgenommen. Wieweit das jenseits der heute schon bestehenden Umsetzung in einen weiteren Kataster überführt werden kann oder soll, kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten. Das werde ich Ihnen schriftlich geben.

Vizepräsident Möller (Gießen):

Weitere und letzte Zusatzfrage des Fragestellers, Herr Kollege Battenhausen!

Battenhausen (SPD):

Herr Minister, die hessischen Kommunen am Untermain investieren Millionen in Abwassersysteme. Es wird mehr

und mehr Oberflächenwasser entnommen. Ich frage Sie: Wann und wie werden Sie Ihren bayerischen Kollegen dazu bringen, vernünftige, vergleichbare Größenordnungen einzuhalten?

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Abgeordneter, Sie wissen so gut wie ich, daß ich den bayerischen Umweltminister und die bayerische Staatsregierung zu gar nichts zwingen kann, selbst dann nicht, wenn ich es wollte, sondern daß es hier Verwaltungsgrenzen gibt. Wir haben bundesrechtliche Vorgaben; diese sind von allen Bundesländern umzusetzen. In der Vergangenheit herrschten eigentlich gutnachbarschaftliche Beziehungen in der Grenzregion Unterfranken zwischen Bayern und Hessen.

Ich hoffe, daß diese guten Beziehungen auch in dieser Frage nicht Schaden nehmen, und erwarte die Antwort des bayerischen Umweltministers.

Klar ist: Es geht hier um die Sanierung einer Kläranlage. Diese Kläranlage muß für diesen Zeitraum abgestellt werden. Die Frage, die dort abzuwägen war, ist, ob die Produktion weitergehen darf, das heißt, ob dort die Arbeitsplätze Vorrang haben. Die Gründe, die dazu führten, daß die bayerischen Behörden so entschieden haben, wird mir der bayerische Umweltminister hoffentlich unverzüglich mitteilen.

Vizepräsident Möller (Gießen):

Ich sehe keine weiteren Fragen zu diesem Punkt. Sie wissen, Herr Kollege, die Bayerische Staatsregierung - das wissen wir aus dem "Schriftwexel" Jozef Filsers - erhält ihre Eingebung von noch weiter oben als vom hessischen Umweltminister. Wir sind damit, meine Damen und Herren, am Ende der Fragestunde.

(Die Frage 764 und die Antwort der Landesregierung ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt. Die Fragen 763 und 765 werden auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde aufgerufen.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erhebliche Sicherheitsrisiken im Block A des Atomkraftwerkes in Biblis - Drucks. 13/5892 -

Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Kerschgens vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort. Die Redezeit beträgt insgesamt 30 Minuten.

Kerschgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Atomreaktor Biblis A, der heute Gegenstand der Debatte ist, ist derselbe Reaktor, der in der Vorweihnachtszeit 1987 schon einmal kurz vor einer Katastrophe gestanden hat und dessen schwerster Störfall in der bundesdeutschen Atomgeschichte erst ein Jahr später bekannt wurde.

Dieser Reaktor steht immer wieder in den Schlagzeilen. Er war Anlaß, daß die Bevölkerung durch diesen Störfall, der durch die Verkettung menschlichen und technischen Versagens zustande kam, in Schrecken und Entsetzen versetzt wurde.

Unter diesem Eindruck hat der damalige hessische Umweltminister Weimar den TÜV Bayern beauftragt, eine Sicherheitsanalyse durchzuführen. Diese Sicherheitsanalyse wurde im Februar 1991 vorgelegt. Aufgrund dieser

Sicherheitsanalyse erteilte der damalige Umweltminister Weimar am 27. März 1991 der Betreiberin von Biblis A, RWE, einen Bescheid mit 49 Auflagen, die bis zum Ende der Revision 1993 zu erfüllen seien.

Als Minister Weimar diesen Bescheid herausgab, muß er überzeugt gewesen sein, daß in Biblis A Sicherheitsmängel weiterhin bestehen und daß diese nur noch mit einer genau zu definierenden Übergangsfrist zu dulden seien.

Wir haben als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keinen Zweifel, daß dies die Auffassung der damaligen Atomaufsicht war, daß Weimar die Sicherheit erhöhen wollte und daß die Befristung wohlüberlegt und abgewogen war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern im nachhinein zu diesem einen Punkt dem damaligen Umweltminister unseren Respekt und unsere Zustimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine andere Interpretation läßt auch der Bescheid von damals gar nicht zu.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt müssen wir Herrn Weimar auch noch beklatschen!)

Das belegen auch Pressemitteilungen und Aussagen des Ministers damals gegenüber Journalisten. In der Presseinformation des Umweltministers vom 4. April 1991, einen Tag vor dem Regierungswechsel, heißt es:

Insbesondere müssen die geforderten kurzen Fristen zur Erledigung der Arbeiten bis spätestens zur Revision 1993 eingehalten werden. Dies fordere von RWE und der Genehmigungsbehörde höchste Anstrengungen. Die Fristen seien aber realistisch und notwendig.

Wenn Worte noch eine Bedeutung haben und das aus der Sicht eines Atomenergiebefürworters, der Herr Weimar ja immer war und heute auch noch ist, dann sind das wahrlich starke Worte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird gesagt "spätestens". Das läßt keine Interpretation zu. Das heißt, es wäre ihm lieber gewesen, es würde noch früher realisiert und es müßte eigentlich früher realisiert werden, notwendigerweise. Das heißt, es solle eine Not gewendet werden. Er selbst hat erkannt, daß eigentlich diese Mängel schon hätten beseitigt sein müssen, so daß sie lediglich noch geduldet werden könnte und damit die Not gewendet werden kann. Aus der Sicht von Atomkritikern hätte diese Interpretation eigentlich lauten müssen: Schon damals mußte Biblis A abgeschaltet werden.

Wir beantragen deshalb, daß der Hessische Landtag heute die Richtigkeit dieses Bescheides und der geforderten Frist bestätigt. Wir sind sehr neugierig über das Abstimmungsverhalten der CDU zu diesem Punkt. Denn der Fraktionsvorsitzende der CDU, Koch, hat sich schon von der Diktion Weimars verabschiedet. Ich zitiere:

Wiesbaden, den 25. Februar 1994

CDU-Fraktionsvorsitzender Koch und Biblis-Betriebsrat einig.

Nun Zitat aus dieser Pressemitteilung unter diesem Datum:

Mit angeblichen Sicherheitsdefiziten wolle Fischer das Wiederanfahren verhindern.

Aus zu beseitigenden Sicherheitsmängeln, notwendig zu behebenden Sicherheitsmängeln hat die CDU, als es zum Schwur kommen sollte, angebliche Sicherheitsmängel gemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wird jetzt auch das TÜV Bayern-Gutachten vom Februar 1991 verdrängt. Denn dort heißt es:

Diese Empfehlungen dienen im wesentlichen zur Herabsetzung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Störfällen sowie zur Verbesserung der Beherrschung von Störfallfolgen und somit zur Absicherung des langfristigen Weiterbetriebs der Anlage.

Dabei wird vorausgesetzt, daß die in der Langfassung der Sicherheitsanalyse entwickelten Empfehlungen zur Verbesserung der Anlagensicherheit in dem von uns vorgeschlagenen Terminrahmen verwirklicht werden.

Wenn man dieses Gutachterdeutsch einmal in die Alltagssprache übersetzt, dann heißt das: Auch der TÜV Bayern weiß, daß hier eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit von Störfällen besteht; denn die muß herabgesetzt werden. Auch der TÜV Bayern bescheinigt, daß diese Auflagen notwendig sind, wenn überhaupt ein Weiterbetrieb zu gestatten ist, und zwar in dem von ihm vorgeschlagenen Terminrahmen. Nichts anderes ist hier zu interpretieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eindeutiger kann die Bedeutung der Fristsetzung gar nicht zum Ausdruck kommen.

Die Weisung des Bundesumweltministers, aus dem Weimar-Bescheid und damit aus der abgelaufenen Frist keine Konsequenzen zu ziehen, bedeutet:

Erstens. Die Sicherheitsmängel werden de facto aus der Kategorie II, das heißt, aus der Kategorie, die eine notwendige, sehr baldige Umrüstung und Nachbesserung erfordert, in die Kategorie III abgestuft; in die Weiterentwicklung von Sicherheitstechnik, die man machen kann oder auch nicht machen kann.

Zweitens. Die Gefährdung, die von diesem Reaktor ausgeht, die schon seit 1974, seit seiner Inbetriebnahme vorhanden ist, wird weiter geduldet, vor allen Dingen mit fehlendem und mangelhaftem Brandschutz.

Drittens. Eine Frist wird von Herrn Töpfer gar nicht mehr erwähnt und gesetzt. Da heißt, die Umsetzung der Auflagen wird in das Belieben der Betreiberin gestellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Beucker (SPD))

Viertens. Der Bundesumweltminister setzt darauf, daß in der Zwischenzeit nichts Schlimmes passiert und daß erst dann stillgelegt wird, wenn entgegen seiner Einschätzung und der seiner Helfershelfer es doch zum Supergau kommen sollte.

(Koch (CDU): Seien Sie vorsichtig mit Ihrer Wortwahl "Helfershelfer"!)

- Ja, ja. Ich weiß, was ich sage. Ich kenne auch diese Herrschaften, die dabei mithelfen. Diese Art von Lernen hat der Kronberger Kreis, ein von der CDU sicherlich geschätzter Kreis, als pathologisches Lernen bezeichnet, das heißt, Lernen nach einer Katastrophe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erklären, daß wir vor der Katastrophe lernen, nämlich aus dem, was faktisch bereits vorliegt.

Fünftens. Das Risiko für das Kraftwerk und für seinen unsicheren Betrieb wird der Bevölkerung in Hessen und der Nachbarländer aufgebürdet. Der Bundesumweltminister spielt mit Leben und Gesundheit ganzer Regionen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ohne Rücksicht auf die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung wird der Weiterbetrieb verfügt. Damit wird auch der zweite Teil des § 1 des Atomgesetzes nicht beachtet. Sie verweisen immer auf den ersten Punkt, wo es um die Förderung geht. Das ist auch richtig. Sie unterschlagen dann aber den weiteren Teil des § 1, der Schutzcharakter hat, der Leben, Gesundheit und Sachgüter vor Gefahren der Kernenergie schützen soll. Er beinhaltet auch, daß die innere Sicherheit der Bundesrepublik nicht gefährdet werden darf. Dieser Teil wird von Herrn Töpfer ausgehebelt.

Die Aussage der CDU, Sicherheit habe oberste Priorität, ist blanker Zynismus. Es geht ausschließlich um die Betreiberinteressen in der Hoffnung, daß nichts Schlimmes passiert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Auch das läßt sich an Ihren eigenen Worten nachweisen. RWE hat sich von Anfang an gegen die Sicherheitsauflage gewehrt. Minister Weimar, der diesen Bescheid erteilt hat, hat in der von mir schon zitierten Pressemitteilung am 4. April 1991 erklärt:

Weimar zeigte sich befremdet, daß das RWE angekündigt habe, gegen die von der Behörde erlassene Anordnung nach § 17 Atomgesetz zu klagen. Wenn das RWE gemäß seiner Haltung seit Januar 1989 weiterhin seiner Verantwortung für die Sicherheit der Anlage gerecht werden wolle, sei die angekündigte Klage unverständlich. Weimar betonte, daß er die Auflagen der Behörde für sachgerecht halte und nicht zu Verhandlungen darüber bereit sei.

Herr Weimar, ich frage Sie: Ist RWE nach Ihrer Meinung im März 1993 seiner Verantwortung gerecht geworden?

In der "Frankfurter Rundschau" vom 5. April wird Minister Weimar wie folgt zitiert:

Die Klage sei ein Bruch der gegenseitigen Vereinbarungen aus dem Jahre 1989, als Umweltminister und RWE sich darauf verständigt hätten, mögliche sicherheitstechnische Verbesserungen auch umzusetzen.

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Das ist wirklich der Zeitzeuge, der es wissen muß.

Das RWE hat es aber gar nicht nötig, sich um diesen Bescheid, um die Einhaltung und auch um die Worte des Ministers, der den Bescheid erlassen hat, zu kümmern. In Bonn hat das RWE einen willfährigen CDU-Atomminister. Der wird es im Sinne der Betreiber schon richten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Töpfer geht dabei kein Risiko ein. Im Gegenteil. Das Risiko tragen diejenigen, die hier leben. Dazu darf der Hessische Landtag, der die Interessen der hessischen Bevölkerung wahrzunehmen hat, nicht schweigen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir beharren darauf, daß die Sicherheitsauflagen, die von einem CDU-Minister und von einer CDU-Regierung für angemessen, notwendig und sicherheitserhöhend gehalten wurden, sofort zu erfüllen sind. Biblis A muß so lange stillgelegt werden, bis das geschehen ist.

Es gibt - das muß eigentlich auch der CDU klar sein - wichtigere Dinge als das Erzeugen von Strom und das Verdienen von Geld. Außerdem gibt es an der Stelle der Atomindustrie genug Alternativen. Das ist nachgewiesen. Biblis A muß stillgelegt werden, um den Lebensstandort für die Bevölkerung in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zu sichern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Tribüne eine chinesische Delegation als Gäste des Bundesrechnungshofes, die im Moment Gäste unseres Hauses sind. Herzlich willkommen!

(Beifall - Dr. Jung (CDU): Menschenrechte ansprechen, Herr Präsident!)

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Hielscher von der F.D.P.-Fraktion.

Hielscher (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was wir eben vom Kollegen Kerschgens gehört haben, war meines Wissens der zwanzigste Versuch einer Neuauflage der einen Rede, die er im Landtag schon häufig gehalten hat.

(Weidmann (SPD): Das stimmt aber nicht!)

Es war der Versuch, eine Position zu vermitteln, die man der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überhaupt nicht verübeln kann. Es ist ja ihre politische Einstellung. Nur hat sie mit dem Sachverhalt, den wir heute hier zu erörtern haben, nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn die Antragsteller, die SPD und die GRÜNEN, sich an dem Antrag, den sie hier eingebracht haben, orientiert und die sechs Punkte, die sie dem Landtag zur Beschlußfassung vorschlagen, wirklich seriös abgearbeitet hätten, dann hätten sie auch merken müssen - spätestens bei der Lektüre der heutigen Zeitungen -, daß sie auf der falschen Veranstaltung sprechen. Seit gestern hat sich einiges von dem, was in den Absätzen begehrt wird, elementar verändert.

Deswegen, meine Damen und Herren, begrüßt die F.D.P.-Fraktion die Einlassungen des hessischen Umweltministers vom gestrigen Abend. Mittlerweile hat der Minister seinen hinhaltenden Widerstand aufgegeben. Er hält nicht mehr an der Forderung nach sofortiger Stilllegung des Blockes A fest, wo er in der Vergangenheit immer das Brandereignis von vor 14 Tagen zur Begründung herangezogen hat.

Meine Damen und Herren, nach den Aufregtheiten der letzten Wochen stellen wir deshalb fest, daß sich jetzt offenbar ein Mittelweg der Vernunft durchzusetzen beginnt.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Mittelweg der Vernunft haben wir in den vergangenen Wochen mehrfach angemahnt, und zwar sowohl beim hessischen Minister als auch bei der RWE und dem Bundesumweltminister.

Ich glaube, daß langsam auch Einsicht für die Tatsache greift, daß man nicht unzulässigerweise die grundsätzliche Debatte, wie mit dem Weimar-Bescheid umzugehen ist, mit dem Brandereignis verknüpfen darf. Dies wurde von dieser Landesregierung mindestens eine Woche lang versucht. Diese Verknüpfung war unzulässig. Daß sie auch argumentativ bei Beachtung der Aussagen der Gutachter auf Dauer nicht trägt, das hat der Minister mittlerweile erkannt und deswegen gestern versucht, die Kurve zu bekommen.

Meine Damen und Herren, weder Überdramatisierungen noch Verharmlosungsstrategien, weder der Versuch, hier eine alte ideologische Position festzuklopfen noch der Versuch, objektiv erkannte Risiken herunterzureden, sind in diesem Hause gefragt.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Deshalb haben wir den Mittelweg der Vernunft erneut angemahnt.

(Zuruf des Abg. Beucker (SPD))

- Herr Kollege Beucker, Sie wissen genau wie wir, daß es sich bei all dem, worüber wir im Augenblick reden, um keine aktuelle Sicherheitsgefährdung, sondern um Risikovorsorge handelt. Denn wenn das der Fall gewesen wäre, dann hätte diese Landesregierung Block A schon längst stilllegen müssen. Dazu hat sie aber weder sachlich noch rechtlich die Möglichkeit gehabt.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb stellen wir erneut fest: Es geht eigentlich nicht nur um die Frage der Sicherheit eines Kernkraftwerksstandorts Biblis. Es geht darum, daß hier eine Diskussion neu belebt wird, die der Minister für seinen Bundestagswahlkampf braucht, die er braucht, um sich bei seiner eigenen Basis sehen lassen zu können, die er braucht, um seine frühere Position untermauern zu können, die ihn letztendlich auf diesen Stuhl gebracht hat.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb halten wir für unsere Fraktion fest: Es steht nicht außer Zweifel, daß die Nachrüstmaßnahmen, diese 49 plus 6, auch aus unserer Sicht realisiert werden müssen.

Es gibt heute überhaupt keinen Grund, hinter die Positionen des Jahres 1991 zurückzufallen.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Jahr 3000 ist auch noch früh genug, wenn es nach Ihnen geht!)

Wir haben es mehrfach erklärt, daß diese Nachrüstmaßnahmen in überschaubarer Zeit

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie, wann!)

und damit innerhalb eines zumutbaren Zeitraums so schnell wie möglich realisiert werden müssen.

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann ist das? - Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Herr Kollege von Plottnitz, Ihr Zwischenruf zeigt doch, daß Sie offenbar nicht daran interessiert sind, daß hier eine Sicherheitserhöhung umgesetzt wird.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mich interessiert, was mit der Dreijahresfrist ist! - Zuruf des Abg. Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vielmehr versuchen Sie, aus der Befristung politisch Kapital zu schlagen.

(Fortgesetzte Zurufe der Abg. von Plottnitz und Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber das wird Ihnen nicht gelingen. Denn, Herr Kollege von Plottnitz und Herr Kollege Fischer, Sie wissen, daß man, wenn die Sicherheitsbedenken, die Sie jetzt mit der Befristung sozusagen in einen Topf werfen, so ernstzunehmen wären, das Kraftwerk nicht bis zur Umsetzung dieser Maßnahmen hätte betreiben dürfen - erst nach drei Jahren und einem Tag wäre es wohl stillzulegen gewesen -, sondern man schon damals die Möglichkeit gehabt hätte, es sofort stillzulegen.

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war aber Ihre Frist! Die ist unter der Regierung Wallmann/Gerhardt festgelegt worden!)

Denn aufgrund polizeirechtlicher Normen hätte man schon damals nicht anders gekonnt, als dieses Kraftwerk unverzüglich stillzulegen, wenn die Sicherheitsbedenken wirklich so gravierend und schlüssig gewesen wären.

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer sich also 3 Jahre Zeit lassen konnte, kann sich auch 5 oder 4 Jahre Zeit lassen. Deshalb plädieren wir dafür, die vorgesehenen Maßnahmen so rasch wie möglich durchzuführen.

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Weidmann (SPD): Sie waren schon besser, Herr Hielscher! - Fortgesetzte Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Meine Damen und Herren, jetzt wird es ein wenig zu wild hier. So viele gegen einen - das ist unfair. Ich bitte also um etwas mehr Ruhe.

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür hat er aber das Mikrofon!)

Hielscher (F.D.P.):

Herr Präsident, ich bedanke mich bei Ihnen. Dem habe ich nur eines hinzuzufügen: Wer schreit, zeigt, daß er unrecht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU - Oh-Rufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Kolleginnen und Kollegen wissen doch, worüber wir hier jenseits der aktuellen Sachverhalte in Wirklichkeit sprechen. Das paßt Ihnen eben so gut in Ihre Strategie, den sofortigen Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie zu thematisieren, egal, wie der Sachverhalt gelagert ist.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solange das heutige Atomrecht aber gilt, müssen Sie sich auf diese rechtliche Grundlage beziehen. Wenn Sie die für eine Änderung des Atomrechts notwendigen Mehrheiten bekommen hätten, dann wäre es legitim, sie auch zu nutzen. Aber heute haben Sie das derzeit geltende Atomgesetz zu vollziehen, Herr Minister. Deshalb mußten Sie

gestern Ihren hinhaltenden Widerstand beenden und sich auf die Linie der Vernunft begeben.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Wir erwarten, daß der hessische Umweltminister und die Betreiberin der Anlage rasch aufeinander zugehen und miteinander erörtern, wie es sowohl durch zügige Vorlage der Antragsunterlagen als auch durch deren zügige Bescheidung zu einer raschen Sicherheitshöhung kommen kann. Ich sage erneut: Die Nachrüstung, wie sie seinerzeit politisch gewollt war und auch heute noch gewollt ist, ist unverzichtbar für die Sicherung des Kraftwerkstandorts Biblis, und zwar als Standort für eine nukleartechnische Anlage.

(Zuruf des Abg. Beucker (SPD))

Insofern darf nicht der fatale Eindruck fortbestehen, der sich leider derzeit aufdrängt, daß auf der einen Seite die Betreiberin eigentlich gar nicht nachrüsten und auf der anderen Seite die Atomaufsichtsbehörde eigentlich nicht genehmigen möchte.

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll die Behörde genehmigen, wenn kein Antrag vorliegt?)

Dieser Eindruck ist für beide Seiten schädlich, er schadet der Akzeptanz der Nutzung dieser Energieform in Hessen. Insofern muß der gegenseitige Zustand beendet werden.

(Beifall des Abg. Brockmann (CDU))

Vor diesem Hintergrund fordern wir erneut sowohl den hessischen Umweltminister als auch die Betreiberin RWE auf, ein Signal der eigenen Glaubwürdigkeit zu setzen. Denn sowohl RWE als auch der hessische Umweltminister müssen gegen sich gelten lassen, daß in der Öffentlichkeit Zweifel an der Ernsthaftigkeit der von ihnen vorgetragenen Argumente laut werden.

(Zustimmung der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Deshalb fordert meine Fraktion, so rasch wie möglich den Weg der Vernunft einzuschlagen. Denn nur dadurch wird es ermöglicht, die 55 erteilten Auflagen rasch - wenn Sie mich fragen, so sage ich Ihnen: noch innerhalb dieses Jahres - umzusetzen. Aber dafür ist es eben auch notwendig, daß die Landesregierung ihre Bereitschaft signalisiert, in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltminister der Betreiberin einen vernünftigen Fahrplan für die Umsetzung der Maßnahmen vorzulegen.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Wenn man Pressemeldungen Glauben schenken darf, dann ist dieser Weg vom hessischen Umweltminister bis zum 8. April auch zu gehen: Herr Fischer, Sie sind gefordert, bis zum 8. April ein Konzept dafür, wie Brandschutzmängel behoben werden können, vorzulegen. Sie sind ja aufgefordert, dem Bundesumweltminister vorzuschlagen, auf welche Weise dort ein vernünftiger Kompromiß gefunden werden kann.

Meine Damen und Herren, wenden wir uns doch einmal dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu. Dieser Antrag ist heute eigentlich gar nicht mehr zu behandeln.

(Weidmann (SPD): Warum reden Sie dann so lange?)

Denn der hessische Umweltminister hat gestern eine ganz andere Position bezogen. - In Abs. 1 Ihres Antrags fordern

SPD und GRÜNE, "Block A des AKW in Biblis wegen sicherheitsgefährdender Mängel stillzulegen".

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gilt nach wie vor!)

Wenn dem so sein sollte, müßte ich dem hessischen Umweltminister folgendes sagen: Sollten die Mängel so gravierend sein,

(Zurufe der Abg. von Plottnitz und Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

müßten Sie, wenn Sie konsequent wären, Ihre bisherige Linie weiterverfolgen und dem Bundesumweltminister erneut eine Stilllegung vorschlagen,

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen wir, Herr Hielscher! - Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

anstatt, wie Sie es gestern getan haben, im Vorgriff auf eine Weisung - die ist nämlich noch gar nicht ergangen - sozusagen den Schwanz einzuziehen.

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich ist die Weisung ergangen!)

Nun kommen wir zu Abs. 2 Ihres Antrags.

(Unruhe beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe!

Hielscher (F.D.P.):

Dort ist von 49 sicherheitserhöhenden Maßnahmen die Rede und davon, daß der Hessische Landtag deren Anordnung "weiterhin für richtig und angemessen" halte. Darüber, daß die 49 Maßnahmen richtig und angemessen sind, besteht hier sicherlich kein Zweifel.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, bei Ihnen!)

Aber es bestehen Zweifel hinsichtlich der Notwendigkeit und Wirksamkeit einer Befristung, die Sie immer wieder zitieren, Herr Minister. Sie wissen doch ganz genau, daß Sie keine rechtliche Handhabe dafür hätten, das Thema so zu behandeln, wie Sie es gerne möchten, wenn es diese Befristung nicht gäbe. Deswegen ist die Frage an Sie zu richten, ob das, was drei Jahre lang zu dulden war,

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann man auch 50 Jahre lang tolerieren!)

nicht auch, wenn sich alle Seiten bemühen, 3 oder 5 Jahre lang toleriert werden könnte, solange gewährleistet ist, daß die angeordneten Maßnahmen nach 4 oder 5 Jahren abgearbeitet sind.

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist nach 5, was ist nach 6 Jahren?)

Nun kommen wir zu Abs. 3. So soll der Hessische Landtag das fordern Sie dort - feststellen, "daß die RWE den Großteil der erforderlichen Unterlagen für die Verfahren zur Nachrüstung des Reaktors Biblis A erst nach einem Zeitablauf von zwei Jahren . . . vorgelegt hat."

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Wo kommen wir denn hin, wenn der Landtag etwas durch Beschluß feststellt, wonach er sich gar nicht richtig erkundigen kann?

(Zustimmung der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Das ist eine Sache, die der Minister erklären muß, wenn dem so ist. Es gibt ganz andere Aussagen der Betreiberfirma. Soll sich denn der Landtag hier als Schiedsrichter aufspielen und per Mehrheitsbeschluß sozusagen Aussagen sanktionieren und übernehmen, die er gar nicht nachprüfen kann?

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wollen Sie doch sonst! Sie wollen Genehmigungen für Anlagen per Landtagsbeschluß! Das ist doch Ihr Verfahren!)

Auch hieran wird wieder deutlich, daß es sich bei Ihrer Initiative nur um eine Shownummer handelt.

Nun kommen wir zu Abs. 4. Dort werden Sicherheitsdefizite angesprochen und Gutachter in die Diskussion gebracht. Herr Minister Fischer, offenbar haben sich doch die Gutachter des Landes Hessen mit denen, die der Bund beauftragt hat, auf einen Kompromiß verständigen können. Offenbar haben Sie doch von den Gutachtern keine einer Überprüfung standhaltenden Aussagen bekommen, wonach die bestehenden Brandschutzmängel geeignet wären, Biblis A stillzulegen. Also auch hier ist nur eine öffentlichkeitswirksame Luftnummer festzustellen.

In den Abschnitten 5 und 6 geht es ebenfalls nur um die Darlegung der eigenen, der Öffentlichkeit hinlänglich bekannten Positionen von Rotgrün.

Nähern wir uns doch einmal den Aussagen, die der Ministerpräsident in dem Zusammenhang gemacht hat. Der Ministerpräsident hält sich aus der Diskussion über die Frage, wie mit dem Weimar-Bescheid umzugehen ist, völlig heraus. Der Umweltminister hat dem Kabinett zwar eine Vorlage unterbreitet, die dort gebilligt wurde - was auch sonst? -; aber öffentlich hat sich der Ministerpräsident noch nicht dazu geäußert, wie nun zu verfahren ist. Er hat sich aber auf eine generelle energiepolitische Frage eingelassen und - in Ermangelung einer eigenen energiepolitischen Konzeption - gemeint, er müsse eine Arbeitnehmerberuhigungsspielle verkaufen. So hat er sich für die Sicherung des Kraftwerkstandorts Biblis ausgesprochen. Herr Ministerpräsident, das war doch nicht mehr als eine Arbeitnehmerberuhigungsspielle, ein Versprechen, das Sie überhaupt nicht einlösen können. Wenn Sie sich mit den Auswirkungen des CO₂-Ausstoßes auf das Klima seriös beschäftigt hätten, dann wüßten Sie, daß Sie einen solchen Weg nicht ernsthaft befürworten können. Deshalb gilt für solche Projekte, wie sie der Ministerpräsident vorschlägt - also konventionelle Kraftwerke -, der alte Satz: Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie die Enquetekommission des Deutschen Bundestags "Schutz der Erdatmosphäre" und hören Sie einen Energieexperten und Klimaforscher.

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Ministerpräsident, darüber hätten Sie einmal nachdenken müssen, bevor Sie dem Bundeskanzler einen so fahrlässigen Vorschlag unterbreiten.

Meine Damen und Herren, der Theaterdonner der letzten Wochen kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß bereits jetzt durch diese Diskussion der Industriestandort Hessen Schaden genommen hat.

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du liebe Zeit, schon wieder die alte Leier!)

Offenbar ist niemandem von dieser Landesregierung begreiflich zu machen, daß Arbeitsplätze in diesem Land ganz elementar mit der Frage von kostengünstiger und sicherer Energieerzeugung verknüpft sind. Deswegen muß

sich die Landesregierung nicht fragen lassen, ob in Hessen die Lichter ausgehen. Das ist zu simpel; natürlich gehen sie nicht aus. Aber welche Rolle eine sichere und preiswerte Energieversorgung für die künftige Wirtschaftspolitik in diesem Land hat, diese Frage muß sich die Landesregierung stellen lassen, und darauf hat sie keine befriedigende Antwort gegeben.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Diese Landesregierung hätte jede Chance gehabt, sich bei den Energiekonsensgesprächen für eine vernünftige Konzeption einzusetzen. Als es nur noch um die Frage 30 plus oder minus x ging, als es nur noch um die Frage der Restlaufzeit ging,

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch, das wollte doch Ihre Seite auf keinen Fall!)

hat die Landesregierung ebenfalls nur die Trumpfkarte der Ideologie gewählt und sich einer sachlichen Erörterung weitgehend verschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sehen als F.D.P.-Fraktion nicht nur eine Frage von Bundesfreundlichkeit und des Vollzugs von Art. 85 Grundgesetz. Herr Minister Fischer, wir fordern Sie auf: Schlagen Sie den Weg der Vernunft ein! Gehen Sie den Weg, den der Bundesumweltminister - ich sage: mittlerweile - eingeschlagen hat, gemeinsam weiter! Setzen Sie sich mit dem Bundesumweltminister ins Benehmen, setzen Sie sich mit der Firma RWE in Kontakt, und versuchen Sie, die Sicherheitsauflagen der Nachrüstung in Hessen so rasch wie möglich in die Tat umzusetzen! Gehen Sie von Ihrer bisherigen ideologiegeprägten Haltung in der Diskussion ab! Dann haben Sie für sich selbst den Rücken frei, und Sie können gern bundespolitisch für eine Änderung des Atomgesetzes werben.

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Machen Sie mit?)

Aber dann haben Sie die Chance, das auf einer seriösen Grundlage zu tun. Denn solange dieses Atomrecht gilt, haben Sie es nach Recht und Gesetz zu vollziehen. Deswegen fordern wir Sie auf: Geben Sie Ihre ideologische Blockade auf, kehren Sie auf den Mittelweg der Vernunft zurück!

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Daß Ihnen nicht mehr als die Ideologie einfällt!)

Der Bundesumweltminister hat Ihnen eine Brücke gebaut, die Sie bis zum 8. April gehen können. Nutzen Sie diese Chance!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Brücke ist jetzt schon eingekracht!)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Herr Kollege Beucker für die SPD-Fraktion.

Beucker (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Hielscher, mit dieser Position, so vermute ich, werden Sie es nicht erreichen, die nötigen Konturen zu bekommen, die Ihrer Partei für die nächsten Wahlgänge nötigerweise anstehen.

(Zurue von der CDU und der F.D.P.)

Mit diesen schwammigen Ausführungen haben Sie keinerlei Sachkenntnis offenbart, etwa in dem Zusammenhang

von vorläufiger Stilllegungsverfügung und Bundesweisung durch den Bundesumweltminister. Dies wundert mich nach den Debatten, die wir gemeinsam geführt haben. Sie werden damit keine Konturen für Ihre Partei bekommen. Sie werden mit dieser Position auch keine Sicherheit für die Atomkraftwerke und für die Konsequenzen, die wir aus dieser Debatte für die Sicherheit um Biblis A zu ziehen haben, erreichen. Das einzige, das Sie mit dieser Position erreichen, ist, daß Biblis A ans Netz gegangen ist. Solche politischen Positionen, wie sie hier vertreten sind, sind die Grundlage dafür, daß Biblis A ans Netz gegangen ist und daß es mit erheblichen Sicherheitsmängeln und Sicherheitsrisiken ans Netz gegangen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ausschließlich Bundesumweltminister Töpfer trägt die Verantwortung dafür, daß Biblis A trotz nicht vertretbarer Gefahren wieder angefahren wird. Töpfer kann sich allerdings auf den Beistand seiner Freundinnen und Freunde in diesem Haus und bei der CDU in Hessen verlassen. Denn das, Herr Kollege Koch, möchten wir gerne Ihnen und Ihrer Fraktion bestätigen: daß Sie es an nichts haben fehlen lassen, dem RWE und dem Bundesumweltminister ein verlässlicher Partner, ein vorbildlicher Interessenvertreter und ein Stichwortgeber gewesen zu sein.

Dieser Rolle, die RWE und Bundesumweltminister von Ihnen erwarten und erwarten durften, sind Sie nach unserer Auffassung voll gerecht geworden. Das bestätigen wir Ihnen hier gerne.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings haben Sie dabei die Schutzinteressen der Menschen in diesem Lande vernachlässigt.

(Koch (CDU): Das ist dummes Zeug, was Sie jetzt erzählen!)

Sie haben den Schutz der Allgemeinheit im Auge zu behalten.

(Koch (CDU): Alles Quatsch!)

Das hat Sie in den Diskussionen, die wir gemeinsam geführt haben, selten interessiert. Dabei haben Sie selten Aufmerksamkeit gezeigt, wie auch die Durchsicht der Protokolle der letzten Landtagsdebatten belegt, wo Sie mit einem Wort das Thema abhandeln, im übrigen sich aber ausschließlich mit dem Interessenstandpunkt des Betreibers in willfähriger Weise auseinandersetzen. Das ist der Eindruck, den Sie hier für die CDU hinterlassen.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Willfährigkeit ist genau der richtige Ausdruck!)

Für die CDU, aber auch für einen großen Teil der veröffentlichten Meinung hat in dieser Auseinandersetzung der Kampf zwischen Töpfer und Fischer, zugegebenermaßen eine hoch emotionalisierte Auseinandersetzung von großem medienwirksamem Interesse, im Mittelpunkt gestanden. Hingegen haben die Schutzinteressen in der veröffentlichten Debatte kaum eine Rolle gespielt.

(Koch (CDU): Wie Sie das sehen!)

Für Sie war Töpfer immer wichtiger als die Sicherheitsfragen, die die Grundlage dieses Konfliktes sind.

(Schoppe (CDU): Dummes Zeug! - Koch (CDU): Töpfer ist der Garant für die Sicherheit! - Gegenüber des Abg. von Plottitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Daß Töpfer der Garant für Sicherheit ist, ist satirereif!)

- Das wollen wir Ihnen gleich belegen. Dieser Auseinandersetzung werden wir nicht aus dem Wege gehen.

Vizepräsident Möller (Gießen):

Jetzt muß ich um etwas Ruhe für Herrn Kollegen Beucker bitten. Es ist mal so, mal so.

Beucker (SPD):

Es geht auch so, Herr Präsident. - Ich will Ihnen gerne zugestehen, daß es einen in Ihren Reihen gibt, für den Sicherheitsfragen in dieser Angelegenheit eine große Rolle gespielt haben. Denn durch ihn sind die Sicherheitsfragen um Biblis A in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt worden, als er - hierbei meine ich den frühere Umweltminister Karlheinz Weimar -

(Koch (CDU): Ein guter Mann!)

die Sicherheitsanalyse im Jahre 1988 in Auftrag gegeben hat und, wie von Kollege Kerschgens erwähnt, die Konsequenzen aus der Sicherheitsanalyse am 27. März 1991 durch die Erteilung von 49 sicherheitsrelevanten Auflagen gezogen hat.

Herr Kollege Weimar, Sie haben den Zustand von Biblis in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Umweltminister Fischer hat den Zustand von Biblis in den letzten Monaten aktuell bewerten lassen und die aus der aktuellen Bewertung zu ziehenden Konsequenzen vorgetragen und umzusetzen versucht. Bei Biblis A geht es um zwei technische Komplexe: einmal um den Motorenbrand in der Anfahrphase des Reaktors Biblis A vor wenigen Tagen, dann um die noch ausstehende Sicherheitsnachrüstung für den Reaktorblock A. Beide Komplexe haben nichts miteinander zu tun, wenngleich der Motorenbrand nach dreimonatiger Revision des Reaktors und der Vorbereitung der Wiederanfahrphase ein Schlaglicht auf den Sicherheitszustand dieses alten Reaktors wirft. Der Brand einer Hauptkühlmittelpumpe hat für Bundesumweltminister Töpfer keinen Anhaltspunkt gegeben, das Wiederanfahren des Reaktors zu verhindern.

Dennoch bleiben für uns einige beunruhigende Fragen, die in den nächsten Wochen beantwortet werden müssen, wie zum Beispiel die Frage, warum es vom Ansprechen der Brandmeldung bei der Hauptkühlmittelpumpe bis zum Löscheinsatz 23 Minuten gedauert hat. Als Folge dieses Brandes wird das Brandschutzkonzept für den Bereich der Hauptkühlmittelpumpen überprüft werden müssen. Uns interessiert aber darüber hinaus: Hätte es vom Ansprechen der Brandmeldung bis zum ersten Löscheinsatz auch mehr als 20 Minuten gedauert, wenn der Brand in einem sicherheitsrelevanteren Teil des Reaktors ausgebrochen wäre, und welche Konsequenzen hätte dies gehabt?

Der Brandschutz bedarf einer genauen Überprüfung. Es bedarf der Überprüfung, ob die Brandschutzphilosophie für den Reaktorblock A tragfähig ist. Gravierender als der Brand der Hauptkühlmittelpumpe ist die noch ausstehende Sicherheitsnachrüstung für den Reaktorblock Biblis A.

(Wilke (F.D.P.): Das entscheiden wir nachher per Abstimmung!)

Die Vorgeschichte ist noch einmal zusammenzufassen. 1988: Die Sicherheitsanalyse durch Sie, Herr Kollege Weimar, in Auftrag gegeben. 1991: Die sicherheitssteigernden Nachrüstungsauflagen nach § 17 AtG. Herr Weimar, zu dieser Zeit Umweltminister, von Ihnen sind die 49 sicherheitstechnischen Auflagen der sogenannten Kategorie II

zugeordnet worden. In dem von Ihnen unterzeichneten und verantworteten Bescheid steht, daß sie Mängel betreffen, die Nachrüstungen erforderlich machen, die in einer angemessenen Frist abgearbeitet werden müssen. Das ist der von Ihnen politisch zu verantwortende Tenor dieses Bescheides.

(Hielscher (F.D.P.): Gibt es denn darüber Streit?)

Wenn Sie glauben, daß diese klaren Aussagen, die Sie damals gemacht haben, von Ihnen damals nicht so gemeint waren, treten Sie an dieses Pult und tragen zur Klärung Ihrer damaligen Position bei!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Weimar-Bescheid aus dem Jahre 1991 heißt es, daß die nachträglichen Auflagen hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung bis spätestens Ende 1993, der beginnenden Revision, realisiert sein müßten. Der damalige Umweltminister sah diese Frist als angemessen und erforderlich an. So der Ton aus dem Jahre 1991.

Er schreibt in dem Bescheid: "Das ergibt sich aus der Aussage des Sachverständigen, der Betrieb der Anlage ohne Umsetzung der Empfehlung sei nur bis zu diesem festgesetzten Zeitpunkt hinzunehmen." - Das steht im Weimar-Bescheid Seite 16 unten. Weiter heißt es auf Seite 19, daß Anlaß der Anordnung ein durch die Sicherheitsanalyse ermitteltes Sicherheitsdefizit sei.

Halten wir also fest: Sie haben 49 nachträgliche Sicherheitsauflagen erlassen, und nach Ihrer Auffassung mußten diese bis zum Ende der Revision 1993/1994 umgesetzt werden. In einer Presseerklärung vom 4. April 1991 betonten Sie darüber hinaus, daß die geforderten kurzen Fristen zur Erledigung der Arbeiten realistisch und notwendig seien. Soweit die Vorgeschichte.

Als RWE am 5. November 1993 mitteilte, den Reaktor nach Revision 1993/1994 wieder anfahren zu wollen, hat die atomrechtliche Aufsichtsbehörde die Sicherheitsrelevanz der nachträglichen Auflagen aktuell geprüft und sechs gravierende Sicherheitsmängel festgestellt, die ein Wiederanfahren des Blocks A nicht zulasse.

Die Sicherheitsmängel betreffen den Brandschutz im sogenannten Rangierverteiler. Das vierfach redundant ausgelegte Brandschutzsystem trifft sich hier und wird in seiner Redundanz beim Eintreten eines Brandes beeinträchtigt.

Das nächste betrifft die Erdbebensicherheit. Der Atomkraftwerkblock Biblis A ist nicht gegen das Bemessungs-erdbeben ausgelegt - das Erdbeben, das an diesem Orte erwartet werden kann.

Die Auflagen betreffen die Wasserstoffexplosionsgefahr, die Auslegung des Dampferzeugerabschlammensystems und zwei nicht sicherheitsrelevante Punkte, nämlich die Dekunsvorsorge und die Sicherheit der Anlage vor äußeren Angriffen.

Die atomare Aufsichtsbehörde hat diese Sicherheitsmängel für so gravierend gehalten, daß sie das Wiederanfahren von Block A so lange verbieten wollte, bis diese Punkte erfüllt sind.

Der Stilllegungsanordnung durch den hessischen Umweltminister ist der Bundesumweltminister mit einer Weisung zuvorgekommen. Damit setzt sich der Bundesumweltminister nicht nur über die jetzige atomare Aufsichtsbehörde

hinweg, sondern auch über die Anordnung des früheren Umweltministers Weimar.

Ich erinnere noch einmal daran: Er hatte die Sicherheitsmängel als so gravierend betrachtet, daß er ihre Beseitigung im Rahmen der von ihm gesetzten Frist als notwendig erachtete.

Für Bundesumweltminister Töpfer spielt es heute keine Rolle, daß seit Erlass der Anordnung drei Jahre vergangen sind, in denen zur Sicherheit des Blocks A keine wesentlichen Fortschritte erreicht wurden. Töpfer kommt dem RWE mit dem Verzicht auf eine Frist entgegen, das sich seit 1991 immer gegen die Festlegung einer Frist gewandt hat. Mit dem Verzicht auf die Fristsetzung begibt sich der Bundesumweltminister des Druckmittels, die Realisierung der nachträglich angeordneten Auflagen auch faktisch durchzusetzen. Dem Weimar-Bescheid aus dem Jahre 1991 sind durch den Verzicht auf die Fristsetzung durch Bundesumweltminister Töpfer jetzt alle Zähne gezogen, zumal sich für RWE die Risiken, die sich hinter den 49 sicherheitsrelevanten Auflagen befinden, immer im Bereich des hinnehmbaren Restrisikos befunden haben.

Für die Betreiberin ist dies eine komfortable Situation. Sie braucht nicht zu handeln, sie braucht die Sicherheitsauflagen nicht abzarbeiten. Sie kann sich beruhigt zurücklegen und die Dinge laufen lassen.

Ein schändliches Spiel treibt der Bundesumweltminister, wenn er fragt, wann die Genehmigungsanträge vom RWE gestillt und wie sie abgearbeitet worden sind, und wenn er behauptet, die Genehmigungsunterlagen seien von der Genehmigungsbehörde nicht zügig bearbeitet worden.

Der hessische Umweltminister hat im Ausschuß für Atomanlagen und im Plenum mehrfach dargelegt, daß der Betreiber selbst die große Zahl der Anträge betreffend die 49 Sicherheitsauflagen erst im März 1993 vorgelegt hat - dies auch nur auf Druck - und daß die große Zahl der Genehmigungsunterlagen bis zum heutigen Tag nicht vollständig ist.

In dieses Bild paßt auch hinein, daß der Bundesumweltminister seiner Pflicht nicht nachkommt und ihm seit Monaten unterbreitete Vorbescheide im Genehmigungsverfahren unbearbeitet zurückhält.

Ich komme zu einem Fazit: Für die Fraktion der Sozialdemokraten im Hessischen Landtag hat unter allen Regierungen immer gegolten, daß bei der Sicherheit atomarer Anlagen kein Rabatt gegeben wird.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Der Block Biblis A ist ein Sicherheitsrisiko. Er geht jetzt mit erheblichem Gefahrenpotential und mit einem erheblichen Sicherheitsrisiko ans Netz. Der Zustand von Biblis A rechtfertigt nach unserer Auffassung die einstweilige Stilllegung. Wenn dies durch das Einschreiten des Bundesumweltministers nicht erreicht werden kann, dann trägt dieser die alleinige Verantwortung für die Anlage.

Ich bin fest davon überzeugt, daß die Tage von Biblis A gezählt sind und wir nicht mehr erleben werden, daß ein weiteres Atomkraftwerk in der Bundesrepublik zur Genehmigungsfähigkeit gebracht wird. Dies bedeutet allerdings, daß wir Alternativen für den Kraftwerksstandort Biblis entwickeln müssen, denn er spielt im Verbundnetz und mit den Vorhaltungen dort eine bedeutende Rolle.

Er ist zu sichern. Es liegt auch im Interesse des Unternehmens, hier alternativ weiterzukommen. Wir werden es allerdings noch erleben, daß wir am Standort Biblis ein

Kraftwerk mit einer alternativen Technik bauen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Weimar für die CDU-Fraktion.

Weimar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Fischer, meine Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN, mit der Angst der Menschen vor der Kernkraft Politik zu machen ist schädlich.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Durch eigenes Handeln Ängste zu schüren, ist schlimm und nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Während der drei Jahre nach meiner Ministerzeit habe ich mir zuerst Beschimpfungen, Verleumdungen, Verdrehungen der Wahrheit über unsere Arbeit und die meiner Mitarbeiter anhören müssen. Jetzt werde ich plötzlich von Minister Fischer und den GRÜNEN als Kronzeuge für sicherheitsgerechtes Handeln und die Notwendigkeit der Stilllegung von Biblis mißbraucht.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wurden verteidigt!)

Meine Damen und Herren, deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, einmal mit der Legendenbildung, die hier betrieben wird, aufzuräumen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Sicherheitsfragen hatten für mich in den vier Jahren der Regierungstätigkeit und für meine Mitarbeiter absolute Priorität.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie führten offensichtlich zu Fristsetzungen!)

Sie haben auch dazu geführt, daß wir entsprechende Bescheide herausgegeben haben. Es ist völlig legitim, daß über die Notwendigkeit und die Sicherheit von Kernkraftwerken gestritten wird. Es ist sehr notwendig, mit fachlichen Argumenten immer wieder über höchstmögliche Sicherheit von kerntechnischen Anlagen zu diskutieren. Aber solange genehmigte kerntechnische Anlagen in Betrieb sind, haben die Verantwortlichen wie Minister Fischer, Herr Eichel und die Landesregierung mit aller Kraft dafür zu sorgen, daß die Anlagen auf dem jeweils neuesten technisch möglichen Sicherheitsniveau betrieben werden.

(Beifall bei der CDU - von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird doch gerade von Töpfer verhindert! - Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies bedeutet, daß ständige Kontrollen der Anlagen stattzufinden haben, ständige Verbesserungen vorzunehmen sind und ein dauernder, konstruktiver Dialog mit den Betreibern stattzufinden hat.

(Zuruf des Abg. Kerschgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dies ist in Hessen nicht mehr der Fall.

(Beifall bei der CDU - von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit den Fristsetzungen gewesen, Herr Weimar?)

- Ich komme noch darauf. Bleiben Sie ganz ruhig! Sie haben doch darauf gewartet, daß ich nach drei Jahren etwas dazu sage. Nun hören Sie es sich an, dann können Sie es hinterher bewerten.

Seit Regierungsübernahme 1991 hat Minister Fischer eine Genehmigung - in Worten: eine! - ausgesprochen, um sicherheitsverbessernde Maßnahmen durchzuführen.

(Dr. Jung (CDU): Unglaublich!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Schnitt wurden in der hessischen Atomaufsicht über einen Zeitraum von mehr als einem Jahrzehnt bis zu 50 Genehmigungen pro Jahr für sicherheitsverbessernde Maßnahmen erteilt, dies im übrigen unter Ministern der SPD und in meiner Regierungszeit. Der Zusammenbruch der Genehmigungstätigkeit ist nicht Schuld der Mitarbeiter, das will ich hier ausdrücklich sagen. Diese haben vor Fischer zum Teil seit mehr als zehn Jahren, auch unter SPD-Fachministern, sehr ordentliche Arbeit zur Sicherheitsverbesserung in Biblis geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind seit 1991 systematisch an der Erfüllung dieser Aufgabe der ständigen Verbesserung durch die Spitze des Hauses behindert worden.

(Beifall bei der CDU)

Das Ergebnis ist klar. Seit 1991 ist durch die politische Blockade nicht alles gemacht worden, was nach dem aktuellen Wissen an Neuerungen hätte eingebaut werden können. Das ist der sicherheitstechnische und politische Skandal, den Minister Fischer zu verantworten hat.

(Beifall bei der CDU)

Wer über angeblich unsichere Kernkraftwerke schwadroniert, hätte wenigstens besonders scharf auf diese Fortentwicklung drängen müssen.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt hier angeblich? Bei Ihnen hieß das früher auch nicht angeblich!)

Minister Fischer will und wollte dies nicht, um in seiner politischen Meinung im Laufe der Zeit hinsichtlich der Sicherheit bestätigt zu werden. Ein Beispiel: Das sogenannte Wallmann-Ventil ist als eindeutig sicherheitserhöhende Maßnahme 1986 für alle Kernkraftwerke in Deutschland gefordert worden. In allen deutschen Kernkraftwerken ist es zwischenzeitlich eingebaut, außer in Biblis. Hier ist es noch nicht einmal genehmigt - eine wahrhaft traurige Bilanz des amtierenden Ministers.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU)

Damit das ganz klar ist, meine Damen und Herren: In meiner Ministerzeit wurden in Biblis regelmäßige Maßnahmen nach dem jeweilig neuesten Stand der Technik gefordert und umgesetzt.

(Beifall bei der CDU - von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig, es wurden sogar Fristen gesetzt!)

Nun zu den sogenannten 49 Weimar-Auflagen. Ich bin fast geschmeichelt, daß das so genannt wird. Ich bleibe einmal dabei, Sie sehen es mir nach.

Die Kernkraftblöcke Biblis A und B sind die am besten analysierten, überprüften und beobachteten Kernkraftblöcke der Welt. Es liegen eine große Zahl von Gutachten, Teilbetrachtungen, Analysen vor. Es ist nicht wahr, daß ein Gutachter mit Reputation bisher zu dem Ergebnis gekommen wäre, Biblis A und/oder B müsse stillgelegt werden.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist ausschließlich eine politische Definition der GRÜNEN, an ihrer Spitze Minister Fischer, und der SPD unter Ministerpräsident Hans Eichel nach ihrem Umfall.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Das ist übrigens dieselbe SPD, die Biblis in ihrer Regierungszeit genehmigt hat, die sich 1974 und 1975 für die Inbetriebnahme feiern ließ und deren Minister als zuständige Fachminister von 1974 bis 1987 untadelig ihre Pflicht getan haben.

(Dr. Jung (CDU): Einschließlich Armin Claus!)

Wir haben 1990/91 auf der Basis der damaligen neuesten Gutachten fachlich festgestellt, man könne in Biblis das Sicherheitsniveau noch weiter verbessern. Das ist fachlich "Risikovorsorge". Keinesfalls wurden akute Sicherheitsmängel festgestellt. Eine Gefahr oder ein Gefahrverdacht wurde verneint. Wir haben diese Feststellung in 49 Auflagen zusammengefaßt und eine Frist von drei Jahren zur Erledigung als angemessen und möglich angesehen.

(Kerschgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Notwendig! - Beucker (SPD): Erforderlich!)

- Auch notwendig, ich komme gleich dazu. - Dabei war als Endtermin die Revision 1993/94 als geeigneter Termin angesehen worden.

(Minister Fischer: Geeignet?)

- Sicher, geeignet, weil die Realisierung von solchen Maßnahmen sinnvollerweise während der Stillstandszeit durchgeführt wird. Was soll der Zwischenruf?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Abgesehen davon, daß das ein Zwischenruf von der Regierungsbank ist, greife ich ihn gerne auf. Sie können doch nicht an einer laufenden Anlage sicherheitsverbessernde Maßnahmen durchführen! Also lassen Sie hier solche Zwischenrufe!

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bin auch ganz sicher, daß wir es in der Regierungsverantwortung bis zu diesem Revisionszeitpunkt 1993/94 geschafft hätten, alle Maßnahmen umzusetzen,

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

nicht durch Ver- oder Behinderung der Genehmigungsverfahren,

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sondern durch Aktenverlagerung!)

sondern durch zielgerichtete Bearbeitung und Umsetzung. Hier bestanden oder bestehen, wie von Herrn Minister Fischer behauptet, weder juristische noch fachliche Probleme. Es ist das Tagesgeschäft von Genehmigungsbehörden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nun zur Frist. Es waren drei Jahre in den Bescheid aufgenommen worden. Aber der Fristablauf taugt aus mehreren Gründen nicht als Argument zur Stilllegung der Anlage. Biblis ist doch nicht - ich bitte jeden, darüber nachzudenken, der das verfolgt - qua Definition am 9. März 1994 noch sicher gewesen und nach Fristablauf am 10. März plötzlich unsicher geworden. Das entbehrt doch jedweder Logik.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Bundesumweltminister Töpfer hat recht, wenn er auf einem Weiterbetrieb der Anlage besteht. Jetzt will ich Ihnen das belegen, damit Sie sehen, daß diese Meinung nicht nur von mir stammt. Dies wird auch aus dem Ministerium des noch amtierenden Ministers Fischer eindrucksvoll belegt. Der breit verteilte Klageschriftsatz des RWE beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof - den kann jeder anfordern und bekommt auch jeder - hat eine denkwürdige Anlage, die alles aufklärt. Da schreibt der Fischer-Vertraute und neue Abteilungsleiter der Atomabteilung im Umweltministerium, Renneberg, in einem Vermerk der Atomabteilung im Juni 1993 folgendes:

Als Fristverlängerung kommt realistischere ein Brennstoffzyklus, das heißt ein Jahr, in Betracht.

Weiter:

Nachteile. Das Bild Hessens, insbesondere das Bild Fischers in der Öffentlichkeit als Symbol für öffentlichen Widerstand gegen die Kernenergie könnte geschwächt werden.

(Lebhafte Zurufe von der CDU - Glockenzeichen des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, es handelt sich also nicht um Fristen, sondern um schlichte Taktik. Aber es wird noch besser. Man muß nur einmal den Vermerk weiterlesen.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt noch andere Vermerke, die Sie nicht vorgelesen haben!)

- Bitte schön, legen Sie die Vermerke vor!

Ich zitiere weiter:

Aus rechtlicher und technischer Sicht allein lassen sich keine verbindlichen Kriterien für eine drei- oder vierjährige Frist finden.

(Dr. Jung (CDU): Sagt Fischer selbst!)

Soweit also eine dreijährige Frist rechtlich zulässig war, begegnet auch die Festsetzung einer vierjährigen Frist keinen rechtlichen Schranken.

(Ah-Rufe bei der CDU - von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig, es sei denn, es gäbe eine neue Gefährdungslage! So ist das!)

Herr Fischer und jetzt die GRÜNEN erklären also wider besseres Wissen der Öffentlichkeit, Biblis A müsse aus rechtlichen Gründen wegen des Fristablaufs abgeschaltet werden, während der Abteilungsleiter genau das Gegenteil behauptet.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Schließlich - das rundet das Bild - die Schlußbemerkung des Abteilungsleiters Renneberg zur Frage des Umgangs mit einer hessischen Stilllegungsverfügung. Ich zitiere wieder:

Denn entweder duldet der BMU das beschriebene Vorgehen

- also die Stilllegung -

oder er verhindert es durch Weisung. Eine Weisung wäre jedoch keineswegs eine politische Niederlage des HMUB, da sich die Risiken eines weiteren Betriebs in der Öffentlichkeit vermitteln lassen. Eine Weisung führt daher eher zu einem Legitimationsverlust Töpfers, zudem wäre der HMUB hierdurch jeglicher Verantwortung enthoben.

So wird es im Umweltministerium gesehen.

(Dr. Jung (CDU): So wird hier regiert! - Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Dr. Jung (CDU): Jetzt ist der Ministerpräsident gefordert! Unglaublich!)

Man muß dem Herrn Abteilungsleiter dankbar sein, daß er diese Wertungen und Regieanweisungen auf Behördenpapier niedergelegt hat. Er belegt, daß es nicht um Sicherheitsverbesserung oder Wahrnehmung von Verantwortung geht, sondern ein mieses Spiel mit den Ängsten der Menschen gespielt werden soll.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Es paßt doch alles zusammen. Bis heute ist vom Fischer-Ministerium von den 49 Auflagen in drei Jahren nur ein Antrag des RWE genehmigt worden. Es wurde behauptet, das RWE habe die Vorlage der Anträge verzögert.

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die letzten Anträge sind erst Anfang 1993 vorgelegt worden. Ich muß da einschränkend und nur noch aus der Erinnerung sagen, daß es nach meinem Wissen, ohne daß ich dort irgend jemanden gefragt habe, so war, daß die Auflagen teilweise aufeinander aufgebaut haben. Das heißt, wenn die erste Auflage genehmigt ist und ausgeführt wird, dann erst die nächste folgt, so daß sich aus der Sache auch eine zeitliche Staffelung ergibt.

Aber wenn Sie behaupten, es sei hier eine Verzögerung eingetreten, warum um alles in der Welt, Herr Minister Fischer, sind dann nicht wenigstens die Anträge aus den Jahren 1991 und 1992 schon genehmigt?

(Beifall bei der CDU)

Es gibt doch überhaupt keine innere Plausibilität, wenn man sagt, die Anträge von 1993 haben wir noch nicht fertigbekommen. Das mag sogar so sein, ich kann das letztendlich nicht beurteilen. Die Anträge von 1991 und 1992 sind aber noch nicht bearbeitet worden. Daß Sie diese Anträge von 1991 und 1992 schon hätten abarbeiten können, liegt auf der Hand. Notfalls, Herr Minister Fischer, hätten Sie sich persönlich um die Vorlage sorgen müssen. Aber Sie wollten ja gar nicht, daß das vorgelegt wird. Das ist doch der Punkt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall des Abg. Hielscher (F.D.P.))

Das RWE hat doch alle Anträge vorgelegt und will auch bauen. Es ist doch fernab von der juristisch streitigen Frage, die jetzt beim Verwaltungsgerichtshof ansteht, nach wie vor klar, daß diese Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Biblis sollte ein politisches Schlachtfeld werden, und deswegen sind die Bilder drei Jahre lang so gestellt worden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Statt in enger Koordination mit dem RWE die Sicherheitsauflagen zu erledigen und noch mehr Sicherheit zu schaffen, wollten Sie das nicht, um daraus anschließend die Stilllegung zu begründen. Also Gründe schaffen für Stilllegung durch eigenes Handeln!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Eine Frage zu dem Stichwort "willfähige Freunde des RWE" in einer der letzten Reden des Herrn Beucker im Landtag. Das war unter Niveau, und es freut mich wirklich nicht so sehr, Herr Beucker, denn Sie sind an sich ein guter Fachmann, daß Sie hier so etwas erklären. Ich habe doch die Auflagen gemacht, und sie werden vielleicht 500 Millionen DM kosten. Dann kann man doch nicht von "willfähigen Freunden des RWE" reden. Daß dort keine helle Begeisterung für die Auflagen herrschte, ist doch jedem klar. Ich bestehe von dieser Stelle aus auch darauf, daß das schnell gemacht wird. Es wäre schon längst gemacht worden, wenn der Minister entsprechend gearbeitet hätte.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hielscher (F.D.P.))

Mir ist übrigens von neuen Auflagen und neuen sicherheitsverbessernden Maßnahmen - weil ich mir denke, daß sich in drei Jahren der Stand der Technik schon wieder fortentwickelt hat - überhaupt nichts bekannt. Wir reden von 49 Auflagen, die Anfang 1991 von mir gemacht worden sind. Reden wir über eine Auflage, die Sie 1991, 1992, 1993 gemacht haben, um die Anlage weiter zu verbessern? Das ist doch die Realität.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hielscher (F.D.P.))

Der eigentliche Betreiberfreund ist doch der amtierende Umweltminister Fischer. Die Gutachten für die Notstandswarte, die ich durchgesetzt habe, liegen seit 1990 vor. 500 Millionen DM soll die Anlage kosten. Die Genehmigung ist in weiter Ferne, weil nicht daran gearbeitet wird, weil, wie ich in der Zeitung lese, Sie das zurückgestellt hätten, bis andere Maßnahmen getroffen würden. Das ist doch Betreiberfreundlichkeit, daß hier Investitionen schon deshalb nicht gemacht werden können, weil Sie sie nicht genehmigen und nicht daran arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Durch die jetzige Verzögerung dieser Maßnahmen spart das RWE 1 Milliarde DM. Wer der Betreiberfreund ist, mag sich jeder in der Öffentlichkeit einmal ausrechnen: ob derjenige der Betreiberfreund ist, der fordert wie ich, oder der, der das verhindert und damit dem RWE sogar finanziell in die Hand spielt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn also die Sache mit der Frist gemäß den eigenen Mitarbeitern und den Leitern der Atomabteilung kein Grund zur Stilllegung ist, bleiben nur noch allgemeine Sicherheitseinschätzungen. Wenn also nach Ihrer Meinung, Herr Fischer, von Biblis A eine Gefahr ausginge, hätten Sie doch schon 1991 nach der Regierungsübernahme die Stilllegung betreiben müssen. Warum denn eigentlich erst jetzt? Es liegen doch seit 1990/91 alle Gutachten und fachlichen Stellungnahmen auf dem Tisch. Wäre Ihre Aussage wahr, dann hätten Sie doch drei Jahre lang den Betrieb einer unsicheren Anlage geduldet, und das wäre ja ein noch viel schlimmerer Vorwurf, der Ihnen von dieser Stelle aus gemacht werden müßte.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Da Sie aber keine solchen Gründe hatten und die Anlage nicht stilllegen konnten, auch nicht stilllegen können, provozieren Sie jetzt einen politischen und rechtlichen Mischmasch, um politische und nicht fachliche Bilder zu stellen. Gestern noch mußten Sie öffentlich zugeben, daß es kein belastbares Material für eine Stilllegung gibt und daß Sie deswegen dem Wiederanfahren der Anlage zustimmen.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist völliger Unfug!)

Es war doch gar keine Rede davon, daß Sie sich der Weisung beugen, sondern es war die Rede davon, daß das Material nicht belastbar genug ist, um die Stilllegung durchzuführen. Übrigens: Wie wahr!

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da geht es um völlig andere Vorgänge!)

Nach manhaftem Streit wird sich jetzt also der amtierende Minister einem Wiederanfahren der Anlage nicht widersetzen. Aber er hat dafür gesorgt, daß drei Jahre lang nicht das gemacht worden ist, was notwendig ist bei dieser Anlage.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Fazit: Die Frist von drei Jahren ist nach Einschätzung der eigenen Atomabteilung keine Endfrist und trägt keine Stilllegung. Zweitens gibt es keine belegbaren Gefahren oder Gefahreinschätzungen, die eine Stilllegung rechtfertigen. Drittens füge ich mit allem Selbstbewußtsein hinzu: Mit mir wären die Sicherheitsmaßnahmen, die ich damals angeordnet habe, zwischenzeitlich mit Sicherheit auch umgesetzt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Zum Brand in der Kühlmittelpumpe: Das kam Ihnen, Herr Fischer, natürlich gerade recht. Es bleibt festzuhalten: Was passiert ist, darf nicht passieren. Es ist wie bei jedem Fehler oder Störfall hier weder herunterzuspielen noch hinzunehmen. Dies ist durch geeignete Maßnahmen zusätzlicher Art zu unterbinden, und dies ist die Aufgabe von atomrechtlichen Aufsichtsbehörden über Jahre und Jahrzehnte in jedem Bundesland und für jede Anlage.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings ist die Folgerung aus einem solchen Ereignis nicht die Stilllegung. Vielmehr ist das nicht meldepflichtige Ereignis an der Funktionsfähigkeit der Sicherheitskonzeption zu messen. Die Melder haben ordnungsgemäß funktioniert, das Personal hat keine Fehler gemacht, die Automatik hat funktioniert, und die Anlage ist repariert und betriebsbereit. Gerade das Sicherheitskonzept der kerntechnischen Anlagen und die redundanten Anlagen sind doch darauf ausgelegt, solche Fehler in den Griff zu bekommen, weil man sie vom Grundsatz her nicht vollständig ausschließen kann. Was Sie hier machen, führt auf den umgekehrten Weg. Sie sagen, es ist etwas passiert, daß es in den Griff bekommen wurde, interessiert mich nicht, wenn das passiert, wäre jenes passiert, und dann wäre das Kernkraftwerk in die Luft gegangen!

Es ist ein hanebüchener Unsinn, wie Sie in dieser Frage argumentieren.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Hier ist niemandem in diesem Lande ein Vorwurf zu machen. Sie setzen schlichtweg darauf, daß die Menschen das nicht nachvollziehen können und vor solcher Technologie

Angst haben. Damit versuchen Sie, das Feuer noch zu schüren, statt dafür zu sorgen, daß die Menschen darauf vertrauen, daß dort Beamte sitzen, die fachlich sauber und ordentlich arbeiten und sich alle Mühe geben, damit die Kernkraftwerke in Deutschland nach wie vor die sichersten auf der Welt sind.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Bundesumweltminister Töpfer hat recht und unsere volle Unterstützung, wenn er auf einem Weiterbetrieb besteht. Das hat - wie nachgewiesen - nichts mit Betreiberinteressen zu tun, sondern mit der Schaffung der Möglichkeit, in Deutschland in sicheren kerntechnischen Anlagen kostengünstig Strom zu produzieren. Man kann nicht über Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum in Deutschland und in Hessen reden und dabei die Energie aus der Kernkraft verteufeln.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Auch für Parteien wie die CDU und die F.D.P. wäre es sehr viel leichter, sich solchen opportunistischen Grundströmungen hinzugeben und einen Ausstieg aus der Kernenergie zu fordern, um in der öffentlichen Diskussion keine Probleme mehr zu haben. Das wäre dann möglich, wenn wir auf die Kernenergie verzichten könnten. In dieser Frage ist aber der Kopf gefordert und nicht das Hinarbeiten auf Ängste der Menschen. Die Folgen eines Verzichts auf Kernenergie in Deutschland wären so weitreichend, wie es sich kaum jemand ausmalen kann. Deshalb müssen wir darauf bestehen, daß die Kernenergie in unserem Lande weiterhin friedlich genutzt wird.

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Wer eigene sichere Kernkraftwerke abschalten will und ausländischen, teuren Atomstrom zukaufen muß, der ist politisch nicht ernst zu nehmen!

(Beifall bei der CDU und F.D.P.)

Die generelle Taktik von Minister Fischer, mit der Verdrehung von Tatsachen und dem Schüren der Ängste der Menschen Politik zu machen, ist beim Thema Biblis so deutlich wie nie geworden. Ich sage nochmals: Es ist legitim, für einen Ausstieg aus der Kernenergie mit Argumenten zu kämpfen. Dieser Auseinandersetzung stellen wir uns. Es ist aber schlimm und zu verurteilen, aus dem Amt heraus das Notwendige zu vernachlässigen, um anschließend Ängste zu schüren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Pfeil:

Das Wort hat Herr Staatsminister Fischer.

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte meinem Vorgänger im Amt ausdrücklich danken, daß er mir durch seine Rede heute die Gelegenheit gibt, ihm zur Sache und zur Person in aller gebotenen Ausführlichkeit zu antworten.

Herr Kollege Weimar, wenn Sie hier behaupten, unter Ihrer Regierung wäre dieser sicherheitserhöhende Bescheid umgesetzt worden, dann mag das sein. Ich nehme aber an, er ist von ähnlicher Qualität gewesen wie Ihre Genehmigungen für Hanau.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Herr Kollege Weimar, Sie kommen aus der Verantwortung nicht heraus. Das werde ich Ihnen jetzt präzise an der Sache dokumentieren.

Sie stellen sich hier hin als der Meister der Sicherheitserhöhung und setzen darauf, daß die Menschen ein schlechtes Gedächtnis haben. Man muß doch einmal die Frage stellen, Herr Kollege Weimar, warum Biblis das am besten sicherheitsüberprüfte Kraftwerk der Welt ist. Ich weiß nicht, ob diese Behauptung stimmt, aber Sie flüchten gern in den Superlativ. Erinnern Sie sich, Herr Kollege: Unter Ihrer Verantwortung hat am 17. Dezember 1987 ein Störfall in Biblis stattgefunden. Damals wurde der Primärkreislauf von der Kraftwerksmannschaft geöffnet. Sie gingen in Ihrer genialischen Kooperationsstrategie davon aus, daß die Öffentlichkeit nicht unterrichtet werden müsse.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie setzten damals darauf, diesen Vorfall ein Jahr lang zu vertuschen. Während der Bundesumweltminister jetzt von mir verlangt, innerhalb von wenigen Tagen eine Einstufung vorzunehmen, haben Sie damals acht Monate gebraucht und hatten die Öffentlichkeit immer noch nicht unterrichtet.

Erst als der Vorfall auf dem Umweg über die USA über eine Fachveröffentlichung und die "Frankfurter Rundschau" ruchbar wurde, reagierte der "Hochsicherheitsminister" Karlheinz Weimar. Ein Jahr danach!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen auch sagen, warum. - Mein Gedächtnis funktioniert hervorragend, denn ich habe das damals alles miterlebt. Plötzlich entdeckten Sie, daß eine Störfallwarte fehlte. Seit 1983/84 hatte sich die Union darüber lustig gemacht, daß das Öko-Institut genau dieses bemängelt hatte. Da entdeckten Sie plötzlich, daß eine Sicherheitsuntersuchung durch den TÜV Bayern/Sachsen notwendig war, weil Sie bereits über dem Abgrund hingen, verehrter Herr Hochsicherheitskollege.

(Zustimmung bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Zusammenhang kam es dann zu einer Untersuchung durch den TÜV Bayern und zum Erlaß des "Weimar-Bescheides", von dessen Konsequenzen Sie sich heute, auf allen vieren robbend, davonmachen. Auch darauf kommen wir noch zu sprechen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, verehrter Herr Kollege, und das Umweltministerium haben damals drei Körbe von sicherheitserhöhenden Maßnahmen geschaffen. Im ersten Korb waren die Maßnahmen, die sofort vollzogen werden mußten, nachdem Sie öffentlich so unter Druck waren, daß endlich eine Sicherheitsanalyse erstellt wurde. Warum haben Sie das hier zur Bewertung Ihrer historischen Leistung nicht erzählt? Das haben Sie verschwiegen, oder Sie haben vorausgesetzt, Fischer werde es schon erzählen.

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe Ihnen sehr sorgfältig zugehört, und ich erlaube mir, Ihnen genauso sehr sorgfältig zu antworten. - Im ersten Korb waren die Sofortmaßnahmen, im zweiten Korb die Maßnahmen, die für eine befristete Zeit ausgesetzt werden konnten - nach Ihrer Bewertung und der Bewertung der Fachaufsicht und des Bundes -, und im

dritten Korb die Restrisikomaßnahmen. Auf diese drei Körbe komme ich noch zu sprechen.

Daraufhin haben Sie eine Befristung formuliert. Ich frage Sie, nachdem ich Ihre heutige Rede gehört habe, in welchem geistigen Zustand Sie diese formuliert haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Nein, das ist überhaupt nicht unverschämt. Sie unterstellen, daß ich an dem geistigen Zustand zweifle, was ich überhaupt nicht tue. Ich werfe ihm nur politischen Opportunismus vor, weil er sich von seiner damaligen Position heute verabschiedet.

(Dr. Jung (CDU): Fischer ist am Ende! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich bin überhaupt nicht am Ende, sondern ich beginne gerade, Herr Kollege Jung. Ich rate Ihnen, jetzt sorgfältig die Ohrchen zu spitzen. Ich zitiere den Kollegen Weimar, der sich heute so umfassend selbst zitiert hat, aus der "Frankfurter Rundschau" vom 5. April 1991:

Biblis: Weimars Auflagen - in hohem Maße über RWE verärgert. Umweltminister Karlheinz Weimar (CDU) hat einen Tag vor seinem voraussichtlichen Ausscheiden mitgeteilt, daß er den Stromkonzern Rheinische-Westfälische Elektrizitätswerke per atomrechtlicher Auflagen zur Verwirklichung von 49 technischen Verbesserungsmaßnahmen im Atomkraftwerk Biblis A bis spätestens 1993 verpflichtet hat.

(Velte (CDU): Sie haben das nicht zugelassen!)

- Hören Sie doch weiter zu, hören Sie die Worte des "Hochsicherheitsministers"!

Weimar sagte am Donnerstag gegenüber der "FR", er sei in hohem Maße verärgert über die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Betreiberfirma, die sogar Klage gegen die Auflage angekündigt habe. Dies sei, so Weimar, ein Bruch der gegenseitigen Vereinbarungen aus dem Jahre 1989, als Umweltminister und RWE sich darauf verständigt hätten, mögliche sicherheitstechnische Verbesserungen auch umzusetzen.

(Zurufe von der CDU - Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Kollege Weimar, warum sagen Sie nichts zu dieser starken Verärgerung von damals? Wieso sagen Sie nicht, daß RWE die Vereinbarung noch vor dem Regierungswechsel gebrochen hat? Herr Kollege Weimar, Sie kennen die Klagesätze sehr gut. Wieso sagen Sie nicht, daß sich RWE mittlerweile völlig von dieser Vereinbarung verabschiedet hat? Sie können im Schriftsatz zur Begründung der Klage beim VGH Kassel nachlesen, daß RWE mittlerweile davon ausgeht, daß es sich ausschließlich um Restrisikomaßnahmen handelt. Das haben Sie dem Landtag nicht gesagt.

Aber bleiben wir weiter bei den Fakten.

(Zurufe von der CDU)

- Wenn Sie hier solche Vorwürfe erheben, Kollege Koch, dann nehmen Sie doch die Fakten zur Kenntnis. RWE haben insgesamt 52 Genehmigungsanträge gestellt, 23 dieser Anträge erst am 23. März 1993, also mehr als zwei Jahre nach Erlaß der nachträglichen Auflagen und erst nach Aufforderung mit Fristsetzung durch mich erlassen. RWE haben 63 Nachweiszustimmungsverfahren beantragt. Zir-

ka 75 Prozent dieser Anträge und Nachweisunterlagen wurden am 30. März 1993, ebenfalls nach Fristsetzung durch mein Haus, eingereicht.

Zur Begutachtung dieser Anträge hat mein Haus einen Großteil der Gutachterkapazität in der Bundesrepublik verpflichtet - vorgefunden haben wir einen Vertrag mit dem TÜV Bayern -, nämlich TÜV Bayern/Sachsen, TÜV Hannover, Rheinisch-Westfälische TÜV, Energiesysteme Nord, Germanischer Lloyd, Ökoinstitut. Nun kommen wir zu der Verantwortung von unserem Hochsicherheitsminister. Vorgefunden haben wir ein Genehmigungsreferat mit drei Leuten, Herr Kollege Weimar. Die Personalkapazität wurde mittlerweile auf 18 qualifizierte Mitarbeiter mit einem zusätzlichen Finanzvolumen von 5 Millionen DM pro Jahr erweitert.

(Dr. Jung (CDU): Und warum haben Sie nicht genehmigt?)

Mit den drei Leuten hätten Sie Genehmigungen bekommen wie wir sie auch in Hanau erlebt haben, meine Damen und Herren. Das ist die Praxis, die wir bei Ihnen vorgefunden haben.

Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Jung (CDU): Und warum haben die nicht mehr genehmigt?)

- Interessiert es Sie wirklich, Herr Kollege Jung?

(Dr. Jung (CDU): Ich bitte darum!)

Interessiert es Sie wirklich, warum? Darf ich es Ihnen dann sagen? Erklären Sie die Bereitschaft zuzuhören?

(Dr. Jung (CDU): Ich bitte darum!)

Gut, dann will ich das gerne tun.

(Dr. Jung (CDU): Sie sind ganz schön am Ende!)

- Ich bin überhaupt nicht am Ende, sondern gerade mitten drin.

(Koch (CDU): Das ist ein Problem, wenn man selbst der Unsicherheitsminister ist! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren, was doch in Ihrer Position die ganze Zeit herauskommt, ist doch ganz einfach. Wenn Ihr euch mit dem Betreiber einigt und das, was der Betreiber will, macht, dann geht es schneller. So sind Sie in Hanau verfahren und so wollten Sie auch in Biblis verfahren. Das hat nicht funktioniert, meine Damen und Herren. Denn mit dieser Genehmigung sind Sie gegen die Wand gefahren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zurufe von der CDU)

Wenn Sie sich dann hinstellen und verkünden, es ginge schneller, wenn man das mache, was der Betreiber wolle, dann sage ich Ihnen: Wir leben in einem Rechtsstaat. In diesem Rechtsstaat mußten Sie erleben, daß die betreiberfreundliche Praxis vor dem VGH umfassend gescheitert ist, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Pfeil:

Herr Fischer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Nassauer zu?

(Minister Fischer: Aber ja, gern!)

Herr Nassauer, bitte!

Nassauer (CDU):

Herr Staatsminister Fischer, welche rechtsstaatliche Qualität hat eigentlich das "Bild Fischers in der Öffentlichkeit", das in dem Vermerk zitiert worden ist?

(Koch (CDU): Jetzt aber los!)

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Kollege Nassauer, die rechtsstaatliche Qualität des Ministers Fischer oder das Bild, das Sie gerade angesprochen haben, dazu kann ich Ihnen sagen: Meine Genehmigungen werden vor Gericht nicht aufgehoben werden wie die vom Kollegen Weimar. Darauf können Sie sich verlassen.

(Lachen und Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Dr. Jung (CDU): Weil er keine hat!)

Die werden nicht aufgehoben werden.

(Dr. Jung (CDU): Das ist ja unglaublich! - Weitere Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie, Kollege Jung, glauben, hier auf der Linie fahren zu können, entweder sitzt die hessische Atomaufsicht nach wie vor auf dem Schoße einer Betreiberin und macht das, was die Betreiberin will, oder aber Sie glauben, uns zögerliches Verhalten vorwerfen zu können, dann sage ich Ihnen nochmals: Wir haben alle Voraussetzungen geschaffen, um genehmigen zu können.

(Dr. Jung (CDU): Nein! - Weitere Zurufe von der CDU)

Was wir aber nicht können, Herr Kollege Jung - das werde ich Ihnen nicht durchgehen lassen -, was wir nicht wollen und was wir nicht tun werden: Wir werden nicht die Anträge selbst formulieren respektive durch Wohlverhalten der Betreiberin gegenüber zu Anträgen kommen, damit Sie hier im Landtag dann sagen können, wir hätten nichts gemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist doch völlig klar, was Sie heute hier versuchen. Sie haben überhaupt kein Interesse an den Fakten. Sie wollen doch nicht wissen, wann RWE die Anträge eingereicht haben. Sie wollen doch nicht wissen, wie wir darauf reagiert haben.

(Dr. Jung (CDU): Wir wollen Sicherheit. - Weitere Zurufe von der CDU)

Das einzige, was Sie wollen, ist, davon abzulenken, daß ein unsicherer Reaktor heute ans Netz gehen wird. Davon wollen Sie ablenken, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Situation, daß wir fünf wesentliche Defizite haben. Wenn Sie sagen, daß wir nicht allein aufgrund von formalen Überschreitungen der Frist stilllegen, dann ist das doch eine Selbstverständlichkeit.

(Koch (CDU): Sie werfen das doch aber Herrn Weimar vor!)

- Ich komme zu der Frist gleich noch.

Es sind fünf wesentliche Defizite. Der erste Punkt: Brandschutzrangierverteiler. Es interessiert Sie doch gar nicht, welche Antragsunterlagen beim Brandschutzrangierverteiler eingereicht wurden. Das interessiert Sie doch gar nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Erdbebensicherheit. Ich habe es Ihnen im Ausschuß vorgetragen. Ich könnte es Ihnen hier auch vortragen. Das interessiert Sie aber nicht, meine Damen und Herren.

(Dr. Jung (CDU): Wir bitten darum!)

Also zweiter Punkt. Erdbebensicherheit - entsprechende Speisewasserzuführung beim Dampferzeuger. Auch in dem Zusammenhang interessiert es Sie nicht, wie die Antragslage ist, wann RWE die Anträge geliefert haben und ähnliches.

Drittens. Wasserstoff-Kühlmittelverluststörfall. Da verschweigen Sie völlig, daß seit 1987, als Herr Weimar noch an der Regierung war, eine Genehmigung vorliegt, die aber von RWE nicht umgesetzt werden, meine Damen und Herren. Genauso ist es mit der Störfallwarte, die jetzt hier neuerdings immer angeführt wird. Bei der Störfallwarte ist es ganz einfach. Es wurde damals vereinbart: RWE stellen einen Antrag. Was ich aber nicht vorgefunden habe, ist, daß RWE gezwungen werden könnte, eine Störfallwarte tatsächlich zu bauen, meine Damen und Herren.

(Koch (CDU): Brauchen wir doch nicht!)

Nein, nein.

Vizepräsident Pfeil:

Herr Staatsminister, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Koch zu?

(Dr. Jung (CDU): Dann genehmigen Sie doch)!

Entschuldigung, Herr Staatsminister! Herr Dr. Jung, ich möchte gern den Herrn Staatsminister fragen, ob er eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Koch zuläßt.

(Minister Fischer: Bitte sehr!)

Herr Koch!

Koch (CDU):

Nachdem Sie eingeräumt haben, daß Sie nicht aufgrund der formalen Befristung entschieden haben, sondern aufgrund neuer Erkenntnisse, die Sie unabhängig von den Fristen gewonnen haben, frage ich Sie: Können Sie bitte der Öffentlichkeit mitteilen, warum Sie - nachdem Sie drei Jahre im Amt sind - erst nach drei Jahren diese schon während der ganzen Zeit bestehenden Tatbestände erkannt haben, wenn das alles so relevant ist?

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Kollege Koch, ich bedanke mich für die Frage, weil es mir die Gelegenheit gibt, auf diesen Punkt zu sprechen zu kommen. Ich werde nachher zu den Sicherheitsdefiziten zurückkehren.

Im Weimar-Bescheid auf Seite 19 heißt es - das hat er heute nicht vorgelesen -:

Vielmehr ist Anlaß der Anordnung ein durch die Sicherheitsanalyse ermitteltes Sicherheitsdefizit.

Nicht nach dem Motto, alles ist sicher, und wir wollen noch etwas draufsetzen.

Die Anordnung zu seiner Beseitigung kommt keinem wirtschaftlichen Widerruf der Genehmigung gleich, sondern führt lediglich zu einer Gleichstellung der Adressatin mit anderen Genehmigungsinhabern, die derartige Nachrüstungen bereits durch-

geführt haben. Die Beseitigung der Mängel ist deshalb Voraussetzung für den Weiterbetrieb der Anlage und damit Grundlage für die weitere Ausnutzung der bisher getätigten Investitionen.

Auf Seite 16 heißt es in diesem Zusammenhang weiter:

Hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung wurde angeordnet, daß die Maßnahmen spätestens bis Ende der 1993 beginnenden Revision auf der Basis der gültigen Regelungen bei Änderungen an der Anlage realisiert sein müssen. Diese Frist ist als angemessen anzusehen und aufgrund der sicherheitstechnischen Bedeutung der Anordnung, die im einzelnen aus der Sicherheitsanalyse zu entnehmen ist, erforderlich. Das ergibt sich aus der Aussage der Sachverständigen,

- jetzt hören Sie gut zu -

der Betrieb der Anlage ohne Umsetzung der Empfehlungen sei nur bis zu diesem festgesetzten Zeitpunkt hinzunehmen.

Nun zu Seite 15 desselben Bescheides. Ich hätte mir gewünscht, daß Herr Weimar sich besser heute an seine damalige Position erinnert hätte, weil ich deswegen die Frage gestellt habe, in was für einem Zustand er damals war, als er dieses unterschrieben hat.

Auf Seite 15 heißt es:

Deshalb besteht zunächst kein Anlaß, Sofortmaßnahmen nach § 19 Abs. 3 Atomgesetz zu ergreifen oder die Genehmigung nach § 17 Atomgesetz zu widerrufen.

(Dr. Jung (CDU): Sie sind doch aus diesem Bescheid ausgestiegen!)

- Nein, ich bin aus diesem Bescheid nicht ausgestiegen. Ich möchte es jetzt auch noch einmal für einen Juristen erläutern.

(Zurufe von der CDU)

- Weil ich weiß, daß er es besser weiß. Das ist doch ganz einfach. Er weiß es ja. Er versucht, herauszukommen.

Auf Seite 16 sagen die Gutachter:

Es ergibt sich aus der Aussage der Sachverständigen, der Betrieb der Anlage ohne Umsetzung der Empfehlung sei nur bis zu diesem festgesetzten Zeitpunkt hinzunehmen.

Deshalb sagte damals Herr Weimar: Deshalb sehe ich bis zu diesem Zeitpunkt von einer Sofortmaßnahme nach § 19 Abs. 3 oder von einem Widerruf der Genehmigung nach § 17 Atomgesetz ab.

Ich unterstelle einmal, daß Sie recht haben.

(Koch (CDU): Das glaube ich nicht!)

Es ist so, wie Sie sagten: Wir haben darauf gesetzt, daß es zu keinen sicherheitserhöhenden Maßnahmen kommt, obwohl das grundfalsch ist. Das wissen Sie ja auch. Ich unterstelle einmal, Sie hätten recht. Ändert das den an dieser Aussage des Weimar-Bescheides irgend etwas, meine Damen und Herren, über die Hinnahme des rechtmäßigen Zustands der Anlage Biblis, Block A? Lassen wir einmal die politischen Kontroversen völlig weg. Sie sagen, Fischer hat auf Zeit gespielt. Er wollte diese Sicherheitserhöhung nicht herbeiführen. Das ist völliger Quatsch. Der Weimar-Bescheid zwingt Sie aber zu einer sicherheitstechnischen Positionierung über den Zustand der Anlage hier und heute.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was ich Ihnen vorwerfe, meine Damen und Herren, ist, daß Sie darum wissen, daß wir es nach Erkenntnis der damaligen Landesregierung von CDU und F.D.P. und der heutigen Landesregierung, unbeschadet, wie wir in der Frage des Genehmigungsverfahrens stehen, in Biblis mit dem Ablauf der Frist mit einer nicht mehr sicheren Anlage zu tun haben, von der eine erhebliche Gefährdung ausgeht. So der Bescheid von Karlheinz Weimar.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Pfeil:

Herr Staatsminister, es gibt weiteren Fragebedarf des Kollegen Kappel von der F.D.P.-Fraktion.

(Minister Fischer: Gern, wenn es mir von der Zeit nicht abgezogen wird!)

- Das muß ich leider. Aber ich bin in der Zeitbemessung großzügig. - Herr Kappel, bitte schön!

Kappel (F.D.P.):

Herr Minister Fischer, haben Sie auf Zeit gespielt oder nicht?

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Ich sage nochmals, nein! Auf Zeit spielt man nicht, indem man fünf Millionen mehr in die Hand nimmt, indem man von drei auf 18 Personen geht, indem man das Verfahren genau dokumentiert. Ich kann Ihnen präzise jeden Termin nennen, wo die RWE säumig ist, wo die RWE nicht wollte. Es macht keinen Sinn.

Ich habe den Kollegen Weimar zitiert. Ich kann ihn aus den entsprechenden Stellungnahmen der Klagebegründung zitieren. Das alles wissen Sie nur zu gut. Herr Kappel, hier läuft doch ein anderes Spiel. Hier läuft das Spiel, von der konkreten Sicherheitsgefährdung abzulenken, die von Block A in Biblis ausgeht, wenn er wieder ans Netz geht. Das ist das Spiel.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Pfeil:

Herr Fischer, es gibt eine weitere Frage des Kollegen Hielscher. Lassen Sie die zu?

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Es reicht mit den Zwischenfragen. Sonst komme ich im Text nicht mehr voran. Herr Hielscher kann noch eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsident Pfeil:

Herr Hielscher, bitte schön!

Hielscher (F.D.P.):

Herr Minister Fischer, würden Sie mir zustimmen, daß man trotz Erhöhung der Personalstärke dennoch auf Zeit spielen kann, dann allerdings auf eine etwas raffiniertere Art?

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Ich will das Argument gerne aufnehmen. Da haben wir den bösen Fischer, der seine Beamten überläuft, der 5 Millionen DM einstellt, um ja nicht zu genehmigen. Wenn das alles richtig wäre, dann frage ich Sie: Was um Gottes Willen hat der permanent und ständig unterrichtete Bundesumweltminister eigentlich getan? Da muß doch die Bundesaufsicht den Schlaf der Seligen geschlafen haben, wenn diese Polemik stimmen würde, die Sie zum Ausdruck bringen.

Sie wissen doch nur zu gut, Herr Kollege, daß der Kollege Töpfer dauernd unterrichtet war. Sie werden es noch erleben - wir haben das ja alles präzise dokumentiert -, daß von diesem Vorwurf überhaupt nichts bleibt. Auch Sie wissen es doch besser. Sie waren doch im Ausschuß, als ich das vorgetragen habe.

(Dr. Jung (CDU): Ihr eigener Schriftsatz sagt es doch anders! Das ist doch gerichtsfest! Das sind doch bekannte Tatsachen!)

Herr Kollege Hielscher, auch die F.D.P. wird der Frage nicht entkommen: Wie hältst du es mit der Sicherheit hier und heute?

Wenn ich den Weimar-Bescheid und unsere eigene sicherheitstechnische Bewertung als Grundlage nehme, dann drücken Sie sich an dem entscheidenden Punkt. Womit haben wir es denn beim Block A in Biblis zu tun? Herr Hielscher, wir haben es nicht mit einer Bremsanlage zu tun - ich will es einmal mit einem Tanklastzug vergleichen -, die schlecht gewartet ist. Wir haben es nicht zu tun mit einer Bremsanlage, wo Hydraulikflüssigkeit verlorengeht, wo die Bremsbacken abgefahren sind. Wir haben es mit einer Bremsanlage zu tun, die schlicht und einfach nach dem heutigen Stand der Technik zu klein ausgelegt ist, um in einer extremen Bremssituation den Tanklastzug noch beherrschen zu können. Das sagen die Gutachter.

Dann kam Weimar und sagte: Für die Dauer von drei Jahren sehe ich von der Stilllegung ab. - Am Ende der drei Jahre stehlen Sie sich jetzt aus der sicherheitstechnischen Bewertung davon. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dann sage ich Ihnen auch noch, warum das so ist. Sie tun schlicht und einfach so, als wenn die Gespräche mit RWE nicht geführt worden wären. Sie tun so, als wenn RWE nicht von Anfang an versucht hätte, diese Befristung wegzubekommen, und zwar vom ersten Gespräch an mit Weimar. Es wurde ja entgegen der Zusage geklagt.

Sie tun ja gerade so, als wenn es da ein massives Interesse gäbe. Sie wissen doch ganz genau, wie die Zögerlichkeiten bei der Antragseinreichung tatsächlich sind. Sie wissen doch ganz genau, wie die Situation bei den fünf wichtigsten Punkten ist. Wie war es denn, meine Damen und Herren, weil Sie daran ein so großes Interesse haben? Der Bescheid von 1987 wurde nicht umgesetzt, weil man irgendwelche Patentgebühren sparen wollte. Es war ein Bescheid, der noch zu Ihrer Zeit, Herr Weimar, erlassen wurde.

RWE kommt erst jetzt mit einem anderen Schutz- und Sicherheitskonzept rüber - Abwehr gegen Angriffe von außen, gegen Sabotage -, nachdem wir den Antrag abgelehnt haben. Erst jetzt, nachdem die Stilllegung drohte, kommen sie mit einem entsprechenden neuen Konzept.

Dann muß ich mir von Ihnen vorwerfen lassen, es läge an meiner Zögerlichkeit. Herr Hielscher, Sie wissen es doch

viel besser, und daß das, was Sie hier inszeniert abziehen, nicht stimmt. Das wissen Sie doch ganz genau. Sie wollen von der Tatsache ablenken, daß heute, 4.30 Uhr, ein Reaktor in Hessen kritisch wurde, für dessen Sicherheit die hessische Atomaufsicht keine Verantwortung übernehmen kann, weil von ihm eine erhebliche Gefährdung ausgeht.

(Zuruf des Abg. Hielscher (F.D.P.))

Wenn Sie sich dann hinstellen, Herr Hielscher, und fragen "Warum legen Sie diesen Reaktor nicht still?", dann wissen Sie es auch besser. Sie wissen, daß Herr Töpfer mich mit Weisungen vom 1. und 11. März daran hindert, diesen Reaktor einstweilig stillzulegen. Das ist ein Faktum. Das wissen Sie nur zu gut. Also stellen Sie nicht solche rhetorischen Fragen! Ich würde, wenn der Bundesumweltminister mir freie Hand ließe, diesen Reaktor sofort einstweilig stilllegen, also solange, bis sicherheitserhöhende Maßnahmen umgesetzt sind. Das ist das Faktum.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir so hätten handeln können, wie es die Sicherheitserfordernisse notwendig machen, dann wäre es auch nicht zu dem Brand gekommen, weil nämlich der Reaktor nicht angefahren worden wäre. Auch da können Sie behaupten, was Sie wollen.

(Zurufe von der CDU)

- Der Reaktor wäre solange nicht angefahren worden, bis die sicherheitserhöhenden Maßnahmen umgesetzt gewesen wären, weil wir ihn einstweilig stillgelegt hätten. Der Bundesumweltminister hat mich daran gehindert und hindert mich noch weiter daran.

(Weimar (CDU): Dann hätten Sie mit dem Meißel gearbeitet!)

- Daß Sie das mit dem Meißel lustig finden, Herr Kollege Weimar, finde ich wiederum äußerst bedenklich. Ich sage das mit Verlaub.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich betone nochmals: Wenn es zu einem vergleichbaren Brand im Rangierverteiler bei dem Kraftwerk, das jetzt am Netz ist, kommt, dann wird es keine Möglichkeit geben, die Auswirkungen dieses Brandes gezielt zu beherrschen.

(Koch (CDU): Das ist doch Unsinn! Wie können Sie in so schwachsinniger Weise den Menschen Angst machen! Das ist eine üble Heuchelei! Das ist grober Unsinn! Die Menschen glauben Ihnen am Ende noch! Sie machen den Leuten gezielt Angst! - Gegenrufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, Herr Kollege Koch - -

(Koch (CDU): Sie machen den Leuten Angst! - Gegenruf des Abg. Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie tuscheln mit den Betreibern! - Unruhe)

Vizepräsident Pfeil:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Kollege Koch, regen Sie sich nicht so auf! Sie bekommen ja einen ganz roten Kopf.

(Zuruf des Abg. Kuchler (CDU) - Koch (CDU): Es ist unglaublich, was Sie hier vor laufenden Fernsehkameras behaupten! - Unruhe)

Vizepräsident Pfeil:

Entschuldigung, Herr Kollege Koch. Meine Damen und Herren, auch im Eifer des Gefechts sollte das Parlament eine gewisse Form wahren.

(Koch (CDU): Er hat einfach die Leute belogen! Und das übers Fernsehen!)

Ich darf Sie bitten, sich zurückzuhalten. Sie haben ausreichend Gelegenheit, sich hier zu Wort zu melden. - Das Wort hat Herr Staatsminister Fischer.

(Zuruf des Abg. Burghart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Zuruf des Abg. Koch (CDU))

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Gut, weiter so, Herr Kollege Koch!

(Koch (CDU): Sie belügen die Leute übers Fernsehen!)

Wenn Sie meinen, daß ich die Leute belüge und ähnliches, dann kann ich nur sagen: Sehr parlamentarisch! Aber, bitte, ich kann damit umgehen.

(Unruhe)

Vizepräsident Pfeil:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie nochmals herzlich: Machen Sie es dem Präsidium nicht zu schwer!

(Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unterbrechen Sie doch einmal die Sitzung!)

Herr Staatsminister Fischer, Sie haben das Wort.

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Meine Damen und Herren, wir haben hier überhaupt keinen Grund, uns über das Verhalten der Vertreter der Union aufzuregen. Es ist doch völlig klar, welches Problem sie heute haben.

(Unruhe bei der CDU)

Est haben sie Herrn Töpfer einfliegen lassen, weil sie mit dem Rücken an der Wand stehen, nachdem die Mehrheit der hessischen Bevölkerung - das haben sie jetzt gemerkt - ihrer Argumentation zu folgen nicht mehr bereit ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute wolle sie wieder etwas inszenieren. Ich habe ja selten die Ehre, eine so vollständig versammelte Opposition zu erleben - mit Weimar-Auftritt, mit rührenden Dankesreden, entsprechenden Umarmungen und all dem anderen, was Sie hier noch inszenieren.

(Zuruf des Abg. Weimar (CDU))

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie haben es in den letzten Wochen gespürt, daß Ihre Partei, was die Zustimmung unserer Bevölkerung zur Nutzung der Atomenergie in einem unsicheren Reaktor angeht, zu einer Fundi-Truppe geworden ist: Sie hält als einzige daran fest.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erkundigen Sie sich doch einmal bei Ihren Freundinnen und Freunden von der SPD, wie die dazu stehen. Wann gab es das denn schon einmal, daß der Bundesumweltminister persönlich hier durch die Hallen geht und jeden einzelnen Journalisten aufsucht, um dafür, was er vorhat, sozusagen Stimmung zu machen, für seine Weisungen und all das?

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Vertretung von Betreiberinteressen in Wiesbaden!)

Es ist doch offensichtlich, worin Ihr Problem besteht, meine Damen und Herren von der CDU.

(Zuruf des Abg. Reif (CDU))

Ihr Problem besteht schlicht und einfach darin, daß Sie die Nutzung einer Energieform verteidigen, und zwar zum Zwecke einer angeblich billigeren Stromerzeugung, das Land aber, wenn dabei etwas schiefgehen sollte, mit einer Katastrophe ungeheuren Ausmaßes überzogen würde.

(Zustimmung bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Oh-Rufe von der CDU)

Da mögen Sie "ah", "oh" oder was auch immer schreien - das wird am 16. Oktober eine der entscheidenden Fragen sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

Wenn es an diesem Tag zu einem Ergebnis wie in Niedersachsen kommen sollte, dann - das sage ich Ihnen - wird Schluß sein mit diesem ganzen betreiberorientierten Gesetzesvollzug, wie Sie ihn in der Vergangenheit praktiziert haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann geht es - wie in Hanau und in Biblis - nach Recht, Gesetz und Sicherheit. Dann wird es keine Sonderkonditionen geben, wenn es um ein Wiederanfahren geht. Dann wird sich die Entscheidung nicht nach irgendwelchen Verlusten beim Betreiber richten, wie es gegenwärtig beim Bundesumweltminister der Fall ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

Das ist der entscheidende Punkt. Hier unterscheiden wir uns von Ihnen - das sei in aller Nachdrücklichkeit gesagt.

Wenn man den Weimar-Bescheid ernst nimmt, dann gibt es keine Alternative zu einer einstweiligen Stilllegung, und zwar aus Sicherheitsgründen. Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund hier auch gegenüber unserer Bevölkerung und den betroffenen Menschen in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg folgendes klar sagen: Wir als hessische Atomaufsicht halten die Wiederinbetriebnahme des nicht nachgerüsteten Atomkraftwerks Biblis, Block A für unverantwortlich.

(Weimar CDU): Wer ist denn "wir"?)

- "Wir", das ist die hessische Atomaufsicht.

(Zuruf des Abg. Weimar (CDU) - Gegenruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen wohl gar nicht, was das ist!)

Wir, also die hessische Atomaufsicht, - -

(Dr. Jung (CDU): Gilt das auch für den Regierungschef?)

- Selbstverständlich gilt das für die gesamte Landesregierung.

(Zurufe von der CDU)

Ich als der für die hessische Atomaufsicht zuständige Minister erkläre, daß von diesem Reaktor eine erhebliche Gefährdung unserer Bevölkerung ausgeht.

(Zustimmung bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Koch (CDU): Damit lügen Sie!)

- Nein. Herr Koch, wenn Sie mir hier im Parlament vorwerfen, ich würde lügen,

(Zurufe von der CDU)

dann werfe ich Ihnen vor, daß Sie dies wider besseres Wissen tun. Daß ein Abgeordneter einem Mitglied der Landesregierung so ohne weiteres vorwerfen kann, es würde lügen, halte ich für einen unglaublichen Vorgang.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Unruhe bei der CDU)

Ich betone als zuständiger Minister nochmals - in Kontinuität der durch den Kollegen Weimar und die Vorgängerregierung aus CDU und F.D.P. vorgenommenen sicherheitstechnischen Bewertung -: Von Biblis A geht, wenn die Anlage nicht nachgerüstet wird, eine erhebliche Gefährdung aus. Meine Damen und Herren von der Union, was Sie jetzt machen, ist tatsächlich nichts anderes, als die von einer Landesregierung, die Sie selbst gestellt haben, getroffene Sicherheitsbewertung zu räumen, damit der Betrieb von Biblis A trotz des unsicheren Zustands der Anlage wiederaufgenommen werden kann.

(Zustimmung bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Vorwurf, der Ihnen gemacht werden muß. Ich sehe - mit Verlaub - keinen anderen Grund für Ihr Verhalten. Denn wenn es um Sicherheit, wenn es um entsprechende Zweifel geht, dann gibt es keinen Grund - schon gar keinen energiewirtschaftlichen wie die Stromversorgung - dafür, daß Biblis A wieder ans Netz gehen muß.

(Zuruf des Abg. Reif (CDU))

In Kontinuität zum Weimar-Bescheid und zu der darin vorgenommenen sicherheitstechnischen Bewertung haben wir eine weitere sicherheitstechnische Bewertung durchgeführt. Der Bundesumweltminister verweigert uns bis heute eine Befragung der Gutachter und vor allen Dingen die Vorlage der Berechnungen, aufgrund derer sein Hausgutachter, die GRS, zu seiner entlastenden Bewertung gekommen ist - bis heute.

Der einzige Grund dafür, daß der Bundesumweltminister so handelt, läßt sich nicht im Recht, läßt sich nicht im Gesetz finden. Biblis soll wieder ans Netz gehen, um Strom zu produzieren, damit dieser Strom verkauft werden kann - das ist der einzige Grund. Wenn es nach Recht, Gesetz und Sicherheit ginge, müßte, gleichgültig, wie Sie die Frage bewerten, wer was verhindert hat, Biblis, Block A so lange stillgelegt bleiben, bis die Nachrüstung abgeschlossen ist. Daß dies nicht geschieht, ist ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und setzt die hessische Bevölkerung einer Gefährdung aus, die ich nicht für hinnehmbar halte.

(Zustimmung bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe bei der CDU - Dr. Jung (CDU): So schwach war Fischer selten!)

Vizepräsident Pfeil:

Das Wort hat Herr Abg. Koch für die CDU-Fraktion.

Koch (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Fischer, bei Ihnen ist es wie bei anderen Menschen im normalen Leben: Wenn sie ganz besonders laut schreien, haben sie meist ganz besonders wenig recht.

(Beifall bei der CDU - Daniela Wagner (Darmstadt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn hier die ganze Zeit herumgeschrien? - von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der einzige, der hier gebrüllt hat, war Herr Koch! - Zuruf des Abg. Weidmann (SPD))

Herr Minister Fischer, wir als CDU-Fraktion betrachten es als ein wichtiges Ereignis, daß Karlhinz Weimar Ihnen heute morgen die Maske vom Gesicht gerissen hat -

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

demjenigen, der immer behauptet, die Sicherheit habe oberste Priorität.

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ziehen Sie doch Ihre RWE-Maske wieder auf!)

Dahinter ist der Kopf dessen zum Vorschein gekommen, der heuchelt, der immer behauptet, er rede über Sicherheit, während er in Wirklichkeit damit Zustände erreichen will, von denen er behaupten kann, sie seien unsicher, um damit öffentlich Polemik zu betreiben. Das ist der wahre Grund dafür, daß das alles geschieht.

(Beifall bei der CDU)

Herr Fischer, das hat mit Ihrem Amtseid schon lange nichts mehr zu tun. Daß Sie in Hessen nicht mehr nach Recht und Gesetz verfahren, wissen wir seit Jahren. Aber, Herr Ministerpräsident, ich frage Sie: Wie lange dulden Sie einen Minister in Ihrem Kabinett, der so mit Recht und Gesetz umgeht, wie es dieser Minister tut?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, wer schreit, hat unrecht, Herr Koch! Warum brüllen Sie denn so? - Unruhe)

Ich fürchte, Herr Ministerpräsident, daß Sie es - -

Vizepräsident Pfeil:

Ich denke, daß wir in der Diskussion nicht weiterkommen, wenn nur über die Lautstärke der jeweils anderen Seite gesprochen wird. Man sollte doch jetzt beginnen, entweder zuzuhören - -

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sollen wir lieber "Lügner" rufen, oder was?)

- Ich will diesen Zwischenruf nicht zum Anlaß nehmen, ein bestimmtes Wort jetzt endlich zu verstehen. Aber ich sage jetzt: Bei weiterer Verwendung dieses Ausdrucks

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ab sofort!)

werde ich ab sofort einschreiten. Ich finde, es ist der Würde des Hauses nicht angemessen.

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach ja, sehr interessant! - Zuruf des Ministerpräsidenten Eichel)

- Herr Ministerpräsident, das müssen auch Sie so zur Kenntnis nehmen. Ich bitte Sie, sich an die Gepflogenheiten zu halten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum erst jetzt?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß gar nicht, was Sie haben. Ich habe das Wort nicht gerügt. Ich habe nur darauf hingewiesen - das richte ich auch an den Redner, weil er betroffen ist -, daß ich darum bitte, hier wieder die Form zu wahren.

Koch (CDU):

Herr Ministerpräsident, Ihre Amtspflicht wäre es, diesen Minister abzuberufen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Sie können es nicht, weil Sie dazu weder in Ihrer Partei noch gar gegenüber dem Koalitionspartner die Kraft haben. Das sind die politischen Rahmenbedingungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Brockmann (CDU): Er ist kein Holger Börner!)

Sie lassen deshalb einen Minister zu, der hier vom Rednerpult aus, wie ich behaupte - jetzt nehme ich die Worte des Präsidenten sehr ernst -, in ausreichender Kenntnis der Sachverhalte mit Wissen und Wollen der Bevölkerung und dem Parlament die Unwahrheit sagt. Diesen Vorwurf erhalte ich so aufrecht.

(Beifall bei der CDU)

Er macht dies, wenn auch in heißer Tonlage, gezielt und kühl kalkuliert, weil er weiß, daß Tausende von Menschen dies am Fernsehschirm mitverfolgen und daß sie die Erwartung haben, die sie in einem ordentlich regierten Land auch haben dürfen, nämlich daß ein Minister, der hier am Pult steht und einen Eid geschworen hat, nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit sagt.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen Sie doch einmal die Verharmlosung! Sind Sie hier Gutachter oder Abgeordneter?)

Wenn einer das unterläßt, um es politisch zu instrumentalisieren, wie er das hier heute morgen getan hat, dann begeht er - ich sage es wieder sehr zurückhaltend - einen unverzeihlichen Akt gegenüber dem Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich weiß, daß es einen Autoritätsunterschied zwischen einem Minister, der am Rednerpult steht, und einem Oppositionsredner gibt. Ich füge sogar hinzu, daß ich das in Ordnung finde, weil die Bevölkerung davon ausgehen muß, daß der Minister Akten kennt, Gutachter angehört hat und dann nach bestem Wissen und Gewissen hier vorträgt. Ich sage dennoch: Ich bitte diejenigen, die an dieser Diskussion teilnehmen, zu akzeptieren, daß der Bundesumweltminister nicht aus eigener Erkenntnis, sondern mit Hilfe von Gutachtern gehandelt hat,

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fischer genauso!)

die seit vielen Jahren deutsche Kernkraftwerke begutachten und die bisher zu dem Ergebnis gekommen sind, daß wir in Deutschland im Gegensatz zu anderen Orten der Welt uneingeschränkt die sichersten Kernkraftwerke haben. Das ist doch ein Erfolg. Dafür muß sich kein Gutachter entschuldigen, der seit vielen Jahren für den Bundesumweltminister arbeitet.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Eben diese Gutachter haben auch in diesem Fall wieder festgestellt, daß in Biblis ein Zustand herrscht, in dem es sehr wohl richtig ist, daß die Anlage weiterbetrieben werden kann, ohne daß eine Gefährdung für die Bevölkerung Hessens und darüber hinaus besteht. Das ist die reale Situation, in der vertrauenswürdige Gutachter dies beurteilt haben - nicht das, was dieser Minister hier wahrheitswidrig behauptet.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Herr Minister, heute ist es Ihnen doch passiert, daß allen offensichtlich geworden ist, daß Sie in Wirklichkeit verantwortlich dafür sind, daß in drei Jahren Ihrer Amtszeit eine Genehmigungspraxis eingerissen ist,

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Diese Lüge wird nicht zutreffender durch Wiederholung!)

die gar nicht mehr die Absicht hat, Genehmigungen zu erteilen, die drei Jahre lang einen faktischen Stillstand ihrer Aktivitäten zu verzeichnen hat. Heute morgen ist offensichtlich geworden, daß dieser Stillstand nicht etwa dazu führt, daß die Betreiber es dadurch schlechter hätten, sondern daß er dazu führt, daß die Betreiber Nachrüstungsmaßnahmen nicht mehr machen müssen, da Geldinvestitionen nicht mehr notwendig sind und daß Dinge, die man sich an zusätzlicher Sicherheit noch wünschen könnte, in diesen drei Jahren in Hessen nicht gemacht worden sind. Das ist das Ergebnis von drei Jahren Joseph Martin Fischer in Hessen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Abenteuerlicher geht es nicht mehr!)

Deshalb Ihr lauter Ton, deshalb Ihr beleidigendes Verhalten, deshalb Ihr Umgang mit der Wahrheit in dieser Art und Weise,

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren doch beleidigend!)

weil Sie auf einmal erkennen, daß Sie nach drei Jahren an Fakten eine Bilanz vorlegen müssen, bei der die Menschen merken, daß die Obstruktion nicht Sicherheit sondern Unsicherheit bedeuten kann, wenn man nicht gegen sie einschreitet.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, damit wir nicht nur über Überschriften reden, schildere ich Ihnen an einem ganz konkreten Beispiel mit den Daten, was Sie machen. Ich rede über das einzige Genehmigungsverfahren, das Sie abgeschlossen haben. Für die Techniker: Es handelt sich um das Dampferzeugerabschlammssystem. Ich strapaziere niemanden damit, die Komponente genau zu erklären.

Der Antrag zu diesem Vorgang ist bereits im Jahre 1990 gestellt worden, was zeigt, daß die Atomaufsicht von Herrn Weimar nicht erst zum Zeitpunkt des Bescheids gehandelt hat, sondern daß es schon vorher Bemühungen gab. Dann ist zu Ihrer Zeit am 26. Juni 1991 die Sache an den TÜV gegangen. Der TÜV ist einer der Gutachter, die in Ihrem Auftrag tätig waren, um zu beurteilen, ob die Genehmigungsanträge in Ordnung sind. Der TÜV hat ein Gutachten abgegeben. Dieses TÜV-Gutachten haben Ihre Beamten im Laufe der Zeit viermal zurückgegeben, um immer wieder das gleiche Ergebnis nach fachlicher Prüfung vom TÜV zu bekommen.

(Minister Fischer: Das ist doch nicht wahr!)

- Ich kritisiere das immer noch nicht. Regen Sie sich an dieser Stelle nicht auf; ich schildere nur. - Durch das viermalige Zurückgeben, über dessen Notwendigkeit man streiten könnte, ich aber hier nicht streite, sind wir inzwischen beim 15. September 1992. Dann haben Sie eine erste Genehmigung in Ihrem Hause gefertigt, vorgelegt am 17. September 1992. Dann hat die Spitze der Abteilung und des Hauses entschieden, daß man auf dieser Basis Anträge und Genehmigungen nicht bearbeiten könne, sondern daß alle sogenannten Vorprüfunterlagen vorgelegt werden müßten, damit man Genehmigungsbescheide erstellen könne. An diesem Tag begann das ganze Verfahren mit den dreifachen Unterlagen noch einmal von vorne.

(Reif (CDU): Das ist ungeheuerlich!)

Und das alles in Ihrer Zeit. Ich frage Sie jetzt nur nach Ihrer Verantwortung. Wenn Sie schon so genehmigen wollen, was ich für falsch halte, warum oktroyieren Sie dem Betreiber zwei Jahre lang ein Genehmigungsverfahren mit Gutachten unter Bedingungen auf, die Sie dann selbst vom Tisch wischen, um wieder von vorne anfangen zu können? Das ist Ihre Art und Weise!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Kappel (F.D.P.): Das ist typisch! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich rede nicht über irgend etwas, ich rede ganz präzise von dem einzigen Genehmigungsverfahren, das Sie in den Jahren abgeschlossen haben. Dieses Genehmigungsverfahren hätte Jahre früher zu Ende sein können. Es hätte in die Revision eingebracht werden können, wenn Sie ordnungsgemäß nach Recht und Gesetz und den Pflichten, wie sie ein ordentlich vereidigter Minister in diesem Land hat, ihr Geschäft betrieben hätten. Das ist die Wahrheit, auf die es dabei ankommt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir reden heute über Auflagen von 1991!)

So kann man das Punkt für Punkt deklinieren. Karlheinz Weimar hat die Sicherheitsventile, das sogenannte Wallmann-Ventil, für Biblis A und B angesprochen. Ich sage es noch einmal: Wie können Sie es wagen, sich hier noch hinzustellen und von Sicherheit zu reden, wenn Sie gleichzeitig verantworten, daß wir der einzige Kernkraftwerkstandort in ganz Deutschland sind, der wegen Ihrer Genehmigungspraxis diese Sicherheitseinrichtung immer noch nicht hat? Das ist die Bilanz von Joseph Martin Fischer.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vermerk aus dem Jahr 1993, den Karlheinz Weimar zitiert hat, hat jedermann offenbart, worum es geht. Sie haben in Ihrer Koalitionsvereinbarung zu Beginn der Legislaturperiode verabredet: Wir wollen so schnell wie möglich die Kernkraftwerke und die Nuklearfabrik in Hanau kaputt machen! - Sie haben sich überlegt: Wie kann ich das, obwohl ich ein Gesetz habe, das mir das eigentlich verbietet? Wie komme ich also mit Tricks an diesem Gesetz vorbei? - Der Trick, den Sie für genial hielten, ist, wie Herr Fischer es 1986 seiner GRÜNEN-Delegiertenversammlung schon einmal erzählt hatte: Ein Minister braucht nicht im wesentlichen Gesetze; er kann damit handeln, daß er genehmigt oder auch verbietet, verweigert und verzögert.

Genau an diesen Grundsatz haben Sie sich erinnert. Seitdem Sie als Umweltminister im Amt sind, haben wir eine Situation, in der Sie Genehmigungsverfahren bewußt und

gezielt mißbrauchen, um damit die Atomenergie in Hessen auszuschalten.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Brockmann (CDU): Überzeugungstäter!)

In diese Regie paßt lückenlos der Vermerk aus dem Sommer 1993, in dem von Ihrem heutigen Abteilungsleiter, klug und kühl kalkulierend, in Ihrem Interesse abgewogen worden ist: Wie schaffen wir es, möglichst am Gesetzestatbestand vorbei, dazu zu kommen, daß wir die Atomkraftwerke in Hessen zwar weiter betreiben müssen, aber behaupten können, es dürfe eigentlich nicht sein? Also wie schaffen wir es, die Wahrheit genau umzudrehen, und zwar so, daß Fischer der Gute ist und alle anderen die Bösen sind? - Nach genau diesem Regieplan arbeiten Sie seit dem Juni 1993 bis zum heutigen Tag und bis zu Ihrer Rede in dieser Debatte. Das ist eine einheitliche Strategie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Fischer, Sie nehmen dabei - das ist das Verwerfliche daran - nicht nur billigend in Kauf, nein, Sie setzen zentral darauf, daß Sie mit dem Mißbrauch der Autorität Ihres Amtes in den Herzen der Menschen der Region Angst aussäen können, um daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verharmloser vom Dienst, nachdem es als Vorstandssprecher bei Siemens-Hanau nicht geklappt hat!)

Ich denke, wir haben in der Politik vielerlei Punkte, wo wir uns in allerlei Schärfe auseinandersetzen können. Wir können versuchen, uns gegenseitig emotional zu beeindrucken. Aber ich bleibe dabei: Es ist moralisch zutiefst verwerflich, mit Menschen, die darauf bauen, daß die, die die Verantwortung mit Autorität und Sachkenntnis tragen, ehrliche Antworten geben, in dieser Art und Weise umzugehen, wie Sie es vor wenigen Minuten von diesem Pult aus gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nicht so Tatsachen verdrehen!)

Was deshalb feststeht, ist: Die Aktivitäten, die sich um das Genehmigungsverfahren von Biblis A beim Wiederaufbau entwickelt haben, sind Teil einer Strategie, die Sie lange im Kopf hatten und lange auf Papier geschrieben hatten, bevor die konkreten Ereignisse eintraten. Alles das, was Sie behaupten, daß Ihnen jetzt neue Sicherheitskenntnisse zugewachsen seien, daß Sie jetzt Informationsstände hätten, die Sie vorher nicht hatten, das ist die pure Heuchelei eines Ministers, der daraus politisches Kapital schlagen will.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Pfeil:

Herr Kollege Koch, kommen Sie bitte zum Schluß!

Koch (CDU):

Meine Damen und Herren, diese Strategie geht eben dann nicht mehr auf, wenn die Menschen merken, daß Sie sogar bereit sind, Sicherheit kleiner zu schreiben, als man sie schreiben könnte, und zwar nur, um Ihre ideologischen Ziele zu erreichen. Heute morgen ist offensichtlich geworden, wäre Karlheinz Weimar in diesem Lande noch Minister, gäbe es

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Keine Akten in den Ministerien!)

eine Atomenergie, die nicht von der Regierung rechtswidrig bekämpft wird. Das ist richtig! Es gäbe aber eine Atomenergie, die noch einen Sprung sicherer als die sicheren Kraftwerke sein könnte, die wir heute schon haben. Das wäre ein Vorteil für die Menschen und die Sicherheit. Der einzige, der dem im Wege steht, ist dieser Minister, der immer behauptet, das Gegenteil zu tun.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Pfeil:

Das Wort hat Herr Staatsminister Fischer.

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kurz zu zwei Punkten:

Punkt eins. Herr Koch, Sie werden nicht darum herumkommen zuzugeben, daß heute in Biblis ein unsicherer Reaktor ans Netz geht. Der einzige, der dafür die Verantwortung trägt, ist der Bundesumweltminister, der mich durch Bundesweisung an einer einstweiligen Stilllegung gehindert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Herr Präsident, es ist nicht üblich, schon gar nicht für jemanden, der dem Haus nicht angehört, sich hier in die Formen des Hauses einzumischen. Wenn Sie aber, Herr Koch, unwidersprochen und ungerügt ein Mitglied der Landesregierung in dieser ernsten Frage Falschaussage und Lüge vorwerfen, dann - es tut mir leid - müssen Sie Konsequenzen ziehen!

Ich habe dem Bundesumweltminister einen Entwurf für eine einstweilige Stilligungsanordnung nach bester fachlicher Prüfung und - wie Sie wissen - ohne schuldhaftes Zögern der zuständigen Behörden vorgelegt.

(Koch (CDU): Der Ministerpräsident muß Sie entlassen!)

- Nein, nein, nicht der Ministerpräsident muß mich entlassen. Wenn Sie der Meinung sind, daß es hier einen Minister gibt, der sogar Bescheide erstellen läßt und die Fachbeamten zu bewußten Lügen anleitet, dann dürfen Sie hier nicht nur die Backen blasen, dann müssen Sie auch pfeifen!

(Burghardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann brauchen wir einen Untersuchungsausschuß!)

Ich habe dort geschrieben, aufgrund des § 19, Herr Kollege Koch - -

(Koch (CDU): Staatsanwaltschaft!)

Herr Kollege Koch, Sie haben vorhin gesagt: Wer schreit, der hat es nötig, etwas zu verdecken. - Sie haben hier zehn Minuten laut geschrien.

(Lachen bei der CDU und der F.D.P.)

Deswegen in aller Ruhe, in aller Bescheidenheit, aber auch in dem gebotenen Ernst: Wenn hier die parlamentarischen Formen noch einen Sinn machen sollen - -

(Zurufe von Abgeordneten der CDU)

Ich habe dem Bundesumweltminister einen Bescheidentwurf gestellt, in dem folgendes steht:

Aufgrund des § 19 Abs. 3 des Atomgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Dezember 1993, wird angeordnet - dann kommen die fünf wesentlichen Gründe -, daß Block A erst dann wieder angefahren werden kann, wenn diese Nachrüstung erfolgt ist.

(Koch (CDU): Der Bundesumweltminister hat Ihnen mitgeteilt, daß Sie unrecht haben!)

- Herr Kollege Koch, nach § 19 Abs. 3 gilt: Von diesem Atomkraftwerk geht ohne die Nachrüstung eine erhebliche Gefährdung aus. - Wenn Sie behaupten, dieses wäre eine Lüge, dann halte ich das für einen unglaublichen Vorgang.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach meiner Überzeugung ist dieses Atomkraftwerk nicht sicher. Es geht von ihm eine erhebliche Gefährdung gemäß § 19 Abs. 3 aus.

(Osyпка (CDU): Immer dieselbe Leier!)

Der einzige, der mich an einer einstweiligen Stilllegung hindert, ist Herr Töpfer, und er nimmt hier allein zugunsten der Betreiber ein Sicherheitsdefizit für unsere Bevölkerung in Kauf, das ist das Faktum.

(Dr. Jung (CDU): Das glaubt keiner mehr!)

Vizepräsident Pfeil:

Das Wort hat Herr Abg. Hielscher für die F.D.P.-Fraktion.

Hielscher (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, so wie Sie eben mit den Mitteln der Rabulistik argumentiert haben, müssen Sie sich die Frage stellen lassen, ob Sie hier nicht nur die Öffentlichkeit, sondern vielleicht sogar den Koalitionspartner SPD falsch unterrichtet haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Kollege Beucker und Herr Clauss von der SPD, wir fragen Sie: Wußten Sie davon, daß die Vermerke im eigenen Hause Fischer - wie vom Kollegen Weimar vorgebracht - aussagen, daß es keinerlei Rechtsgrundlage gibt, diese Befristung auf drei Jahre so hervorzuheben und als dramatische Ausschlußmöglichkeit zu sehen, wie er es hier vorgetragen hat?

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Ministerpräsident, aus diesem Grunde fordern wir Sie auf: Nehmen Sie doch einmal zu der Frage Stellung, wie Sie denn das Abarbeiten rechtlich bewerten!

(Beifall bei der F.D.P. - Demonstrativer Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, die SPD ist jetzt gefragt, ob sie sich die Rechtsauffassung dieses Umweltministers zu eigen macht.

Herr Minister Fischer, Sie haben vorhin zu insinuiert versucht, daß der Bundesumweltminister, der jetzt das geltende Atomrecht anwendet, eben nicht Recht und Gesetz so anwendet, wie es angewendet gehört. Wenn dies Ihre Auffassung ist, dann frage ich, weshalb Sie vor dem Gang nach Karlsruhe zurückschrecken

(Beifall bei der F.D.P. - Demonstrativer Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und weshalb Sie das Verhältnis zum Bund nach Art. 85 GG nicht durch den Gang nach Karlsruhe überprüfen lassen.

Herr Ministerpräsident, diese Fragen werden auch Sie beantworten müssen; denn nach Karlsruhe kann nicht Minister Fischer gehen, dahin kann nur die Landesregierung gehen.

(Hahn (F.D.P.): Aha!)

Da ist der Ministerpräsident gefragt, welche Rechtsauffassung er im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung für richtig hält, auch wenn der Minister jetzt versucht, seinem Fraktionsvorsitzenden noch einmal letzte Rettungshinweise zu geben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Hier steht diese Landesregierung vor der Glaubwürdigkeitsfrage, und deswegen fordern wir Sie erneut auf: Herr Ministerpräsident Eichel, treten Sie vor! Der hessische Umweltminister erweist sich immer mehr als ein Wolf im Schafspelz, der sagt, daß er mehr Sicherheit will, sie aber verhindert.

(Beifall bei der F.D.P. - Demonstrativer Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Daniela Wagner (Darmstadt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Besser als ein Schaf im Wolfspelz!)

Herr Ministerpräsident, Herr Clauss, aus diesem Grunde ist es auch und gerade an der SPD, an der Partei, die die Kernenergie in Hessen im wesentlichen eingeführt hat, hierzu Stellung zu nehmen. Dazu fordern wir Sie, Herr Ministerpräsident, heute vormittag auch auf.

(Beifall bei der F.D.P. - Demonstrativer Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Clauss (SPD): Im Gegensatz zu Ihnen haben wir dazugelernt!)

Vizepräsident Pfeil:

Das Wort hat Herr Abg. von Plottnitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Koch (CDU): Der ist aber nicht der Ministerpräsident!)

von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich mich hier dem Gegenstand der Debatte zuwende, hätte ich zunächst einmal im Interesse der Klarstellung eine Frage an den amtierenden Präsidenten. Wir würden gerne wissen, ob es im Hessischen Landtag neuerdings üblich und möglich sein soll, daß ein amtierendes Mitglied der Landesregierung von seiten eines Abgeordneten der Opposition mehrfach als Lügner bezichtigt werden darf, und ob das ungerügt bleiben soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Präsident, solange das nicht geklärt ist und auch von Ihnen nicht öffentlich klargelegt ist, ob das üblich und tunlich ist, sehen wir uns nicht in der Lage, weiterzudebattieren. Dann müßten wir nämlich den Ältestenrat anrufen.

(Lachen bei der CDU und der F.D.P. - Dr. Jung (CDU): Jetzt seid ihr ganz am Ende!)

Meine Damen und Herren, Sie können sicher sein, im Zweifel verstehen wir uns auf unflätige Beschimpfungen der Opposition besser als Sie umgekehrt. Wir legen aber keinen Wert auf einen solchen Tonfall. Wir legen für die

Zukunft aber trotzdem Wert auf wenigstens halbwegs sachliche Debatten im Hessischen Landtag, auch bei zur Leidenschaftlichkeit anregenden Gegenständen. Wir legen Wert darauf, daß der Präsident hier erklärt, ob neuerdings mit solchen Ausdrücken wie Lügner und Lüge umgegangen werden kann, wie es hier von seiten des Kollegen Koch, zumindest meiner Wahrnehmung zufolge, geschehen ist. - Anschließend melde ich mich wieder zur Sache.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Pfeil:

Herr Kollege von Plottnitz, ich habe bei intensivem Studium der Geschäftsordnung auf die von Ihnen gestellte Frage keine Antwort gefunden.

Zweitens rechnen Sie es bitte meiner rheinischen Frohnatur zu, daß ich insbesondere die Paragraphen 75, 76 und 77 unserer Geschäftsordnung während dieser relativ heißen Debatte nachgelesen habe. Ich verweise darauf, daß dieses Wort, das ich nicht gehört habe, von mehreren benutzt worden sein könnte und dieser Saal sich dann erheblich geleert hätte. Ansonsten stelle ich diese Frage natürlich gerne auch im Ältestenrat zur Diskussion.

Ich verweise allerdings nochmals darauf, daß ich deutlich gemacht habe, daß die Würde des Hauses insgesamt durch das Verhalten mehrerer Abgeordneter aus mehreren Fraktionen nicht gerade gefördert worden ist. - Herr Abg. Weist!

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, wären Sie bereit, den Abg. Koch, der den Ausdruck Lügner gebraucht hat und den Sie offensichtlich überhört haben,

(Zurufe von der CDU: Petzer!)

zu fragen, ob er diesen Ausdruck gebraucht hat? Wären Sie bereit, wenn er dies bestätigt, auch die entsprechenden Konsequenzen nach der Geschäftsordnung zu ziehen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Unruhe)

Vizepräsident Pfeil:

Herr Kollege Weist, wenn andere mir gleichermaßen dies bestätigen, daß sie dieses Wort benutzt haben, bin ich bereit, alle zu rügen, die es benutzt haben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Dr. Jung (CDU): Herr Weist selbst hat es benutzt! - Unruhe)

Herr Kollege von Plottnitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!

von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir nehmen zur Kenntnis, daß unserem Wunsch entsprochen worden ist. Es wurde, wenn auch nur mittelbar, der Kollege Koch gerügt.

(Lachen bei der CDU und der F.D.P. - Kuchler (CDU): Primitiv!)

Es wurde klargestellt, daß die Verwendung solcher Ausdrücke und solcher Schmähungen im Hessischen Landtag nicht üblich ist und in Zukunft auch nicht tunlich sein soll.

Aber zur Sache. CDU und F.D.P. haben in der vergangenen Woche eine sicherlich schmerzliche und schlimme Wahlniederlage erlitten.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Das erklärt manche Nervosität und Panik. Das rechtfertigt aber dennoch nicht das Ausmaß an Verharmlosung, Heuchelei und Tatsachenverdrehung, das wir heute von den Rednern der Opposition zu hören bekommen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Kollege Koch hat nicht nur den Ausdruck verwendet, der gerade Gegenstand einer kleinen Verfahrensdebatte gewesen ist. Er hat dem amtierenden Umweltminister zudem vorgeworfen, hier die Unwahrheit zu sagen, und er hat diesen Vorwurf auch auf sicherheitstechnische Beurteilungen und Fragestellungen bezogen.

Herr Kollege Koch, dazu ist folgendes zu sagen. Sie haben hier zwar die Möglichkeit und das Recht - legitim wäre es aus meiner Sicht nicht, aber das kann niemand verhindern -, Ihr Abgeordnetenmandat dazu zu verwenden, wie ein Prozeßbevollmächtigter und Anwalt des Betreibers in Biblis für dessen Interessen zu argumentieren.

(Rotthoff (CDU): Und was machen Sie?)

Diese Möglichkeit kann Ihnen niemand nehmen. Wie gesagt, wir billigen es nicht, aber es ist so. Aber dadurch, daß Sie meinen, hier als Verteidiger und Anwalt des Betreibers in Biblis und seiner kommerziellen Interessen auftreten zu müssen, werden Sie noch lange nicht zum Sachverständigen in Sicherheitsfragen, als der Sie sich offensichtlich zu gerieren versuchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nur weil Abg. Koch der Meinung ist, irgend etwas, worum es hier geht, sei die Unwahrheit, wird es nicht zur Unwahrheit. Das ist sozusagen ein Parteivorbringen, das genauso verbindlich oder unverbindlich wie das ist, was der Betreiber selbst in solchen Angelegenheiten, vor allem wenn es um Sicherheitstechnik geht, zum Beispiel vor Gericht vorbringen würde.

So steht es also, wenn es um den Vorwurf der Unwahrheit und die Äußerungen des Kollegen Koch in diesem Zusammenhang geht. Im übrigen gehört es zu Ihren Lieblingsverdrehungen und Ihren Lieblingsvorwürfen, so zu tun, als ob der hessische Umweltminister Verfahren verschleppt und verzögert hätte, die ohne jedes Problem in den drei Jahren, die vom Vorgänger des amtierenden Umweltministers als Frist gesetzt worden sind, hätten erledigt werden können.

(Schoppe (CDU): Richtig!)

Sie wissen doch besser, in welcher unhaltbaren Lage Sie sich mit solchen Vorwürfen bringen und wie unzutreffend dieser Vorwurf ist. Zumindest ein Teil von Ihnen war doch in der Sitzung des für die Sicherheit von Atomanlagen in Hessen zuständigen Unterausschusses anwesend. Da hat der Umweltminister detailliert zu der Frage Stellung genommen, wer wann was verschleppt, verzögert und hintertrieben hat und wer nicht. Die Antwort war eindeutig: Der Betreiber hat verschleppt, verzögert und hintertrieben und nicht der amtierende Umweltminister.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Kein Redner von Ihnen, weder Herr Koch noch Herr Hielscher, noch der Kollege Weimar, war in der Lage, zu bestreiten, daß weniger als die Hälfte der auf die erteilten Auflagen zu beziehenden Genehmigungsanträge vom Betreiber überhaupt gestellt worden ist und daß erst nach einer erneuten Fristsetzung durch den jetzt amtierenden Umweltminister weitere Anträge gestellt worden sind. Weniger als die Hälfte der Anträge ist gestellt worden. Es wurden 52 Auflagen erteilt. Es gab 52 einzuleitende Verfahren. Weniger als die Hälfte, nämlich 23 Anträge, war bis zum 30. März vorigen Jahres gestellt.

Das ist Tatsache, so ist der Sachverhalt. Aber dann kommen Sie und behaupten, hier werde die Unwahrheit gesagt, wenn dieses Betreiberverhalten öffentlich festgestellt und kritisiert wird.

Wie sieht es weiter aus mit den Tatsachen in diesem Zusammenhang? In welchem Ausmaß von der RWE hintertrieben worden ist, war doch auch in der Ausschußsitzung zu hören. In welchem Ausmaß unvollständige, nicht prüf-fähige Unterlagen eingereicht worden sind, all das wurde doch geschildert. Ich will das hier noch einmal vortragen, weil die Wahrheit eine so große Rolle hier in der Debatte spielt. Da heißt es zum Beispiel in einem Bericht eines Gutachters vom 15. Februar 1994:

Eine abschließende Prüfung und Bewertung aller Einzelschritte der vorgesehenen Änderung konnte aufgrund des nicht ausreichenden Detaillierungsgrades der eingereichten Unterlagen nicht vorgenommen werden.

Ein Betreiber, der Wert darauf legt, sich im Umgang mit Auflagen gesetzestreu zu verhalten, legt vollständige Unterlagen vor. Wenn er es nicht tut, wie es diesem Vermerk eines der Gutachterinstitute zu entnehmen ist, dann will er verschleppen und hintertreiben und tut genau das, was Sie dem amtierenden Umweltminister in die Schuhe zu schieben versuchen.

An anderer Stelle heißt es am 8. Februar 1994:

Die beantragten Änderungen im Bereich der elektro- und leitetechnischen Bauteile und Komponenten sind mit den eingereichten Unterlagen nicht abschließend prüfbar.

Solche Vermerke gibt es noch und nöcher. Diese Vermerke deuten darauf hin, daß nichts weniger im Interesse des Betreibers lag, als hier fristgemäß zur Erfüllung von Auflagen innerhalb der gesetzten Frist beizutragen.

Halten wir also erneut fest: Hintertrieben hat nicht der Umweltminister. Verschleppt, verzögert und hintertrieben hat der Betreiber. Wie klar das war, daß es auch erklärte Absicht des Betreibers gewesen ist, nicht zu einer Genehmigung zu kommen, ergibt sich aus einem Vermerk, der hier noch nicht zur Sprache gekommen ist, der aber höchst aufschlußreich ist, wenn es um die Lauterkeit des Betreibers und seine Bereitschaft geht, Auflagen zu erfüllen.

Da gab es das Angebot des angeblich so säumigen Umweltministers und seiner Atomaufsicht, im Interesse einer Beschleunigung der durchzuführenden Genehmigungsverfahren doch Teilgenehmigungen zu erlassen.

Zu diesem Angebot hat sich der Betreiber in einem internen Vermerk geäußert, der offensichtlich auf wundersame Weise zur Kenntnis des Umweltministers gekommen ist und von dem der Umweltminister den Mitgliedern des zuständigen Ausschusses Kenntnis gegeben hat. Da heißt

es - hören Sie gut zu, wenn Sie wissen wollen, was Wahrheit und Unwahrheit in dieser Angelegenheit ist -:

Hinzu kommt, daß dieses Verfahren in der Tat die Erteilung einiger Teilerrichtungsgenehmigungen bis Ende 1993

- mit anderen Worten: innerhalb der gesetzten Frist -

ermöglichen würde, so daß wir in dem möglicherweise notwendig werdenden Verfahren zur Aufhebung des Sofortvollzugs erheblich verschlechterte Aussichten hätten, da ja die Behörde nicht untätig geblieben ist.

Was ist solcherart interner Vermerke zu entnehmen? Der Betreiber hatte von Anfang an nicht die Absicht, die Auflagen, um die es im Interesse der Sicherheit des Unternehmens ging, zu erfüllen. Er hatte von Anfang an die Absicht, zu hintertreiben, er hatte von Anfang an nur vor, sich, wie Sie sagen würden, einen möglichst günstigen Standort in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren vor dem VGH zu verschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

So sieht die Wahrheit in dieser Sache aus. Und da kommen Sie her und meinen, Sie könnten dem Umweltminister in irgendeiner Weise Unwahrheiten im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Debatte vorhalten.

Im übrigen ist es interessant, daß Sie auf einen zweiten Trick verfallen, um sich nicht einer realen Auseinandersetzung mit den Problemen stellen zu müssen, mit denen wir es zu tun haben. Sie tun immer so, als ob es uns und auch dem amtierenden Minister nur darum ginge, ideologisch fixierte Haltungen im Zusammenhang mit der Frage des Atomausstiegs mit gleichsam illegalen Mitteln durchzusetzen.

(Zuruf des Abg. Hielscher (F.D.P.))

Die einzige Seite, die sich in diesem Zusammenhang ideologisch verhält, sind aber Sie selber. Wir wären ja froh, wenn wir hier im Hessischen Landtag über die Frage eines politischen Ausstiegs aus der Atomenergie erfolgreich mit Ihnen streiten könnten. Wir wissen aber auch, daß das nicht der Fall ist. Das hätte an anderer Stelle zu geschehen, nämlich dort, wo der Bundesgesetzgeber zu Gange ist.

Aber im Zusammenhang mit Biblis geht es derzeit auch gar nicht um den Ausstieg aus der Atomenergie. Es geht nicht um das, was Sie stets historisch als Restrisiko minimiert haben. Es geht um ganz handfeste Sicherheitsgefährdungen im Diesseits des sogenannten Restrisikos und um den schlichten Befund, daß Sie und Ihr Bundesumweltminister in Bonn sogar kaltblütig und skrupellos willens und bereit sind, ohne Rücksicht auf die Sicherheitsinteressen in der Region solche handfesten im Diesseits des Restrisikos feststellbaren schweren Gefahren für die Bevölkerung in Kauf zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Dr. Jung (CDU): Wenn es 5 : 0 für uns steht, können Sie ein Fußballspiel nicht mehr gewinnen! Es ist so!)

Sie halten es mit den Betreiberinteressen, für Sie ist der Betreiber des AKW in Biblis ein solches politisches Hätschelkind, daß Sie selbst dann, wenn es um Risiken geht, die beseitigt werden können, deren Beseitigung sogar vom Vorgänger des amtierenden Umweltministers für so notwendig gehalten worden ist, daß eine Frist gesetzt worden ist, das alles überhaupt nicht mehr kümmert. Wenn es zum

Schwur kommt, dann sagen Sie: Betreiberinteressen gehen vor Sicherheitsinteressen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser Haltung stehen Sie zwar in der Tradition dessen, was Sie hier seit Jahr und Tag im Hessischen Landtag zur Atomenergie vertreten, aber es wird besonders deutlich, wie verwerflich diese Haltung ist, wenn es noch nicht einmal um das Restrisiko geht. Das ist für uns mit einer der aufschlußreichsten Befunde, mit denen wir es heute zu tun haben.

Wenn man sieht, wie Sie inklusive des Ex-Ministers selber mit der Fristsetzung vom 27. März 1991, gestützt auf seriöse Gutachten des damaligen TÜV Bayern, umgehen, dann kann man nur den Kopf schütteln. Wenn man heute den Kollegen Koch und Weimar zuhört, dann sollen wir es damals, als es um die Auflagen vom 27. März 1991 ging, nicht mit verbindlichen Verwaltungsakten, im Interesse der Sicherheit notwendigen Auflagen zu tun gehabt haben, nicht mit einer verpflichtenden Fristsetzung, sondern mit nicht mehr als einem Hinweis "unter Kumpeln": Liebes Freundchen, paß einmal auf, kannst du nicht einmal dafür sorgen, daß dies oder jenes in deinem Unternehmen ein bißchen anders wird? - Es soll also nicht mehr gewesen sein als eine schlichte, unverbindliche Anregung. Sie wissen selbst, wie falsch eine solche Vorstellung wäre. Sie wissen selbst: Wir haben es mit einer durchaus notwendigen Sicherheitsauflage zu tun - Herr Kollege Kerschgens hat alles dazu gesagt -, mit einer im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung notwendigen Fristsetzung zu tun gehabt. Wir haben es inzwischen natürlich auch mit der Tatsache zu tun, daß als Folge der Nichteinhaltung dieser Frist die Risiken, um die es geht, erhöht worden sind. Das ist das, was die Feststellung rechtfertigt - das wurde auch neu begutachtet -, daß erhebliche Risiken für die Bevölkerung bestehen, die es ausschließen, daß dieses Unternehmen wieder in Betrieb geht.

Hessen wird aufgrund der Weisung des Bundesumweltministers gezwungen, ohne Rücksicht auf diese Risiken das AKW Biblis A wieder in Betrieb zu nehmen. Die politische wie rechtliche Verantwortung hierfür trägt der Bundesumweltminister. Wir halten es allerdings für unverantwortlich, sich so zu verhalten, wie es der Bundesumweltminister tut. Wir wünschen uns in Bonn dringend Mehrheiten, die es für die Zukunft ausschließen, daß solche Umweltminister in Hessen beim Umgang mit solchen Risiken das Sagen haben können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Pfeil:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Eichel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte am Ende dieser Debatte, die zum Teil hoch emotional war - sachlich gewiß nicht immer -, nur einige wenige präzise Feststellungen für die Landesregierung treffen.

Erstens: Diese Landesregierung lehnt die weitere Nutzung der Kernenergie ab - das ist die politische Aussage, die Sie kennen und die niemanden überrascht - und wird alle politischen Wege gehen, um sie zu beenden. Dies geht aber nur durch Änderung von Bundesrecht. Dafür gibt es im

Deutschen Bundestag derzeit keine Mehrheit. Es gäbe möglicherweise im Bundesrat eine Mehrheit für eine entsprechende Änderung des Atomgesetzes hin zu einem Kernenergieabwicklungsgesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage das, damit in der Frage der Nutzung der Kernenergie klar ist, daß sich diese Regierung und die sie tragenden Koalition nicht auseinanderdividieren lassen. Hier gibt es eine völlig einvernehmliche Position.

Es darf wohl auch so sein, Herr Kollege Hielscher, daß jemand, der zum Beispiel vor Jahrzehnten für die Nutzung der Kernenergie eingetreten ist und damals geglaubt hat, auf dem Stand des Wissens zu sein, nach einiger Zeit hinzugelern hat und zu dem Ergebnis gelangt, daß sie nicht verantwortlich ist,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

der daraus übrigens auch eine Konsequenz für den Umgang mit neuen Technologien gezogen hat - nämlich die, daß schon bei der Einführung abgeschätzt werden muß, wo es endet. Es ist ja wohl eines der Probleme, übrigens bis hin zu Goethe ein uraltes Thema, daß man oftmals euphorisch in etwas einsteigt, ohne zu bedenken, was daraus werden könnte, und erst später entdeckt, was wirklich los ist.

Sie, meine Damen und Herren, die Sie das noch immer vertreten, können ja bis heute neben den Sicherheitsfragen überhaupt nicht klären, wie Sie eigentlich das Entsorgungsproblem lösen wollen. Dies ist auch eines der großen Probleme der deutschen Energiewirtschaft, soweit sie noch auf die Kernenergienutzung setzt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das allein wäre wohl Anlaß genug, hier anzuhalten.

Zweitens: Es fällt auf, daß Herr Kollege Weimar zwischen dem 20. Januar 1991 und dem 5. April 1991 eine außerordentlich hektische Genehmigungsaktivität entwickelt hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Das gilt sowohl für Hanau als auch für diesen Bescheid. Sie wissen, daß die die Regierung tragende Koalition damals - übrigens wollte Herr Weimar damals bekanntlich auch gar nicht mehr alle Genehmigungen erteilen - dringend gebeten hat, es nicht zu tun, sondern es in die Verantwortung der bereits gewählten neuen Mehrheit zu geben. Sie haben es nicht getan, Sie haben damals - das ist schon sehr auffällig - manchmal nur Tage vor dem Regierungswechsel die Genehmigung ausgesprochen. Sie wissen, was mit dem Bescheid geschehen ist, den Sie damals für Hanau erteilt haben. Das Elend in Hanau ist ja nicht, daß Kernkraftgegner Hanau zu Fall bringen, das Elend ist, daß Kernkraftbefürworter nicht einmal fähig waren, rechtmäßige Bescheide zu erteilen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen uns Gedanken über die Arbeitsplätze der Arbeitnehmer.

(Widerspruch bei der CDU und der F.D.P.)

Ich habe mit den Betriebsräten bereits zweimal sehr ausführlich gesprochen. Inzwischen weiß in Hanau jeder, was an diesem Punkt richtig und was falsch ist, ganz unabhängig von der Frage, wie er zur Nutzung der Kernenergie und zur Plutoniumwirtschaft steht.

(Beifall bei der SPD)

Drittens: Herr Kollege Weimar, es muß doch einen Sinn gehabt haben, daß Sie Ihren Bescheid an die RWE dezidiert mit einer Befristung versehen haben. Entscheidend ist, was danach passiert ist; wir werden gleich sehen, wie Sie sich herauszuwinden versuchen. Man hätte darüber reden können - das hätte allerdings Herr Weimar tun müssen -, ob der alte Zustand noch drei oder vier Jahre hätte hingenommen werden können und ob das die richtige Frist zum Abarbeiten ist. Das Problem ist aber, Herr Weimar, daß Sie eine Frist gesetzt und von einem Sicherheitsdefizit gesprochen haben, das zwingend beseitigt werden müsse, und nunmehr Herr Töpfer nur die Frist beseitigt und damit aufgehört hat, dies als ein zwingend zu beseitigendes Sicherheitsdefizit zu definieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Töpfer hatte übrigens die Bundesaufsicht bereits damals, als Sie die Frist gesetzt haben. Wieso hat er, obwohl ihm der Sachverhalt bekannt war, allem zugestimmt? Warum hat er bei dem, was er früher als zwingend zu behebendes Sicherheitsdefizit angesehen hat, nunmehr nur die Frist beseitigt, nicht aber das Sicherheitsdefizit selbst?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt unternehmen Sie den erkennbaren, durchsichtigen und aus Ihrer Sicht verständlichen Versuch, sich aus diesem Sachverhalt herauszumogeln. Herr Weimar, vor der Landtagswahl, als Sie noch damit rechnen mußten, den Bescheid vollziehen zu müssen, haben Sie ihn nicht erlassen. Es wäre spannend, zu erfahren, ob Sie ihn erlassen hätten, wenn Sie die Landtagswahl nicht verloren hätten. Sie haben den Bescheid erst nach der Wahl erlassen, als Sie wußten, daß Sie ihn nicht mehr würden vollziehen müssen, als er Sie nichts mehr gekostet hat. Sie haben aber gewußt, daß RWE gar nicht bereit ist, hier ein Sicherheitsdefizit zu sehen, das abgearbeitet werden müßte. Der Bundesumweltminister hat dann das einzige Instrument beseitigt, mit dem man die Auflagen hätte durchsetzen können.

Um das zu kaschieren, versuchen Sie, eine Legende aufzubauen, die lautet, der amtierende hessische Umweltminister habe die Genehmigung gar nicht abgearbeitet; deshalb sei sie nicht umgesetzt worden. Diese Legende ist einfach zu widerlegen. Herr Fischer hat im Ausschuß den Sachverhalt im einzelnen dargelegt. Da war völlige Ruhe an der Front. Das ändert aber nichts daran, daß Sie bei Bedarf diese Legende öffentlich verbreiten. Das wird durchschaut werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Wir würden gern nach Karlsruhe gehen, aber was würde das bringen? Sie wissen so gut wie ich, wie weit die Weisungsbefugnis reicht. Wir hatten einmal einen kurzen, heftigen Streit mit dem Bundesumweltminister - wo wir intern höchst sorgfältig diskutiert haben, was wir den Mitarbeitern zumuten können -, dessen Ergebnis war, daß selbst ungerechtfertigte Weisungen umzusetzen sind. Deshalb halten wir uns an Weisungen. Man muß aber folgendes bedenken: Wer anweist, übernimmt auch die Verantwortung. Was 1991 ein Sicherheitsdefizit war, das zwingend beseitigt werden mußte, das ist es auch 1994 noch. Nicht die Frist, sondern das Defizit muß weg!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich sage in aller Klarheit: Diese Landesregierung hält sich bei der Anwendung des Atomrechts an Recht und Gesetz.

(Widerspruch bei der CDU)

In Sicherheitsfragen gibt es allerdings keinen Rabatt für Wirtschaftlichkeitsinteressen.

(Hahn (F.D.P.): Arbeitsplatzinteressen!)

- Arbeitsplatzinteressen nehmen wir sehr ernst. Wir sind so ziemlich die einzigen, die wissen, was man in Hanau und in Biblis statt der Nutzung der Kernenergie anderes machen könnte.

Präsident Starzacher:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ruth Wagner aus Darmstadt?

Eichel, Ministerpräsident:

Ich möchte die Position der Landesregierung hier deutlich machen. - Das Atomrecht wird nach Recht und Gesetz vollzogen. Wir werden in diesem Jahr darum kämpfen, einen vernünftigen, realisierbaren Plan für den Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland umsetzen zu können. Das wird die politische Diskussion dieses Jahres sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Als nächster Redner hat Abg. Dr. Jung für die CDU-Fraktion das Wort. Sie haben noch etwa 5 Minuten Redezeit.

(Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Geschäftsführer der Unwahrheit!)

Dr. Jung (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was heute morgen in diesem Parlament - gekrönt durch den Auftritt des Ministerpräsidenten - stattgefunden hat, macht deutlich, wie richtig unser Antrag war, den wir gestern ausführlich debattiert und in dem wir klargestellt haben, daß diese Regierung - an der Spitze der Ministerpräsident - technikfeindlich und arbeitnehmerfeindlich ist.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Widerspruch bei der SPD)

Die Ausführungen des Ministers Fischer haben im Grunde genommen deutlich gemacht, daß es ihm nicht um die Sicherheit der Menschen in diesem Lande, sondern nur um seine Ideologie und ihre Umsetzung geht. Herr Ministerpräsident, das schlimme ist, daß Sie nicht die Kraft haben, diesen Minister im Interesse der Sicherheit der Menschen auf den richtigen Weg zu bringen, daß Sie sich sogar hier hinstellen und dieses Verhalten von Fischer noch rechtfertigen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich füge ein Zweitens hinzu: Gestern ging die Diskussion um einen Vergleich zwischen Ministerpräsident Schröder und Ministerpräsident Eichel. Wenn es um Einrichtungen des Landes, um die Sicherheit der Menschen geht, dann wird mehr als deutlich, welcher Unterschied zwischen dem Ministerpräsidenten von Niedersachsen und dem Hessi-

schen Ministerpräsidenten besteht. Eine eindrucksvollere Bestätigung hätte heute gar nicht erfolgen können.

(Zurufe von der SPD)

Herr Ministerpräsident, wenn ein amtierender Minister von diesem Pult aus dem Bundesumweltminister vorwirft, er halte sich nicht an Recht und Gesetz, dann wäre es Ihre Aufgabe, der Sie der Verfassung verpflichtet sind und einen Amtseid geschworen haben, klar und deutlich festzuhalten, daß nach Recht und Gesetz vorgegangen wird, damit die Sicherheit der Menschen nicht gefährdet ist. Es wäre Aufgabe dieser Landesregierung, für sicherheitserhöhende Maßnahmen endlich Genehmigungen zu erteilen, um eine entsprechende Sicherheit zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Herr Ministerpräsident, Sie haben letzte Woche im Kurhaus über die Verpflichtung Ihrer Landesregierung gegenüber Wirtschaft und Wissenschaft in bezug auf schnellere Genehmigungsverfahren gesprochen. Schauen Sie sich die Praxis an! Der Kollege Koch hat hier vorgetragen, daß Genehmigungsverfahren durchgeführt und Gutachten eingeholt werden, daß viermal rückgefragt wird, und wenn das alles passiert ist, werden neue Voraussetzungen geschaffen, damit weiter verzögert und verhindert werden kann. Sie rechtfertigen auch dieses Verhalten von diesem Pult aus, und das ist gegenüber dem Land unverantwortlich!

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie sitzen heute auf einem Stuhl, den Ihr Amtsvorgänger Wallmann, aber auch der frühere Ministerpräsident Holger Börner innehatten.

Holger Börner hat in einer entsprechenden Konfliktsituation deutlich gemacht, wer der Chef im Hause ist, gerade gegenüber Joschka Fischer. Sie haben leider das Gegenteil gezeigt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Feststellung dieser Debatte. Das kennzeichnet den schlimmen Kurs dieser Landesregierung und das schlimme Verhalten dieses Ministerpräsidenten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Jung! - Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Weist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Sie kommen gleich zu Ihrer Mittagspause.

Ich finde, Herr Kollege Jung, Ihre Hinweise auf Niedersachsen sind charmant. Die Art, wie Sie die Debatten gestern und heute geführt haben, macht deutlich, daß Sie die Hessen-CDU auf den Weg der Niedersachsen-CDU führen, von 40 auf 36 Prozent. Machen Sie weiter so!

Aber um Ihnen auch ein Angebot zu machen, Ihr Technologie- und Technikverständnis unter Beweis zu stellen, möchten wir gern, daß über Punkt 2 unseres heutigen Antrages getrennt abgestimmt wird. Wir begrüßen ausdrücklich das Technik- und Technologieverständnis des ehemaligen Umweltministers Weimar im Umgang mit Biblis. Wir sind in der Tat gespannt, ob CDU und F.D.P. heute noch

in der Lage sind, die Maßnahmen, die seinerzeit Herr Weimar für Biblis erlassen hat, hier im Landtag mitzutragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Starzacher:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache. Überweisungsvorschläge sind nicht gemacht worden. Das heißt, es wird sofortige Abstimmung gewünscht.

Herr Kollege Weist hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, aus dem Antrag der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nr. 2 getrennt zur Abstimmung zu stellen. Dann werden wir so verfahren.

Herr Kollege Dr. Jung, zur Geschäftsordnung!

Dr. Jung (CDU):

Herr Präsident, ich will hier nur deutlich machen - damit hier nichts Falsches im Raum stehen bleibt; die Debatte wird ja auch mitverfolgt -: Das, was Herr Kollege Weist hier vorgetragen hat, entspricht nicht dem Sachverhalt und der Wahrheit. Denn in Punkt 2 steht, daß der Sofortvollzug seiner Anordnung verfügt worden sei. Wir haben gerade gehört - die Debatte über die Fristsetzung hat hier stattgefunden -, daß das nicht zutreffend ist.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch!)

Deshalb werden wir gegen diesen Antrag stimmen.

(Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Feiglinge!)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank. Das war eher eine Bemerkung, mit der das Abstimmungsverhalten begründet wurde, als eine Äußerung zur Geschäftsordnung. Aber auch das ist in Ordnung so.

Gleichwohl lasse ich - weil der Antrag im Raum steht - über Nr. 2 gesondert abstimmen. Wer Nr. 2 des Antrags der Fraktion der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend erhebliche Sicherheitsrisiken im Block A des Atomkraftwerkes in Biblis, Drucks. 13/5892, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme?

(Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die CDU ändert sehr schnell die Meinung! - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Für Nr. 2 des zur Abstimmung gestellten Antrages haben gestimmt die Abgeordneten der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. Die Abgeordneten der Fraktion der CDU haben sich der Stimme enthalten. Damit hat Nr. 2 eine Mehrheit gefunden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lasse jetzt über den Rest des Antrages abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest: Für den Antrag im übrigen haben gestimmt die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen ge-

stimmt haben die Abgeordneten der Oppositionsfraktionen. Damit hat auch dieser Teil seine Mehrheit gefunden. Der Antrag ist insgesamt so beschlossen.

Meine Damen und Herren, zwischenzeitlich ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU eingegangen, betreffend Kreiskrankenhaus Eltville.

(Weist (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den kennen wir noch nicht!)

- Genau das sage ich ja jetzt, Herr Kollege Weist. Der Antrag wird umgedruckt. Wir werden zu Beginn der Nachmittagssitzung darüber befinden, ob die Dringlichkeit bejaht wird und wie wir mit ihm umgehen.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, rufe ich - außerhalb der Tagesordnung - auf:

Vereidigung von zwei richterlichen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Nachdem die Amtszeit der richterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes, Frau Fertig und Herr Henrichs, am 28. Februar dieses Jahres abgelaufen war, haben die Wahlmänner in Ihrer gestrigen Sitzung Neuwahlen vorgenommen. Dabei wurden die richterlichen Mitglieder Frau Fertig und Herr Henrichs wiedergewählt. Ich möchte Ihnen dazu sehr herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Nach § 9 Abs. 1 des Staatsgerichtshofgesetzes werden die Mitglieder des Staatsgerichtshofes von seinem Präsidenten vor dem Landtag vereidigt bzw. auf ihren bereits geleisteten Eid verwiesen. Dazu darf ich nunmehr dem Präsidenten des Staatsgerichtshofes, Herrn Dr. Trapp, das Wort geben. Bitte schön, Herr Dr. Trapp!

Dr. Trapp, Präsident des Staatsgerichtshofes (vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach § 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof des Landes Hessen sind die ständigen Mitglieder des Gerichts von seinem Präsidenten vor dem Landtag zu vereidigen.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.)

Nach § 9 Abs. 3 des Gesetzes wird im Fall der Wiederwahl die Vereidigung durch den Hinweis ersetzt, daß der früher geleistete Eid sie auch für die neue Amtszeit bindet.

Herr Henrichs und Frau Fertig, Sie sind gestern durch das Wahlmännergremium des Landtags erneut zu ständigen Mitgliedern des Staatsgerichtshofes gewählt worden. Herr Henrichs, Sie wurden am 11. März 1987 als ständiges Mitglied des Staatsgerichtshofes und am 24. November 1988 als Vizepräsident vor dem Landtag vereidigt.

Frau Fertig, Sie sind am 11. Juni 1986 als Vertreterin eines Mitgliedes des Staatsgerichtshofes vereidigt und am 9. Dezember 1987 auf diesen Eid verwiesen worden.

Nach den schon genannten Vorschriften weise ich Sie darauf hin, daß Ihr damals geleisteter Eid Sie auch für Ihre neue Amtszeit bindet. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrer Wiederwahl und wünsche Ihnen für die Amtsperiode alles Gute.

(Allgemeiner Beifall - Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank Herr Präsident Dr. Trapp. Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer Vormittagssit-

zung angelangt. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr und werde um 15 Uhr pünktlich die Nachmittagssitzung eröffnen. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung von 12.58 Uhr bis 15.04 Uhr)

Präsident Starzacher:

Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Beratung fort.

Zwischenzeitlich ist der Dringliche Antrag der Fraktion der CDU betreffend Kreiskrankenhaus Eltville, Drucks. 13/5934, verteilt worden. Wird zur Dringlichkeit das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wird die Dringlichkeit bejaht? - Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen. Dieser Anhang wird an das Ende der vereinbarten Tagesordnung angefügt.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Namensschilder bei der hessischen Polizei - Drucks. 13/5872 -

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion vereinbart worden ist. Das Wort zur Begründung hat Herr Kollege Bouffier für die CDU-Fraktion.

Bouffier (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Erlaß zum zwangsweisen Tragen von Namensschildern für die hessische Polizei war ein schwerer Fehler dieser Landesregierung, und er sollte umgehend aufgehoben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie sollten es, wie wir das beantragt haben - im übrigen im Einklang mit allen Polizeigewerkschaften dieses Landes -, den Polizeibeamten freistellen, ob sie ein Namensschild tragen oder nicht.

Sie sollten, Herr Minister, insbesondere auch davon absehen - ich will das hier von vornherein klarstellen -, auf diesen Fehler noch eins draufzusetzen und die Beamten gegebenenfalls mit einem Disziplinarverfahren zu überziehen. Wir sollten klarmachen, daß das auf gar keinen Fall stattfindet, weil nämlich die Verunsicherung der Polizei auf diese Weise noch größer wird. Das dient nicht der Sache.

Meine Damen und Herren, mit diesem Erlaß - es tut mir leid, aber es ist so - haben Sie der inneren Sicherheit nicht genützt, wie dies Ihre Pflicht gewesen wäre, sondern Sie haben ihr geschadet

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

- Herr Kollege von Plottnitz, auf Sie komme ich noch. Ich will belegen, warum das so ist. Dieser Erlaß hat in erheblichen Teilen der hessischen Polizei zu Demotivation, zu Frust und zu Verunsicherung geführt.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der CDU!)

- Es ist nicht das Problem der CDU, Herr von Plottnitz.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Wenn in Frankfurt von 2.500 Polizeivollzugsbediensteten schon jetzt 580 schriftlich Widerspruch gegen diese Maßnahme eingelegt haben,

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind hingefahren, um dafür zu sorgen, daß noch weitere 300 dazukommen!)

wenn zum Beispiel die Polizeigewerkschaft

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine sehr mächtige Gewerkschaft!)

im Deutschen Beamtenbund gestern eine Umfrage veröffentlicht, die nicht anonym durchgeführt wurde, sondern unter Namensbezeichnung, Dienstbezeichnung usw., und wenn eine Befragung in den Dienstbezirken Darmstadt, Limburg, Weilburg, bei der Polizeiautobahnstation in Butzbach und in Heppenheim - man höre und staune, nämlich dort, wo der vermeintlich erfolgreiche Modellversuch gelaufen ist - ergeben hat, daß sich von den befragten Polizeibeamten jeweils über 90 Prozent gegen diese Maßnahme aussprechen, Herr Minister, dann müssen Sie das doch zur Kenntnis und ernst nehmen.

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Da nützt es überhaupt nichts, wenn Sie so tun, als sei es eine kleine verbohrt Minderheit, die sich irgendwelchen neuen Gedanken nicht aufschließen möchte. Dahinter steht folgendes - das haben wir uns vor Ort angesehen und angehört - -

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Herr von Plottnitz, der Unterschied zwischen uns beiden besteht in folgendem: Wenn Sie reden - vielleicht können Sie mir einen Moment Ihrer Aufmerksamkeit schenken -, versuche ich, Ihnen zuzuhören, auch wenn es mir vielleicht inhaltlich schwerfällt. Ich unterbreche Sie aber nicht. Wenn ich rede, dann unterbrechen Sie permanent. Sie werden mich von der Sache nicht abbringen. Wenn ich mich um die Sache bemühe, dann gehe ich zu den Polizeibeamten, höre mir deren Meinung an und bilde mir ein Urteil. Sie gehen zum Präsidenten und verkünden in der Presse schon vorher, also bevor sie da waren, was Sie dazu meinen. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Koch (CDU): So ist es! - von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch Quatsch!)

Lesen Sie, Herr Minister, doch einmal die von Ihnen selbst herausgegeben "polizeirundschau". Wenn Sie dort dann lesen, daß Beamte diese Regelung für eine unnötige Erschwernis ihres ohnehin schon schweren Dienstes halten, wenn Beamte die Auffassung vertreten, daß sie auf diese Weise völlig unnötig weiteren Gefährdungen ausgesetzt werden, wenn in der letzten "polizeirundschau", die diese Landesregierung herausgibt, eine Ehefrau in einem Leserbrief schreibt: "Ich habe Angst um meine Familie", dann möchte ich doch darum bitten, daß wir dies sachlich erörtern.

Aber eines geht nicht, Herr Minister: Wenn Ihnen dazu nicht anderes einfällt, als zu sagen, das sei geschürte Angst, dann haben Sie Ihr Amt verfehlt. Sie müssen ernst nehmen, was die Damen und Herren dort meinen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann dürfen Sie nicht Presseerklärungen autorisieren, die aus meiner Sicht nur noch eines zum Thema beitragen, nämlich folgendes zu zeigen: Bei dieser Landesregierung herrscht bei dem Thema ein starker Realitätsverlust. - Anders kann ich mir das wirklich nicht mehr erklären.

Herr Minister, Sie bzw. Ihr Pressesprecher sind am 30. Dezember 1993 in der "FAZ" zitiert: Von Unruhe ist uns nichts bekannt. Die Akzeptanz wächst täglich.

Am 9. April 1994 haben Sie dann den Bürgern folgendes kundgetan: Daß das Problem überhaupt besteht, hat seinen Grund darin, daß die CDU sich des Themas angenommen hat. - Sie haben uns aufgefordert, die Polizei doch bitte schön nicht zum Spielball politischer Interessen zu machen.

Herr Minister, in aller Form muß ich Ihnen sagen: Den Unsinn haben Sie verbrochen, und wir versuchen, ihn zu korrigieren. Deshalb dürfen Sie hier nicht Ursache und Wirkung verkennen. Wer ist denn eigentlich noch mit Ihnen? - Niemand! Wenn der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, also der von Ihnen sehr häufig herangezogene Landesvorsitzende, in der Presse verkündet: "Wir werden in diesem Thema bis vor das höchste Gericht gehen", dann frage ich Sie, wo Sie leben, wenn Sie ständige Akzeptanz ausmachen und keine Unruhe.

Fakt ist, daß Sie auf diesem Feld, aus welchen Gründen auch immer, nicht dafür sorgen, daß nicht das, was notwendig ist, getan wird, nämlich die Polizei zu motivieren. Vieles, was wir gemeinsam wollen, können wir aufgrund der Haushaltslage gar nicht tun. Aber eines müssen wir doch gemeinsam wollen, nämlich die Polizei motivieren. Sie haben nicht motiviert, indem Sie die Sorge nicht ernst nehmen, indem Sie sie mit Presseerklärungen abbügeln. Sie demotivieren. Sie schaffen Frust und schaffen Unsicherheit. Das ist das letzte, was die hessische Polizei gebrauchen kann. Wir müssen motivieren!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wegen mangelnder Zeit möchte ich kurz folgendes sagen: Der Erlaß schafft auch eine sagenhafte Bürokratie. Sie sind doch immer so für Durchsicht. Wenn Sie den Polizeibeamten in Frankfurt nehmen, dann werden Sie feststellen, daß er fünf eng bedruckte DIN-A 4-Seiten Anweisungen zu diesem Thema hat - ich habe sie mir extra mitgebracht; ich kann sie Ihnen vorlesen -, die in dem sagenhaften Satz münden: Besondere Anträge sind mir auf dem Dienstweg schriftlich begründet einzureichen. - Dann kommen mehrere Paragraphen, wer wann wo zuständig ist.

Meine Damen und Herren, wer durch Erlaß einer völlig überflüssigen Regelung, gegen die allein in Frankfurt schon 680 Widerspruchsverfahren anhängig sind - die müssen bearbeitet werden, damit müssen sich Bedienstete beschäftigen -, Zeit, Geld und Kraft der Polizei unnütz verbraucht, sollte künftig, wenn wir darüber sprechen, wie wir die Polizei von bürokratischen Tätigkeiten entlasten können, bitte schön schweigen - das wäre sicherlich gut, Herr Minister.

(Zustimmung bei der CDU und der F.D.P.)

Zum dritten: Ihr Erlaß ist auch rechtlich zweifelhaft. Sie bemühen immer wieder den früheren Innenminister Milde. Dabei - ich will versuchen, es in Kürze darzustellen - müßte es auch Ihnen einleuchten, daß es einen Unterschied macht, ob ein Beamter bei einer konkreten Diensthandlung auf Verlangen oder freiwillig eine Visitenkarte überreicht oder ob der Beamte, sozusagen für alle erkennbar mit seinem Namen gekennzeichnet, durchs Frankfurter Bahnhofsviertel läuft.

(Zuruf des Abg. Clauss (SPD))

Das macht rechtlich doch einen Unterschied.

(Fortgesetzte Zurufe des Abg. Clauss (SPD))

Das müßte Ihnen doch klar sein. Deshalb ist es schlicht falsch, wenn man sich in dieser Sache auf den Kollegen Milde bzw. die frühere Landesregierung beruft. Sie können es ja tun. Doch bin ich davon überzeugt, daß Sie scheitern werden. Jedenfalls können Sie sich nicht auf uns berufen; denn es gibt einen fundamentalen sachlichen Unterschied zwischen uns.

(Zuruf des Abg. Clauss (SPD))

Sie müssen es ernst nehmen, wenn Beamte Ihnen sagen - das haben sie doch auch Ihnen gegenüber getan -, daß sie aufgrund der Namensschilder stärker gefährdet sind, daß sie viel eher Zielscheibe irgendwelcher willkürlicher Denunziationen werden könnten. Denn durch derlei können Sie ganze Polizeistationen lahmlegen. Das konnte man auch früher schon. Doch durch Ihren Erlaß ist es wesentlich einfacher geworden.

So frage ich mich: Was ist der Sinn des Ganzen? Ich habe Ihnen drei Kritikpunkte genannt: Die Maßnahme ist rechtlich zweifelhaft, bürokratisch und vor allen Dingen demotivierend. Dann frage ich mich: Warum machen Sie das überhaupt? Wenn es drei Argumente gibt, die so klar dagegen sprechen, dann muß es doch auch einen Grund dafür geben. Das einzige, was ich in dem Zusammenhang gefunden habe, war die Aussage - auch von Ihnen, Herr von Plottnitz -: Wir wollen das Verhältnis der Bürger zur Polizei verbessern.

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Bouffier, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Karwecki zu?

Bouffier (CDU):

Nein, ich bitte um Nachsicht. Sonst tue ich das gerne, aber heute habe ich wenig Zeit; außerdem möchte ich gern im Zusammenhang vortragen. - Zu dieser Aussage einige Feststellungen. Das Verhältnis der Bürger zur Polizei ist gut. Es bedarf eines solchen Einsatzes nicht.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie meinen, daß man da nichts mehr verbessern kann! Wir befinden uns also schlechterdings im Zustand der Vollkommenheit!)

- Herr von Plottnitz, wenn eine solche Maßnahme der Bewältigung der eigenen Vergangenheit dienen soll

(Lachen des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und somit Ausdruck Ihres Mißtrauens gegenüber der Arbeit der Polizei ist, mag Ihnen dies unbenommen bleiben. Wir jedenfalls haben Vertrauen in die Arbeit der Polizei. Ich bin sicher, daß die Bürgerinnen und Bürger Hessens dieses teilen.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wird die Polizei aber freuen!)

Deshalb bedarf es dieser Maßnahme nicht. - Nun einfach einmal zum Ergebnis. Wenn Sie so offenkundig so viele Probleme mit einer Sache haben

(Zuruf des Abg. Karwecki (SPD))

- Sie vielleicht nicht, Herr Karwecki; dann sollten Sie einmal ins Frankfurter Bahnhofsviertel gehen und sich von der Polizei vor Ort berichten lassen -, wenn Sie damit offenkundig eine überbordende Bürokratie fördern, was schon allein für sich gesehen unsinnig ist, wenn Sie die

Polizei mit dieser Maßnahme auch noch demotivieren, dann sollte Ihnen das zu denken geben. Wir haben im Innenausschuß ja lange darüber gesprochen. Nicht wir haben diese Angelegenheit thematisiert. Ich will Sie einmal an folgendes erinnern: Im Herbst letzten Jahres hat die CDU-Fraktion einen Berichts Antrag gestellt, in dem nach den Erfahrungen mit dieser Maßnahme gefragt wurde. Wir haben auch gefragt, wie die Landesregierung die Einwendungen der Frankfurter Polizei beurteilt. Ich kann Ihnen die Antwort vorlesen - sie liegt mir gerade vor. So meinte die Landesregierung, diese Einwendungen seien nicht begründet und das Problem gelöst. - Nehmen Sie doch bitte einmal zur Kenntnis, daß der Vorsitzende des Personalrats der Frankfurter Polizei, nicht unser, sondern Ihr Parteifreund, und Vorsitzende des Bezirks Hessen der Gewerkschaft der Polizei erklärt: Es ist erstens nicht gelöst, zweitens falsch, und drittens gehen wir vors höchste Gericht. - Nehmen Sie doch bitte auch zur Kenntnis, daß sich mehr als 90 Prozent aller Polizeidienststellen - nicht nur die in Frankfurt - gegen diese Maßnahme aussprechen, weil sie das Gefühl haben, daß sie eine für sie unnötige Belastung darstellt.

Angesichts dieser Tatsachen muß ich abwägen in kluger Politik und mich fragen: Ist diese Maßnahme sinnvoll? Bringt sie einen Gewinn an innerer Sicherheit, oder schadet sie? - Ich sage Ihnen: Diese Maßnahme schadet, weil die Polizei in der Beschäftigung damit Kraft, Zeit und Geld verbraucht, also Faktoren, die wir viel besser für die Verbrechensbekämpfung einsetzen könnten als für die Dauerdiskussion um die Namensschilder.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Bouffier, kommen Sie bitte zum Schluß Ihrer Rede.

Bouffier (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum Schluß meiner Rede. - Herr Minister, deshalb appelliere ich an Sie: Bei so klarer Sachlage sollte kluge Politik imstande sein, einen Fehler zu korrigieren. Sie sollten sich nicht verbunkern und sagen: Augen zu und durch. - Wir geben Ihnen Gelegenheit vor diesem Hause - wenn Sie in acht Tagen bei der Polizeigewerkschaft sind, können Sie das vielleicht mit noch größerer Medienwirksamkeit tun - offen einzugestehen, daß man hier einer Fehleinschätzung unterlegen ist. Wenn Sie dazu nicht die Kraft haben sollten, dann kann ich Ihnen jetzt schon ankündigen: Eine CDU-geführte Landesregierung wird diese Diskussion auf jeden Fall beenden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

- Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Starzacher:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Ernst für die SPD-Fraktion das Wort.

Ernst (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bouffier, man könnte den Eindruck haben, als hätten Sie das sicherheitspolitische Thema entdeckt.

(Bouffier (CDU): Das scheint tatsächlich so!)

Das sind die Namensschilder der Polizeibeamten in Hessen.

(Koch (CDU): Wenn Sie selbst schon dazu sprechen!)

Daß Sie das hier zu einem Thema machen, zeigt deutlich, wo Sie hingekommen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Bouffier, Sie wissen doch genau, warum die hessischen Polizeibeamten in der Vergangenheit demotiviert und frustriert waren.

(Bouffier (CDU): Jetzt kommt die zweigeteilte Laufbahn! Dabei sind wir uns doch da alle einig!)

- Genau, sehen Sie: Es kann gar nicht oft genug wiederholt werden, daß die hessischen Polizeibeamten frustriert und demotiviert waren, weil sie zum Beispiel schlecht bezahlt wurden und weil es keine Beförderungschancen für sie gab. Das alles haben wir beseitigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die am besten bezahlten Polizeibeamten in der Bundesrepublik. Weil wir Ihnen dieses Thema weggenommen haben, kommen Sie nun auf die Namensschilder und machen diese zum Gegenstand einer Diskussion.

(Badeck (CDU): Wir haben sie doch nicht eingeführt! - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Bouffier, ich möchte Ihnen wirklich nicht gern zu nahe treten, aber ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß Sie mit der Behandlung dieses Themas eine Viertelstunde hier vorne verbringen.

(Bouffier (CDU): Es war aber gut!)

- Nein, es war nicht gut.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus einer solchen Bagatelle eine fünfzehnminütige Rede zu machen, das ist auch nicht schlecht!)

Jeder Staat - -

(Zurufe von der CDU)

Präsident Starzacher:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Kollege Ernst. Im übrigen hat Herr Bouffier nur zehn Minuten gesprochen - das zu Ihrer Buchführung. Herr Kollege Ernst, fahren Sie bitte in Ihrer Rede fort.

Ernst (SPD):

In jedem Staat tritt die Obrigkeit in Gestalt handelnder Personen in Erscheinung. Dies ist auch hier in der Bundesrepublik so.

(Zuruf des Abg. Clauss (SPD))

Das ist auch hier in Hessen so. Da stellt sich die entscheidende grundsätzliche Frage - diese haben Sie nicht angesprochen, Herr Kollege Bouffier -, ob ein demokratischer Staat gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern anonym bleiben soll, was diese handelnden Personen angeht, oder nicht. Das ist die entscheidende Frage. Wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, er sollte nicht anonym bleiben, auch die handelnden Personen sollten in einer Demokratie nicht anonym bleiben. Derlei gibt es im übrigen auch in keinem anderen Bereich der staatlichen Verwaltung.

(Zuruf des Abg. Hahn (F.D.P.))

Wenn Sie zu dem Ergebnis kommen, die handelnden Personen sollten nicht offen in Erscheinung treten, ihre Namen sollten nicht bekannt sein, müssen Sie so konsequent

sein, auch zu sagen, daß das auch für Richter gilt, die ja mindestens ebenso gefährdet sind wie Polizeibeamte.

(Hahn (F.D.P.): Haben Sie schon einmal einen Richter mit Namensschild gesehen?)

Das sollte dann auch für Staatsanwälte und die Beamten gelten, die in anderen Behörden sitzen, wo es natürlich selbstverständlich ist, daß an jeder Bürotür ein Namensschild angebracht ist.

(Hahn (F.D.P.): An der Tür!)

Auch an den Türen zu den Dienstzimmern von Richtern und Staatsanwälten sind sicherlich Namensschilder angebracht.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

- Herr Präsident, haben Sie gehört, was der Kollege Hahn eben gesagt hat? Er meinte, das wäre so blöd.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die flippen heute leicht aus! - Weidmann (SPD): Bei denen ist nichts anderes zu erwarten! - Unruhe)

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Ernst, fahren Sie bitte in Ihrer Rede fort. Die Grenzen zwischen dem, was parlamentarisch üblich, dem, was parlamentarisch noch üblich, und dem, was unüblich ist, sind fließend. Wir sollten uns jetzt darauf verständigen, uns auf die Ausführungen von Herrn Ernst zu konzentrieren.

Ernst (SPD):

Herr Kollege Hahn, Sie sind mir als politischer Triebtäter bekannt. Lassen wir es

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Bouffier, nun komme ich zu der entscheidenden Frage, was Sie zu den Namensschildern hier in die Diskussion gebracht haben und was Sie leider weggelassen haben. Das Ganze hat eine Vorgeschichte unter der Vorgängerregierung. Das wissen Sie auch, aber darauf sind Sie nicht eingegangen.

(Bouffier (CDU): Ich habe mich zu den Visitenkarten nicht geäußert!)

Ich will einmal versuchen klarzumachen, worin eigentlich der Unterschied liegen soll. Die Vorgängerregierung hat damals angeordnet:

Wird ein Polizeivollzugsbeamter bei einer dienstlichen Tätigkeit von einem betroffenen Bürger nach seinen Personalien gefragt, so hat er diese deutlich vernehmbar anzugeben.

(Bouffier (CDU): Das ist doch in Ordnung!)

Dieser Verpflichtung kann er auch durch Aushändigung seiner Namenskarte entsprechen.

Sie sagen, das trägt zur Verunsicherung bei. Da gibt es eine Frau, die sagt: Ich habe Angst um meinen Mann, der Polizeibeamter ist, wegen des Namensschildes. - Jetzt frage ich: Was ist denn, wenn dieser Polizeibeamte gefragt wird: "Wie heißen Sie denn?" und er deutlich vernehmbar seinen Namen sagen und die Visitenkarte herausholen muß? Wo liegt denn da noch der Unterschied? Ich verstehe das nicht. Auch aufgrund der bisherigen Regelung konnte der Polizeibeamte seinen Namen, wenn er gefragt wurde, nicht verschweigen. Worin liegt der Unterschied, wenn er jetzt gleich das Schild auf der Jacke trägt?

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Ernst, Herr Abg. Bouffier möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Ernst (SPD):

Nein, die lasse ich nicht zu, weil ich nicht viel Zeit habe.

Dann geht es weiter, Herr Bouffier - immer noch Vorgängerregierung -:

Der Polizeivollzugsbeamte hat auf Verlangen seine Namenskarte auszuhändigen, wenn dies die Amtshandlung ohne erhebliche Schwierigkeiten zuläßt.

Wenn ich das mit dem vergleiche, was jetzt in dem neuen Erlaß steht - um das nur einmal deutlich zu machen, weil Sie es hier sehr undifferenziert vorgetragen haben -, ergibt sich im Vergleich folgendes. Hier steht:

Ausnahmen kann der Dienstvorgesetzte anordnen. Sie sind insbesondere dann zulässig, wenn die Kennzeichnung erfahrungsgemäß zu erheblichen Nachteilen für die Beamtinnen und Beamten führen kann.

Das eröffnet so viele Möglichkeiten, im Einzelfall eine andere Entscheidung zu treffen, daß Sie doch darauf hätten eingehen müssen. Weiter heißt es in dem Erlaß:

Ausnahmen sind auch bei geschlossenen Einsätzen möglich. Sie können durch die Polizeiführerin oder den Polizeiführer angeordnet werden, wenn unfriedliche Aktionen zu erwarten sind.

Das macht auch deutlich, daß dieser Erlaß sehr differenziert ausführt, wann solche Namensschilder zu tragen sind und wann nicht. Wir gehen davon aus, daß dieser Staat bei Anwendung staatlicher Gewalt insbesondere im Polizeibereich nicht anonym bleiben darf. Das ist der grundlegende Unterschied. Wir sind der Meinung, auch ein Polizeibeamter, der korrekt seinen Dienst versieht, braucht ein Namensschild nicht zu scheuen. Ich bin sicher, daß die Mehrheit dies so sieht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Kollege Ernst! - Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Hahn für die F.D.P.-Fraktion das Wort.

Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nicht damit auseinandersetzen, ob eine Argumentation blöd ist oder wer Triebtäter oder nicht Triebtäter ist. Ich möchte mich damit auseinandersetzen, sehr verehrter Herr Kollege Ernst, daß nicht wir das Thema von heute erfunden haben, sondern daß es Ihr Innenminister erfunden hat.

(Clauss (SPD): Guter Mann!)

Wir haben uns nicht für Namensschilder bei der Polizei eingesetzt, sondern Herr Dr. Günther hat sich dafür eingesetzt.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Daß Ihnen nichts anderes einfällt, das ist doch der Punkt!)

- Uns fällt sehr viel zum Thema innere Sicherheit ein, das wissen Sie auch ganz genau.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hier in Hessen besonders!)

- Es fällt uns auch in Hessen besonders viel ein. Darüber werden wir nachher, zum Beispiel beim HSOG, noch einmal diskutieren, Herr Kollege von Plottnitz.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Das machen wir gleich anschließend!)

- Darüber werden wir morgen diskutieren, wenn es um das Thema der Normänderungen in Bundesgesetzen geht. Das ist aber nicht das Problem, das wir heute diskutieren.

Es ist auch nicht das Problem, Herr Kollege Ernst, was Sie hier so darstellen wollen - etwas ins Lächerliche gezogen -, daß auf jedem Schild vor der Tür eines in einer Behörde Beschäftigten auch sein Name steht. Das hatte ich vorhin mit meinem Zwischenruf "Das ist eine blöde Argumentation" gemeint. Dieser Mensch geht nicht mit dem Schild durch die Landschaft, sondern das Schild hängt an der Tür, und dort bleibt es auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Weidmann (SPD): Was ist denn, wenn er in einen Sitzungssaal geht und dort Namensschilder stehen?)

Sie aber wollen, daß bei der hessischen Polizei Männer und Frauen mit ihrem Namensschild durch die Landschaft gehen sollen. Dies ist für die Berufsstände nicht einheitlich so, wie Sie sagen, sondern es ist eine besondere Sache, die Sie der hessischen Polizei verordnen. Das ist der gravierende Unterschied, den Sie der hessischen Polizei oktroyieren wollen, und zwar zwangsweise.

Ein von mir sonst sehr geschätzter leitender Ministerialbeamter hat dieses Beispiel, auf das Sie sich beziehen, in der letzten Innenausschußsitzung zitiert. Darauf konnte ich nur fragen: Gehen Sie eigentlich immer mit Ihrem Türrahmen durch Wiesbaden? - Natürlich nicht! Deshalb wissen die Bürgerinnen und Bürger auch nicht, wen sie vor sich haben, ob es sich um den Ministerialdirigenten Soundso oder jemand anderen gehandelt hat.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So stellt sich der Kollege Hahn Gefahrenlagen vor!)

So zu argumentieren, Herr Kollege, ist doch vollkommen neben der Sache. Deshalb will ich zur Sache zurückkommen, beispielsweise zur Gewerkschaft der Polizei. Das ist das Überraschende: Die Gewerkschaft der Polizei ist die Organisation, die der Landesregierung relativ nahesteht und die sie in Polizeifragen auch berät, Herr Kollege Ernst.

(Ernst (SPD): Sonst folgen Sie der doch nicht!)

- Aber sicherlich, der folge ich sehr häufig. Wenn Sie jetzt rausgehen, spricht das dafür, daß Sie das Thema offensichtlich in keiner Weise bearbeiten wollen, und natürlich auch für Unkollegialität innerhalb der SPD.

(Dr. Jung (CDU): Die Form bestimmt den Inhalt!)

Seien Sie trotzdem gewiß, ich werde es Ihnen vorlesen. In dem neuesten Heft "Landesjournal" der Gewerkschaft der Polizei steht folgendes:

Um es vorwegzunehmen: Die kürzlich eingeführten Namensschilder für die Polizeibeamten des Kreises Hersfeld-Rotenburg sind so überflüssig wie ein Kropf.

(Beifall bei der CDU)

Mag das, was sich die Großkopferten in Wiesbaden für mehr "Bürgernähe" der Polizeibeamten ausge-

dacht haben, auf den ersten Blick für den Normalbürger sinnvoll erscheinen, so bedarf es doch einer genauen Hinterfragung der Aktion zur Entanonymisierung der Polizisten. Daß es sich, wie die Polizeibeamten vermuten, bei der Misere um ein Zugeständnis der SPD an die Koalitionskollegen von den GRÜNEN handelt, mag sein. Egal jedoch, auf wessen Initiative die "Beschilderung" der Polizei stattgefunden hat, entstanden ist die Idee am grünen Tisch und ausgeheckt haben sie Politiker, die von praktischer Polizeiarbeit so viel verstehen wie ein Hund vom Eierlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Kartmann (CDU): Was soll das Bild sagen?)

Dieses Zitat eines Kommentars aus dem "Landesjournal" der GdP spricht Bände. Das Fazit, das Dirk Lorey dort gezogen hat, geht noch sehr viel weiter, überschrieben mit "Bürgernähe - jawohl, soviel wie möglich, aber bitte dort, wo sie verlorenging":

Dies ist nicht bei der Polizei der Fall, sondern gerade bei denen, die die Polizisten namentlich ausliefern, bei den Politikern. Mein Vorschlag also: Namensschilder für alle Landtagsabgeordneten mit dem Vermerk MdL und der Grundfarbe des Schildes entsprechend der Parteizugehörigkeit, damit diejenigen, die ihre Wegbereiter gewählt haben, sie wenigstens auch erkennen können.

Es ist vollkommen richtig, daß es Dr. Günther vorbehalten geblieben ist, die zweigeteilte Laufbahn in Hessen einzuführen. Sie haben auch mit Unterstützung von F.D.P. und CDU in diesem Hause sehr viel Gutes getan. Nur, mit diesen Namensschildern machen Sie alles, auch den Motivationsschub, den wir Gott sei Dank in der hessischen Polizei haben, wieder kaputt. Das ist schlicht und ergreifend unverständlich.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das glauben Sie doch im Ernst nicht!)

Herr Innenminister, seien Sie doch Manns genug - ich schätze, daß Ihnen das vor einigen Jahren auch nicht durchgegangen wäre, was jetzt passiert ist -, nehmen Sie diesen Erlaß zurück, und machen Sie es genauso, wie es beispielsweise Ihre Kollegen in Baden-Württemberg machen!

Es hat doch niemand etwas dagegen, wenn Polizeibeamte freiwillig ihre Namensschilder tragen. Es hat nur jemand etwas dagegen - das sind nicht nur die CDU und F.D.P. in diesem Hause -, der sagt, eine zwangsweise Versorgung mit Namensschildern ist nicht korrekt.

Herr Innenminister, es ist nicht nur die GdP, die sich nunmehr darüber Gedanken macht. Hätte sie es möglicherweise vorher schon intensiv gemacht, wäre dieses Unding erst gar nicht passiert. Es ist ja beispielsweise auch die deutsche Polizeigewerkschaft im Beamtenbund, die in den vergangenen Wochen eine hessenweite Umfrage gemacht hat. Ich möchte Ihnen die Ergebnisse einmal mitteilen:

Polizeipräsidium Frankfurt - 96,57 Prozent Gegner des Namensschildertragens, Polizeipräsidium Darmstadt - 90,75 Prozent Gegner, Polizeiautobahnstation Butzbach - 98,28 Prozent, Polizeidirektion Limburg - man höre und staune - 100 Prozent der Polizeibeamten, das heißt, alle haben nein zur Tragepflicht von Namensschildern gesagt.

Da stellt sich der Kollege Ernst doch tatsächlich hin und tut so, als wenn das überhaupt kein Problem in der hessischen

Polizei sei. Herr Innenminister, seien Sie - ich kann es noch einmal wiederholen - so stark, diesen Ihnen von den GRÜNEN oktroyierten, im Ergebnis von der Polizei nicht gewollten und deshalb die Motivation in der Polizei auch schwächenden Erlaß endlich zurückzunehmen!

Ich kann nur das fortsetzen, was Volker Bouffier für die Union gesagt hat: In einer Koalition, in der die F.D.P. dabei ist, ist es eine der Voraussetzungen, daß diese Namensschilder wieder entfernt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. - Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich unseren ehemaligen Kollegen, Herrn Dr. Bartelt. Herzlich willkommen, Herr Dr. Bartelt, im Plenarsaal des Hessischen Landtags! - Das Wort hat jetzt der Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege von Plottnitz.

von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es eine Chance gibt, im Hessischen Landtag politisches Hinterwäldlertum zu demonstrieren, ist die CDU - wie wir wissen - die erste Fraktion, die dabei ist und mit sicherem Griff diese Chance wahrnimmt. Mich schmerzt es etwas, das gebe ich zu, daß es ausgerechnet der Kollege Bouffier ist, von dem man bisher immer dachte, er gehöre zu den moderneren in Ihren Reihen, der das vorgetragen hat, was zur Begründung des Antrages für die CDU-Fraktion vorgetragen worden ist.

Herr Kollege Bouffier, wenn konservative Polizeigewerkschafter namentlich aus dem Deutschen Beamtenbund die Einführung der Namensschilder bei der Polizei zum Anlaß nehmen, Proteste anzumelden, Widersprüche zu formulieren oder ähnliche Beanstandungen zu reklamieren, kann man das noch verstehen, weil konservative Polizeigewerkschafter wie Konservative überhaupt im Lande nicht für besondere Innovationsfreude und Innovationsbereitschaft bekannt sind.

Wenn aber die CDU-Fraktion ausgerechnet dieses Thema zum Anlaß einer zentral gesetzten Debatte im Hessischen Landtag machen will, zeigt das, in welchem Ausmaß sie mit ihrem politischen Latein derzeit wirklich am Ende ist.

(Velte (CDU): Das hat man heute morgen gemerkt!)

- Ja, das hat man heute morgen auch gemerkt. Da haben Sie völlig recht, Frau Velte. Genauso trüb ist es natürlich, daß im Windschatten der Union auch die F.D.P. dieses Thema so behandelt, wie es von seiten des Kollegen Hahn geschehen ist.

Herr Kollege Hahn, ich fürchte, Sie haben immer noch nicht zur Kenntnis genommen, was in Bonn zum Beispiel Ihre Kollegen wie Herr Hirsch oder Herr Baum mittlerweile ganz anders sehen und formulieren. Dort wird zu Recht darauf hingewiesen, daß eine F.D.P., die sich in Fragen der Transparenz rechtsstaatlicher Verfahrensweisen und Strukturen nicht von dem unterscheidet, was eine Union im Land zu verkündigen hat,

(Hahn (F.D.P.): Das ist rechtsstaatlich!)

daß die auch in Zukunft in Gefahr sein wird, die Fünf-Prozent-Hürde nicht zu schaffen. Unser Problem soll das ja

nicht sein. Das sollte Ihr Problem sein. Es ist zu Recht im Anschluß an Niedersachsen angemerkt worden, daß Ihre Profillosigkeit in zentralen Fragen des Rechtsstaates sicherlich mit ein Grund für dieses schlechte Ergebnis war.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, worum geht es denn? - Es geht um einen ganz schlichten Sachverhalt. Wir leben im Jahre 1994 in der Bundesrepublik Deutschland. Wir leben nicht mehr im wilhelminischen Obrigkeitsstaat. Wir leben auch nicht mehr in Zeiten, in denen sich Polizeibeamte vor allen Dingen dadurch bemerkbar machten, daß sie Pickelhäuben trugen und sich von Amts wegen so zu verhalten hätten, daß jeder Bürger der ihrer ansichtig wurde, möglichst innerlich erleichte.

Da hat sich Gott sei Dank vieles verändert. Wir leben im demokratischen Rechtsstaat.

Wir leben in Zeiten, in denen die Polizei ihre wichtigsten und besten Erfolge immer noch dadurch erreicht, daß sich die Bürgerinnen und Bürger im Lande vertrauensvoll an sie wenden, um der Polizei zum Beispiel Bekundungen und Wahrnehmungen zur Kenntnis zu bringen, die die Polizei zur Aufklärung von Straftaten und damit zur Leistung ihres Beitrages im Rahmen der vielbeschworenen inneren Sicherheit nötig hat.

Nun hat der Kollege Bouffier völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß sich die These, es stehe desaströs schlecht um das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Polizei in der Bundesrepublik Deutschland oder in Hessen, sicherlich nicht halten ließe. Das heißt aber doch nicht, daß man dieses Verhältnis nicht verbessern könnte. Das heißt doch nicht, daß man auf vernünftige Beiträge, um zu Transparenz zu kommen, um die Polizei aus einer Anonymität herauszunehmen, die bisher immer noch ihr Verhältnis zu Bürgerschaft überschattete, verzichten sollte.

Wir sind auch nicht diejenigen, die meinen, daß das sozusagen der zentrale Beitrag zur Demokratisierung polizeilicher Strukturen ist. Wir meinen nur, es ist ein wichtiger und sinnvoller Beitrag. Es besteht vor allen Dingen kein Anlaß, hier im Hessischen Landtag so zu tun, als ob Staat und Gesellschaft in Gefahr seien, weil in Hessen vorgesehen ist, daß Polizeibeamtinnen und -beamte Namensschilder tragen. Das ist der Punkt, um den es geht.

Wenn nun so getan wird, als ob hier mutwillig von Staats wegen Gefahrenlagen für die hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geschaffen würden - Herr Kollege Bouffier, da würde ich einmal ganz gern um Ihre Aufmerksamkeit bitten -, dann wissen Sie, fürchte ich, selbst am besten, wie sehr Sie hier wider besseres Wissen argumentieren.

Ich darf Ihnen einmal vortragen, wie der Erlaß in Frankfurt am Main - Sie waren ja beim 4. Revier in Frankfurt am Main, um dort in der doppelten Bedeutung des Wortes nach dem Rechten zuzugucken - in bezug auf die Ausnahmetatbestände präzisiert worden ist.

Da heißt es sinngemäß, die Verpflichtung zum Tragen von Namensschildern entfällt beim gezielten Tätigwerden und Einschreiten gegenüber bekannten bzw. voraussehbar schwerkriminellen und/oder gewalttätigen Personen, zudem auch in Räumlichkeiten, in denen sich der vorgenannte Personenkreis erfahrungsgemäß aufhält. Dann heißt es weiter: auch bei sonstigen, möglicherweise gefährvollen Einsatzlagen. Das Entscheidende ist jetzt, in allen Massen-

fällen, in denen eine solche Annahme einer potentiellen Gefährdung der am Einsatz beteiligten Beamten in Betracht kommt, entscheiden die Beamtinnen und Beamten selbst darüber, ob sie dieses Namensschild tragen oder nicht. Mit anderen Worten, es sind alle Vorkehrungen getroffen, um die Polizei bei potentieller Gefährdung in den Stand zu versetzen, eine solche Gefährdung zu vermeiden.

Nun hat der Kollege Hahn sich entrüstet, man könne die Namensschilder an den Büros von Richtern oder Staatsanwälten doch nicht mit denen vergleichen, die Polizeibeamte in Zukunft in Hessen aus den von mir geschilderten Gründen tragen sollen. Herr Kollege Hahn, man kann es natürlich vergleichen, wenn man ernst nehmen wollte und würde, was Sie und die Union an Kritik gegenüber diesem Vorhaben vorbringen. Auch an Büros von Richtern und Staatsanwälten laufen die von Ihnen als angeblich so gefährvoll gesehenen Bösewichte vorbei, wenn sie zum Beispiel in Bewährungssachen oder in ähnlichen Angelegenheiten bei Gericht oder bei der Staatsanwaltschaft zu tun haben. Wenn man das für bare Münze nehmen wollte, was Sie hier von sich geben, müßte man nach Ihrer Logik umgehend fordern, die Namensschilder an diesen Büros zu entfernen; denn es könnte zu unglaublichen Gefährdungen für Richter oder Staatsanwälte kommen. So weit wollen auch Sie Gott sei Dank nicht gehen. Aber das zeigt doch, wie absurd alles ist, was von Ihnen in diesem Zusammenhang zu hören war.

Meine Damen und Herren, wir haben es nicht mit sensationell umwerfenden Maßnahmen bei der hessischen Polizei zu tun, sondern mit einer erfreulichen, weil der Transparenz dienenden Modernisierungsmaßnahme. In Hessen wird in Zukunft das der Fall sein, was in älteren Demokratien wie in den USA längst gang und gäbe ist. Da treten Polizeibeamte, die an Örtlichkeiten tätig werden müssen, die sicherlich noch sehr viel gefährlicher sind als etwa das Frankfurter Bahnhofsgebiet - ich denke an Stadtviertel in New York wie die Bronx -, seit Dutzenden von Jahren mit Namensschildern an. Niemand kommt auf den Gedanken, sie seien furchtbar gefährdet. Auch bei der Polizei kommt niemand auf den Gedanken, dies würde zu großen Gefahren führen.

Was es an Widersprüchen und Einsprüchen gibt, wird im übrigen rechtsstaatlich abgearbeitet und im Zweifelsfall auch rechtsstaatlich entschieden werden. Zu Panik und Unruhe besteht kein Anlaß. Sie sollten ihre Bemühungen unterlassen, sich bei der Polizei so anzubiedern, wie es hier in der Äußerung des Kollegen Bouffier geschehen ist, der die Polizei seines Vertrauens versichert hat. Davon wird die Polizei in Hessen sehr viel haben.

Meine Damen und Herren, es ist nicht mehr dazu zu sagen. Lassen Sie diese Form von Politik, lassen Sie sich wieder etwas Ernsthaftes einfallen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Starzacher:

Das Wort hat Herr Innenminister Dr. Günther.

Meine Damen und Herren, vielleicht kann ich noch einmal die Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen richten, unbedingt notwendige Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen und sich im übrigen auf die Debatte zu konzentrieren. - Ich finde selbst mit einem solchen Hinweis nicht die Aufmerksamkeit derer, die es trifft. Vielleicht könnten Sie sich doch entschließen, die Unterhaltungen außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Sie haben das Wort, Herr Innenminister.

Dr. Günther, Minister des Innern:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muß außerordentlich dankbar sein, daß wir heute das Thema öffentliche Sicherheit erörtern. Warum? Weil diese Opposition im Hessischen Landtag nach der Vorlage der Kriminalstatistik des letzten Jahres nicht ein Wort berechtigter Kritik anbringen kann. Da haben wir in Hessen seit elf Jahren die höchste Aufklärungsquote mit 42,4 Prozent.

(Schoppe (CDU): Gehen Sie mal nach Offenbach!)

Wir haben einen Rückgang der registrierten Kriminalität im Vergleich zum Bund bzw. einen unterdurchschnittlichen Zugang von 3 Prozent im Verhältnis zu 7 Prozent beim Bund. Wir haben einen Rückgang in Frankfurt, das Sie gerne zur Kapitale des Verbrechens machen wollten, mit 0,7 Prozent registrierter Kriminalität. Dort haben wir seit zwei Jahren einen Rückgang des Straßenraubes.

Wir haben eine viel zu hohe Kriminalität, weltweit und auch bei uns. Wir haben aber auch Erfolge, die wir vorweisen können. Darüber sprechen wir gerne heute. Deshalb können wir uns der Diskussion mit dem Hinweis darauf stellen, daß Sie offenbar fünf Monate nach Verabschiedung des Erlasses am 16. Oktober einen anderen Bezugspunkt gefunden haben, um sich heute an dem Feuerchen die Hände zu wärmen, das einige angezündet haben, die gerne etwas anderes wollen.

Ich habe kein Verständnis dafür, daß Sie nicht staatstragend, sondern opportunistisch vorgehen. Sie sollten ganz genau wissen - wenn nicht, werde ich es Ihnen sagen, Herr von Plottnitz hat eben einen Hinweis gegeben -, daß andere Demokratien seit langem solche Anordnungen haben: regional in den Vereinigten Staaten, örtlich in Frankreich bei der Gendarmerie, in Australien, in England, in vielen anderen Ländern und auch in der Nachbarschaft, in Slowenien.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber warum denn in die Ferne schweifen, das Gute liegt so nahe. Die Bundeswehr hat eine zentrale Dienstvorschrift BW 37/10, die Anzugordnung für Soldaten der Bundeswehr. Darin wird deutlich unterschieden, wann Namensschilder getragen werden müssen und dürfen. Namensschilder werden an der Feldjacke, am Feldparka, am Anorak, an der Panzerkombination, der Fliegerkombination, am Feldhemd, am Pullover mit Tasche usw. getragen. Die Bundeswehr ordnet das in einem Bereich, der durchaus nicht darin besteht, daß die dort in Uniform ihren Dienst Tuenden einer größeren Anonymität ausgesetzt sind und geschützt werden sollen.

(Zuruf des Abg. Friedrich (CDU))

Unterschiede bestehen natürlich immer in den Augen derer, die meinen, das sei etwas ganz anderes. Aber dort werden die Leute, die in Einsätze kommen, auch namentlich erkennbar.

Sie haben schon im Innenausschuß den Versuch gemacht, das auf das Thema informationelles Selbstbestimmungsrecht abzustellen. Zur Zeit gibt es nur zwei Punkte, die hier kritisiert werden. Der eine ist, das informationelle Selbstbestimmungsrecht, ein Verfassungsgrundsatz, werde verletzt. Da wird ein Gericht in einem jetzt noch schwebenden

Verfahren entscheiden. Der zweite Punkt ist eine höhere Gefährdung für die Namensschildträger.

Das kann doch gar nicht wahr sein! Wenn Sie das informationelle Selbstbestimmungsrecht bei der Bundeswehr so auslegen, daß Sie in den Fällen anordnen, daß Namensschilder getragen werden, dann müssen Sie uns einmal klarmachen, welcher Rechtsgrundsatz hier dagegen spricht. Wir haben ein Datenschutzgesetz, insbesondere § 3. Das alles ist im Innenausschuß übrigens schon vorgebracht worden. Dies soll nur noch einmal eine Debatte für diejenigen sein, die draußen die Argumente mithören wollen. Dann können sie auch unsere Argumente hören.

Sie, Herr Bouffier, haben im Innenausschuß zugestanden - so habe ich das jedenfalls verstanden -, daß das Thema informationelles Selbstbestimmungsrecht aus Ihrer Sicht nicht trägt. Ich habe es ganz anders gelesen, als Sie sich vor ein paar Tagen in Frankfurt vor Ort geäußert haben. Das fiel mir auf. Ich gebe Ihnen jetzt gerne Gelegenheit, hierzu etwas zu erklären.

Präsident Starzacher:

Das Wort zu einer Zwischenfrage hat Herr Abg. Bouffier.

Bouffier (CDU):

Herr Minister, sind Sie bereit zuzugeben, daß ich sowohl heute als auch in Frankfurt formuliert habe: "rechtlich nicht zweifelsfrei"? Darauf lege ich größten Wert.

Dr. Günther, Minister des Innern:

Im Innenausschuß habe ich Sie eindeutig so verstanden, daß das nicht der Gegenstand sein könnte, um das aufzurollen, und daß Sie die Argumente, die ich dort genannt habe, akzeptierten, während Sie in Frankfurt zumindest sehr nuanciert argumentiert haben. Wenn Sie heute vortragen, daß es rechtlich nicht ohne Zweifel sei, dann ist das für Juristen schon ganz beachtlich. Dann heißt das: Mein eigenes Argument mit dem informationellen Selbstbestimmungsrecht ist rechtlich zweifelhaft.

(Bouffier (CDU): Das ist keine Rabulistik, das ist schlicht falsch!)

- Nein, das läßt sich nachlesen. Das entspricht den allgemeinen Lebensregeln und allgemeinen Regeln der Kunst bei den Juristen, daß sie, wenn sie sagen, es sei rechtlich nicht zweifelsfrei, einräumen, daß es auch anders sein könnte. Das ist doch unstrittig.

Den zweiten Punkt, die Frage der Gefahren, nehme ich sehr ernst. Ich will Ihre Debattenbeiträge gleich aufgreifen.

Meine Damen und Herren, ich bitte jeden, auch die Nichtjuristen, zuzuhören und nachzudenken.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Die Nichtjuristen hören immer zu!)

Wenn sich ein uniformierter Beamter aufgrund eines Erlasses, der 1989 übrigens nur erneuert worden ist und aus dem Jahre 1978 stammt, jederzeit mit Namen vorstellen muß, dann möchte ich einmal wissen, wo die Gefährdung liegen soll, wenn jetzt das Namensschild am Rockaufschlag ist. Im Bahnhofsviertel in Frankfurt, woran das Ganze aufgeäumt worden ist, hat mir ein Beamter gesagt: Spätestens nach drei Tagen kennt mich jeder, der mich kennen will, vor allem die Kriminellen.

Aber wenn er ihn nicht kennt, dann kann er nach dem Erlaß, der 1989 durch die CDU/F.D.P.-Regierung noch einmal nachdrücklich bestätigt worden ist, den Namen spätestens dann erfahren, wenn er fragt: Bitte, ich möchte gerne wissen, wer Sie sind. - Unter solchen Voraussetzungen kann ich keine ernsthafte Debatte darüber führen, daß ich das aufheben soll. Wir haben auch eine Uniformpflicht, die wir nicht aufheben.

Ich will Ihnen aber gleich noch einige Anmerkungen dazu machen, die die Vorgeschichte betreffen. Ich möchte Ihnen das Ergebnis aber gleich vorweg nennen. Ich, Herbert Günther, wäre der letzte, der nicht korrigieren würde, weil etwas, das nachgewiesenermaßen Nachteile für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit sich bringt und die öffentliche Sicherheit stört, bei meinen Entscheidungen entsprechend nicht berücksichtigt wird. Aber wir haben anders als in Baden-Württemberg eine Vorgeschichte:

Wir haben bei den Koalitionsverhandlungen vor über drei Jahren dieses Thema erörtert. Ich bin dabei federführend beteiligt gewesen. Ich wollte mich nicht auf die Verpflichtung des Tragens von Namensschildern einlassen, aber dann ist mir gesagt worden - so war es auch -, daß die Polizei gerne bereit wäre, Modellversuche zu machen. Dann haben wir in die Koalitionsvereinbarungen geschrieben: Modellversuche werden gemacht. Es wurde keine Verpflichtung zur Einführung der Namensschilder festgeschrieben. Insofern kann man auf die GRÜNEN keinen Bezug nehmen.

Im Gegenteil, die GRÜNEN waren mit uns der Meinung, daß das Sicherheitsthema Thema Nummer 1 werden sollte. Das möchte ich deutlich sagen. Bei der ersten Innministerkonferenz 1991 sind die Kollegen, auch aus Bayern, aus allen Wolken gefallen, daß wir das Thema innere Sicherheit zum Schwerpunktthema der Landespolitik gemacht haben und deutliche Stellenverbesserungen erreicht haben. Also: "Hessen vorn" als Modellprojekt!

(Beifall der Abg. Wagner (Eschwege) (SPD))

Von daher gesehen sind die GRÜNEN völlig außen vor. Wir haben ein Pilotprojekt durchgeführt, nachdem die Polizei Bereitschaft signalisierte. Das Pilotprojekt ist bis September 1992, über ein Jahr lang, in Kassel und Heppenheim gelaufen. In beiden Bereichen haben die Personalvertretungen mitgewirkt. Das Ergebnis der Auswertung - das ist nicht von mir behauptet, sondern nachgewiesenermaßen aktenkundig gemacht - ist nach einem Jahr uneingeschränkt positiv.

Das, was Sie mit Ihrem Erlaß von 1989 angegeben haben, nämlich zur Förderung des guten Einvernehmens zwischen Bürgern und Polizei die "Visitenkarte" vorzuzeigen, ist das Motiv, das uns veranlaßt hat, das Pilotprojekt auf den Weg zu bringen. Dies wurde auch von den Betroffenen bestätigt. Dann ist das auch nicht in einem Hauruck-Verfahren geschehen, wie einige das gemeint haben, sondern in einem Verfahren, das über Monate ging. 1992 war der Abschluß des Pilotprojektes. Es ist ausgewertet und umgesetzt worden, wieder unter Beteiligung des Hauptpersonalrats, also der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Polizei. Dann erst ist die Neuregelung insgesamt angeordnet worden.

In Frankfurt hat der Vorsitzende der GdP Hessen bei der Verfügung, die eine Reihe von Ausnahmetatbeständen nennt, mitgewirkt. Das bedeutet, es ist eine breite Basis geschaffen worden, um zu forschen, ob Einwände berech-

tigt oder nicht berechtigt sind. Das Ergebnis habe ich Ihnen vorgestellt. Daran läßt sich nichts ändern.

Inzwischen haben einige, zunächst nur wenige im Bahnhofsviertel in Frankfurt, angefangen, um mit hektographierten Unterschriftenlisten etwas zu bewegen. Das übersehe ich nicht. Das kann ich gar nicht übersehen. Aber Ihr Argument war, nachdem Sie dazu monatelang geschwiegen und jedenfalls keine Vorstöße gemacht haben und keine überzeugenden Gegenargumente haben bringen können: Frankfurt ist ein Sonderthema. Da ist Limburg völlig außen vor. Limburg kann ich wohl noch mit Heppenheim vergleichen.

In Heppenheim ist der Modellversuch ein Jahr lang nachgewiesenermaßen uneingeschränkt positiv durchgeführt worden. Das Verhältnis zu den Bürgern ist verbessert worden. Das ist übrigens auch meine eigene Beobachtung. Ich habe in Wiesbaden, wo das ohne Schwierigkeiten umgesetzt worden ist, bei vielen Kontakten in den ersten Wochen und Monaten, aber auch jetzt festgestellt, daß es sehr angenehm ist, wenn ich den Polizeibeamten mit Namen ansprechen kann. Ich finde das außerordentlich gut.

Ich weiß nicht, ob Sie das anders empfunden haben. Das ist hier bewiesen. Nicht, daß wir in einem Elfenbeinturm lebten, sondern da ist auch eine Menge an Erfahrung eingebracht worden. Daher denke ich, daß wir die Gründe, die jetzt vorgetragen worden sind, nicht als tragend anerkennen. Das Gericht ist damit befäßt - es ist ein schwebendes Verfahren -, und es wird irgendwann zu der Entscheidung kommen, ob das informationelle Selbstbestimmungsrecht verletzt ist.

Was die Gefährdungslage betrifft, so hat selbst die GdP in ihrer kritischen Stellungnahme, die sie jetzt, am 8. März 1994, in ihrem Rundbrief herausgegeben hat, gesagt: "Nach unseren Erkenntnissen gibt es derzeit keinerlei Erfahrungswerte, die dazu berechtigen, eine wesentliche Erhöhung der Gefährdungslage durch das Tragen von Namensschildern anzunehmen."

Wir bitten darum, daß uns jeder Bürger bei der Bekämpfung der Kriminalität unterstützt, sich als Zeuge zur Verfügung stellt. Die Polizeibeamten müssen sich bei ihrem Dienstun ebenfalls in jedem Verfahren als Zeuge bereithalten. Wollen Sie mir einmal ernsthaft erklären, wo die besondere Gefährdung ist? Im Gegenteil, ich sage: Ich schäme mich dafür, daß wir Außenstehende bitten müssen, als Zeuge in Verfahren mitzuwirken. 40 Prozent Aufklärungsquote sind nur deshalb erreicht worden, weil Bürger, die nicht beteiligt waren, oder unmittelbar Betroffene sich zur Verfügung gestellt haben. Dann will man mir, uns einreden, die Polizeibeamten müßten Angst haben, wenn sie in einem Verfahren als Zeuge auftreten. Das kann doch wohl nicht wahr sein. Das ist ein Widerspruch in sich, für jeden erkennbar.

(Beifall des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Günther, Minister des Innern:

Dann zu Ihrem Argument, daß man auch nicht mit dem Türschild durch die Stadt laufe. Aber offenbar laufen manche mit einem Brett vor dem Kopf durch die Stadt!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Demonstrativer Beifall des Abg. Hahn (F.D.P.) - Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

- To whom it may concern, Herr Jung. Da hatte ich Sie nicht gemeint.

(Dr. Jung (CDU): Das weiß ich! Aber die Polizei!)

Die anderen laufen mit einem Brett vor dem Kopf durch die Welt. Wieso denn? Es ist doch ganz eindeutig und klar: Jede Behörde ist ein öffentlich zugänglicher Bereich. Ich habe es schon im Innenausschuß gesagt: Ich muß nicht vor dem Innenministerium oder dem Rathaus auf dem Bürgersteig stehen, um meinen Namen erkennbar zu machen. Jeder kann im Rathaus den Sachbearbeiter aufsuchen. Welche Probleme haben wir allein beim Thema Ausländerbehörde! Abschiebungsprobleme! Da sitzen Mitarbeiter, die sich den Betreffenden gegenüber natürlich erkennbar machen müssen, jederzeit öffentlich erkennbar. Dann ist es eine absurde Idee, jetzt zu behaupten, daß Polizeibeamte, die in Uniform ohnehin erkennbar gemacht werden, eine größere Gefährdung erleiden als alle anderen, und wir deshalb die Namensschilder nicht verpflichtend, sondern das Tragen freiwillig machen sollten.

Ich hätte überhaupt keine Bedenken gehabt, eine freiwillige Regelung einzuführen, wenn nicht die beiden Modellversuche vorausgegangen wären. Wenn ich zwei Modellversuche mache, mit den betroffenen Personalräten verabrede, mit Beteiligung der Polizeigewerkschaft, insbesondere auch der GdP, dann über ein halbes Jahr nach Ablauf der Modellversuch ausgewertet wird und dann diese nachgeschobenen Einwände kommen, dann bitte ich um Verständnis dafür, daß ich auch am Ende einer jahrzehntelangen politisch verantwortlichen Tätigkeit nicht den geringsten Anlaß habe, irgend etwas zu korrigieren. Ich bitte Sie dringend darum, im Sinne auch von Staatsverständnis mit Argumenten dafür einzutreten, daß die unzutreffende Argumentation, dieser Unsinn beendet wird.

Zum Schluß will ich auch noch einmal darauf hinweisen, daß es eine Fülle weiterer Bereiche gibt, wo Menschen sich für den Staat bereithalten und auch ihren Namen nennen müssen. Das ist eine Vielzahl von Aufgaben, von denen einige schon genannt worden sind und die ich gern noch einmal hervorhebe. Auch in jedem Verfahren der schweren Kriminalität ist es so, daß Polizeibeamte voll ihren Namen und ihre Adresse angeben müssen, wenn sie in einem Verfahren hinzugezogen werden.

Es kann doch gar kein Zweifel sein: Wenn wir einen solchen Modellversuch gemacht haben und eine solche Auswertung haben, dann bin ich jedenfalls sofort bereit zu korrigieren, wenn Einwendungen gemacht werden, die begründet sind, aber doch nicht bei unbegründeten Einwänden. Jeder wird mit mir diskutieren und nachvollziehen können, daß keine zusätzliche Gefährdung dadurch eintritt. Wenn Sie mit mir nachvollziehen können, da in anderen demokratischen Ländern und auch bei uns in der Bundeswehr das Tragen von Namensschildern zur Verpflichtung gemacht wird, dann kann ich mich nicht mit dem Thema der informationellen Selbstbestimmung abgeben. Da sind Ihre Argumente so schlecht wie selten in einer Debatte.

Deshalb herzlichen Dank dafür, daß Sie Gelegenheit geben, Stellung zu nehmen, damit jedem, der zuhört, klar wird, daß bösgläubig argumentiert, wer behauptet, da bestehe eine größere Gefährdung oder es sei der Versuch,

etwas Negatives für die Polizei anzuordnen. Ich bin glücklich, daß es in meiner Amtszeit gelungen ist, über 11.000 Polizeibeamtinnen und -beamte zu befördern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Ergebnis. Ich bin glücklich und froh darüber und sage es mit Genugtuung, daß wir die Sicherheitspolitik hier vor drei Jahren zum Thema Nummer 1 gemacht haben und in dieser Wahlperiode über 1.000 neuen Stellen haben werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Herr Minister Günther, Herr Abg. Karwecki möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Günther Minister des Innern:

Ich bin sehr froh darüber, daß es uns gelungen ist - ich wollte Sie einmal sehen, mit welchem Triumph Sie hier heute auftraten -, in Frankfurt zu erreichen, daß im Jahr 1993 die registrierte Kriminalität zurückgegangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Die höchste Aufklärungsquote mit über 42 Prozent seit elf Jahren! Die schlechteste in Ihrer Amtszeit 1989/90, weit unter 40 Prozent.

(Claus (SPD): Das wissen die alle, aber davon wollen die ablenken!)

- Eben! - Und dann meinen Sie, mit dem Thema Namensschilder könnten Sie an dieser Stelle etwas ernten. Da sind Sie auf dem Holzweg, meine Damen und Herren, da sind Sie in einer Sackgasse gelandet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Karwecki? - Bitte!

(Dr. Jung (CDU): Das ist unfair! Bei mir wird keine zugelassen!)

Karwecki (SPD):

Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, daß die größten Probleme im Zusammenhang mit den Namensschildern darin zu sehen sind, wie ich sie befestige: einmal am Anorak, einmal am Pullover, einmal am Hemd?

Dr. Günther, Minister des Innern:

Ich habe in Stellungnahmen gelesen, ein Problem bestehe darin, daß man die Namensschilder dauernd an- und abmontieren müsse. Ich will einmal ganz freundlich sagen: In Frankfurt ist ein Ausnahmekatalog erarbeitet worden, der sehr weit geht; ich habe einzelne Punkte herausgeschrieben. Da gibt es eine Fülle von Lagen, bei denen sich das ändert. Aber schauen Sie einmal: Zuerst, vor über 20 Jahren, unter dem Kollegen Dr. Strelitz, so hat mir Herr Abg. Lüttger gesagt, ist der Antrag wegen der Namensschilder gestellt und abgelehnt worden. Vor zehn Jahren gab es Anträge hier im Landtag von der neuen Gruppierung der GRÜNEN wegen der Namensschilder. Sie sind abgelehnt worden. Damals ging es um den Zusammenhang mit großen Demonstrationen und Gewalteinmärschen. Das haben wir alles nicht im Erlaß, sondern es steht da ausdrücklich, daß die Verpflichtung, Namensschilder zu tragen, bei grö-

bereren Einsätzen entfällt. Für den Rest halte ich es für so gut wie nur irgend etwas, daß wir erkennbar machen können, daß sich das Verhältnis zwischen Bürger und Polizei verbessert hat. - Herr Dr. Jung, ich bin gern bereit, eine Zwischenfrage von Ihnen zuzulassen; ich hatte es eben übersehen.

(Weidmann (SPD): Er hat keine mehr! - Clauss (SPD): Das Brett vor dem Kopf hat ihn erschlagen!)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Herr Dr. Jung zur Zwischenfrage!

Dr. Jung (CDU):

Herr Minister, mir ging es um folgende Frage: Sie haben das Beispiel mit den Zeugen dargelegt. Ich wollte Sie fragen, ob Sie nicht Verständnis für die Situation eines Polizeibeamten haben, der in besonders schwierigen Situationen eingesetzt wird und gegebenenfalls in eine Bedrohungslage kommt, die auch seine Familie erreicht. Haben Sie kein Verständnis dafür, daß hier eine andere Einstellung vorhanden ist und es in solchen Fällen doch gut wäre, die Freiwilligkeit zum Grundprinzip zu machen?

Dr. Günther, Minister des Innern:

Herr Jung, ein Polizeibeamter weiß, daß er sich in Gefahr für Leib und Leben begibt, wenn er den Beruf wählt. Ein Polizeibeamter wird äußerlich bis auf die Kriminalpolizei und Sonderfälle durch Uniform erkennbar gemacht. Das heißt, der Staat, der das Gewaltmonopol ausübt, stellt sich öffentlich dar. Ein Polizeibeamter kann nicht anonym bleiben, wie ich mit dem Hinweis auf beide Erlasse, auf den aus den siebziger Jahren und den von Ihnen aus dem Jahr 1989, darzustellen versucht habe. Selbverständlich ist doch unter solchen Voraussetzungen, wenn ich das auch von allen Zeugen erwarte, die keine Staatsdiener sind, daß ich ein solches Argument nicht verwerten kann. Ich sage es noch einmal: Meine Beobachtung ist, daß schon jetzt jeder in einem Revier nach wenigen Tagen sagen wird - mir haben es mehrere Polizeibeamte gesagt, und Sie wissen das aus dem Rheingau: Wenn ich eine zeitlang in dem Revier tätig bin, kennt mich jeder; jedenfalls jeder, der mich kennen will. Wenn er mich dem Namen nach nicht kennt, dann stützt er sich auf den Erlaß von 1989 und sagt: Geben sie mir bitte ihre Visitenkarte!

Wie können wir unter solchen Umständen ernsthaft diskutieren, daß dies eine zusätzliche Gefährdung sei? Ich nehme es sehr ernst, daß es eine zusätzliche Gefährdung gibt, und dann wollen wir auch entsprechend handeln. In dem Erlaß sind auch Ausnahmeregelungen enthalten. Es ist wie die generelle Uniform: Es gibt uns eine einmalige Chance, aus der Anonymität herauszukommen. Ich habe auch den Polizeibeamten gesagt, daß wir jetzt in der Polizei eine andere Position haben. Alle Parteien im Landtag erkennen diese Polizei und ihre Arbeit an. Es gibt niemanden, der sie sozusagen negativ kennzeichnen will. Unter diesen Voraussetzungen kann ich einen solchen Schritt tun, nachdem in zwei Bereichen über ein Jahr alle Beteiligten aktenkundig von einer klaren Verbesserung gesprochen haben.

Also ziehen Sie Ihre Fahne ein und gehen Sie staatstragend auf den Pfad der Tugend, der Sache verpflichtet! Wir brauchen Vertrauen zwischen Polizei und Bürgern, wie es auch mein Vorgänger 1989 gesagt hat. Genau dem dient dies und sonst nichts.

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Weber für die CDU-Fraktion. Sie haben zwölf Minuten Redezeit.

Weber (Burghaun) (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, ein Vorschlag aus der Diskussion zu den Namensschildern, der mir sympathisch war, lautete, zukünftig sollten Politiker Namensschilder tragen. Ich schlage vor, daß die Hessische Landesregierung damit beginnt. Vor allen Dingen der Ministerpräsident hat es nötig, denn ihn kennt sowieso in Hessen keiner, wenn man Umfragen glauben darf.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Es fällt auf, daß Hessen mittlerweile das einzige Bundesland ist, das Namensschilder einführt. Die SPD stellt in der Mehrheit der von ihr oder von ihr in Koalition regierten Bundesländer den Innenminister. Deshalb frage ich mich, warum ausgerechnet Hessen in dieser Frage eine Vorreiterrolle übernehmen soll.

(Weidmann (SPD): Wie bei der zweigeteilten Laufbahn! - von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist genau die richtige Antwort!)

- Herr von Plottnitz, rufen Sie doch nicht dazwischen. Sie haben von der Polizei so viel Ahnung wie ein Eskimo vom Wüstensand.

(Heiterkeit bei der CDU und der F.D.P. - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, ich will Ihnen zugute halten, daß Sie dieses Problem von sich aus nicht aufgegriffen haben. Man muß einmal die Ursache für diese Anordnung feststellen: Das ist eindeutig ein Wunsch der GRÜNEN.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die GRÜNEN hatten in ihrer Geschichte nie ein geordnetes Verhältnis zu unserer Polizei.

(Beifall bei der CDU - Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr von Plottnitz, gestern habe ich die GRÜNEN schön aufgereiht in ihrer Gesinnungsuniform sitzen sehen. Da saßen sie, die Revoluzzer, die Startbahngegner und die Berufsdemonstranten. Sie haben Ihre Gesinnung in Wirklichkeit gar nicht geändert, sondern Sie haben Ihre Taktik geändert, sonst säßen Sie nicht in der Koalition.

(Zustimmung bei der CDU - von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sollten die Pickelhaube aufziehen!)

Deshalb möchte ich eines in aller Deutlichkeit sagen: Die Polizeibeamten erwarten von einem Innenminister, daß er sich mannhaft für ihre Interessen einsetzt, sich vor die Beamten stellt und sich von den GRÜNEN nicht erpressen läßt.

(Beifall bei der CDU - Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, dasselbe gilt für die Einleitung von Disziplinarverfahren. Das war doch nicht Ihre Intention, sondern dafür sind die GRÜNEN verantwortlich, die das von Ihnen gefordert haben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, deswegen kann ich Ihnen nur eines raten: Seien Sie in den letzten Monaten Ihrer Amtszeit mannhaft genug, das, was der Polizei zum Nachteil gereicht, abzuwehren. Sie haben zugegebenermaßen erhebliche Reputation bei der hessischen Polizei; das will ich Ihnen gerne bescheinigen. Sie geraten aber zunehmend in den Verruf, nur noch Erfüllungsgehilfe der GRÜNEN zu sein.

(Lachen und Zurufe bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die GRÜNEN hatten mit der Polizei noch nie etwas im Sinn. Herr Ministerpräsident, große Teile der GRÜNEN stehen der Polizei nicht nur kritisch, sondern sogar feindlich gegenüber.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr von Plottnitz, es ist doch kein Geheimnis, daß Sie sich gerühmt haben, wegen der Demo in Fulda den Innenminister veranlaßt zu haben, gegen Polizeibeamte disziplinarisch vorzugehen. Bestreiten Sie das?

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bestreite ich!)

- Sehen Sie, genau das habe ich damit gesagt. - Der Innenminister ist nicht Manns genug zu widerstehen. Das wirft ein deutliches Zeichen auf ihn.

Herr Minister, in diesem Zusammenhang wird gesagt, es gebe zu dieser Frage einen Versuch, der in Heppenheim stattgefunden habe. Ich frage mich, wie Sie diesen Versuch bewerten. Herr Karwecki, ich habe heute in der Presse gelesen, daß von 117 Befragten in Heppenheim 110 das Tragen von Namensschildern abgelehnt haben. Wenn Sie angeben, daß der Versuch positiv gewesen sei, dann drängt sich mir der Verdacht auf, daß der Versuch von Ihnen manipuliert worden ist. Wenn ich die Zahlen sehe, dann scheint mir das der Fall zu sein.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen ein zweites Beispiel nennen. Ich war gestern bei einer französischen Delegation, die vom Innenministerium betreut worden ist, hier im Landtag zu Gast. Ich habe die französischen Polizeibeamten gefragt, ob sie sich vorstellen könnten, daß in Frankreich Polizeibeamte mit Namensschildern ausgestattet werden. Die Antwort war nein. Frankreich ist doch wahrhaftig ein demokratisch legitimes Land. Herr Minister, ich habe von Ihnen schon bessere Argumente gehört als der Hinweis darauf, daß Sie auf Amerika und auf die Bundeswehr zurückgreifen müßten.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist gestern gesagt worden, daß in Frankreich ein Polizeibeamter seine Anzeige noch nicht einmal mit seinem Namen, sondern ausschließlich mit seiner Dienstnummer unterschreibe. Daran sehen Sie, daß das Thema, das wir heute diskutieren, kein spezifisch hessisches, sondern ein europäisches ist. Sie sind mit Ihrer Entscheidung auf dem Holzweg. Das müssen Sie doch begreifen!

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Herr Minister, wenn Sie als Polizeiminister die politische Bühne in Hessen demnächst verlassen werden, dann habe ich ein Interesse daran, daß Sie dieses Amt in der Weise abgeben, daß die Polizeibeamten in Hessen sagen: Dieser Minister hat sich um uns verdient gemacht. - Im Moment sind Sie mit zwei Entscheidungen - Disziplinarverfahren

gegen Polizeibeamte und Einführung von Namensschildern - auf dem besten Wege dazu, Ihr gutes Ansehen zu ramponieren.

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Als Nächster spricht der Innenminister.

Dr. Günther, Minister des Innern:

Vielleicht erkennen mich ein paar Leute, auch wenn ich kein Namensschild trage. Ich würde es nicht ausschließen, daß es sich mancher Politiker wünschte, daß ihn alle kennen. Manche müßten ein Schild tragen, damit die anderen wüßten, wer sie sind. Das trifft aber niemanden in dieser Hause; wir sind alle bekannt. Das ist keine Ebene, auf der wir diskutieren können. Das kann nur scherzhaft verfolgt werden. Sie stellen sich als Abgeordnete in Ihrem Wahlkreis und auch sonst mit Namen vor. Das ist gar nicht das Thema.

Ich möchte direkt antworten: Herr Weber, ich bedanke mich bei Ihnen und auch bei Herrn Hahn, der gesagt hat, daß viel Gutes geschehen sei. Sie haben das wiederholt anerkannt. Dafür bedanke ich mich. Es geschieht in der Politik nicht so häufig, daß etwas anerkannt wird. Ich möchte aber gleichzeitig Ihrer Aufforderung nachkommen, mannhaft zu sein. Ich lasse mir in den letzten Monaten einer über dreißigjährigen Tätigkeit im kommunalen und staatlichen Bereich nicht von anderen vorschreiben, was ich zu machen habe.

(Beifall bei der SPD)

Ich war einer derjenigen, die gegen Namensschilder waren. Es ist das gleiche geschehen wie in der Geschichte, mit Verlaub, daß aus einem Saulus ein Paulus geworden ist. Wir haben erkannt, daß wir unsere Argumente überprüfen mußten, und das haben wir getan. Wir sind nicht blind losmarschiert und haben gesagt: Jetzt führen wir Namensschilder ein. - Wir haben gesagt: Wir machen zwei Pilotprojekte. - Diese sind von den Betroffenen und Beteiligten mit ausgesucht worden. Angesichts des dargestellten Ergebnisses wäre es wirklich nicht mannhaft, sondern ich wäre ein Schwächling, wenn ich einknicken würde, weil einige dagegentrompeten. Umgekehrt wird ein Schuh daraus.

Ich mache eine Bemerkung zu Heppenheim. Lieber Herr Abg. Weber, wer soll denn da manipuliert haben? Heppenheim war für ein Jahr ein Modellfall. Alle waren beteiligt, von der Dienststelle bis zur Personalvertretung. In Heppenheim wurde nach einem Jahr unabhängig von dem Ergebnis in Kassel ein Bericht erstellt. Der enthält nur Positives, nicht eine einzige Situation, wo wir eine Gefährdung erkennen konnten, nicht einen einzigen Punkt, wo wir nein sagen mußten. Ich bitte Sie, auf die Frage zu antworten - ich gebe dazu Gelegenheit -: Wer soll da manipuliert haben? - Ich höre keine Antwort. Niemand hat manipuliert!

(Weber (Burghaun) (CDU): Von 117 Befragten waren 100 dagegen!)

- Genau das ist es. Genau an der Stelle wollte ich Sie erwischen. - Da wird ein Jahr lang ein Modellversuch gemacht. Denken Sie bitte einmal darüber nach. Sie haben ja auch schon Regierungsverantwortung getragen, und in anderen Ländern tragen Sie Verantwortung. Vielleicht machen wir einen Modellversuch und beteiligen alle. Dieser Modellversuch bringt das Ergebnis unbestritten, schwarz auf weiß, in den Akten wie dargestellt. Und auf einmal

wird an einer Ecke so ein Feuerchen angezündet, und dann laufen einige wie die Schafe hinter dem Hammel her. Das zeigt doch, daß wir unsere politischen Entscheidungen nicht derart abhängig machen können.

(Beifall bei der SPD)

Unsere politischen Entscheidungen dürfen doch nicht bestimmt sein von solchen Aktionen, die nicht begründet sind. Wenn sie Gründe genannt hätten, die Sie und uns überzeugten, würden wir sofort sagen: Machen wir es freiwillig! - Warum denn nicht? Dann würde ich das zur Disposition stellen. Ich sehe aber überhaupt keinen Anlaß, dies der Disposition zu überlassen. Deshalb bitte ich auch sehr herzlich um Verständnis. Da hat niemand manipuliert. Auch Sie haben mir nicht gesagt, wir hätten manipuliert.

Ich will jetzt gar nicht weitergehen. Wir haben ja viele Gespräche im Innenausschuß und am Rande des Innenausschusses geführt. Ich weiß, daß Sie diese Gelegenheit öffentlich nutzen, um das Ganze - sagen wir einmal - zu prüfen. Aber ich weiß auch, daß wir die besseren Argumente haben. Sie wissen es auch, wie ich das aus Gesprächen mit Ihnen weiß. Deshalb, denke ich, können wir auch der Gerichtsentscheidung mit Ruhe entgegensehen. Wenn die Gerichte in einem Musterfall in letzter Instanz entscheiden, daß das gegen das informationelle Selbstbestimmungsrecht verstößt, dann müssen wir es neu gewichten.

Aber nachdem die Bundeswehr, lieber Herr Friedrich, daß informationelle Selbstbestimmungsrecht genauso beachten muß - in Frankreich gibt es auch Namensschilder, vielleicht auch regional, bei den Amerikanern unstrittig - und wenn die Gerichte zu dem Ergebnis kommen, das verstößt gegen diesen Grundsatz, ich wiederhole es, werden wir es neu gewichten.

Aber da wir Beispiele, wo Sie Regierungsverantwortung tragen, in Bonn haben, also bei der Bundeswehr, außerdem Beispiele in demokratischen Nachbarländern haben, bei denen das seit Jahren unbestritten ist, wären wir doch miserabel beraten, wenn wir die als richtig erkannten Ziele aufgäben. Deswegen bleibe ich "mannhaft", lieber Herr Weber, wie Sie das ausgedrückt haben. Ich möchte jedenfalls die Polizei nicht in eine falsche Richtung bringen. Ich möchte ihr und uns helfen, damit Polizei und Bürger in ein besseres Verhältnis kommen. Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein. In dem Sinne ist es gedacht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Hahn für die F.D.P.-Fraktion.

Hahn (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte ja für die F.D.P.-Fraktion bereits unsere Auffassung zu dem unsinnigen Erlaß, Herr Innenminister, kundgetan. Ich hätte mich auch nicht mehr gemeldet, hätten Sie nicht von dieser Stelle aus etwas getan, was für Sie sehr unüblich ist, wobei wir uns alle überlegen müssen: Warum tun Sie das?

Sie haben erklärt, daß alle die, die gegen diesen Erlaß sind, Feuerchen anmachen, um etwas anderes zu erreichen.

(Minister Dr. Günther: So habe ich das nicht gesagt!)

Sie haben darüber hinaus das Bild "mit dem Brett vor dem Kopf" zitiert und auf Zwischenrufe auch relativ deutlich gemacht, daß Sie damit die Gegner dieses Erlasses meinen.

Herr Innenminister, jedenfalls mit der ersten Aussage, aber auch durch die unterlassene Richtigstellung der Worte, jemand habe ein "Brett vor dem Kopf", in diesem Zusammenhang, haben Sie eine Schärfe in die Diskussion gebracht, die mir deutlich macht, daß Sie überhaupt nicht hinter Ihrem Erlaß stehen,

(Zurufe von der SPD - Beifall des Abg. Bouffier (CDU))

sondern daß Sie ausschließlich hier mit einem Wortgeklingel versuchen, grüne Utopien zu verteidigen, die Sie haben umsetzen müssen.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben wir etwas ganz Neues! - Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Innenminister, ist es denn tatsächlich das Verständnis von Sozialdemokraten gegenüber der Polizei, das der Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Herr von Plottnitz, vor wenigen Tagen in einer Presseerklärung dokumentierte, indem er geschrieben hat: "Die Polizei hat einen Traditionalismus." und diesen dann negativ bewertet hat?

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich nicht geschrieben!)

Die Auffassung der F.D.P. ist, daß die Polizeibeamten nicht mehr die Pickelhauben sind, von denen Sie, Herr von Plottnitz, vorhin so schön gesprochen haben, sondern daß wir eine demokratisch strukturierte Polizei haben, die aber nicht mißbraucht werden darf, für politische Spielchen herzuhalten. Das ist der gravierende Unterschied.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir sind der Auffassung, daß die Polizei keinen Nachhilfeunterricht in innerer Führung benötigt. Wir sind - wie Sie - der Auffassung, daß die Pickelhauben nicht "im Lande herumlaufen", sondern daß die Polizeibeamten Teil der Exekutive des Landes Hessen sind. Wir sind der Auffassung, daß wir es mit Männern und Frauen in der hessischen Polizei zu tun haben, die den demokratischen Spielregeln in diesem Lande genauso folgen wie Sie und ich. Deshalb lassen Sie den Unsinn, unsere Polizei noch mit den Pickelhauben zu verwechseln und sie mit diesem Ausdruck zu bekleistern.

(Unruhe - Glockenzeichen der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was spricht denn eigentlich für diesen Erlaß, Herr Innenminister? Sie haben bisher immer wieder versucht zu erläutern, es gebe keine Gegenargumente. Das ist aber nicht Ihre Aufgabe, dies zu behaupten. Ihre Aufgabe ist es, dem staunenden Publikum deutlich zu machen, was für Vorteile denn Ihr Erlaß hat.

(Weidmann (SPD): Die hat er doch genannt!)

Welche Vorteile hat es denn, daß ein Polizeibeamter zwangsweise mit dem Schild durch die Landschaft läuft? Hat es den einzigen Vorteil, Herr Minister, daß Sie ihn sofort mit Namen ansprechen können? Das kann doch wohl nicht der Sinn der Sache sein. Es gibt eine Vielzahl von im Außendienst tätigen Beamten, die ebenfalls das Land Hessen und den Staat repräsentieren. Müssen die jetzt auch Namensschilder tragen? Das wäre doch die Folge Ihrer Logik, Herr Innenminister. Sonst macht es doch keinen Sinn.

Sie wollen die Polizei in eine besondere Situation hineindrängen, indem Sie die Polizei für Ihre parteipolitischen Absprachen mit den GRÜNEN mißbrauchen. Es ist vollkommen richtig, was der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund in der Erklärung vom 15. März 1994 sagte.

(Zuruf des Abg. Ernst (SPD))

- Hören Sie doch lieber einmal zu, und schreien Sie nicht so sehr. - Er schrie:

Wir haben es nicht nötig, uns als Polizeibeamte zu verstecken. Wir haben aber auch Verantwortung für unsere Familien und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Deshalb erachten wir die bisher geltenden Regelungen mit Ausweispflicht bzw. Aushändigung der Namenskarten für ausreichend.

Herr Innenminister, es ist also ausreichend. Wir brauchen keine Sonderregelung für die hessische Polizei. Unterlassen Sie es doch bitte - das ist ja schon nicht mehr fahrlässig -, die Situation so darzustellen, als ob Hessen der letzte Ort einer Demokratie wäre, wo die Namensschilder der Polizeibeamten noch fehlten.

Hessen ist das einzige Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, in dem es jetzt Namensschilder auf Pflichtbasis geben soll, ansonsten in keinem anderen deutschen Bundesland!

(Zurufe von der SPD)

Was sagt denn Ihr Kollege Schnorr aus Nordrhein-Westfalen? Was sagen denn die Innenministerkollegen der SPD dazu? Sie sagen doch alle: Es ist Unsinn. Wir wollen es nicht machen!

Und jetzt kommt das Hauptargument, Herr Dr. Günther, warum Sie hier so lange reden und nicht zum Punkte kommen. Wichtig in einer Organisation wie der Polizei ist es, die Motivation zu erhalten und zu steigern. Motivation erhalte und steigere ich nur, wenn ich akzeptable Lösungen vorbereite, für die Akzeptanz vorhanden ist. Wenn wir wissen daß von ungefähr 12.000 bis 13.000 Polizeibeamten mindestens 1.500 bereits ins Widerspruchsverfahren gegangen sind, so können sie deutlich sehen - auch mit den Zahlen, die ich vorhin verlesen habe -, daß die Akzeptanz bei der Polizei dafür nicht vorhanden ist. Das ist auch verständlich. Hier entsteht schlicht und ergreifend ein Führungsproblem, Herr Dr. Günther: Wie motiviere ich die mir untergeordneten Mitarbeiter? Da müßten Sie sich hier hinstellen und sagen: Jawohl, ich war früher gegen Namensschilder. Die GRÜNEN haben mich hingepöbeln. Jetzt gehe ich wieder zurück. Freiwillig dürfen sie die hessischen Polizeibeamten tragen; sie werden aber nicht verpflichtet!

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Abg. von Plottnitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hahn hat gerade rethorisch gefragt, was denn die Innenminister der sozialdemokratisch geführten Regierungen anderer Bundesländer zu dieser Ungeheuerlichkeit sagen, daß jetzt in Hessen Namensschilder bei der Polizei eingeführt werden. Herr Kollege Hahn, wir können Sie beru-

higen. Im Gegensatz zu Ihnen scheinen sie angesichts dieser Nachricht nicht in die Gefahr eines Herzinfarktes zu geraten.

Im übrigen muß man das, was hier gesagt wird, einmal dem vergleichen, was an Veränderungen überhaupt stattfindet. Es war ja nun in der Tat ein christdemokratischer Innenminister, Herr Milde nämlich, der mit folgender Begründung schon im Jahre 1989 folgendes dekretiert hat:

Zur Förderung des guten Einvernehmens zwischen Bürger und Polizei ordne ich erneut folgendes an . . . Der/die Polizeivollzugsbeamte/tin hat auf Verlangen seine/ihre Namenskarte auszuhändigen, wenn dies die Amtshandlung ohne erhebliche Schwierigkeiten zuläßt.

So war das schon in der Vergangenheit. Das wird jetzt erweitert auf das Tragen von Namensschildern. Soll das diese abenteuerliche Debatte hier rechtfertigen, mit der wir seit 30 Minuten oder noch länger inzwischen hier behelligt werden?

Der Kollege Weber hat hier seinen ganzen Zorn gegen die Fraktion der GRÜNEN zum Ausdruck gebracht. Ich habe einmal gehört, der Kollege Weber soll ursprünglich einmal selbst Polizeibeamter gewesen sein. Nach dem, was er heute von sich gegeben hat, muß ich allerdings davon ausgehen, daß das eigentlich nur in vordemokratischer Zeit, wenn nicht sogar im neunzehnten Jahrhundert gewesen sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Weber, so zerrüttet, wie ich Ihr Verhältnis zur hessischen Polizei schon erlebt habe, kann unser Verhältnis zur Polizei gar nicht sein. Ich erinnere mich noch gut daran, daß wir gemeinsam im Wahlkampf vor den Landtagswahlen 1987 landauf, landab, beispielsweise bei GdP-Veranstaltungen, gemeinsam diskutiert haben. Da wurden den politischen Parteien "Wahlprüfsteine" abverlangt. Sie haben damals kurzfristig, mittelfristig und langfristig Tausende von Neueinstellungen verlangt.

Ich erinnere mich gut daran, wie es anschließend war. Sie wurden wegen dieser leeren und hohlen Versprechungen, die Sie damals der Polizei gemacht haben, ausgebuht. So schlecht konnte es keinem GRÜNEN jemals bei irgendeiner Veranstaltung der hessischen Polizei ergehen. Sie können sich also hier nicht als Kenner der Verhältnisse aufspielen. Sie haben für die Union der Polizei seinerzeit Versprechungen gemacht, die hahnebüchchen waren. Sie haben die entsprechende Quittung von Ihren früheren beruflichen Kollegen erhalten. Das wollen wir hier nicht vergessen.

Wie wenig Sie in der Lage sind, sich offensichtlich an den Gedanken zu gewöhnen, daß wir inzwischen in einer rechtsstaatlichen Demokratie leben - -

(Koch (CDU): Hören Sie doch auf!)

- Nein, das muß hier einmal gesagt werden, Herr Koch. Der Mann stellt sich hier hin und erklärt öffentlich, der Innenminister habe Disziplinarverfahren im Anschluß an die Vorgänge von Fulda auf Forderung und Verlangen der GRÜNEN eingeleitet. Da wird man doch, entschuldigen Sie bitte, Ihrem vordemokratischen Kollegen noch einmal mitteilen dürfen, daß in Hessen, wie überhaupt in der Bundesrepublik, Disziplinarverfahren nicht auf Wunsch politischer Parteien oder Fraktionen eingeleitet werden, sondern nur dann, wenn konkrete Anhaltspunkte für den

Verdacht eines Dienstvergehens vorliegen. Das ist der Punkt, mit dem wir es zu tun haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Unser Verhältnis zur Demokratie und zur Rechtsstaatlichkeit ist immer noch so, daß wir solche Richtigstellungen für nötig und richtig halten. Wenn Sie, Herr Kollege Koch, das nicht tun, dann ist das Ihre Sache.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Weidmann für die SPD-Fraktion.

Weidmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schon schlimm, wenn sich ein Abgeordneter hier hinstellt und gegen den Innenminister den Vorwurf der Manipulation eines Pilotprojektes erhebt und sich anschließend auf die Frage, wo und was denn manipuliert sei, in Schweigen hüllt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, daß dies, wenn Sie schon keine Information haben, ein ganz schlimmer Vorgang in einer Demokratie ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir streiten jetzt seit 15 Uhr, ob Polizeibeamte Namensschilder tragen wollen oder nicht. Ich verstehe, daß man über diese Frage diskutieren kann, ob durch das Tragen von Namensschildern Polizeibeamte gefährdet werden können oder nicht. Nur hat bisher kaum jemand dazu etwas gesagt. Es ist hier ideologisch über das Tragen von Namensschildern diskutiert worden.

Ich bewundere Ihre Blauäugigkeit. Wenn ein Verbrecher den Namen eines Polizeibeamten in Erfahrung bringen will, weil er sich an ihm rächen will, dann braucht er dazu kein Namensschild. Er kann in Kürze den Namen auf andere Weise in Erfahrung bringen. Dann muß ich die Frage stellen, wo die Gefährdung denn liegt. Kann ein Polizeibeamter durch sein Namensschild gefährdet werden? Nein, meine Damen und Herren. Der Polizeibeamte wird durch seinen ausgeübten Beruf gefährdet, weil er sich per se mit Gewaltverbrechern auseinandersetzen muß. Darin liegt die Gefährdung, aber nicht darin, daß er ein Namensschild trägt.

(Zuruf des Abg. Korn (CDU))

- Weil das Verhältnis zwischen einem normalen Bürger und einem Polizeibeamten vertrauensvoller ist, wenn der Bürger den Polizeibeamten mit Namen ansprechen kann. Das ist ganz einfach.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist das Argument von den Beamten im Außendienst angesprochen worden. Aber es ist doch ganz selbstverständlich, daß sich ein Polizeibeamter, der im Außendienst tätig ist und zu einem Bürger kommt, gleich mit seinem Namen vorstellt. Das Argument, Herr Kollege Hahn, mit den Polizeibeamten im Außendienst zieht also auch nicht. Wir sollten die Diskussion auf den Punkt zurückführen, um den es geht, ob Polizeibeamte durch das Tragen von

Namensschildern gefährdet werden oder nicht. Ich habe hier keine Argument gehört, daß sie durch das Tragen von Namensschildern gefährdet würden.

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Osypka?

Weidmann (SPD):

Gleich. - Die Gefährdung erfolgt also durch den Beruf, den ein junger Mensch gewählt hat, nämlich Polizeibeamter zu werden. - Bitte, Herr Kollege Osypka!

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Bitte, Herr Osypka!

Osypka (CDU):

Herr Kollege Weidmann, wenn es so sinnvoll ist, Namensschilder zu tragen, wenn es die Nachbarschaft zwischen Bevölkerung und Polizei angeblich so fördert, wäre es dann nicht vernünftig gewesen, für eine gewisse Zeit, etwa für drei oder fünf Jahre, die Freiwilligkeit des Namensschildtragens einzuführen, um alle davon zu überzeugen, wie gut diese Maßnahme ist?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)
- Hahn (F.D.P.): Herr Weidmann, wäre das ein vernünftiger Vorschlag?)

Weidmann (SPD):

Wir müssen uns einmal das Erscheinungsbild der Polizei nach außen vergegenwärtigen. Dann gäbe es Polizeibeamte, die ein Namensschild tragen, und andere, die keines tragen.

(Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

- Aber nur in besonderen Ausnahmefällen. Minister Dr. Günther hat im einzelnen begründet, warum es sinnvoll ist, Namensschilder zu tragen. Wir haben alles noch einmal dargelegt. Wir sollten, glaube ich, wirklich die Debatte jetzt beenden. Wir haben genügend Ideologie ausgetauscht. In der Sache ist nichts Neues gesagt worden. Was hier vorgetragen worden ist, ist auch im Innenausschuß vom Innenminister dargelegt worden. Meine Damen und Herren, wir werden über den Antrag hier und heute sofort abstimmen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Bouffier für die CDU-Fraktion.

(Zuruf des Abg. Rausch (SPD))

Bouffier (CDU):

Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Rausch, ich habe noch kein Namensschild. Worum geht es denn?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten die Sache auf den Kern zurückführen. Ich bin dem Kollegen Weidmann und Ihnen so dankbar, weil in drei Strichen klargemacht werden kann, worum es geht. Der wortreiche Beitrag des Innenministers hat niemandem den Eindruck vermittelt, daß diese Maßnahme sein muß. Diese Gewißheit hat niemand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Wenn die Gewißheit nicht da ist, wenn es also einen begründeten Zwang zum Handeln nicht gibt, dann ist der zweite feststehende Strich in diesem Bild: Wir haben eine Menge Akzeptanzprobleme. Das kann niemand bestreiten. Das bestreiten auch Sie nicht ernsthaft, daß es nicht so akzeptiert wird, wie Sie sich das wünschen. Dann kann von mir aus eine vernünftige Politik, von mir aus dialektisch oder auch ganz normal, zu dem Ergebnis kommen: Wenn es keinen zwingenden Grund gibt ich habe auf der anderen Seite das Problem der Akzeptanz, daß nämlich die Polizeibeamten es zu einem beachtlichen Teil nicht annehmen - -

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Übertreiben Sie es einmal nicht! Es sind ein paar Widersprüche!)

- Ein paar Widersprüche. Wir haben fast 1.000 Widersprüche. Sie sprechen von ein paar Widersprüchen. Das paßt alles nicht zusammen. Aber ich will bei dem Punkt bleiben. Wenn Sie keine sachlich zwingende Begründung haben, dann müssen Sie alles tun, um die Polizeibeamten in ihrer Aufgabe nicht unnötig zu demotivieren. Das ist das eigentliche Problem. Dann bleibt übrig: Ein solcher Erlaß ist ein Fehler. Es ist unklug, darauf zu bestehen. Man kann völlig offenlassen, ob man sich das wünscht oder nicht. Das Faktum ist, Sie haben nicht erreicht, was Sie wollen. Wir haben ohne vernünftigen Grund große Unruhe in der Polizei.

Eine letzte Bemerkung, Herr Minister. Wenn der Kollege Weber feststellt, daß nach Ihren Erkundigungen, die ich nicht bezweifle, der Modellversuch in Heppenheim erfolgreich war, er nun aber berichtet, daß sich jetzt 90 Prozent der Polizeibeamten im Bereich von Heppenheim gegen die Einführung von Namensschildern wenden, so unterstelle ich nicht, daß Sie das Ergebnis getürkt haben.

Wir wissen beide, wo das Problem liegt. Es ärgert Sie, daß Sie Personen bei der Einschätzung des Themas vertraut haben, die heute auf einem ganz anderen Pfad marschieren. Sie haben Personen bei der Polizei vertraut, die gesagt haben, daß sie das schon hinbekommen. Die marschieren heute an der Spitze und sagen: Wir kämpfen bis zum höchsten Gericht! - Das ist auch ein Teil des Ärgers, den ich nachvollziehen kann.

Herr Minister, wir haben jetzt eineinhalb Stunden darüber gesprochen. In eineinhalb Stunden hat dieser Teil des Hauses, soweit er überhaupt an der Debatte teilgenommen hat, nicht ein einziges Argument in der Sache dafür gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dieser Teil des Hauses hat eine Menge von Gründen gebracht, warum eine kluge Politik die Aufhebung des Erlasses wäre; beenden wir es, und wenden wir uns an anderen Punkten der Bekämpfung der Kriminalität und der Gewährleistung von mehr innerer Sicherheit wieder zu.

Ich bitte Sie noch einmal: Verlassen Sie die heutige Debatte nicht in der Hoffnung - Sie werden den Antrag sicherlich ablehnen -, daß sich schon alles legen wird. Es wird sich nämlich nichts legen. Wir, also die Union - Herr Kollege Hahn hat es für die F.D.P. auch angekündigt -, werden Ihnen nicht auf einem falschen Weg folgen.

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ein letzter Satz. Herr Kollege von Plottnitz, das hat nichts mit vordemokratischer Zeit oder mit rechtsstaatlichen Kriterien zu tun: Wenn man einen Fehler begeht, ist es schlimm; wenn man einen törichten Fehler begeht, ist es ganz besonders schlimm. Wenn man sich aber jeglicher Einsicht in die Notwendigkeiten verweigert,

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

ist man letztlich politikunfähig; Sie haben einen Beitrag dazu geleistet, dies zu zeigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Als vorläufig letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat jetzt Herr Abg. Hielscher für die F.D.P.-Fraktion das Wort.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Was ist denn hier los! Jetzt fängt der auch noch an! - Unruhe)

Hielscher (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will im Namen meiner Fraktion einen Verdacht äußern, der sich, wenn man der Debatte aufmerksam folgt, wirklich aufdrängt, nämlich daß der Innenminister und die Vertreter der Koalitionsfraktionen wortreich eine Erlaßlage zu begründen versuchen, von der sie selbst längst wissen, daß sie unsinnig ist.

(Weidmann (SPD): Dummes Geschwätz! - Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern war eine Äußerung des Kollegen Weidmann geradezu entlarvend.

(Fortgesetzte Unruhe - Glockenzeichen der Präsidentin)

Deshalb zitiere ich den Kollegen Weidmann. Er hat - ich habe es mitgeschrieben - gesagt, es sei nun "genügend Ideologie ausgetauscht". Genau diese Äußerung belegt, worum es in der heutigen Debatte eigentlich geht, nämlich darum, daß die rotgrüne Mehrheit, an der Spitze der Innenminister, mittlerweile erkannt hat, daß der von ihr eingeschlagene Weg der falsche ist.

(Dr. Günther (SPD): Das Gegenteil ist der Fall!)

So kann ich prophezeien: Herr Innenminister, wenn Sie dazu die Kraft hätten und nicht befürchteten, der Öffentlichkeit gegenüber ungläubwürdig zu erscheinen, würden Sie den Erlaß korrigieren.

(Dr. Günther (SPD): Ich denke gar nicht daran!)

Sie wissen doch genau, daß Sie eine Verwaltung und auch eine Polizei lahmlegen können, wenn Sie sie damit beschäftigen, über 1.500 Einsprüche nachzudenken und zu beraten. Damit verhindern Sie doch nur, daß die Polizei ihren Aufgaben auf der Straße nachkommt und die innere Sicherheit verbessert.

(Zustimmung bei Abgeordneten der F.D.P.)

Insofern haben wir den Verdacht, daß der Innenminister nur deshalb so wortreich agiert, weil er fürchtet, eine Korrektur seines Handelns käme einem Gesichtsverlust gleich.

(Ernst (SPD): Sie können das Gesicht nicht verlieren, weil Sie keins haben! - Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Minister, haben Sie die Kraft, korrigieren Sie Ihren Kurs! Dann werden Sie in diesem Hause, wie Sie es wünschen, wieder als glaubwürdiger Vertreter der Interessen der Polizei und der inneren Sicherheit angesehen werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt mehr vor.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bravo!)

Somit schließe ich die Debatte hierzu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Tagesordnung ist kein Überweisungsvorschlag ausgedrückt. Sofern keine Vorschläge gemacht werden, gehe ich davon aus, daß die sofortige Abstimmung über den Antrag verlangt wird.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Es erhebt sich kein Widerspruch. Also stimmen wir über den Antrag der Fraktion der CDU betreffend Namensschilder bei der hessischen Polizei, Drucks. 13/5872, ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Ich stelle fest, daß die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der F.D.P. dem Antrag zugestimmt und die Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihn abgelehnt haben. Letzteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der F.D.P. für in Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften - Drucks. 13/5856 zu Drucks. 13/3503 -

Berichtersteller ist Herr Abg. Rösler, den ich zur Berichterstattung nach vorne bitte.

Rösler, Berichtersteller:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Innenausschuß empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der F.D.P., den Gesetzentwurf abzulehnen. Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuß nach erster Lesung in der 55. Plenarsitzung am 26. Januar 1993 überwiesen worden. Der Innenausschuß hat die Kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf schriftlich angehört. In seiner Sitzung am 2. März 1994 hat der Innenausschuß den Gesetzentwurf abschließend beraten und den eingangs vorgetragenen Beschluß gefaßt. - Das ist mein Bericht; die Debatte kann beginnen.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Als erster Redner hat Herr Abg. Hahn für die F.D.P.-Fraktion das Wort. Die Redezeit beträgt 5 Minuten je Fraktion.

Hahn (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion hat bereits am 3. Dezember 1992, also vor einem Jahr und vier Monaten, in diesem Hause nicht etwa Weltbewegendes beantragt, sondern lediglich etwas gefordert, was bereits in fast allen anderen Bundesländern Usus ist, aber in Hessen offensichtlich nicht Usus werden soll.

(Karwecki (SPD): Das ist sachlich falsch!)

Worum geht es? - In der Hessischen Gemeindeordnung ist bislang festgelegt, daß Gemeinden und Gemeindeverbände Aufgaben nur dann an Unternehmen privatrechtlicher Natur abgeben müssen, wenn diese die Arbeit besser und günstiger als die Kommunen erledigen können. In unserem Gesetzentwurf vom 3. Dezember 1992 haben wir nun vorgeschlagen, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände bereits dann zur Privatisierung verpflichtet sein sollen, wenn die Aufgaben in gleicher Weise von privaten Unternehmen erfüllt werden können.

Das ist ein gravierender Unterschied; das ist vollkommen klar. Es sollte ein Einstieg sein in die Privatisierung auf kommunaler Ebene, die alle Parteien dieses Hauses für notwendig erachten. Es sollte auch ein Test der Glaubwürdigkeit der Koalition aus SPD und GRÜNEN sein, was die Privatisierung bisheriger Leistungen des öffentlichen Dienstes angeht. Das Ergebnis der Ausschlußberatungen, das Herr Kollege Rösler vorgetragen hat, macht deutlich, daß Sozialdemokraten und GRÜNE diesen Glaubwürdigkeitstest nicht bestanden haben. Es ist schon verwunderlich, daß der Offenbacher Oberbürgermeister Grandke nicht nur von den Sozialdemokraten dieses Bundeslandes von Veranstaltung zu Veranstaltung und von Talk-Show zu Talk-Show kutschiert wird,

(Claus (SPD): Guter Mann!)

um dort - sozusagen als sozialdemokratische Lichtgestalt, als Privatisierungswunder -

(Claus (SPD): Bei uns gibt es wenigstens noch Lichtgestalten! Das ist bei Ihnen anders!)

die Ideen von Sozialdemokraten vorzustellen. Warum setzen Sie die eigentlich nicht um, Herr Kollege Claus? Warum halten Sie an den in der Hessischen Gemeindeordnung niedergelegten Auswahlmöglichkeiten fest, wenn sogar Ihr sozialdemokratischer Oberbürgermeister Grandke aus Offenbach sagt, daß aus vernünftigen betriebswirtschaftlichen und natürlich auch aus staatspolitischen Gründen so viel wie irgend möglich privatisiert werden sollte. Nein, Sie haben den Mund gespitzt - Herr Grandke darf durch die Landschaft laufen -, aber Sie unterlassen es, hier zu pfeifen, also deutlich in das Gesetz hineinzuschreiben, daß privatisiert werden muß, wenn private Unternehmer Leistungen in gleicher Weise wie die Kommunen erbringen können.

(Claus (SPD): Sollen wir die kommunale Selbstverwaltung völlig abschaffen?)

Es gibt kluge Bücher, in denen es um einen bundesweiten Vergleich der kommunalen Unternehmen geht. Da gibt es zum Beispiel eines, aus dem ich hier zitieren möchte: "Kommunale Unternehmen, ein Vergleich der Kommunalverfassungen". Es stammt aus dem Jahre 1992. Herr Karwecki, dort ist unter anderem festgehalten, daß außer in Baden-Württemberg und in Hessen in allen anderen Ländern - gleichgültig, ob alte oder neue Bundesländer - eine Privatisierungspflicht bei gleicher Leistung besteht. Also geht auch hier wie im Beispiel, das wir eben diskutiert

haben, Hessen einen Sonderweg, in diesem Falle nur noch gemeinsam mit Baden-Württemberg, um eine Privatisierung auf kommunaler Ebene zu verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, daß die Kommunalen Spitzenverbände unseren Vorschlag ablehnen. Das war mir von vornherein klar. Ich glaube, ich habe das auch schon in der ersten Lesung im Namen meiner Fraktion gesagt.

(Zuruf des Abg. Karwecki (SPD))

Das kann aber doch nicht der einzige Grund für Ihre Ablehnung sein. Es ist doch selbstverständlich, daß Bürgermeister und Landräte zunächst einmal die Absicht verfolgen, ihre Behörde so groß wie möglich zu halten. Das ist auch ganz menschlich. Da muß wirklich der Sachverstand von außen herangezogen werden.

Lassen Sie mich zum Abschluß sagen: Gerade die unsägliche Rolle, die Kommunalpolitik bei dem Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe, dem nicht richtig privatisierten Unternehmen OVAG, in Friedberg, Lauterbach und Gießen spielte, macht deutlich, wie dringend notwendig es ist, daß wir in unsere Gemeindeordnung hineinschreiben, daß richtig privatisiert werden muß, das heißt, daß kein Kommunaleinfluß mehr besteht, damit nicht teure Versorgungspositionen für ehemalige Kollegen, egal aus welcher Fraktion oder aus welchem Bürgermeisteramt, eingesetzt werden, sondern damit nach rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gearbeitet wird.

Das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen. Ich stelle fest, SPD und GRÜNE sind noch voll und ganz dem alten Denken verhaftet. "So viel Staat wie irgend möglich" ist offensichtlich Ihre Devise.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Abg. Karwecki für die SPD-Fraktion.

Karwecki (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere einmal die Zeitung "Die Welt" vom 2. September 1993:

Wirtschaftsminister Günter Rexrodt (F.D.P.) startet nun eine Privatisierungsoffensive. Morgen legt er im Kabinett ein Papier zum Standort Deutschland vor. Tenor: Bund, Länder und vor allem Gemeinden müssen abspecken.

Dieses Zitat aus der "Welt" vom 2. September 1993 deckt auf, daß es der F.D.P. bei ihrer Initiative nicht etwa um die Sache gegangen ist, sondern lediglich um Schützenhilfe für ihren Wirtschaftsminister. Dieses läßt sich vielleicht auf kommunaler Ebene bewerkstelligen. Wir, die Sozialdemokraten, lehnen eine Gängelung der Kommunen ab. Es ist ein ganz entscheidender Punkt, daß im Rahmen der Selbstverwaltung die Kommunen selber darüber entscheiden, inwieweit sie wirtschaftliche Betriebe fahren oder abstoßen, das heißt privatisieren, wobei der Begriff "Privatisierung" auch sehr weit ist.

Herr Kollege Hahn, was nutzt es uns denn überhaupt, wenn wir hier ein öffentliches Monopol in ein privates Monopol umtaufen? - Überhaupt nichts! Im Gegenteil, wir laufen auch noch Gefahr, daß die notwendige Nachhaltigkeit bei öffentlichen Leistungen nicht gegeben ist. Das ist

der ganz entscheidende Punkt. Wir stimmen den Kommunalen Spitzenverbänden und auch dem Bericht des Innenministers zu, die übereinstimmend aussagen: Es gibt in der Sache überhaupt keinen Handlungsbedarf. Es ist auch nicht korrekt, Herr Kollege Hahn, wenn Sie sagen, daß alle anderen Bundesländer schärfere Regelungen im Gemeindefinanzrecht haben. Bis auf Bayern ist das nirgendwo der Fall. Bis auf Bayern verhält es sich entsprechend dem hessischen Recht.

Um Ihnen zum Abschluß noch etwas deutlich zu machen, darf ich hier klar darlegen, daß die Privatisierung, zumindest aber die Idee der Privatisierung, die Sie hier als Allheilmittel predigen, dies gar nicht ist, sondern daß die Kommunen von Einzelfall zu Einzelfall selbst entscheiden müssen. Dann kann es auch passieren, daß Privatisierungen rückgängig gemacht werden. Hierzu wiederum ein Zitat aus der "Welt" vom 2. September 1993:

Doch nicht immer ist Privatisierung ein Patentrezept. Es bringt nichts, staatliche Monopolisten in private umzutauschen, so das Fazit der Unternehmensberatungsfirma Kienbaum.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Viel besser seien Reformen in der Verwaltung. "Die Einschaltung privater Betreiber erhöht die Kosten", warnt gar ein Rundbrief des Deutschen Landkreistages an seine Mitglieder. Negativbeispiel: In Hannover werden Friedhöfe von einer Privatfirma gepflegt. Die Stadt steigt jetzt aus einem Vertrag aus. Unabhängige Gutachter stellten fest: Pflege durch die Stadt ist billiger.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Herr Abg. Karwecki, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Ruth Wagner (Darmstadt)?

(Karwecki (SPD): Gern!)

Bitte, Frau Wagner!

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Kollege, darf ich Sie fragen, ob Sie mit mir übereinstimmen, wie es auch Herr Grandke für richtig erachtet, daß Privatisierung in jedem Fall vorzuziehen ist, wenn der Effekt, den eine öffentliche Hand zu erbringen hat, auch durch Private gleich gut erbracht werden kann, weil insgesamt der Nutzen für den Staat größer ist als die Kosten?

Karwecki (SPD):

Ich stimme Ihnen zu, daß das ein wesentliches Kriterium ist. Aber ich hatte kurz zuvor auf das zweite ganz wichtige Kriterium hingewiesen, auf die sogenannte Nachhaltigkeit. Ich darf also nicht Gefahr laufen, daß der private, für die öffentliche Hand handelnde Unternehmer eines Tages pleite geht und dann die öffentliche Aufgabe zumindest vorübergehend nicht erbracht werden kann. Diese Gefahr darf ich nicht laufen, und dies ist das zweite wesentliche Kriterium.

Warum sollen wir denn grundsätzlich sagen: Die öffentliche Hand muß es günstiger erbringen? Es gibt auch Gelegenheiten, wie bei den Stadtwerken, wo ich in einem bestimmten Betriebszweig Gewinne brauche, um einen anderen Betriebszweig, zum Beispiel den öffentlichen Personennahverkehr, der immer defizitär ist, auszugleichen.

Warum soll ich denn hergehen und der Kommune jede Möglichkeit abschneiden, Gewinne zu machen, die sie wieder öffentlich einsetzt? Das ist doch gar nicht Sinn und Zweck der Sache. Es ist richtiger, man überläßt es den Kommunen, zu entscheiden. Das können wir mit dem bisher geltenden Recht. Damit haben wir die Kommunen auch nicht gegängelt. Die Selbstverwaltung ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. für ein Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften - Drucks. 13/5856 zu Drucks. 13/3503 - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, für den Gesetzentwurf haben die Fraktionen der CDU und der F.D.P. gestimmt, gegen den Gesetzentwurf die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit des Hauses abgelehnt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung - Drucks. 13/5857 zu Drucks. 13/4670 -

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 13/5933 -

Berichterstatter ist Abg. Becker (Gießen), den ich zur Berichterstattung bitte.

(Claus (SPD): Karwecki macht es für Becker!)

Bitte!

Karwecki, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Innenausschuß empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der F.D.P., den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags, Drucks. 13/5828, und des von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE im Rechtsausschuß mündlich eingebrachten Änderungsantrags - und damit in der aus der Anlage zu Drucks. 13/5857 ersichtlichen Fassung - in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuß (federführend) und dem Rechtsausschuß (beteiligt) nach erster Lesung in der 75. Plenarsitzung am 30. September 1993 überwiesen worden.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 1993 beschlossen, eine schriftliche Anhörung von Verbänden und Sachverständigen durchzuführen. Der Rechtsausschuß hat sich diesem Beschluß in seiner Sitzung am 23. November angeschlossen.

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. Februar 1994 beraten und dem federführenden Innenausschuß mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei

Stimmenthaltung des Vertreters der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU vorgeschlagen, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des von den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mündlich eingebrachten Änderungsantrags - in § 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a sind nach "129 a," die §§ "130, 131," und nach § "212," der § "220 a," einzufügen - in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 2. März 1994 abschließend beraten und den eben vorgetragenen Beschluß gefaßt.

Ich darf nachfragen, daß in Art. 3 noch eingesetzt werden muß: "Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft." - Soweit der Bericht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Claus (SPD): Guter Berichterstatter!)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter! Als erster Redner hat Herr Abg. Hahn für die F.D.P.-Fraktion das Wort. Die vereinbarte Redezeit ist 10 Minuten.

Hahn (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mußte eben schon Kollegen versprechen, daß dies heute mein letzter Redebeitrag ist.

Die HSOG-Novelle, mit der wir uns heute zu beschäftigen haben, ist scheinbar einfach und doch so schwierig. Die Regierungskoalition will die Datenerhebung durch Observation und den Einsatz technischer Mittel, den Einsatz von Vertrauenspersonen und verdeckten Ermittlern nach dem hessischen Polizeigesetz einschränken. Der Einsatz dieser polizeilichen Mittel soll nur noch auf die Fälle schwerer gemeinschädlicher Straftaten - so in Ihrem Regierungsentwurf notiert - beschränkt sein. Diese Fälle sollen durch einen Straftatenkatalog konkretisiert werden.

Daß Sie dieses wollten, hatten Sie bereits in der vergangenen Legislaturperiode und dort insbesondere durch den ehemaligen Kollegen Kurth - nun Staatssekretär - und den immer noch Kollegen - vielleicht bald Minister - von Plottnitz angekündigt.

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Um Gottes willen! - Claus (SPD): Sie wollen ihm schaden!)

Ich darf aus einer Pressemitteilung zitieren, die beispielsweise im "Parlament" abgedruckt worden ist, in der zu der alten Regelung zu lesen war, die CDU und F.D.P. in der vergangenen Legislaturperiode gefunden haben, bei Straftaten von besonderer Bedeutung, wenn die Gefahr vorliegt, sind Maßnahmen der Observation usw. vorzunehmen. Da haben insbesondere die GRÜNEN von einer Entkernung des Rechtsstaates gesprochen. Herr von Plottnitz, Sie haben befürchtet - das ist schon schön, wenn man mit alten Zitaten konfrontiert wird, ich grinse auch -, daß die Polizei den Charakter einer Geheimpolizei erhalte. Nun wissen wir alle, daß das ganz großer Unsinn gewesen ist,

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Befürchtung ist nach wie vor richtig!)

weil die hessische Polizei nicht den Charakter einer Geheimpolizei erhalten hat und auch der Rechtsstaat in Hessen, verehrter Kollege von Plottnitz - davor warnte von Plottnitz -, nicht entkernt worden ist.

(Claus (SPD) und von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotz ihrer Namensschilder!)

Diese Sprüche, die wir in der letzten Legislaturperiode von Ihnen gehört haben, waren natürlich unbegründet. Trotzdem habe ich vorher gesagt, das ist ein scheinbar einfaches Problem und doch ist es schwierig.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat sich sehr intensiv insbesondere mit §§ 15 und 16 HSOG in mehreren Berichten auseinandergesetzt, die er auch diesem Hause gegeben hat. Er hat festgestellt, daß er verfassungsrechtliche Bedenken habe, wenn mit dieser etwas unkorrekten und unkonkreten Norm wie mit dem Begriff Straftaten von besonderer Bedeutung agiert werde. Er hat sich deshalb von Anbeginn dafür ausgesprochen, daß ein Straftatenkatalog aufgestellt wird.

Nun muß ich als einer der Miterfinder der Norm unter dem Begriff Straftaten von besonderer Bedeutung gestehen, daß ich mich schwertue, wenn nunmehr eine Abänderung zum Straftatenkatalog festgeschrieben werden soll. Ich muß aber auch zur Kenntnis nehmen, das habe ich in der ersten Lesung für die F.D.P.-Fraktion gesagt, daß wir bei den Vorbereitungen der Initiative der hessischen Liberalen hin zur akustischen Observation von Wohnraum - auch bösedeutsch großer Lauschangriff genannt - ebenfalls zu dem Ziel gelangt sind, daß es im repressiven Bereich auf alle Fälle nicht ausreicht, einen Oberbegriff zu finden, sondern daß dort Straftaten in einem Katalog zu normieren sind.

Aus diesem Grunde, und das ist die Hauptbegründung für die hessische F.D.P.-Fraktion, haben wir uns mit immer größerem Wohlwollen dem Begehren der Regierungsfractionen von SPD und GRÜNEN genähert. Wir müssen uns aber immer wieder vor Augen führen, daß wir einen relativ akademischen Streit führen, daß es in der Praxis - so wurde es uns jedenfalls in den Ausschlußberatungen versichert - keine anderen Normen als diese Grundlage von polizeilichen Tätigkeiten bei der Anwendung der §§ 12 bis 17 HSOG sind, also genau die, die in den Straftatenkatalog letztlich mit aufgenommen wurden.

Das heißt, Punkt eins, ich kann davon ausgehen, daß es relativ egal ist, ob man eine Norm mit der Bezeichnung Straftaten von besonderer Bedeutung oder ob man einen Straftatenkatalog nimmt, und daß dies für die praktische Arbeit wenig Auswirkungen hat, aber daß man sich dann schon für die konkretere Einrichtung, sprich den Straftatenkatalog, aussprechen muß.

Zum zweiten aber mache ich Ihnen einen Vorwurf, den sich die Regierungskoalition und natürlich auch die Landesregierung gefallen lassen müssen, denn offensichtlich haben sie ja an dem Gesetzentwurf in der Formulierung erheblich mitgearbeitet, wie wir in Diskussionen im Innenausschuß erleben und erkennen konnten, wo das Ministerium dauernd von unserem Entwurf sprach, obwohl ein kurzer Blick auf die entsprechenden Papiere etwas anderes ergab. Sie haben doch tatsächlich in Ihrem Katalog selbst den § 130 StGB "Volksverhetzung" und den § 131 StGB "Gewaltdarstellung und Aufstachelung zum Rassenhaß" vergessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon peinlich, daß eine Landesregierung das vergißt, die sich doch insbesondere nach den Vorfällen von Fulda so sehr bemüht darzustellen, daß die Gefahr ausschließlich von der rechten Seite gegen unsere Demokratie gerichtet ist und daß man dagegen in Hessen besonders viel tun würde.

Aber bei den Maßnahmen zum HSOG hat man dann vergessen, diese Normen aufzuzählen. Wir mußten zur Kenntnis nehmen, daß Sie das irgendwann gemerkt haben und die beiden Normen in einem Änderungsantrag nachträglich als Katalogstraftaten aufgenommen haben.

Sie merken, daß wir uns nochmals sehr intensiv mit Ihren Vorstellungen auseinandergesetzt und deshalb am gestrigen Tage auch noch einen Änderungsantrag eingebracht haben, für den ich hiermit werben möchte.

Wir gehen davon aus, daß den Polizeipraktikern und hier insbesondere dem Polizeirat Schulz und dem Kriminaloberrat Kraushaar von der Kriminalabteilung Hanau, dem Polizeipräsidenten von Frankfurt, Herrn Dr. Gemmer, und natürlich auch dem Präsidenten des LKA, Herrn Direktor Timm, in der Feststellung gefolgt werden muß, daß zusätzlich zu den von Ihnen bereits normierten Paragraphen die §§ 85 und 86 StGB als Vorschriften mit aufgenommen werden müssen, die bei Verdacht eines Verstoßes gegen sie dazu berechtigen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

§ 85 Strafgesetzbuch behandelt den Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot. Die Fachkundigen unter Ihnen wissen, was damit gemeint ist: Die Polizei darf nach dem bisher von der Regierung vorgelegten Entwurf nicht mehr im Vorfeld tätig werden, wenn Anhaltspunkte zur Bildung von Nachfolgeorganisationen krimineller Gruppierungen oder bereits verbotener Parteien oder Organisationen vorliegen.

Konkret bedeutet dies, daß die hessische Polizei tatenlos zusehen müßte, wenn Rädelsführer oder Hintermänner einer verbotenen Gruppierung trotz Verbotes diese Organisation weiter aufrechterhalten. Erst wenn diese Gruppe aktiv würde, sozusagen zuschlägt, darf nach dem Regierungsentwurf mit den Änderungen der Koalitionsfraktionen die Polizei wieder in Erscheinung treten. Wir meinen, daß dies in unserer jetzigen gesellschaftlichen Lage nicht berechtigt ist.

Gleiches gilt für § 86 StGB; auch hierzu eine kurze Beschreibung: das Verbreiten von Propagandamitteln. Die hessische Polizei dürfte nicht mehr im Vorfeld ermitteln, wenn kriminelle Schriften verbreitet würden. Verteilt beispielsweise eine verbotene nationalsozialistische Organisation ihre Propagandamittel, darf die Polizei dies nach dem Willen der Landesregierung nicht zur Kenntnis nehmen - so kann es passieren: Fulda läßt grüßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werben deshalb dafür, daß diese beiden gerade in dieser Zeit sehr wichtigen Normen der §§ 85 und 86 StGB als Katalogstraftaten mit aufgenommen werden. Ich bin sehr gespannt, ob diese zweite Nachbesserung des eigenen Strafkatalogbestands - die erste haben Sie selbst gemacht, nun kommt die zweite von uns - von Ihnen so übernommen wird.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.) - Weidmann (SPD): Aber Herr Hahn, wir machen auch kurzfristig einen Änderungsantrag!)

Drittens. Lassen Sie mich auf einen Widerspruch hinweisen, den Sie Polizeibeamten nur schwer deutlichen machen können, Herr Kollege Weidmann; Stichwort: polizeiliche Beobachtung.

Die Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung nach § 17 Abs. 2 Ziffer 1 HSOG ist, wie bisher, möglich, wenn die Gesamtumstände einer Person und ihrer bisherigen Straftaten erwarten lassen, daß diese Person auch künftig Straftaten mit erheblicher Bedeutung begehen wird. Be-

züglich des Begriffes Straftaten mit erheblicher Bedeutung in § 17 HSOG gilt nach Ihrem Entwurf weiterhin die Generalklausel

(Dr. Dieter (SPD): Der § 13!)

aus der alten Regierungszeit, nämlich der § 13 Abs. 3 HSOG.

Straftaten mit erheblicher Bedeutung sind damit solche Straftaten, die aufgrund ihrer Begehungsweise oder ihrer Dauer eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen und geeignet sind, die Rechtssicherheit der Bevölkerung zu beeinträchtigen. Mit anderen Worten, nach § 17 HSOG ist die polizeiliche Beobachtung auch zulässig, wenn die Voraussetzungen für die Anordnung der Observation nach einer Katalogstraftat des § 15 Abs. 2 und 3 HSOG nicht gegeben ist.

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Hahn, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Hahn (F.D.P.):

Ich komme gleich zum Schluß, Herr Präsident. - Das heißt, daß Sie für ein und dieselbe Maßnahme zwei sich widersprechende Rechtsgrundlagen, nämlich einmal die Katalogstraftaten und zum anderen die Straftaten mit erheblicher Bedeutung festgeschrieben haben. Ich meine, daß Sie diesen Widerspruch in der Ausbildung und der täglichen Praxis der Polizeibeamten vor Ort nur sehr schwer deutlich machen können. Darüber hinaus ist das schlicht ein Knick in der Argumentation, die immerhin mit den starken Worten von Ihnen, Herr von Plottnitz, begann, daß der Charakter einer Geheimpolizei und eine Entkernung des Rechtsstaats in Hessen verhindert werden sollten.

Ich bin der Auffassung, daß dieser Widerspruch jedenfalls in fachlichen Kreisen zu erheblicher Verwirrung führen wird. Die F.D.P.-Fraktion hat Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt. Insbesondere müssen die §§ 85 und 86 als Katalogstraftaten aufgenommen werden. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Starzacher:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Dr. Dieter für die SPD-Fraktion zu seiner mutmaßlich letzten Rede im Hessischen Landtag das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zurufe)

Dr. Dieter (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist in der Tat meine mutmaßlich letzte Rede, zumindest für dieses Jahrtausend.

(Heiterkeit bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, worum geht es in dieser Debatte? Es geht darum, wie die scharfen Mittel des präventiven Polizeirechts, die Observation, der Einsatz von technischen Mitteln, von V- und VE-Leuten so ausgestaltet werden können, daß sie auch rechtsstaatlich eingesetzt werden können. Sowohl innere Sicherheit als auch Rechtsstaatlichkeit müssen gewährleistet sein. Das ist das Ziel dieser Veränderungen, die wir jetzt vornehmen wollen.

Deswegen gleich ein Wort zu Ihren letzten Ausführungen, Herr Kollege Hahn. Es ist natürlich kein Widerspruch,

wenn die Vorschrift des § 17 HSOG nach wie vor auf die Straftaten mit erheblicher Bedeutung Bezug nimmt, während die §§ 15 und 16 einen enumerativen Katalog beinhalten. Das geschieht deshalb, weil § 17 einen viel geringeren Eingriff in die Rechtsposition der Betroffenen beinhaltet und deswegen auch viel weniger Bedenken dagegen bestehen, daß die Generalklausel dort weiterhin bestehen bleibt.

Es geht darum, beides, innere Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit, zu gewährleisten, sich nicht zu drücken, sondern in einer Entscheidung deutlich zu machen, was der Gesetzgeber selbst darunter versteht, wenn er von Straftaten mit erheblicher Bedeutung spricht oder wenn er diese Straftaten abgrenzt.

Die Straftaten, die wir jetzt aufgeführt haben und die im neuen Gesetz stehen, die Straftaten, die es insgesamt in der Bundesrepublik gibt, müssen schon deshalb enumerativ bekannt sein, weil nach dem Prinzip *nulla poena sine lege* jede Straftat vorher entsprechend normiert sein muß. Das heißt, der Gesetzgeber weiß selbst, welche Straftaten es gibt. Er kann dann auch die Entscheidung selber treffen.

Es ist gesetzgeberische Feigheit, wenn wir als hessischer Landesgesetzgeber darauf verzichten wollten, die Entscheidung über die Straftaten, bei denen wir scharfe polizeiliche Mittel zulassen wollen, selbst zu treffen. Es ist Feigheit, wenn man die Aufzählung dann den Kommentatoren oder, was noch viel schwieriger wäre, denen zuweist, die vor Ort Verantwortung tragen.

Wer den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Landes etwas Gutes tun will, der soll die Eingriffstatbestände benennen, der soll gar keinen Zweifel daran lassen, was unter diesen Katalog fällt und was nicht. Dann weiß jeder, der vor Ort Verantwortung tragen muß, in welchem Maß er dies tun kann. Er kann sich dann auch auf den Gesetzgeber berufen, wenn er den Eingriffstatbestand für gegeben hält. Das heißt also, wir dürfen nicht Verantwortung nach unten delegieren, sondern wir müssen sie selbst in den Positionen dieses Landtages wahrnehmen. Das ist die entscheidende Grundlage.

Nun ist es in der Tat so - das kann man ohne Häme feststellen -, daß im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eingefügt worden ist, daß die §§ 130 und 131 ebenfalls in den Katalog aufgenommen werden sollen. Das würde ich doch, wenn ich es für richtig halte, begrüßen und nicht noch mit einer gewissen Häme kommentieren.

Allerdings bedeutet auch die Aufnahme dieser beiden Vorschriften sowohl im Hinblick auf die Höhe des Strafmaßes, das dort vorgesehen ist, als auch im Hinblick auf die Zuordnung zur Deliktgruppe - Staatsschutzdelikte, verfassungsrelevante Delikte, die damit erfaßt sind -, daß man schlechterdings nicht mehr begründen kann, warum man die Aufnahme der §§ 85 und 86 StGB in diesen Katalog ablehnt. Das ist dann systematisch nicht mehr darstellbar und nicht mehr erklärbar.

Deswegen ist die SPD-Fraktion auch bereit, auf den F.D.P.-Antrag hin zu sagen: Jawohl, diese beiden Vorschriften mögen dann ebenfalls in den Katalog aufgenommen werden, sie müssen ebenfalls dort normiert sein. Sie helfen im Zweifel auch bei verfassungswidrigen Bestrebungen, wie wir sie leider in der Bundesrepublik vom rechten Rand her immer häufiger beklagen mußten. Sie helfen auch, wenn es darum geht, dort mit scharfen polizeilichen Maßnahmen einzugreifen. Dies ist also das ge-

ringste Problem, diese Vorschriften können aufgenommen werden.

Im übrigen wäre jedes weitere Wort zu diesem Thema zuviel. Es gab eine ausführliche Debatte im September des vergangenen Jahres. Dort sind alle wesentlichen Argumente, die es noch zu nennen gilt, vorgetragen worden. Ich kann mich darauf beziehen. Wir werden mit der genannten Maßnahme den Anträgen zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P.)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Dieter! Sie spüren die Sympathie, die Ihnen entgegenschlägt, nicht nur durch den Beifall.

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. von Plottnitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf politisch kontrovers zu diskutieren ist, der jetzt in zweiter Lesung vorliegt, ist, wenn ich mich recht erinnere, in der ersten Lesung am präzisesten von dem Kollegen Nassauer für die CDU erklärt worden. Herr Kollege Nassauer hat seinerzeit gesagt, dieser Gesetzentwurf und das, was er zu regeln beanspruche, sei das falsche politische Signal, weil er in einer Zeit, in der es darum gehen müsse, die Bürgerrechte eher zugunsten angeblich erfolgreicher Bemühungen um die innere Sicherheit einzuschränken, Bürgerrechte stärke.

(Hahn (F.D.P.): Habe ich das nicht gesagt?)

- Nein, das hat seltsamerweise Herr Nassauer gesagt; das falsche politische Signal! - In der Tat, das ist für uns exakt der Punkt in dieser Kontroverse, das Gesetz zu begrüßen. Wir leben bekanntlich in Zeiten, in denen in Bonn - da ist kaum eine Partei mehr auszunehmen - ein Verbrechensbekämpfungsgesetz das andere gleichsam jagt. Diesen Verbrechensbekämpfungsprogrammen, mit denen wir es zu tun haben - ob von CDU, SPD oder F.D.P. -, ist allen eines eigen: Im angeblichen Interesse der Bürgerinnen und Bürger im Lande, im Interesse ihrer angeblichen Sicherheit sollen sie sich immer massivere Einschränkungen ihrer Bürger- und Grundrechte gefallen lassen. Ebenso massiv sollen die staatlichen Eingriffsrechte ausgebaut werden.

(Claus (SPD): Frau Wagner, passen Sie auf! Er will an die Tradition von Thomas Dehler anknüpfen! - Gegenruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

- Doch, interessant ist, daß wir es dazwischen mit vielen Parallelen zu tun haben. Ich will das kurz schildern. Es soll uns gar nicht stören, da es vor allem Bonner Vorgänge sind, die für die hessische Politik nur Fernwirkung haben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Die CDU will zum Beispiel das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung einschränken. Das ist ein wichtiges Bürgerrecht. Es geht um das Grundrecht der Privatheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Landesregierung will es einschränken, um den großen Lauschangriff, auf den schon eingegangen worden ist, einzuführen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

In Hessen will es ihr die F.D.P. gleichtun. In Bonn, Gott sei Dank, gibt es noch eine F.D.P., die dies mit guter Begründung ablehnt. Die SPD unterscheidet sich in diesem Punkt nicht von der CDU.

(Zuruf des Abg. Claus (SPD))

Auch sie will das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einschränken, sie will aber auch noch mehr, sie will die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes,

(Zurufe von der F.D.P.)

ein großes bürgerliches Grundrecht, einschränken, und sie will, gestützt auf eine Vermutung

(Dr. Jung (CDU): Mit so jemandem koalieren Sie! - Claus (SPD): Die will auch die Adelstitel abschaffen!)

- nicht in Bonn zur Zeit - Vermögen einziehen. Das sollen Behörden machen dürfen. Es soll keine strafrechtlich einwandfreie Schuldfeststellung mehr erfolgen, es soll die Vermutung reichen. Wir nennen das die sogenannte Vermutungseinteilung. Das hat es früher nicht gegeben. Auch das ist Bestandteil eines Verbrechensbekämpfungsprogramms.

In solchen Zeiten leben wir, das ist so zur Kenntnis zu nehmen. Aber wir freuen uns, daß im Hessischen Landtag und in Hessen jetzt endlich einmal ein Gesetz verabschiedet wird, in dem einmal nicht mehr den Bürgerrechten zu Leibe gerückt wird, sondern in dem Vorschriften zu Leibe gerückt wird, mit denen eine rechtsstaatlich bedenkliche, vom früheren Datenschutzbeauftragten sogar als verfassungswidrig bezeichnete Uferlosigkeit im Umgang mit Grundrechten beseitigt wird. Das ist der Punkt, mit dem wir es zu tun haben; das ist besonders begrüßenswert. Es freut uns, daß jetzt auch die Fraktion der F.D.P. sich zum Gegenstand dieses Gesetzes nicht mehr nur enthält, sondern, wie ich durch den Kollegen Hahn vernommen habe, sich diesem Gesetzentwurf mit Zustimmung anschließen wird.

(Zuruf des Abg. Hahn (F.D.P.))

- Na ja, es gibt noch mehr an Verbesserungen. Ich werde gleich noch etwas dazu sagen.

Herr Kollege Hahn hat im übrigen völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß die GRÜNEN, was das Konzept der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten betrifft, in der Vergangenheit eine skeptische Haltung hatten. Herr Kollege Hahn, Sie hätten durchaus hinzufügen können, daß diese skeptische Haltung fortgilt. Wir sehen nach wie vor erhebliche Probleme, was die Durchsetzung und die Realität dieses Konzeptes betrifft, das allerdings inzwischen in allen Bundesländern durchgesetzt ist. Wir sehen erhebliche Probleme. Wer wollte denn bestreiten, daß zu diesen Gesetzen eine immer größere Präsenz von geheimen polizeilichen Einsätzen und Einsatzmethoden gehört? Diese Ausdehnung geheimer und verdeckter Einsatzmöglichkeiten findet inzwischen im repressiven Bereich, bei der Novellierung der Strafprozeßordnung, ihre Entsprechung.

Ich bin nicht sicher, ob Sie damit der inneren Sicherheit im Lande den Gefallen tun, von dem Sie immer reden und den alle Verfechter dieses Weges behaupten. Ein Blick auf die jüngste Geschichte der Sicherheit, zum Beispiel auf Vorgänge wie in Bad Kleinen, sollte doch zu mehr Skepsis

Anlaß geben, als in der Vergangenheit praktiziert worden ist.

Mit dem, was Wirklichkeit der Polizeigesetze in der Bundesrepublik Deutschland ist und in rechtsstaatlich gehegtem und gepflegtem Rahmen auch in Zukunft in Hessen sein wird - Stichwort: vorbeugende Bekämpfung von Straftaten -, haben Sie inzwischen in der Bundesrepublik eine geradezu gewaltige gleichzeitige Präsenz von Geheimdiensten, Polizeibehörden und Strafverfolgungsbehörden, wenn es um das sogenannte Vorfeld von Straftaten geht. Sie haben die Polizei, die, in Hessen gestützt auf das HSOG, im Vorfeld tätig werden soll, ebenso wie - gestützt auf vergleichbare Gesetze - in anderen Bundesländern. Sie haben Vorfeldstrafatbestände: kriminelle Vereinigung, terroristische Vereinigung zum Beispiel, die Anlaß sind und sein müssen für das Tätigwerden von Strafverfolgungsorganen, mit anderen Worten von Staatsanwaltschaften und der Polizei als ihren Hilfsorganen. Und sie haben Geheimdienste, die die Aufgabe haben, insbesondere dort, wo wir es mit strafrechtlich bewehrten, militanten und gewalttätigen Formen von verfassungswidrigen Aktionen in der Bundesrepublik zu tun haben, zu beobachten.

Wozu hat das hier im Zusammenhang mit dem Anschlag auf die JVA Weiterstadt geführt? Darum kann man sich doch nicht herummogeln. Da hat dieser Anschlag stattgefunden. Da haben Dutzende von Beamten des Bundeskriminalamtes, also Polizeibeamte, an der Aufklärung dieser Straftat gearbeitet. Ich sage es einmal etwas flapsig, weil ich als Mitglied des Untersuchungsausschusses an einer Inaugenscheinnahme teilgenommen habe: Die haben im Dreck gepult, um nach Spuren zu suchen, die zu den Täterinnen oder Tätern dieses Anschlages hätten führen können! Inzwischen wissen wir, daß zur gleichen Zeit, als Dutzende von BKA-Beamten dort nach täterrelevanten Spuren suchten, Beamte des Geheimdienstes, des Verfassungsschutzes Rheinland-Pfalz seelenruhig zusahen, wie zwei hoch Verdächtige, was die Urheberchaft bei diesem Anschlag anging, gegen die jetzt auch ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist, nachdem einer der Verdächtigen festgenommen wurde, wie sich diese Verdächtigen mit einem V-Mann dieses Verfassungsschutzes treffen. Nennen Sie das ernsthaft innere Sicherheit, wenn so viele Köche an einem Brei mitwirken mit der Folge, daß es dann zu einer Katastrophe wie in Bad Kleinen kommt? Das können Sie mir nicht weismachen.

Ich behaupte, je mehr Behörden Sie für Beobachtung, Eingriffe, präventive Eingriffe im Vorfeld zuständig machen, je mehr Köche Sie am gleichen Brei tätig werden lassen, desto mehr stiften Sie Unsicherheit. Diese These ist, glaube ich, durch die Vorgänge in Bad Kleinen bestätigt worden.

Ich sage das nur, weil ich meine, daß wir uns nach wie vor nicht zu schämen haben, wenn es um unsere Skepsis geht, immer mehr Ausdehnung zu schaffen im Bereich polizeilicher oder anderer Befugnisse, die das Vorfeld, häufig speziell auch das strafrechtlich bewehrte Vorfeld betreffen. Wir haben davon nichts zurückzunehmen.

Ein Wort noch zu dem Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion. Es ist bereits vom Kollegen Dieter gesagt worden: Wenn man den Weg der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten einmal geht, der jetzt begangen worden ist, dann muß man einen solchen Vorschlag auf die Frage hin überprüfen, ob er sich in der Logik dessen bewegt, was verändert wird. Die Antwort auf den Änderungsantrag,

mit dem wir es zu tun haben, lautet: Jawohl, er bewegt sich in der Logik. Wenn man, wie wir auch, Straftatbestände in den Katalog aufnimmt, die besonders aktuell sind vor dem Hintergrund neuer neonazistischer Gewalt, dann muß man auch die §§ 85 und 86 berücksichtigen. Die sind von einschlägiger Relevanz. Insofern stimmen auch wir diesem Änderungsantrag zu und haben das auch im Vorfeld dieser zweiten Lesung, um den Begriff wieder zu verwenden, der F.D.P. und der SPD signalisiert.

Ich komme zum Schluß. Alles in allem ist es ein gutes Gesetz. Es stiftet ein Mehr an Rechtsstaatlichkeit in einer Zeit, in der die Rechtsstaatlichkeit ansonsten, gerade wenn es um die Strafverfolgung und innere Sicherheit geht, in Gefahr gerät, zum Risiko zu werden. Das freut uns an dem Gesetz. Deshalb begrüßen wir es und werden ihm zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Kollege von Plottnitz! - Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Nassauer für die CDU-Fraktion das Wort.

Nassauer (CDU) (vom Redner nicht durchgesehen):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Mehr an Rechtsstaatlichkeit erwartet Herr von Plottnitz von dem Entwurf zum Polizeigesetz, das heute verabschiedet werden soll. Nun ist es so, daß dieser Entwurf, was Sie ja selbst nicht bestreiten, sondern ausdrücklich als Zielsetzung angeben, Herr von Plottnitz, die Bedingungen, unter denen die Polizei in Hessen tätig werden darf, verändert,

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Präzisiert!)

und zwar bei ganz bestimmten Schritten: bei der polizeilichen Beobachtung, beim Einsatz technischer Mittel, beim Einsatz von Vertrauenspersonen und bei sogenannten verdeckten Ermittlern. Bei diesen vier Schritten werden die Voraussetzungen, unter denen die Polizei tätig werden darf, nicht bei der Strafverfolgung, sondern bei der Gefahrenabwehr eingeschränkt. Es ist das erklärte Ziel der Koalition, bei diesen vier Schritten die Möglichkeiten der hessischen Polizei einzuschränken.

(Fischer (CDU): Hört, hört!)

Das ist das in der Begründung zum Gesetzentwurf vorgegebene Ziel: Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der hessischen Polizei.

Deswegen sage ich, der Gesetzentwurf kommt zum falschen Zeitpunkt, weil er ein falsches Signal für die Polizei gibt.

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Nein! Ich habe eben den Kollegen Hahn zitiert, mit Verlaub. Das habe ich vorgelesen. Der hat das in der ersten Lesung noch so vorgetragen.

Ich gestatte mir, eine leichte Verwunderung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß sich die Lage so grundsätzlich verändert hat, daß der Kollege Hahn diesen Entwurf jetzt nicht mehr für ein falsches Signal hält. Auch das will ich hier durchaus einfügen.

In der Sache ist aber doch zu prüfen, wie richtig es ist, die Handlungsmöglichkeiten der Polizei zum gegenwärtigen Zeitpunkt einzuschränken. Da es um die Bekämpfung von Straftaten geht, muß auch die Straftatensituation ins Auge

gefaßt werden. Sie ist nun einmal so zu umschreiben, daß sich die Zahl der Straftaten ständig vermehrt, mal mehr, mal weniger. In der Republik werden inzwischen pro Jahr 7 Millionen Straftaten begangen. 1970 waren es noch nicht einmal die Hälfte. Die Aufklärungsquote sinkt. Die Polizei klärt im Augenblick ungefähr noch jede vierte Straftat auf, also nicht einmal mehr die Hälfte. Das organisierte Verbrechen drängt vor. Jedermann hatte schon Gelegenheit zu erfahren, daß Wohnungen systematisch ausgeräumt werden, wenn der Wohnungsinhaber zum Beispiel in den Ferien nicht da ist. Man erlebt, wie Autos systematisch gestohlen und ins Ausland verschoben werden. Ich will hier nur zwei Aktivitäten des international organisierten Verbrechens aufzählen. Selbstverständlich kommen der Drogenhandel, der Menschenhandel, Prostitution, Glücksspiel und andere Straftaten hinzu.

(Claus (SPD): Waffenhandel!)

- Der Waffenhandel gehört dazu; ganz recht. - Die Kriminalität steigt in einem Ausmaß an, so daß die Bürger zu Recht besorgt sind. In Frankfurt geht man zu bestimmten Tageszeiten nicht einmal mehr in die S-Bahn. Ich will das Bild gar nicht weiterzeichnen; es ist völlig unbestritten.

In dieser Zeit die Handlungsmöglichkeiten der Polizei einzuschränken, halten wir in der CDU jedenfalls für den absolut falschen Schritt.

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen in der Begründung Ihres Entwurfs, das geschehe aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit. Deshalb muß man einmal untersuchen, was Sie jetzt eigentlich tun, um den Rechtsstaat zu gewährleisten. Herr von Plottnitz, wenn Sie der hessischen Polizei Uferlosigkeit im Umgang mit Grundrechten vorwerfen - -

(von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Nicht der hessischen Polizei, sondern dem Gesetzentwurf, der von Ihnen stammt!)

- Das haben Sie hier diagnostiziert und damit Ihr Vorgehen bei diesem Ihrem Gesetzentwurf gerechtfertigt. Das ist gegenüber der hessischen Polizei verantwortungslos und völlig unangebracht.

Die Frage ist doch, was sich durch den Entwurf ändern wird. Wodurch wollen Sie Rechtsstaatlichkeit erreichen? Bisher durfte die Polizei die eben erwähnten Maßnahmen - polizeiliche Observation und Einsatz technischer Mittel - grundsätzlich dann anwenden, wenn Straftaten von erheblicher Bedeutung in Rede standen. Dieser Begriff ist gesetzlich definiert. Ich will das hier nicht weiter ausführen; das hat der Kollege Hahn schon getan. Der entscheidende rechtsstaatliche Fortschritt ist nach Herrn von Plottnitz jetzt darin zu sehen, daß die Polizei nicht mehr generell bei Straftaten erheblicher Bedeutung tätig werden darf, sondern nur nach einem Katalog, in dem Straftaten im einzelnen aufgezählt sind.

Dagegen spricht von vornherein folgendes: Das Straftatengeschehen ändert sich unaufhörlich, genauso wie die Kriminalitätsentwicklung. Es gibt bestimmte Schwerpunkte in der Kriminalität, die in einem Katalog, der gesetzlich festgelegt ist, überhaupt nicht berücksichtigt werden können. Wenn also ein neuer Kriminalitätsschwerpunkt auftaucht, dann hinkt die Polizei hinterher, weil sie nur nach diesem Katalog tätig werden darf und nicht so, wie es die Kriminalitätsentwicklung erfordert.

Ein anderer Einwand: Es gibt neue Straftatbestände; ich erwähne einen ganz aktuellen, die Geldwäsche. Er ist im hessischen Katalog natürlich nicht enthalten, wie auch an-

dere neue Straftatbestände nicht enthalten sein werden. Die Folge ist, daß die Polizei nicht tätig werden kann. In einem umfänglichen Verfahren müßte das Gesetz erneut geändert werden.

Schon deswegen ist ein Katalog in der Praxis außerordentlich problematisch, und er ist auch rechtsstaatlich nicht geboten. Wieso eigentlich? Straftaten von erheblicher Bedeutung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Unbestimmte Rechtsbegriffe sind im Recht üblich und immer dann zulässig, wenn es Gründe der Praktikabilität und der Plausibilität erfordern. Die Praktikabilität polizeilichen Handelns - insbesondere unter Einsatzbedingungen - ist ein durchaus plausibler Grund, der es gestattet, einen unbestimmten Rechtsbegriff, hier den Begriff der Straftat von erheblicher Bedeutung, zu benutzen.

Sie erzielen keinen Fortschritt an Rechtsstaatlichkeit, wenn Sie berücksichtigen, daß Sie, um dieses Ziel zu erreichen, der Polizei die Hände ein Stück weit fesseln - in einer Zeit, in der die Kriminalität in beängstigendem Maße auf dem Vormarsch ist.

(Beifall bei der CDU)

Nicht bekämpfte Straftaten sind auch ein Stück fehlende Rechtsstaatlichkeit. Das muß gegen die vermeintliche Rechtsstaatlichkeit, die Sie mit Ihrem Katalog erreichen wollen, abgewogen werden.

Man muß einen Blick auf den Katalog werfen, den Sie uns hier serviert haben. Ich halte die Auswahl für mehr als fragwürdig. Warum ist zum Beispiel die Bildung einer kriminellen Vereinigung nicht präventionswürdig? Warum darf bei der Bildung einer kriminellen Vereinigung die Polizei in Hessen nicht präventiv tätig werden? Oder warum ist der sexuelle Mißbrauch von Kindern nur dann von der Polizei vorbeugend anzugehen, wenn er gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betrieben wird? Warum nicht grundsätzlich? Warum nicht grundsätzlich der Menschenhandel? Was ist mit den ganzen Staatsschutzdelikten: Friedensverrat, Hochverrat, Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates? Sind das keine schutzwürdigen Tatbestände? Warum soll die Polizei in Hessen da nicht präventiv vorgehen dürfen? Ist der demokratische Rechtsstaat nicht ebenso schutzwürdig wie zum Beispiel das Eigentum gegenüber gewerbsmäßigem Diebstahl? Meine Damen und Herren von der Koalition, warum Sie das so entschieden haben, ist mir völlig schleierhaft.

Deswegen ist der angebliche rechtsstaatliche Gewinn in Wirklichkeit kein rechtsstaatlicher Fortschritt. Er ist für die Polizei ganz außerordentlich unhandlich und unpraktikabel und in der Tat angesichts der gegenwärtigen Kriminalitätsentwicklung das absolut falsche Signal.

Der Gesetzentwurf, den Sie uns vorlegen, hat noch weitere Schwächen. Sie binden zum Beispiel den Einsatz eines verdeckt arbeitenden Ermittlers an den Richtervorbehalt. Man muß einmal untersuchen, ob der Gipfel der Rechtsstaatlichkeit tatsächlich dann erreicht ist, wenn man einen Richtervorbehalt einfügt. Ein Richtervorbehalt ist bisher dem Gefahrenabwehrrecht völlig fremd. Einen solchen Vorbehalt gibt es im Grundgesetz bekanntlich in zwei Fällen, bei der Freiheitsentziehung und bei der Wohnungsdurchsuchung, und er ist bei der Strafverfolgung im Rahmen der Strafprozeßordnung üblich. In der Gefahrenabwehr hatten wir ihn aber bisher nicht. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum ein Richter beispielsweise die Frage, in welchem Umfang ein verdeckt arbeitender Ermittler in einem schwierigen Verfahren eingesetzt werden soll, bes-

ser beurteilen soll als der Staatsanwalt, der das Verfahren führt.

Ein anderer Punkt, der nicht geringgeschätzt werden darf, ist folgender: Ein verdeckt arbeitender Ermittler begibt sich in beträchtliche Gefahr. Er wird in die Szene eingeschleust und riskiert Kopf und Kragen, wenn er entdeckt wird. Ich wage zu behaupten, daß der Vorgang einer Richterentscheidung auf dem Weg über ein deutsches Amtsgericht, genauer gesagt über dessen Kanzlei und dessen Schreibbüro, die notwendige Geheimhaltung nicht gewährleisten kann. Wir setzen mit einem solchen Verfahren die Sicherheit von verdeckt arbeitenden Ermittlern in verantwortungsloser Weise aufs Spiel.

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Nassauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Dieter?

(Nassauer (CDU): Bitte!)

Dr. Dieter (SPD):

Herr Kollege Nassauer, teilen Sie nicht meine Auffassung, daß ein Richter in unserer Gesellschaft als unabhängige Gewalt eine ganz andere Stellung einnimmt als ein Staatsanwalt, so daß seine Kontrollfunktion gefragt ist, und daß man diese Kontrollfunktion auch nicht dadurch abwehren kann, daß man mit Schwierigkeiten auf einer Amtsgerichtsstelle argumentiert?

Nassauer (CDU) (vom Redner nicht durchgesehen):

Ein Richter ist in der Tat eine unabhängige und neutrale Instanz. Meine Bedenken richten sich zunächst dagegen, daß ein solch kompliziertes Verfahren wie die Herbeiführung eines amtsgerichtlichen Beschlusses mit der notwendigen Geheimhaltung gerade dieses Vorgangs unter gar keinen Umständen zu vereinbaren ist. Herr Dr. Dieter, dafür gibt es Beispiele bei uns in Deutschland, wo von der organisierten Kriminalität der Versuch gemacht worden ist, Schreibkräfte in das Schreibbüro eines Amtsgerichts einzuschleusen. Wäre dies gelungen, hätte dies einen Beamten Kopf und Kragen gekostet. Deshalb meine ich, daß Sie hier den falschen Weg gehen.

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Nassauer, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Nassauer (CDU) (vom Redner nicht durchgesehen):

Noch einen Hinweis will ich hier doch gern zu Protokoll geben. Ich halte es auch für höchst problematisch und wenig durchdacht, daß Sie alle vier Schritte - Observation, technische Mittel, V-Leute und verdeckte Ermittler -, obwohl sie im praktischen polizeilichen Einsatz ganz unterschiedliche Einbringintensität haben, an dieselben Voraussetzungen binden. Die Observation kann ein verhältnismäßig leichter Eingriff sein. Das Abhören ist allemal ein schwerer Eingriff. Beides binden Sie an enorm hohe Hürden. Das ist zumindest beträchtlich schlampige Gesetzgebungsarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich halte fest: Dieser Entwurf schränkt die Möglichkeiten der hessischen Polizei im Bereich der Gefahrenabwehr zur Unzeit ein. Er ist in erheblichem Maße praxisfern. Er erschwert insbesondere die vorbeugende Verbrechensbekämpfung. Er konterkariert

alle Bonner Bemühungen, zu einer konzentrierteren und effektiveren Verbrechensbekämpfung zu kommen.

(Zuruf des Abg. Weidmann (SPD))

Und, meine Damen und Herren, er will angeblich die Bürger vor der Datensammelwut der Polizei schützen. Wenn Sie genau hinschauen würden, dann würden Sie entdecken, daß die Bürger größeren Wert darauf legen, vor Verbrechen geschützt zu werden als vor der Polizei.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Starzacher:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe deshalb die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessisches Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung - Drucks. 13/5857 zu Drucks. 13/4670 -.

Ich lasse zunächst über den auch noch einmal von Herrn Kollegen Hahn begründeten Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion - Drucks. 13/5933 - abstimmen, der sich auf eine Änderung des § 15 Abs. 2 Satz 1 bezieht. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Möchte jemand dagegen stimmen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, daß dieser Änderungsantrag einstimmig angenommen wurde.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung mit der Maßgabe, daß die erfolgte Beschlußfassung Gegenstand des zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurfes ist. Wer diesem Gesetzentwurf in der geänderten Form seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest: In zweiter Lesung haben dafür gestimmt die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und der F.D.P.-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Damit hat der Gesetzentwurf die erforderliche Mehrheit erhalten und ist zum Gesetz erhoben.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 9 auf. Ich weise darauf hin, daß im Ältestenrat offen war, ob dazu eine Aussprache stattfinden sollte, weil die Beschlußempfehlung einstimmig ergangen ist. Im Anschluß daran werde ich versuchen, uns gemeinsam einen Überblick über die Geschäftslage zu verschaffen, damit wir wissen, was wir morgen noch alles zu bewältigen haben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Schiedsamtsgesetz - Drucks. 13/5922 zu Drucks. 13/3987 -

Ich bitte zunächst Herrn Kollegen Ortmann, den Bericht zu erstatten.

Ortmann, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucks. 13/3987, also die ursprüngliche Fassung, war dem Rechtsausschuß in der 62. Plenarsitzung am 31. März 1993 überwiesen worden. Der Rechtsausschuß hat aufgrund seines Beschlusses vom 6. Mai 1993 eine schriftliche Anhörung von Sachverständigen und Verbänden zu dem Gesetzentwurf durchgeführt.

In seiner Sitzung am 14. Oktober 1993 hat der Rechtsausschuß eine Arbeitsgruppe eingerichtet und ihr den Auftrag

erteilt, einen Beschlußvorschlag zu dem Gesetzentwurf zu erarbeiten. Auf der Grundlage einer von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Empfehlung hat der Rechtsausschuß in seiner Sitzung am 10. März 1994 folgenden Beschluß gefaßt:

Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der in Ziff. A 1 bis 13 der Drucks. 13/5922 beschriebenen Änderungen und damit in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung, die alle Änderungen enthält, in zweiter Lesung anzunehmen.

Soweit der Bericht, Herr Präsident.

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter! Ich eröffne die Aussprache. Ich hätte jetzt gefragt, ob das Wort in der Aussprache gewünscht wird. Erster Redner in der Aussprache ist Herr Abg. Ortmann.

Ortmann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! Nur ganz kurz wenige Sätze. Als die Landesregierung vor gut einem Jahr diesen Gesetzentwurf für ein neues Hessisches Schiedsamtsgesetz eingebracht hat, signalisierte die CDU-Fraktion ihre Bereitschaft zur intensiven Mitarbeit im weiteren Gesetzgebungsverfahren.

Die CDU-Fraktion stand von Anfang an einer Fortschreibung und Modernisierung des Hessischen Schiedsamtsgesetzes aus dem Jahre 1975 positiv gegenüber. Nach den Ausschußberatungen und dem heute hier vorliegenden ergänzten Gesetzentwurf kann ich für die CDU-Fraktion erklären, daß wir dieser Gesetzesvorlage unsere Zustimmung geben werden.

Lassen Sie mich aus den verschiedenen Änderungen, die wir im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens noch eingebracht haben - gemeinsam eingebracht haben, es ist also ein einvernehmlicher Abschluß am heutigen Tag -, erwähnen, daß wir bei den Ausschlüssen der Schiedspersonen auch diejenigen Personen bedacht haben, die die rechtssprechende Gewalt oder das Amt des Staatsanwaltes ausüben, aber auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Wir haben das Alter der Schiedspersonen auf 75 Jahre heraufgesetzt. In der heutigen Zeit, in der es viele rüstige Rentnerinnen und Rentner gibt, sollten wir das bedenken und Personen, die dieses schwere Ehrenamt eines Schiedsmannes oder einer Schiedsfrau ausüben, nicht altersmäßig einschränken.

Wir haben darüber hinaus die Vollstreckbarkeit von Vergleichen exakter beschrieben und umschrieben, um eventuellen Mißbräuchen vorzubeugen.

Wir sind schließlich wieder auf die derzeit geltende Regelung zurückgekommen - die im ursprünglichen Entwurf nicht so vorgesehen war -, daß die Verteilung der Gebühren wie folgt vorgenommen wird: 60 Prozent für die Schiedsperson und 40 Prozent für die Gemeinde.

Wir haben damit das gemeinsame Ziel vor Augen - ich glaube, da kann ich für alle sprechen; mein Kollege Becker wird das auch noch tun -, das Schiedsverfahren effektiver zu machen und Anreize zur Anrufung der Schiedsstellen in unserem Lande zu schaffen, damit möglicherweise - ich drücke mich hier ganz vorsichtig aus - die ordentliche Gerichtsbarkeit ein wenig entlastet wird. Hoffnungszeichen aus anderen Bundesländern, in denen dies bereits praktiziert wird, liegen uns ja vor.

Sicherlich wird auch der heute vorliegende Gesetzentwurf, die überarbeitete Vorlage des neuen Schiedsamtsgesetzes, nicht in allen Bereichen vollkommen sein. Doch sehen wir jetzt eine ausgewogene Grundlage für ein neues Schiedsamtswesen in unserem Land.

Die Landesregierung bleibt aufgefordert, die auf der Grundlage dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften zügig zu erstellen, damit sie beim Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober zur landesweiten Anwendung vorliegen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Kollege Ortmann! Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Becker (Gießen) für die SPD-Fraktion das Wort.

Becker (Gießen) (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es macht Freude, ab und zu von diesem Redepult aus auch über Angelegenheiten zu sprechen, die nicht im Streit der Parteien stehen. So ist es bei diesem Gesetzentwurf gewesen. Das neue Hessische Schiedsamtsgesetz unternimmt es, eine alt-ehrwürdige Institution, die in Hessen seit 160 Jahren besteht, in eine modernisierte und fortgeschriebene Fassung zu bringen.

Wir haben dabei vor der Aufgabe gestanden, flächendeckend, das heißt für jede Gemeinde ein Schiedsamt oder mehrere Schiedsämtler einzurichten - das war bisher schon so, aber unter zersplitterten Bedingungen - und jeweils eine Schiedsperson oder mehrere Schiedspersonen zu bestellen. Wir haben hierfür die angemessene Bezeichnung gefunden, weil es auch bisher schon Schiedsfrauen gab. Ich denke, daß es mit "Schiedspersonen" und "Schiedsamt" gut geregelt ist, daß dort also auch die Geschlechtertrennung endlich aufgehoben worden ist.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

- Ich meine, Frau Wagner, daß hier die Namensfindung geglückt ist. Manchmal wirkt sie etwas gekünstelt.

Die Schiedspersonen sollen dann aus ihrem Schiedsamt heraus in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche befinden und möglichst schlichten. In nichtvermögensrechtlichen Angelegenheiten kommt das Nachbarrecht oder auch die Verletzung der persönlichen Ehre in Frage. In Strafsachen wird es so sein wie bisher, daß im Schiedsamt eine Vergleichstätigkeit als Vorstufe zum Privatklageverfahren betrieben wird, die im Sühneverfahren den Versuch unternehmen soll, die streitenden Parteien zueinander zu bringen und die ordentlichen Gerichte nach Möglichkeit zu entlasten.

Wir haben es bisher mit dem Sachverhalt zu tun gehabt, daß jede der bisher bestehenden 784 heßischen Schiedsstellen mit im Durchschnitt 0,24 bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und 2,74 Strafsachen im Jahr befaßt war. Das macht deutlich, daß diese Institutionen nicht ausgelastet waren. Die Inanspruchnahme soll nach Möglichkeit gesteigert werden. Dazu muß man Anreize bieten, um Bagatellstreitigkeiten von den Gerichten fernzuhalten und den Rechtsfrieden möglichst schon vor Beginn des Instanzenweges zu erreichen.

Deshalb hatte es sich der Entwurf zum zentralen Anliegen gemacht, eine Effektivierung und Straffung darzustellen und in Gesetzesform zu gießen. Ich hoffe, daß das in den

Einzelbestimmungen gelungen ist und daß damit auch den Schiedspersonen auf der einen Seite die Arbeit erleichtert und andererseits den Rechtssuchenden beziehungsweise noch Streitenden eine bessere Durchsichtigkeit des Verfahrens an die Hand gegeben wird.

So wird zum Beispiel eine Erscheinspflicht auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten konstituiert. Sie bestand bisher nur im Sühneverfahren in Strafsachen. In Zukunft müssen alle erscheinen. Das Nichterscheinen ist mit einer Androhung von Ordnungsgeld bewehrt. Man hofft, daß damit das angestrebte Ziel erreicht wird und die Parteien vor der Schiedsperson zusammenkommen, um über ihre Angelegenheit zu reden.

Fehlerquellen im Verfahren sind nach Möglichkeit durch weitgehende Angleichung der Vorschriften für zivilrechtliche und strafrechtliche Angelegenheiten ausgeschaltet worden. Es ist also eine Verfahrensvereinheitlichung vorgesehen, und, was ganz wichtig erscheint, strafrechtliche und zivilrechtliche Ansprüche und Forderungen sollen nebeneinander geltend gemacht werden können, also das Paradebeispiel der Ahndung einer Körperverletzung durch auferlegte Buße und Schadenersatz sowie Schmerzensgeld in einem einzigen Verfahren. Das ist als die im Gerichtsverfahren kaum in Anspruch genommene Adhäsion bekannt. Sie soll hier in der Regel geübt und zur Kohäsion werden.

Ebenso ist das Kostenrecht angepaßt worden. Der Kollege Ortmann hat eben schon darauf hingewiesen: Über alle weiteren Änderungen, die wir einvernehmlich in der Arbeitsgruppe zwischen den Fraktionen besprochen haben, bestand zum Schluß kein Streit mehr, unter anderem auch nicht über eine Aufteilung der Gebühren, die in Zukunft zu 60 Prozent der Schiedsperson und zu 40 Prozent der Gemeinde, die die Sachmittel zur Verfügung stellt, zugute kommen sollen.

Ich bitte alle, diesem Gesetz eine gute Zukunft zu wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker! Das Wort hat Frau Justizministerin Dr. Hohmann-Dennhardt.

Dr. Hohmann-Dennhardt, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur kurz die Gelegenheit nutzen, mich recht herzlich bei allen Fraktionen des Hessischen Landtags für die engagierte Begleitung und die sachliche Beratung in den Ausschüssen bedanken. Ich glaube, dieser Gesetzentwurf, der relativ sang- und klanglos die Beratungen passiert hat, verdient es, hervorgehoben zu werden, weil er für den Rechtsschutz in Hessen eine große Bedeutung hat. Wir haben jetzt mit dem neuen Schiedsamtsgesetz ein Instrumentarium, das viel mehr als bisher unser Rechtssystem unterstützen kann.

Herr Ortmann hat zu Recht darauf hingewiesen, mit welchem Phänomen wir es in der letzten Zeit zu tun haben. Wir haben einerseits exorbitante Steigerungsraten der Eingangszahlen in den Gerichtsbarkeiten. Das hängt sicherlich auch mit unserer ökonomischen Situation zusammen. Wir hatten gleichzeitig zu beklagen, daß dieses Instrumentarium der Streitschlichtung von den Bürgerinnen und Bürgern immer weniger in Anspruch genommen wurde. Ich meine, es war deshalb an der Zeit, Verbesserungen

herbeizuführen, die wir unternommen haben mit einer Ausweitung der Zuständigkeit, und zwar auch mit einer bestimmten Verpflichtung, sich auch an dem Verfahren zu beteiligen, wenn es eingeleitet wird.

Damit haben wir eine zusätzliche Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, etwas zu nutzen, was sehr häufig viel mehr zur Befriedung von strittigen Situationen beiträgt als gerichtliche Verfahren. Durch Gespräche, durch eingehende Behandlung des Konflikts, durch einen Vergleich und durch eine Vergleichssituation kann man sehr häufig Verletzungen verhindern, die durch rechtsförmliche Verfahren in mehreren Instanzen oftmals häufiger entstehen, als an Recht den Bürgerinnen und Bürgern in diesen Verfahren zugewiesen werden kann.

Ich hoffe, daß es zu einer einstimmigen Beschlußfassung kommt, damit auch dieses Parlament die Bedeutung dieses streitschlichtenden Instrumentariums zum Ausdruck bringt.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Frau Justizministerin! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Sitzung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein hessisches Schiedsamtsgesetz - Drucks. 13/5922 zu Drucks. 13/3987 - in der Fassung der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Wer stimmt dagegen? - Wer möchte sich enthalten? - Dann stelle ich einstimmige Annahme fest. Der Entwurf ist damit zum Gesetz erhoben. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sollten jetzt versuchen, uns Klarheit darüber zu verschaffen, welche Punkte wann und in welchem Umfang entgegen den ursprünglichen Vereinbarungen im Ältestenrat abgewickelt werden können. Ich rufe die Punkte der Reihenfolge nach auf.

Zunächst gehe ich davon aus, daß die Tagesordnungspunkte 10 und 11 morgen aufgerufen werden.

Was soll mit **Tagesordnungspunkt 12** geschehen:

Große Anfrage der Abg. Wagner (Angelburg), Rausch, Dr. Dieter, Maus, May, Pawlik, Pfaff, Polster, Ritter (SPD) und Fraktion und der Abg. Daniela Wagner (Darmstadt), Hagemann (GRÜNE) und Fraktion betreffend Entwicklungszusammenarbeit der Bundesländer, Ziele, Aufgaben und Leistungen in der Nord-Süd-Politik - Drucks. 13/5405 zu Drucks. 13/3576 -

Ich stelle fest, daß dieser Punkt auf die Plenarsitzung im Mai gesetzt werden soll.

Punkt 13 bleibt auf der Tagesordnung.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Große Anfrage des Abg. Kappel (F.D.P.) und Fraktion betreffend Zukunft des Sportvereins durch Stärkung des Ehrenamts - Drucks. 13/5812 zu Drucks. 13/4560 -

Bitte, Herr Kollege Hielscher!

Hielscher (F.D.P.):

Herr Präsident, den Tagesordnungspunkt 14 bitten wir von der Tagesordnung abzusetzen und in einer der nächsten Plenarsitzungen zu behandeln.

Präsident Starzacher:

Dann stellen wir den Punkt zunächst bis zur Plenarsitzung im Mai zurück. Dann können wir uns weiter verständigen.

Punkt 15 wird morgen aufgerufen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

a) Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Verbrechensbekämpfungsgesetz - Drucks. 13/5873 -

b) Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abg. Nassauer, Bouffier, Ortman, Rösler, Dr. Wagner (Lahntal), Reif, Hermanns, Seif, Lenz, Greiff, Schoppe, Siebert, Gerling, Lortz, Weiß, Kartmann, Breitwieser, Dr. Burggraf, Rothhoff, Friedrich, Reichardt, Rippert und der ehemaligen Abg. Stantzek und Lewandowski (CDU) und Fraktion betreffend Offensive gegen das Verbrechen - Drucks. 13/4916 NEU zu Drucks. 13/3093 -

Punkt 17 wird auf die Tagesordnung der Plenarsitzung im Mai gesetzt.

Die Punkte 18 und 19 werden ebenfalls morgen aufgerufen.

Was machen wir mit Punkt 21, dem F.D.P.-Antrag betreffend Errichtung einer Zentralstelle zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität in Mittelhessen?

(Zurufe: Morgen!)

- Dieser wird morgen behandelt. Wie soll mit dem Antrag betreffend Integrationsklassen, Punkt 22, verfahren werden?

(Zurufe: Morgen!)

- Auch dieser Tagesordnungspunkt wird morgen behandelt.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend: Abfallpolitik der Landesregierung bedarf neuer Impulse - Drucks. 13/5897 -

(Dr. Jung (CDU): Nächste Tagesordnung!)

- Dieser Antrag wird also in der Plenarsitzung im Mai behandelt werden. - Was ist mit dem Antrag der Fraktion der CDU unter Punkt 25?

(Zurufe: Morgen!)

- Auch dieser wird also morgen behandelt werden. - Was machen wir mit Punkt 26, dem Antrag der Fraktion der CDU zu Hadamar?

(Dr. Jung (CDU): Den können wir morgen nach der Aktuellen Stunde zur Abstimmung stellen!)

- Das heißt, dieser Tagesordnungspunkt würde ohne weitere Aussprache zur Abstimmung gestellt. Oder wollen Sie, daß er einem Ausschuß überwiesen wird?

(Zurufe der Abg. Dr. Jung (CDU) und Weidmann (SPD))

- Jedenfalls wird der Antrag im Anschluß an die Aktuelle Stunde aufgerufen. Nun können wir uns den Beschlußempfehlungen zuwenden.

(Unruhe)

- Darauf hatten wir uns verständigt. Ich gehe in der Reihenfolge der Tagesordnung vor. Wir kommen zunächst zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit zu dem Antrag der Abg. Kappel, Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.) und Fraktion betreffend Frühgeburten - Drucks. 13/5855 zu Drucks. 13/3798 -

Auf Berichterstattung durch die Kollegin Schönhut-Keil wird verzichtet; das Wort zur Aussprache wird nicht gewünscht. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle einstimmige Annahme der Beschlußempfehlung fest.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Ermittlungsverfahren gegen Kommunalpolitiker und Verluste durch Ausschreibungsbetrug - Drucks. 13/5858 zu Drucks. 13/1275 -

Hier wird auf Berichterstattung durch den Kollegen Hahn verzichtet; das Wort zur Aussprache wird nicht gewünscht. Wir können also zur Abstimmung kommen. Wer der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle auch hier einstimmige Annahme der Beschlußempfehlung fest.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Ereignisse in Fulda am 14. August 1993 - Drucks. 13/5859 zu Drucks. 13/4757 -

Auf Berichterstattung durch den Kollegen Karwecki wird verzichtet; das Wort zur Aussprache - -

(Zuruf des Abg. Hahn (F.D.P.))

- Wünschen Sie Aussprache? - Nein? - Es wird nicht das Wort zur Aussprache gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich einstimmige Annahme auch dieser Beschlußempfehlung fest.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Konsequenzen der Landesregierung aus der Demonstration von Neonazi-Gruppen am 14. August 1993 in Fulda - Drucks. 13/5860 zu Drucks. 13/4821 -

Hier wird auf die Berichterstattung durch den Kollegen Karwecki verzichtet; das Wort zur Aussprache wird auch nicht gewünscht. Wir können abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle auch hier einstimmige Annahme der Beschlußempfehlung fest.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Zukunft der hessischen Bereitschaftspolizei - Drucks. 13/5861 zu Drucks. 13/5326 -

Auch hier wird auf die Berichterstattung - in diesem Falle durch den Kollegen Müller - verzichtet; das Wort zur Aussprache wird nicht gewünscht. Wir kommen also zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. -

Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Ich stelle auch hier einstimmige Annahme der Beschlußempfehlung fest.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend wachsende Gefahren durch organisierten Rechtsradikalismus - Drucks. 13/5862 zu Drucks. 13/5586 -

Soll auf Berichterstattung durch den Kollegen Hahn verzichtet werden?

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Ja!)

- Sie haben es in der Hand, Frau Kollegin Wagner.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Wir verzichten!)

Das Wort zur Aussprache wird auch hierzu nicht gewünscht. Wir können deshalb zur Abstimmung kommen. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, daß die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Oppositionsfraktionen angenommen worden ist.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Änderung der EG-Agrarpolitik und die Gefahr einer inflationären Regelungswut durch die EG - Drucks. 13/5878 zu Drucks. 13/3422 -

Auf Berichterstattung durch den Kollegen Breitwieser wird verzichtet, ebenfalls auf Aussprache. Wir kommen also zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle auch hier einstimmige Annahme der Beschlußempfehlung fest.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 35** auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wohnungswesen und Städteplanung zu dem Antrag der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt), Hahn, Hielscher (F.D.P.) und Fraktion betreffend Sanierung von PCB-belasteten Gebäuden - Drucks. 13/5881 zu Drucks. 13/3473 -

Hier wird auf Berichterstattung durch den Kollegen Lenz verzichtet, ebenso auf Aussprache. Wir können also abstimmen. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle auch hier einstimmige Annahme der Beschlußempfehlung fest.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wohnungswesen und Städteplanung zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Wohnungsbauerleichterung - Drucks. 13/5882 zu Drucks. 13/4936 -

Auf Berichterstattung durch den Kollegen Battenhausen wird verzichtet, ebenso auf Aussprache.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Das ist besonders bedauerlich!)

Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist nicht der Fall. Dann habe ich festzustellen, daß die Beschlußempfehlung mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Oppositionsfraktionen angenommen worden ist.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Beschlußempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen - Drucks. 13/5891 -

Ich frage zunächst, ob von der Beschlußempfehlung abweichende Voten gewünscht werden. - Frau Kollegin Hagemann!

Hagemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bitte darum, die Petitionen Nr. 3344/XIII und 3360/XIII dem Petitionsausschuß zurückzuüberweisen.

Präsident Starzacher:

Besteht insoweit Einvernehmen? - Dem wird nicht widersprochen; dann lasse ich über diesen Vorschlag abstimmen. Wer dem Antrag, die Petitionen Nr. 3344/XIII und 3360/XIII dem Petitionsausschuß zurückzuüberweisen, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Nachdem die Mitglieder der Koalitionsfraktionen dafür und die der Oppositionsfraktionen dagegen gestimmt haben, stelle ich fest, daß die beiden erwähnten Petitionen zur weiteren Beratung und erneuten Vorbereitung einer Beschlußempfehlung an das Plenum dem Petitionsausschuß zurücküberwiesen sind.

Wir können nun über die übrigen Beschlußempfehlungen der Drucks. 13/5891 abstimmen. Wer diesen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer möchte sich der Stimme enthalten? - Ich stelle einstimmige Annahme der übrigen Beschlußempfehlungen fest.

Wir können jetzt noch über eine weitere Beschlußempfehlung abstimmen. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1992; hier: Nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1992 - Drucks. 13/5904 zu Drucks. 13/5284 -

Auf Berichterstattung durch den Kollegen Schnabel wird verzichtet, ebenso auf Aussprache. Wer der Beschlußempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest: Dafür haben die Mitglieder der Koalitionsfraktionen gestimmt, dagegen die der CDU-Fraktion; enthalten haben sich die Mitglieder der F.D.P.-Fraktion. Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen.

Herr Kollege Dr. Jung hatte gesagt, wir könnten jetzt unmittelbar über den Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Eltville abstimmen.

(Widerspruch des Abg. Dr. Jung (CDU) - von Plottnitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich nehme an, er will auch ein bißchen was dazu vortragen! - Unruhe)

- Das heißt, morgen können wir direkt darüber abstimmen, aber noch nicht heute. Wenn es gewünscht wird, machen wir es auch so.

(Zuruf des Abg. Rippert (CDU))

- Herr Kollege Rippert, das erhöht die Dramatik des Geschehens, was sicherlich auch beabsichtigt ist. Wir sind damit am Ende - -

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

- Herr Kollege Dr. Jung, ich wollte feststellen, daß wir am Ende der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung angelangt sind. Haben Sie das Wort zur Geschäftsordnung erbeten?

(Dr. Jung (CDU): Ja!)

- Dann haben Sie, Herr Kollege Dr. Jung, das Wort zur Geschäftsordnung.

Dr. Jung (CDU):

Herr Präsident, ich will noch einen Verfahrensvorschlag zu Tagesordnungspunkt 25 machen: Der darunter aufgeführte Antrag sollte direkt dem Fachausschuß überwiesen werden, allerdings mit der Maßgabe - ich bitte um Verständnis dafür -, daß wir uns eine Sachdebatte im Rahmen der Plenarsitzung im Mai vorbehalten. Doch jetzt kann erst einmal die Ausschlußberatung erfolgen.

Präsident Starzacher:

Das entspricht der Geschäftsordnung.

(Heiterkeit)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend: rechtswidriges Verhalten der Landesregierung im Naturschutzrecht stoppen - Drucks. 13/5898 -

Wenn die CDU-Fraktion beantragt, die Initiative direkt dem Umweltausschuß zu überweisen, dann geschieht das auch.

(Widerspruch bei der SPD - Unruhe)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Weidmann (SPD):

Die Überweisung soll nicht, wie ausgedrückt, an den Umweltausschuß, sondern an den Landwirtschaftsausschuß erfolgen. Dort gehört es hin.

(Dr. Jung (CDU): Okay!)

Präsident Starzacher:

Auch das ist in Ordnung. Unter Juristen wird man sich schnell einig.

(Zurufe)

- Ich sage nicht, daß die Nichtjuristen dem immer zustimmen müssen. Aber die Juristen sind sich schnell einig.

(Heiterkeit und Beifall)

Jedenfalls kann dem Anliegen von Herrn Dr. Jung Rechnung getragen werden, daß über die zu erwartende Beschlußempfehlung, wenn das gewünscht wird, im Plenum noch einmal debattiert werden kann. Mit dieser Maßgabe ist der Antrag unter Tagesordnungspunkt 25 dem Landwirtschaftsausschuß überwiesen.

Damit kann ich feststellen, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Ich danke Ihnen für die Mitarbeit und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluß: 18.01 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde)**Frage 764 - Abg. Siebert (Allendorf/Eder) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die vor dem Unterbezirksparteitag der SPD Waldeck-Frankenberg am 5. März 1994 getroffenen Feststellungen des Finanzministers, wonach es sich bei der Lotto-Affäre bloß um ein "vermeintliches Skandalchen" handele und wonach sich der von seiner Amtsvorgängerin fristlos

entlassene bisherige Geschäftsführer der Lottogesellschaft, Herr von Uckro, "rein rechtlich nichts zuschulden" habe kommen lassen?

Antwort des Ministers der Finanzen Welteke:

Die in der Fragestellung als Zitate gekennzeichneten Textpassagen entsprechen nicht meiner wörtlichen Rede und sind auch in der Berichterstattung nicht als wörtliche Zitate gekennzeichnet. Eine Beurteilung erübrigt sich daher.